RWE

Energie aus Leidenschaft

Geschäftsbericht 2022

Our energy for a sustainable life.

125 Jahre – so lange gibt es RWE. Nie hat sich unsere Gesellschaft so stark gewandelt wie in dieser Zeitspanne. Aber unser Produkt ist dasselbe geblieben: Strom. Was sich geändert hat, ist die Art und Weise, wie wir Strom herstellen. Unsere allererste Megawattstunde haben wir mit Steinkohle erzeugt. Später waren Braunkohle und Kernenergie unsere wichtigsten Energieträger. Heute sind es Erdgas, Wind, Sonne und Wasser. Und morgen werden wir ganz auf CO_2-freie Energiequellen setzen. Denn unser Ziel ist es, klimaneutral zu werden. Spätestens 2040 wollen wir so weit sein.

Grüner Strom ist das Lebenselixier einer nachhaltigen Wirtschaft. Auch außerhalb des Energiesektors wird immer mehr davon benötigt. Ob in der Industrie, im Verkehr oder in Gebäuden – überall müssen fossile Brennstoffe wie Öl und Erdgas durch CO_2-freie Energiequellen ersetzt werden. Und wo nicht direkt auf grünen Strom umgestellt werden kann, etwa bei der Stahlproduktion, ist Wasserstoff eine geeignete Alternative – Wasserstoff, der mit Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Hier sehen wir eine große Chance für uns. Unser Langfristziel: neben grünem Strom auch grünen Wasserstoff anbieten – und damit ein zweites Produkt mit riesigem Nachfragepotenzial.

Große Ziele verlangen großen Einsatz. In der laufenden Dekade investieren wir über 50 Mrd. € brutto in grünes Wachstum – in neue Wind- und Solarparks, Batteriespeicher, flexible Back-up-Kraftwerke und Elektrolyseure für die Wasserstoffproduktion. Damit wollen wir unsere Erzeugungskapazitäten im Kerngeschäft auf mehr als 50 GW ausbauen. Parallel dazu steigen wir bis 2030 sozialverträglich aus der Kohleverstromung aus.

Warum wir all das machen? Weil wir Verantwortung für die Gesellschaft tragen. Mit dem Leitsatz „Our energy for a sustainable life“ bringen wir zum Ausdruck, dass uns diese Verantwortung motiviert und unser Handeln prägt.

Seit 125 Jahren arbeiten wir mit Leidenschaft daran, dass Menschen und Unternehmen von den Vorteilen einer sicheren, bezahlbaren und immer umweltverträglicheren Stromversorgung profitieren. Auf diesem Weg gehen wir weiter – mit klarem Kurs auf eine nachhaltige, klimaneutrale Energiewirtschaft.

Begleiten Sie uns dabei!

Auf einen Blick

Eckdaten des RWE-Konzerns[1]		2022	2021	+/–
Stromerzeugung	GWh	156.794	160.547	–3.753
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	Mio. €	38.366	24.571	13.795
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	6.310	3.650	2.660
Bereinigtes EBIT	Mio. €	4.568	2.185	2.383
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	715	1.522	–807
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	Mio. €	2.717	721	1.996
Bereinigtes Nettoergebnis	Mio. €	3.232	1.554	1.678
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	2.406	7.274	–4.868
Investitionen	Mio. €	4.484	3.769	715
in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	3.303	3.689	–386
in Finanzanlagen	Mio. €	1.181	80	1.101
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen[2]	%	83	–	–
Free Cash Flow	Mio. €	–1.968	4.562	–6.530
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (Jahresdurchschnitt)	Tsd. Stück	691.247[3]	676.220	15.027
Ergebnis je Aktie	€	3,93	1,07	2,86
Bereinigtes Nettoergebnis je Aktie	€	4,68	2,30	2,38
Dividende je Aktie	€	0,90[4]	0,90	–
		31.12.2022	31.12.2021	
Nettoguthaben (+) / Nettoschulden (–)	Mio. €	1.630	360	1.270
Mitarbeiter[5]		18.310	18.246	64

1 Bei der Stromerzeugung, dem Außenumsatz und dem bereinigten Nettoergebnis wurden die Vorjahreswerte angepasst.
2 Taxonomiekonform sind Wirtschaftsaktivitäten, die die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen.
3 Die neuen Aktien aus der Wandlung der an die Qatar Holding LLC begebenen Pflichtwandelanleihe werden seit der Begebung der Anleihe am 10. Oktober 2022 mitberücksichtigt. Sie sind damit zeitanteilig in der Aktienzahl enthalten.
4 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 4. Mai 2023.
5 Umgerechnet in Vollzeitstellen.

Inhalt

1	**An unsere Investoren**	**5**
1.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
1.2	Vorstand der RWE AG	8
1.3	Bericht des Aufsichtsrats	9
1.4	RWE am Kapitalmarkt	16
2	**Zusammengefasster Lagebericht**	**20**
2.1	Strategie	21
2.2	Innovation	27
2.3	Rahmenbedingungen unseres Geschäfts	31
2.4	Wesentliche Ereignisse	38
2.5	Anmerkungen zur Berichtsweise	43
2.6	Geschäftsentwicklung	45
2.7	Finanz- und Vermögenslage	57
2.8	Erläuterungen zum Jahresabschluss der RWE AG (Holding)	61
2.9	Prognosebericht	63
2.10	Entwicklung der Risiken und Chancen	65
2.11	Übernahmerechtliche Angaben	75
2.12	Nichtfinanzielle Konzernerklärung	78
3	**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**	**116**
4	**Konzernabschluss**	**118**
4.1	Gewinn- und Verlustrechnung	119
4.2	Gesamtergebnisrechnung	120
4.3	Bilanz	121
4.4	Kapitalflussrechnung	123
4.5	Veränderung des Eigenkapitals	125
4.6	Anhang	126
4.7	Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)	210
4.8	Organe (Teil des Anhangs)	261
4.9	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	269
4.10	Informationen zum Abschlussprüfer	278
4.11	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	279
5	**Weitere Informationen**	**282**
5.1	Fünfjahresübersicht	283
5.2	Impressum	284
5.3	Finanzkalender	285

Den **Vergütungsbericht** haben wir für das Geschäftsjahr 2022 als separaten Bericht nach § 162 AktG veröffentlicht. Er ist außerdem Bestandteil der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung am 4. Mai 2023. Die Publikationen können unter www.rwe.com/verguetung bzw. www.rwe.com/hv abgerufen werden.

1 An unsere Investoren

1.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
1.2	Vorstand der RWE AG	8
1.3	Bericht des Aufsichtsrats	9
1.4	RWE am Kapitalmarkt	16

1.1 Brief des Vorstandsvorsitzenden

Dr. Markus Krebber, Vorstandsvorsitzender der RWE AG

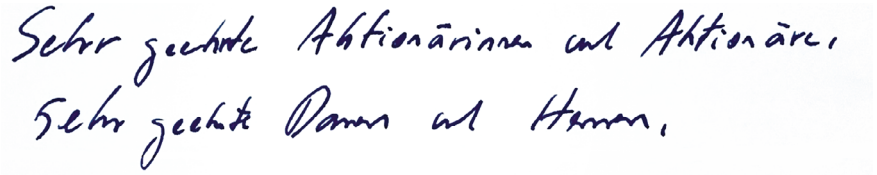

am 25. April 1898 begann ein bedeutendes Kapitel deutscher Wirtschaftsgeschichte: An diesem Tag wurde das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk gegründet – kurz: RWE. Das junge Unternehmen sollte seine Heimatstadt Essen mit Strom versorgen. Heute, 125 Jahre später, ist unser Produkt immer noch dasselbe. Verändert hat sich nur die Art, wie wir Strom herstellen: Kohlekraftwerke bauen wir schon lange nicht mehr, sondern investieren jedes Jahr Milliarden in erneuerbare Energien wie Windkraft und Photovoltaik. Auch unser Radius ist mit dem von 1898 nicht mehr zu vergleichen: Aus dem Essener Elektrizitätswerk ist ein international führendes Energieunternehmen geworden, das Millionen von Menschen vor allem in Europa und Nordamerika verlässlich mit Strom versorgt.

Der Weg unseres Unternehmens führte durch Höhen und Tiefen. Immer wieder stellte uns der Lauf der Geschichte vor große Herausforderungen. Leider ist das auch jetzt der Fall. Seit mehr als einem Jahr herrscht ein fürchterlicher Krieg in Europa, und ein Ende ist nicht absehbar. Mit dem Angriff auf die Ukraine hat die Führung Russlands immenses Leid über das Land gebracht. Dieser unsinnige Krieg ist nicht nur eine humanitäre Katastrophe. Er hat Europa auch in eine schwere Energiekrise gestürzt. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft haben sich bislang mit Erfolg gegen diese Krise gestemmt. Trotz des Wegbrechens russischer Gaslieferungen konnte die Energieversorgung jederzeit aufrechterhalten werden, und unser Unternehmen hat gleich in mehrfacher Hinsicht dazu beigetragen: Beispielsweise haben wir die Einfuhr großer Mengen von Flüssiggas (LNG) nach Europa organisiert. Im Auftrag der Bundesregierung charterten wir zwei Spezialschiffe, die in Wilhelmshaven und Brunsbüttel vor Anker liegen, um auf dem Seeweg angeliefertes LNG zu regasifizieren. Ebenfalls auf Wunsch der Bundesregierung haben wir Braunkohlekraftwerke reaktiviert und die Stilllegung von zwei Braunkohleblöcken und des Kernkraftwerks Emsland verschoben, damit weniger Gas für die Stromerzeugung benötigt wird. Beschäftigte von uns haben dafür ihren Ruhestand verschoben, andere sind aus der Rente an den Arbeitsplatz zurückgekehrt. Auf sie war in der Krise Verlass, so wie auf RWE insgesamt Verlass war.

Bei allem Krisenmanagement haben wir nicht aus den Augen verloren, wo wir langfristig hinwollen. Im Gegenteil: Bei der Umsetzung unserer Strategie „Growing Green“ sind wir gut vorangekommen. Im vergangenen Jahr konnten wir die großen Nordsee-Windparks Triton Knoll und Kaskasi sowie zahlreiche Onshore-Windparks in Europa und den USA fertigstellen. Insgesamt haben wir Wind- und Solarparks sowie Batteriespeicher mit einer Gesamtleistung von 2,4 GW in Betrieb genommen; weitere 6 GW grüne Erzeugungsleistung befinden sich im Bau. In den Vereinigten Staaten und den Niederlanden ist uns überdies der Einstieg ins Offshore-Windkraftgeschäft gelungen. Basis dafür waren erfolgreiche Gebote bei Versteigerungen von Seeflächen für neue Großprojekte.

Zusätzlich dazu haben wir Con Edison Clean Energy Businesses akquiriert. Dank dieser Transaktion sind wir in den Vereinigten Staaten zum viertgrößten Unternehmen für erneuerbare Energien geworden. Wir nehmen damit jetzt führende Positionen in all unseren Kernregionen ein – in der EU, Großbritannien und den USA. Unsere Wachstumsambitionen haben wir auch mit dem Erwerb eines britischen und eines polnischen Solarentwicklers unterstrichen.

Zur grünen Transformation von RWE gehört der Ausstieg aus der Kohleverstromung. Im Oktober 2022 haben wir uns mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen darauf verständigt, dass wir bereits Ende März 2030 den letzten Braunkohleblock vom Netz nehmen – acht Jahre vor dem ursprünglichen Enddatum. Damit signalisieren wir: Auch wenn wir derzeit mehr Kohle als geplant verstromen, um die Energieversorgung abzusichern, wird unsere Kohleverstromung insgesamt deutlich niedriger ausfallen. Zusätzliche Kompensationen erhalten wir dafür nicht. Aber wir haben nun Planungssicherheit für unsere Aktivitäten im Rheinischen Revier. Außerdem ist die Basis dafür geschaffen, dass wir fortan dem ambitionierten 1,5-Grad-Ziel der Pariser Klimakonferenz entsprechen.

Auch wirtschaftlich fällt unsere Jahresbilanz positiv aus. Das bereinigte EBITDA lag mit 6,3 Mrd. € deutlich über dem erwarteten Niveau. In allen Segmenten unseres Kerngeschäfts konnten wir gegenüber 2021 zulegen. Basis dafür waren unsere neuen Wind- und Solarparks, günstige Marktbedingungen in der Stromerzeugung und ein sehr starkes Handelsgeschäft. Das Jahr hat gezeigt: Unser Wachstum bei den erneuerbaren Energien zahlt sich aus. Und das bleibt auch 2023 so. Für das laufende Geschäftsjahr rechnen wir mit einem bereinigten EBITDA von 5,8 bis 6,4 Mrd. €. Damit würden wir ähnlich gut abschneiden wie 2022. Wesentlich dazu beitragen wird das Geschäft von Con Edison Clean Energy Businesses, dessen Erwerb wir zum 1. März 2023 abgeschlossen haben. Angesichts der positiven Ergebnisperspektiven streben wir für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 1,00 € an. Dies soll zugleich die Untergrenze für die folgenden Jahre sein.

Obwohl wir wirtschaftlich auf gutem Kurs sind, liegen große Herausforderungen vor uns. Zu Beginn der Dekade haben wir ein ambitioniertes Wachstumsprogramm gestartet, mit dem wir RWE und die Energiewirtschaft insgesamt nachhaltiger und klimafreundlicher machen wollen. Wir sind fest entschlossen, dieses Programm umzusetzen, brauchen aber einen geeigneten energiepolitischen Rahmen dafür. Zuletzt hatte kurzfristiges Krisenmanagement verständlicherweise oberste Priorität. Einige langfristige Weichenstellungen mussten warten. Vom laufenden Jahr erhoffen wir uns, dass die Politik nun aufs Tempo drückt, insbesondere in Deutschland. Beispielsweise muss der Ausbau der Stromnetze beschleunigt werden, denn was nützt ein Nordsee-Windpark, wenn der Strom nicht bei der Industrie im Süden ankommt. Außerdem benötigen wir Investitionsanreize für neue, wasserstofffähige Gaskraftwerke, die bei fehlendem Wind- und Solarstrom die Energieversorgung sichern. Vor allem aber brauchen wir ein auf lange Sicht verlässliches Marktdesign. Die Energiewende ist eine Jahrhundertaufgabe, bei der Politik, Unternehmen und jeder Einzelne gleichermaßen gefordert sind. Wir haben bereits viel dafür getan, dass dieses Projekt gelingt. Mit politischem Rückenwind können wir in Zukunft noch schneller vorankommen.

In den 125 Jahren seiner Existenz hat RWE gezeigt, dass erfolgreiches unternehmerisches Handeln und die Übernahme von Verantwortung für gesellschaftliche Belange nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern zwei Seiten derselben Medaille sind. Die enorme Einsatzbereitschaft, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Tag gelegt haben, als es zuletzt darum ging, die Energieversorgung zu sichern und gleichzeitig unser Wachstum voranzutreiben, passt in die Tradition von RWE. Ihr großes Engagement hat mich beeindruckt. Im Namen des Vorstands danke ich ihnen aufs Herzlichste dafür. Danken möchte ich auch den Aktionärinnen und Aktionären, die uns auf unserem Weg begleiten und unterstützen. Dieser Weg führt in eine klimaneutrale, nachhaltige Energieversorgung. Wir gehen ihn mit Zuversicht und Tatendrang – und auch mit ein wenig Stolz, das nächste Kapitel einer 125-jährigen Unternehmensgeschichte aufschlagen zu dürfen.

Herzlichst

1.2 Vorstand der RWE AG

Dr. Markus Krebber, seit Mai 2021 Vorstandsvorsitzender der RWE AG, wurde 1973 in Kleve geboren. Er ist gelernter Bankkaufmann und promovierter Wirtschaftswissenschaftler. Seine Karriere begann er im Jahr 2000 bei McKinsey & Company. Danach war Markus Krebber in leitenden Positionen bei der Commerzbank AG tätig. Im November 2012 wechselte er in die Geschäftsführung der RWE Supply & Trading GmbH. Dort war er für Finanzen zuständig und führte ab März 2015 den Vorsitz. Seit Oktober 2016 ist Markus Krebber Mitglied des Vorstands der RWE AG; bis Mai 2021 bekleidete er dort das Amt des Finanzvorstands.

Dr. Michael Müller, seit Mai 2021 Finanzvorstand der RWE AG, wurde 1971 in Köln geboren. Er ist Wirtschaftswissenschaftler und promovierter Maschinenbauingenieur. Nach fünf Jahren bei McKinsey & Company wechselte er Mitte 2005 zum RWE-Konzern, wo er zunächst leitende Positionen bei der RWE Power AG, der RWE Generation SE und der RWE AG innehatte. Im September 2016 wurde er der für Finanzen zuständige Geschäftsführer der RWE Supply & Trading GmbH. Seit November 2020 gehört Michael Müller dem Vorstand der RWE AG an.

Zvezdana Seeger, seit November 2020 Personalvorständin und Arbeitsdirektorin der RWE AG, wurde 1964 in Jajce (Bosnien-Herzegowina) geboren. Sie ist diplomierte Volkswirtin. Ihre berufliche Laufbahn startete sie im Maschinenbau. Von 1995 bis 2008 war sie bei der Deutsche Telekom AG tätig, zuletzt als Geschäftsführerin der T-Systems Enterprise Service GmbH. 2010 wechselte Zvezdana Seeger in die Geschäftsführung von DHL Global Forwarding, Freight. Ab 2015 verantwortete sie im Vorstand der Postbank AG das Ressort IT / Operations. Nach der Verschmelzung der Postbank auf die DB Privat- und Firmenkundenbank AG war sie Vorstandsmitglied bei der letztgenannten Gesellschaft. Außerdem war sie COO des Geschäftssegments Private and Corporate Business der Deutsche Bank AG. Seit November 2020 ist Zvezdana Seeger Mitglied des Vorstands der RWE AG.

Zvezdana Seeger **Dr. Markus Krebber** **Dr. Michael Müller**

1.3 Bericht des Aufsichtsrats

Dr. Werner Brandt, Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ich auf das Jahr 2022 zurückblicke, richtet sich mein erster Gedanke auf ein Ereignis, das uns alle überrascht und zutiefst erschüttert hat: der Angriff Russlands auf die Ukraine. Wer glaubte, Kriege in Europa gehörten der Vergangenheit an, wurde eines Besseren belehrt. Der Ukraine-Krieg dauert nun schon über ein Jahr an, und für eine Rückkehr zum Frieden gibt es zurzeit leider keine Anzeichen. Aber wir dürfen die Hoffnung nicht verlieren. Das Leid muss ein Ende haben. Wie tapfer die Ukrainer die schreckliche Lage aushalten, verdient Bewunderung. Wir bei RWE fühlen mit den Leidtragenden dieses absurden Kriegs. Und viele von uns haben das durch tatkräftige Hilfe unterstrichen.

Beim Rückblick auf 2022 denke ich auch an die Turbulenzen, die der Ukraine-Krieg an den europäischen Energiemärkten ausgelöst hat. Die weggebrochenen Rohstofflieferungen aus Russland stellten und stellen weiterhin ein Risiko für die Sicherheit der Strom- und Gasversorgung dar, insbesondere in Deutschland. Aber das Krisenmanagement hat bisher gut funktioniert – auch dank der Hilfe von RWE. Unser Unternehmen organisierte umfangreiche Lieferungen von Flüssiggas (LNG) und charterte im Auftrag der Bundesregierung zwei Spezialschiffe mit Regasifizierungsanlagen an Bord, sodass LNG jetzt direkt über das Meer nach Deutschland gebracht werden kann. Um Einsparungen von Gas in der Stromerzeugung zu ermöglichen, hat RWE auf Wunsch der Politik Braunkohleblöcke reaktiviert und bei drei weiteren Anlagen – zwei Braunkohleblöcken und dem Kernkraftwerk Emsland – die Betriebsdauer verlängert. Auf unser Unternehmen und seine Beschäftigten war Verlass. Wir haben gezeigt, wie ernst wir die Verantwortung nehmen, die wir als großer Energieversorger für die Gesellschaft haben.

Bei allem kurzfristigen Agieren zur Krisenbewältigung haben wir nicht aus den Augen verloren, wo wir mittel- und langfristig hinwollen. Damit meine ich die Strategie „Growing Green“, mit der RWE sich und die Energiewirtschaft insgesamt nachhaltiger und klimafreundlicher aufstellen will. Bei der Umsetzung seiner Wachstumsambitionen hat das Unternehmen trotz Krise aufs Tempo gedrückt. Durch die Übernahme von Con Edison Clean Energy Businesses sind wir in die Riege der führenden Solarstromproduzenten in den Vereinigten Staaten aufgerückt. Mit Erfolgen bei Flächenversteigerungen haben wir dort außerdem die Tür zum Geschäft mit der Offshore-Windkraft aufgestoßen. Letzteres ist uns auch in den Niederlanden gelungen. Nicht zu vergessen die vielen Wind- und Solarparks, die RWE 2022 in Europa und den USA fertiggestellt hat. Ein weiterer Meilenstein war die mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffene Vereinbarung, den Braunkohleausstieg um acht Jahre ins Jahr 2030 vorzuziehen. Damit wurde ein klares Signal gesetzt: Auch wenn in der aktuellen Krise mehr Braunkohle verstromt wird als ursprünglich vorgesehen, wird es in der Gesamtbilanz weniger sein. Wir im Aufsichtsrat haben die Unternehmensleitung bei all diesen Weichenstellungen beraten und sie im eingeschlagenen Kurs bestärkt.

Aufsichtsratsarbeit im vergangenen Jahr. Lassen Sie mich nun näher auf die Aufsichtsratstätigkeit im vergangenen Jahr eingehen. Wie gewohnt haben wir sämtliche Aufgaben, die uns nach Gesetz und Satzung obliegen, gewissenhaft wahrgenommen. Den Vorstand haben wir bei der Leitung des Unternehmens beraten und sein Handeln überwacht. In alle grundlegenden Entscheidungen waren wir eingebunden. Die Unternehmensleitung informierte uns regelmäßig und ausführlich über alle für RWE bedeutenden Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Konzerns. Mit dem Vorstandsvorsitzenden stand ich in regelmäßigem Kontakt. So ließen sich dringende Fragen ohne Zeitverzug klären.

In den Sitzungen befassten wir uns wiederholt und besonders eingehend mit den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Wirtschaft, insbesondere auf den Energiesektor und den Geschäftsbetrieb von RWE. Weitere Schwerpunktthemen waren die Sicherheit der Energieversorgung, der frühzeitige Braunkohleausstieg unseres Unternehmens, seine Liquiditätslage, die Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie und in diesem Zusammenhang der Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses.

Zu unseren Pflichten gehört, dass wir die Qualität unserer Tätigkeit im Aufsichtsrat immer wieder auf den Prüfstand stellen und verbessern. Dazu nehmen wir regelmäßig eine Selbstbeurteilung vor. Auch 2022 fand eine solche Überprüfung statt. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass unsere Arbeitsabläufe zielorientiert und effektiv sind. Zugleich sahen wir die Notwendigkeit, unser Kompetenzprofil zu schärfen. Das Profil gibt die Anfordungen an die Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder wieder. Wir waren der Auffassung, dass die Aspekte Internationalität und Nachhaltigkeit größeres Gewicht erhalten sollten. Die entsprechenden Anpassungen haben wir in der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember verabschiedet. Der Qualität unserer Arbeit kommen auch die umfassenden Aus- und Fortbildungsangebote zugute, die wir – unterstützt von RWE – eigenverantwortlich wahrnehmen. Wegen der immer häufigeren Cyberangriffe auf Wirtschaftsunternehmen widmeten wir uns dabei im vergangenen Jahr vorrangig dem Thema IT-Sicherheit.

Eine der Kernaufgaben des Aufsichtsrats ist der Dialog mit den Anteilseignern. Da wir der Auffassung sind, dass sich dieser Austausch nicht auf die Hauptversammlung beschränken sollte, führe ich bereits seit Jahren im Namen des Aufsichtsrats regelmäßig Gespräche mit Investoren und Aktionärsvertretern. Daran habe ich trotz Coronarestriktionen auch 2022 festgehalten. Themen waren dabei u. a. die Besetzung des Aufsichtsrats, die gestaffelten Amtszeiten, das System der Vorstandsvergütung, die Strategie von RWE und der Kohleausstieg.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen. Im vergangenen Jahr hielt der Aufsichtsrat acht Sitzungen ab, fünf ordentliche und drei außerordentliche. An allen Zusammenkünften nahm auch der Vorstand teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten tauschten wir uns ohne sein Beisein aus. Vor den Sitzungen haben sich die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter separat getroffen, um Themen im kleineren Kreis vorzubesprechen und ggf. gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten. Bei Bedarf geschah dies in Anwesenheit des Vorstands. Nun zu den Themenschwerpunkten der einzelnen Sitzungen:

- Unser erstes Treffen im vergangenen Jahr fand am 9. März statt. Es stand im Zeichen des kurz zuvor begonnenen Kriegs Russlands gegen die Ukraine. Der Vorstand informierte uns über seinen Beschluss, aufgrund des Kriegsgeschehens die Geschäftsaktivitäten mit Russland einzustellen. Außerdem zeigte er auf, welche möglichen Auswirkungen der Konflikt auf RWE haben könnte. Daneben berieten wir über Hilfsmaßnahmen zugunsten der vom Krieg betroffenen Menschen und über die Risiken für die europäische Energieversorgung. Der Ukraine-Konflikt und seine Folgen begleiteten uns als Thema durch das ganze Jahr, ohne dass ich es im Folgenden immer wieder anführen werde. In der Märzsitzung erörterten und billigten wir den Jahresabschluss 2021 der RWE AG, den Konzernabschluss und den gesonderten Nichtfinanziellen Bericht. Erstmalig verabschiedeten wir auch den Vergütungsbericht, denn nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) muss dieser nun gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt werden. Daneben verabschiedeten wir die Tagesordnung der RWE-Hauptversammlung, die am 28. April im virtuellen Format abgehalten wurde. Weitere Themen waren die Cyber Security, der Marktmachtbericht des Bundeskartellamts, die Nachhaltigkeitsstrategie und die erfolgreiche Teilnahme des Unternehmens an der Versteigerung von Offshore-Windkraftstandorten in der New Yorker Bucht. Außerdem entschieden wir uns dafür, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: PwC) mit der Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 zu beauftragen. Dieser Beschluss musste noch von der RWE-Hauptversammlung gebilligt werden, was dann auch geschah.

- Unsere zweite ordentliche Sitzung am 28. April 2022 diente der Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung am selben Tag. Außerdem widmeten wir uns dem geplanten Erwerb des Gaskraftwerks Magnum am niederländischen Standort Eemshaven.

- Die Übernahme des Kraftwerks Magnum war auch Hauptthema unserer Sondersitzung am 1. Juni 2022. Wir haben uns nochmals ausführlich über die Transaktion beraten und ihr schließlich zugestimmt.

- In unserer ordentlichen Sitzung vom 14. Juni 2022 befassten wir uns mit dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Dabei legten wir einen neuen Zielwert von 33,3 % für den Anteil von Frauen im Vorstand der RWE AG fest. Das heißt, im dreiköpfigen Gremium muss mindestens eine Frau vertreten sein. Die Regelung gilt bis Juni 2027. Auf der Sitzungsagenda standen auch die Folgen des Ukraine-Kriegs für die europäische Energieversorgung und der geplante Ausbau der deutschen LNG-Infrastruktur.

- Wichtigster Tagesordnungspunkt auf unserer Sondersitzung am 31. August 2022 waren die Turbulenzen an den europäischen Energiemärkten. Unser besonderes Augenmerk galt den extrem hohen Commodity-Preisen und ihren Auswirkungen auf die Liquiditätslage von RWE. Der Vorstand erläuterte uns die Marktentwicklungen und seine Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität.

- In unserer ordentlichen Sitzung am 20. September 2022 berieten wir erneut über die Entwicklungen an den Energiemärkten und über die Liquiditätslage des Konzerns. Ein wichtiges Thema war auch die sich abzeichnende Einigung mit der Politik über ein Vorziehen des Braunkohleausstiegs ins Jahr 2030, die wir einstimmig begrüßt haben. Gegenstand unserer Beratungen war auch die Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2022, durch die der Fokus auf Nachhaltigkeit und Soziales in der Unternehmensführung gestärkt wurde. Des Weiteren analysierten wir die Ergebnisse der Selbstbeurteilung unserer Arbeit. Auf der Agenda standen auch turnusgemäße Überprüfungen der Vergütung von Dr. Michael Müller und Zvezdana Seeger, die im Sommer stattgefunden hatten. Den vom Personalausschuss empfohlenen Vergütungsanpassungen stimmte der Aufsichtsrat zu. Außerdem widmeten wir uns strategischen Fragen und dem Stand der Umsetzung aktueller Erneuerbare-Energien-Projekte. In der Sitzung informierte uns der Vorstand über seinen Plan, den US-amerikanischen Stromproduzenten Con Edison Clean Energy Businesses zu erwerben.

- Diese Transaktion war zentrales Thema einer außerordentlichen Sitzung am 30. September 2022. Wir haben nach intensiver Beratung alle Beschlüsse gefasst, die nötig waren, damit der Vorstand die Akquisition vertraglich vereinbaren konnte.

- In der ordentlichen Sitzung am 9. Dezember 2022 prüften und verabschiedeten wir die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023, die Vorschau auf die Geschäftsjahre 2024 und 2025 sowie den Risikobericht. Überdies kamen wir unseren Berichtspflichten zur Corporate Governance nach: Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aktualisierten wir das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und dokumentierten in einer Qualifikationsmatrix den Stand der Erfüllung der im Kompetenzprofil definierten Anforderungen. Die Matrix ist in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt worden. Gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedeten wir eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und genehmigten die den Aufsichtsrat betreffenden Teile der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Die Dokumente können unter www.rwe.com/entsprechenserklaerung-und-berichte abgerufen werden. Darüber hinaus stellten wir die Weichen für die künftige Besetzung des Vorstands: Wir beschlossen, den Vertrag von Michael Müller mit Wirkung ab 1. November 2023 um fünf Jahre zu verlängern. Außerdem bestellten wir Katja van Doren mit Wirkung ab 1. August 2023 für zunächst drei Jahre neu in das Gremium. Als Personalvorständin und Arbeitsdirektorin tritt sie die Nachfolge von Zvezdana Seeger an, die das Unternehmen aufgrund ihrer persönlichen Lebensplanung verlassen wird. Sämtliche Beschlüsse beruhten auf Empfehlungen des Personalausschusses. Des Weiteren befassten wir uns mit der Unternehmensstrategie und billigten das Commercial-Paper-Programm in den USA. Der Vorstand hat uns zudem ausführlich über aktuelle energiepolitische Entwicklungen in Deutschland und den Niederlanden informiert. Ein weiteres Thema war das zum 22. Juli 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen. Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir entschieden, das Aktionärstreffen auch 2023 im rein digitalen Format zu veranstalten.

Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse, deren Mitglieder auf Seite 266 des Geschäftsberichts aufgeführt sind. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, Themen von Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und damit eine Beschlussgrundlage für das Gremium zu schaffen. In Einzelfällen nehmen sie auch selbst Entscheidungsbefugnisse wahr, sofern der Aufsichtsrat ihnen diese übertragen hat. Nähere Informationen dazu finden Sie in §§ 10 ff. der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die unter www.rwe.com/investor-relations/corporate-governance/vorstand-und-aufsichtsrat eingesehen werden kann. In jeder ordentlichen Sitzung wird der Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse von deren Vorsitzenden informiert. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 17 Ausschusssitzungen statt, auf die ich nun näher eingehen möchte.

- **Präsidium.** Das Präsidium kam zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, bei der es sich turnusgemäß der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023 und der Vorschau auf die beiden Folgejahre widmete. Darüber hinaus gab es zwei außerordentliche Treffen. Bei der ersten Sitzung ging es u. a. um ein Ergänzungsverlangen eines Aktionärs zur Tagesordnung der Hauptversammlung: Danach sollte der Vorstand dazu verpflichtet werden, die Abspaltung der RWE Power AG von der Mutter RWE AG in die Wege zu leiten. Dieses Ansinnen haben wir nicht unterstützt, da es unseres Erachtens nicht im Interesse von RWE und seinen Eigentümern lag. Thema der zweiten außerordentlichen Sitzung war die Begebung einer Pflichtwandelanleihe an die Qatar Holding LLC, eine Tochter der Qatar Investment Authority. Die Emissionserlöse dienen der Finanzierung des Erwerbs von Con Edison Clean Energy Businesses.

- **Prüfungsausschuss.** Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal. Mit großer Sorgfalt begutachtete er die Jahresabschlüsse der RWE AG und des Konzerns, den zusammengefassten Lagebericht, den Halbjahresbericht, die Quartalsmitteilungen und den Nichtfinanziellen Bericht. Er erörterte die Abschlüsse vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht unterrichten. Darüber hinaus gab er eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022, bereitete die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer einschließlich der Honorarvereinbarung vor, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und kontrollierte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Prüfungsleistung. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Bestellung eines externen Prüfers für den Vergütungsbericht 2022 und die Nichtfinanzielle Erklärung 2022. Ein zentrales Thema im vergangenen Jahr war der Wechsel des Abschlussprüfers, zu dem wir spätestens zum Geschäftsjahr 2024 rechtlich verpflichtet sind. Der Ausschuss entschied sich dafür, den Ausschreibungsprozess frühzeitig einzuleiten. Nach sorgfältiger Prüfung der Bewerbungen schlug er vor, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Im November hat der Aufsichtsrat per Umlaufverfahren einen entsprechenden Beschluss gefasst. In seinen Sitzungen widmete sich der Prüfungsauschuss einer Vielzahl weiterer Themen: den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf RWE, dem Liquiditätsmanagement, dem Schutz der IT-Systeme vor Cyber-Angriffen, dem Compliance-Management-System sowie rechtlichen und steuerlichen Fragen. Weitere Sitzungsschwerpunkte waren die Planung und die Ergebnisse der internen Revision sowie die Risikosituation von RWE. Der Ausschuss begutachtete die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei kam er zum Ergebnis, dass das IKS keine wesentlichen Schwächen gezeigt hatte. Auch Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) standen auf der Agenda. Dabei wurde geprüft, ob die Transaktionen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden, wie es das Gesetz zur Umsetzung der ARUG II vorschreibt. Der Abschlussprüfer nahm an vier von fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und stand auch außerhalb des Sitzungsrahmens im Dialog mit dem Ausschussvorsitzenden. Zu den Beratungen wurden fallweise Experten aus dem Unternehmen hinzugezogen.

- **Personalausschuss.** Der Personalausschuss hielt vier ordentliche Sitzungen ab, in denen er sich hauptsächlich mit Vorstandsangelegenheiten befasste, insbesondere der Zielquote für den Frauenanteil, Vergütungsfragen und der langfristigen Nachfolgeplanung. Er riet dem Aufsichtrat, den Vertrag von Michael Müller zu verlängern und Katja van Doren neu in den Vorstand zu bestellen. Wie bereits dargelegt, hat der Aufsichtsrat in seiner Dezember-Sitzung die empfohlenen Beschlüsse gefasst.

- **Nominierungsausschuss.** Der Nominierungsausschuss hielt zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. Zentrale Themen waren die langfristige Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat, dessen Kompetenzprofil und die Dokumentation der individuellen Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix. Daneben befasste sich der Ausschuss mit

einem Personalwechsel auf der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats: Nachdem Günther Schartz sein Amt mit Wirkung zum 30. September 2021 niedergelegt hatte, war der Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen vom Amtsgericht Essen mit Wirkung ab dem 18. Oktober 2021 in das Gremium bestellt worden. Der Aufsichtsrat legte die Nachbesetzung der Hauptversammlung am 28. April 2022 zur Beschlussfassung vor. Zuvor hatte der Ausschuss darüber beraten und sich mit einem zweiten Kandidaten befasst, der von einem Aktionär vorgeschlagen worden war. Nach sorgfältiger Abwägung empfahl er dem Aufsichtsrat, für die Wahl von Thomas Kufen einzutreten. Die Hauptversammlung schloss sich dem Ansinnen mit einer Mehrheit von 98 % an.

- **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss.** Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss kam zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er befasste sich u. a. mit den Plänen des Managements zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Breiten Raum nahm die Nachhaltigkeitsstrategie ein. Vom Vorstand ließen sich die Ausschussmitglieder über den Aktionsplan und die Langfristziele auf den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung unterrichten. Ausführlich setzte sich das Gremium mit den Folgen des Ukraine-Kriegs für die Sicherheit der Energieversorgung und die europäische Klimaschutzpolitik auseinander. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die veränderte geopolitische Lage Anpassungen der strategischen Ausrichtung von RWE erforderlich macht.

- **Vermittlungsausschuss.** Dieses Gremium hat im Berichtsjahr 2022 nicht getagt.

Jahres- und Konzernabschluss 2022. Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss 2022 der RWE AG, der nach IFRS und handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e HGB aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die RWE AG und den Konzern sind von PwC unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Als Prüfungsverantwortliche unterzeichneten Markus Dittmann und Aissata Touré. PwC hat ferner die im Lagebericht enthaltene Nichtfinanzielle Konzernerklärung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) unterzogen und dabei einzelne Kennzahlen sogar auf hinreichende Sicherheit („Reasonalble Assurance“) geprüft. Dem Vorstand bescheinigte PwC, dass er ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Die Gesellschaft war von der Hauptversammlung 2022 zum Abschlussprüfer gewählt worden. Danach hatte der Aufsichtsrat sie damit beauftragt, die genannten Abschlüsse und Berichte zu prüfen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2023 hat der Vorstand die Jahresabschlussunterlagen, den Geschäftsbericht und die Prüfungsberichte erläutert. Die Dokumente haben den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Wirtschaftsprüfer berichteten in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hatte sich bereits am Vortag im Beisein der Wirtschaftsprüfer eingehend mit dem Jahresabschluss der RWE AG, dem Konzernabschluss sowie den Prüfungsberichten befasst. Dem Aufsichtsrat empfahl er, die Abschlüsse zu billigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen.

Der Jahresabschluss der RWE AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Nichtfinanzielle Konzernerklärung wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Das Gremium erhob keine Einwendungen. Wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, stimmte es dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der RWE AG und des Konzernabschlusses zu und billigte beide Abschlüsse. Der Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an, der die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je Aktie vorsieht.

Sitzungspräsenzen. Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Da der Vermittlungsausschuss 2022 nicht getagt hat, ist er in der Übersicht auch nicht aufgeführt. Die Wertepaare sind folgendermaßen zu interpretieren: Steht dort beispielsweise „7 / 8“, dann hat die betreffende Person an sieben von acht Sitzungen teilgenommen, die während ihrer Mitgliedschaft im jeweiligen Gremium stattfanden. Die Zahlen belegen, dass das Fehlen bei einer Sitzung die Ausnahme war. Die Teilnahmequote lag bei 99,2 %.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2022	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits-ausschuss
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender	8/8	3/3	5/5[1]	4/4	3/3	2/2
Ralf Sikorski, stellvertretender Vorsitzender	8/8	3/3		4/4		2/2
Michael Bochinsky	8/8		5/5			1/2
Sandra Bossemeyer	8/8			4/4		
Dr. Hans Friedrich Bünting	8/8			4/4		2/2
Matthias Dürbaum	8/8		5/5			
Ute Gerbaulet	7/8	3/3				
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel	8/8	3/3			3/3	2/2
Mag. Dr. h. c. Monika Kircher	8/8		5/5			
Thomas Kufen	8/8					
Reiner van Limbeck	8/8	3/3				
Harald Louis	8/8			4/4		2/2
Dagmar Paasch	8/8		5/5			2/2
Dr. Erhard Schipporeit	8/8		5/5			
Dirk Schumacher	8/8	3/3				
Ullrich Sierau	8/8		5/5			
Hauke Stars	8/8			4/4	3/3	
Helle Valentin	8/8					2/2
Dr. Andreas Wagner	8/8					
Marion Weckes	8/8					

1 Werner Brandt hat als Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Sitzungsformate im Geschäftsjahr 2022	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits-ausschuss
Reine Präsenzveranstaltung		1	1		1	1
Präsenzveranstaltung mit Videoteilnahme	4		3	3	1	1
Rein digitale Veranstaltung	4	2	1	1	1	

Sitzungsformate. Der Tabelle oben können Sie entnehmen, in welchem Format die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stattfanden. Ordentliche Sitzungen waren zumeist Präsenzveranstaltungen. Oft kam es dabei vor, dass einzelne Personen per Video zugeschaltet waren. Außerordentliche Sitzungen haben wir rein digital abgehalten.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat. Wie schon erwähnt, wurde Thomas Kufen, der bereits gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrats war, von der Hauptversammlung 2022 in das Gremium gewählt. Außerdem trafen wir Entscheidungen über die künftige Besetzung des Vorstands, auf die ich ebenfalls schon eingegangen bin. Den Vertrag mit Finanzvorstand Michael Müller haben wir um fünf Jahre bis 31. Oktober 2028 verlängert. Für Zvezdana Seeger, die das Gremium aufgrund ihrer persönlichen Lebensplanung mit Ablauf des 31. Juli 2023 verlässt, ist Katja van Doren ab dem 1. August 2023 für zunächst drei Jahre zum ordentlichen Mitglied des Vorstands und zur Arbeitsdirektorin der RWE AG bestellt worden. Sie wird neben dem Personalressort auch den IT-Bereich verantworten. Um einen nahtlosen Übergang zu gestalten, wird Frau Seeger ihr noch von August bis Ende Oktober 2023 beratend zur Seite stehen.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende dieses Berichts steht traditionell der Dank des Aufsichtsrats an den Vorstand und die Beschäftigten unseres Unternehmens. Dieser Dank ist kein leeres Ritual. Er kommt aus tiefstem Herzen, denn die Menschen bei RWE geben uns immer wieder Anlass dazu. Eingangs sprach ich davon, wie sehr unser Unternehmen geholfen hat, die Energiekrise zu managen, und wie es zugleich die Weichen für noch schnelleres grünes Wachstum gestellt hat. Beispiele für besonderen persönlichen Einsatz gibt es zur Genüge. Ich denke u. a. an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kriegsopfern in der Ukraine geholfen haben, die dafür gesorgt haben, dass genug Flüssiggas nach Deutschland kommt, und die unsere wichtigen Investitionsvorhaben unbeirrt vorangetrieben haben. Natürlich denke ich auch an unsere Beschäftigten im Rheinischen Revier. Viele von ihnen müssen ihre Lebensplanung ändern, weil RWE frühzeitig aus der Braunkohle aussteigt. Andere sind aus dem Ruhestand ins Kraftwerk zurückgekehrt, um die Energieversorgung zu sichern. Sie waren und sind dazu bereit, weil sie loyal zu uns und unseren Zielen stehen. Ihnen und allen Beschäftigten von RWE möchte ich im Namen des Aufsichtsrats für ihr großartiges Engagement im vergangenen Jahr danken. Ich hoffe, dass sie auch im persönlichen Umfeld Respekt dafür erfahren, was sie durch ihre Arbeit bei uns für die Gesellschaft leisten.

Dr. Werner Brandt

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Essen, 15. März 2023

1.4 RWE am Kapitalmarkt

Für Aktienanleger verlief das vergangene Jahr enttäuschend. Ukraine-Krieg, Inflation und steigende Zinsen trübten die Börsenstimmung. Der DAX gab um 12 % nach. Zwischenzeitlich hatte der deutsche Leitindex sogar ein Viertel seines Wertes eingebüßt. In scharfem Kontrast dazu stand die Jahresbilanz der RWE-Aktie: Inklusive Dividende erreichten unsere Titel eine Performance von 19 %. Verbesserte Ertragsperspektiven waren maßgeblich dafür, u. a. wegen günstigerer Marktbedingungen in der Stromerzeugung. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das hohe Tempo, das wir bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie vorlegen. Gut voran kommen wir auch bei der Finanzierung des Wachstums: 2022 und Anfang 2023 haben wir das Volumen unserer grünen Anleihen durch Neuemissionen um 3 Mrd. € auf fast 5 Mrd. € aufgestockt. Die Mittel sind ausschließlich für den Ausbau der erneuerbaren Energien bestimmt.

Performance der RWE-Aktie und der Indizes DAX und STOXX Europe 600 Utilities
in % (Wochendurchschnittswerte)

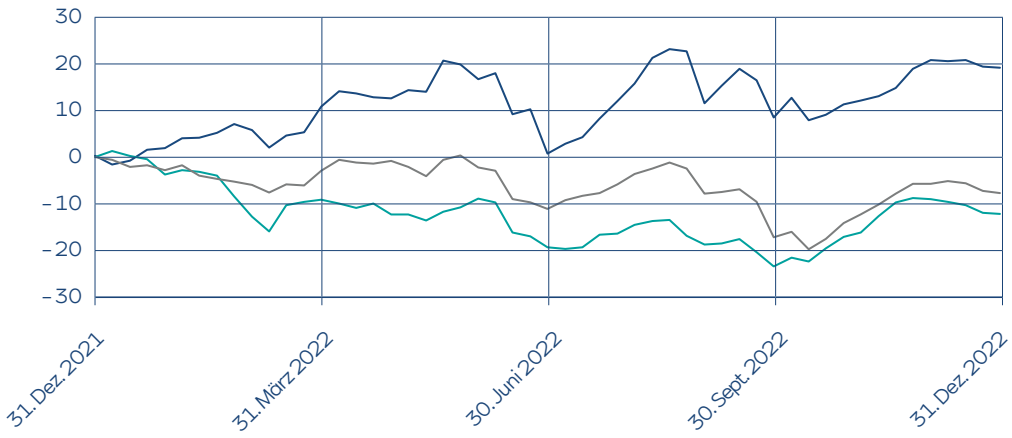

Quelle: Bloomberg.

Ukraine-Krieg und Zinswende trüben Börsenstimmung. Für die weltweiten Aktienmärkte war 2022 ein ernüchterndes Jahr. Der deutsche Leitindex DAX verlor 12 % seines Wertes. Er schloss das Jahr mit 13.924 Punkten. Das deutsche Börsenbarometer hatte Ende September sogar mit 25 % im Minus gelegen, konnte dann aber wieder Boden gutmachen. Hauptgrund für die schwache Performance war der Krieg Russlands gegen die Ukraine. Der Konflikt stürzte Deutschland und zahlreiche weitere europäische Staaten in eine schwere Energiekrise. Stark reduzierte Brennstoffeinfuhren aus Russland trieben die bereits hohen Rohstoffpreise weiter nach oben und nährten Ängste um die Versorgungssicherheit. Auch die durch die Energieknappheit angeheizte Inflation trübte die Börsenstimmung. Die Notenbanken der Eurozone, Großbritanniens und der USA hatten keine andere Wahl, als von ihrer lockeren Geldpolitik abzurücken, mit der sie maßgeblich zum Aufschwung an den Aktienmärkten beigetragen hatten. Gleich mehrfach hoben sie die Leitzinsen an.

RWE-Aktie mit Jahresrendite von 19 %. Die RWE-Aktie war 2022 einer der stärksten Werte im DAX. Ihr Jahresschlusskurs lag mit 41,59 € ein gutes Stück über dem von 2021 (35,72 €). Inklusive der im Mai gezahlten Dividende von 0,90 € erreichte die Aktie eine Performance von 19 %. Damit übertraf sie auch den Branchenindex STOXX Europe 600 Utilities (– 8 %) deutlich. Finanzanalysten bescheinigen RWE trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gute Ertragsperspektiven. Dazu trägt bei, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien schnell vorankommen und dass sich die erzielbaren Erzeugungsmargen verbessert haben. Die zur Jahresmitte veröffentlichte Anhebung unserer Gewinnprognose für 2022 stärkte den Optimismus im Markt. Allerdings gab es auch belastende Faktoren: Beispielsweise mussten wir Ergebniseinbußen durch den Wegfall von Kohle- und Gaslieferungen aus Russland hinnehmen. Die Einführung von Sonderabgaben auf Stromerlöse in der EU und Großbritannien führte ebenfalls zu Kursabschlägen.

Kennzahlen der RWE-Aktie[1]		2022	2021	2020	2019	2018
Ergebnis je Aktie	€	3,93	1,07	1,65	13,82	0,54
Bereinigtes Nettoergebnis je Aktie	€	4,68	2,30	1,97	–	–
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	3,48	10,76	6,47	– 1,59	7,50
Dividende je Aktie	€	0,90[2]	0,90	0,85	0,80	0,70
Ausschüttung	Mio. €	670[2]	609	575	492	430
Börsenkurse der Aktie						
Kurs zum Ende des Geschäftsjahres	€	41,59	35,72	34,57	27,35	18,97
Höchster Tagesschlusskurs	€	43,72	38,65	35,02	28,69	22,48
Niedrigster Tagesschlusskurs	€	34,34	28,64	21,00	18,97	15,10
Dividendenrendite der Aktie[3]	%	2,2	2,5	2,5	2,9	3,7
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (Jahresdurchschnitt)	Tsd. Stück	691.247[4]	676.220	637.286	614.745	614.745
Börsenkapitalisierung zum Jahresende	Mrd. €	28,1	24,2	23,4	16,8	11,7

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.
2 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 4. Mai 2023. Mitberücksichtigt ist die Erhöhung der Aktienzahl durch den Umtausch der an Qatar Holding LLC ausgegebenen Wandelanleihe.
3 Quotient aus der Dividende je Aktie und dem Aktienkurs zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.
4 Die neuen Aktien aus der Wandlung der am 10. Oktober 2022 an Qatar Holding LLC begebenen Pflichtwandelanleihe sind zeitanteilig berücksichtigt.

Dividendenvorschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr: 0,90 € je Aktie. Angesichts der weiterhin guten Ertragslage des Konzerns werden Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2023 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 0,90 € je Aktie vorschlagen. Die Dividendenzahlung für 2023 wird voraussichtlich höher ausfallen. Der Vorstand strebt 1,00 € je Aktie an. Das soll auch die neue Untergrenze für kommende Geschäftsjahre sein. Bisher lag diese bei 0,90 € je Aktie.

Breite internationale Aktionärsbasis. Nach unserer jüngsten Erhebung waren Ende vergangenen Jahres schätzungsweise 87 % der insgesamt 676,2 Mio. RWE-Aktien im Eigentum institutioneller Investoren, während 13 % auf Privatpersonen (inkl. Belegschaftsaktionäre) entfielen. Die neuen Aktien aus der Wandlung der im Oktober 2022 an Qatar Holding LLC begebenen Pflichtwandelanleihe waren in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Institutionelle Anleger aus Deutschland vereinigten zum Zeitpunkt der Erhebung 20 % unseres Aktienkapitals auf sich. In anderen Ländern Kontinentaleuropas kam diese Anlegergruppe auf 13 %, in Großbritannien / Irland auf 14 %, in Nordamerika auf 25 % und in Asien / Australien auf 10 %. Unser größter Einzelaktionär war Ende 2022 mit einem Anteil von 6,47 % der amerikanische Vermögensverwalter BlackRock. Durch den Tausch der Pflichtwandelanleihe im März 2023 hat Qatar Holding LLC einen Anteil von 9,1 % am erhöhten Aktienkapital von RWE erhalten.

Aktionärsstruktur der RWE AG[1]

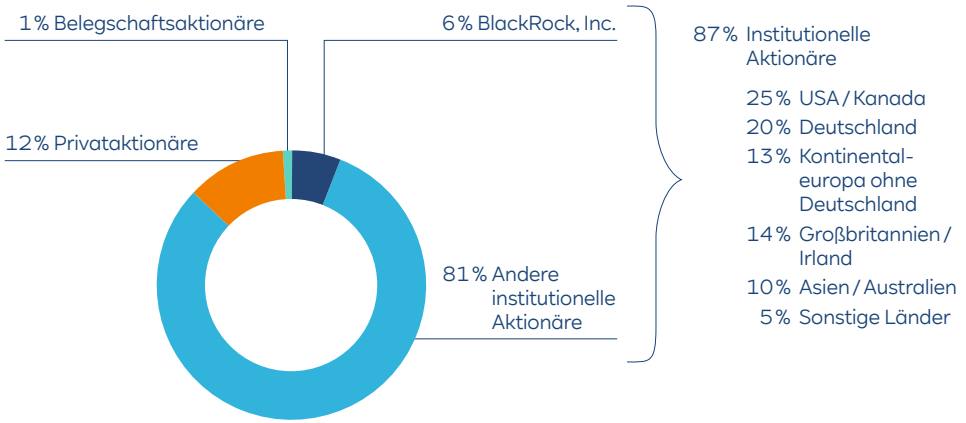

1 Stand: Ende 2022; die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil am gezeichneten Kapital.
Quellen: eigene Erhebungen und Mitteilungen nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz.

Teilhabe am Unternehmenserfolg durch Belegschaftsaktien. Etwa 1 % der RWE-Aktien befindet sich in den Händen unserer heutigen oder ehemaligen Beschäftigten. Konzerngesellschaften in Deutschland und Großbritannien bieten ihrer Belegschaft die Möglichkeit, sich zu vergünstigten Konditionen an RWE zu beteiligen. Davon haben im vergangenen Jahr 7.654 Personen – das sind 47 % aller Berechtigten – Gebrauch gemacht und insgesamt 445 Tsd. Aktien erworben. Für die Vergünstigungen und die Abwicklung der Belegschaftsaktienprogramme sind uns Aufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. € entstanden.

Kürzel und Kennnummern der RWE-Aktie	
Reuters: Xetra	RWEG.DE
Bloomberg: Xetra	RWE GY
Wertpapierkennnummer (WKN) in Deutschland	703712
International Securities Identification Number (ISIN)	DE0007037129
American Depositary Receipt (CUSIP)	74975E303

RWE an zahlreichen Börsen vertreten. RWE-Aktien werden in Frankfurt am Main und an weiteren deutschen Börsenplätzen sowie über elektronische Handelsplattformen wie Xetra gehandelt. Auch an Börsen im europäischen Ausland sind sie erhältlich. In den USA ist RWE über ein sogenanntes Level-1-ADR-Programm vertreten: Gehandelt werden dort nicht unsere Aktien, sondern von US-amerikanischen Depotbanken ausgegebene American Depositary Receipts. ADRs – so die Kurzform – sind Zertifikate, die eine bestimmte Anzahl hinterlegter Aktien eines ausländischen Unternehmens repräsentieren. Im Falle von RWE steht ein ADR für eine Aktie.

RWE-Anleihevolumen durch Neuemissionen auf 6,7 Mrd. € gestiegen. Anfang März 2023 standen RWE-Anleihen im Nominalwert von umgerechnet 6,7 Mrd. € aus. In der Zahl nicht enthalten ist unsere an die Qatar Holding LLC ausgegebene Pflichtwandelschuldverschreibung, da es sich hierbei um ein Instrument der Eigenkapitalfinanzierung handelt. Gegenüber Ende 2021 hat sich das Anleihevolumen um 4,25 Mrd. € erhöht. Ausschlaggebend dafür waren mehrere Neuemissionen: Am 24. Mai 2022 begaben wir zwei grüne Anleihen mit einem Nominalvolumen von jeweils 1 Mrd. €. Die Papiere haben eine Laufzeit von vier bzw. acht Jahren und einen Kupon von 2,125 % bzw. 2,75 %. Drei Monate später, am 24. August 2022, emittierten wir eine konventionelle Schuldverschreibung über 1,25 Mrd. € mit dreijähriger Laufzeit und einem Kupon von 2,5 %. Am 6. Februar 2023 gingen wir mit zwei grünen Anleihen über jeweils 0,5 Mrd. € an den Markt. Die Kupons betrugen 3,625 % und 4,125 % bei Laufzeiten von sechs und zwölf Jahren. In der Grafik rechts unten sind die Volumina und Fälligkeiten unserer Anleihen dargestellt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.rwe.com/anleihen.

Solides Kreditrating der Kategorie Investment Grade. Zu welchen Konditionen wir uns Fremdkapital beschaffen können, hängt maßgeblich davon ab, wie unabhängige Ratingagenturen unsere Bonität beurteilen. Moody's und Fitch nehmen solche Einschätzungen in unserem Auftrag vor. Beide Häuser bescheinigen uns eine Bonität der Kategorie Investment Grade. Moody's benotet unsere langfristige Kreditwürdigkeit mit „Baa2", Fitch sogar eine Stufe höher mit „BBB+". Der Ratingausblick ist jeweils stabil. Im Laufe des vergangenen Jahres haben die Agenturen ihre Einstufung unserer Bonität trotz der Turbulenzen an den Energiemärkten bekräftigt. Sie würdigten insbesondere unsere solide Finanzlage und unsere Position als führendes Unternehmen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien.

Kreditrating der RWE AG (Stand: März 2023)	Moody's	Fitch
Langfristige Finanzschulden		
Senioranleihen	Baa2	BBB+
Nachrangige Anleihen (Hybridanleihen)	Ba1	BBB–
Kurzfristige Finanzschulden	P–2	F1
Ausblick	Stabil	Stabil

Fälligkeitsstruktur der RWE-Anleihen in Mio. €

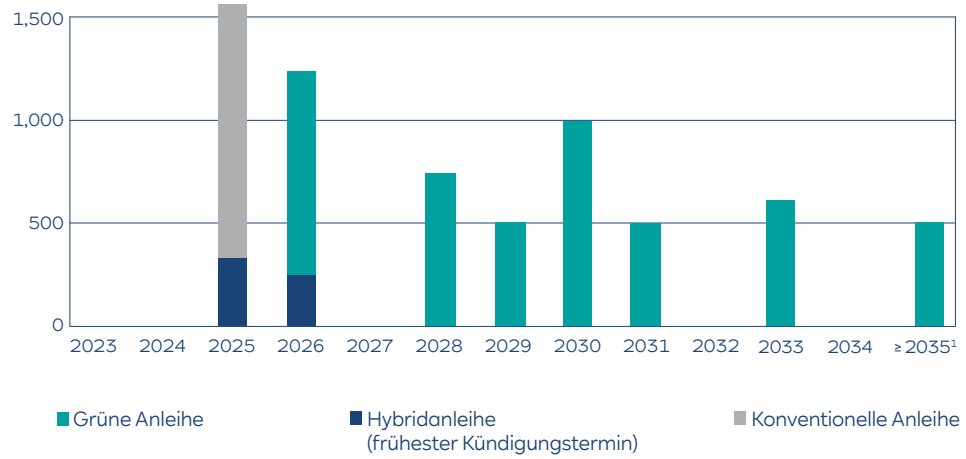

1 Zuzüglich Restbetrag (12,2 Mio. €) einer 2037 fälligen konventionellen Anleihe, die wir 2016 nicht vollständig auf unsere inzwischen verkaufte Tochtergesellschaft innogy übertragen konnten.

2 Lagebericht

2.1	Strategie	21
2.2	Innovation	27
2.3	Rahmenbedingungen unseres Geschäfts	31
2.4	Wesentliche Ereignisse	38
2.5	Anmerkungen zur Berichtsweise	43
2.6	Geschäftsentwicklung	45
2.7	Finanz- und Vermögenslage	57
2.8	Erläuterungen zum Jahresabschluss der RWE AG (Holding)	61
2.9	Prognosebericht	63
2.10	Entwicklung der Risiken und Chancen	65
2.11	Übernahmerechtliche Angaben	75
2.12	Nichtfinanzielle Konzernerklärung	78

2.1 Strategie

RWE verfolgt eine ambitionierte Wachstumsstrategie, deren Eckpunkte wir Ende 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Bei der Umsetzung der Strategie sind wir schneller als erwartet vorangekommen – trotz des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten Energiekrise. Wir hatten uns vorgenommen, die Erzeugungskapazität im grünen Kerngeschäft auf 50 GW annähernd zu verdoppeln, indem wir in neue Wind- und Solarparks, Batteriespeicher, Gaskraftwerke und Elektrolyseure investieren. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass wir dieses Ziel übertreffen werden. Ein weiterer Eckpfeiler unserer Strategie ist der zügige Ausstieg aus der Kohleverstromung. Auch hier haben wir das Tempo erhöht. Mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen verständigten wir uns darauf, dass wir unsere Braunkohleverstromung bereits 2030 einstellen – acht Jahre früher als bisher geplant. Damit haben wir die Basis dafür geschaffen, dass unser Handeln mit dem 1,5-Grad-Ziel der Pariser Klimakonferenz vereinbar ist.

Wer wir sind und was wir tun. RWE ist ein international führender Energieversorger mit Hauptsitz in Essen. Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist die Produktion von Strom. Dabei setzen wir zunehmend auf die Energiequellen Wind und Sonne. Zu unseren Kernaktivitäten zählen auch die Speicherung von Strom und Gas, das Wasserstoffgeschäft, der Handel mit energienahen Commodities sowie das Angebot innovativer Energielösungen für Industriekunden. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir einen Umsatz von 38,4 Mrd. € erwirtschaftet. Unsere wichtigsten Märkte sind Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und die USA. Auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien sind wir in einer Vielzahl weiterer Länder aktiv, z. B. Polen, Spanien, Italien, Frankreich, Griechenland, Schweden, Dänemark und Australien. In diesem Geschäft wollen wir uns geografisch noch breiter aufstellen.

Das energiewirtschaftliche Zieldreieck: Klimaneutralität – Sicherheit – Bezahlbarkeit. Die meisten Industrieländer, in denen wir tätig sind, haben ihre Energiepolitik an ambitionierten Klimaschutzzielen ausgerichtet. Sie wollen ihre Treibhausgasemissionen, die durch die Nutzung fossiler Brennstoffe entstehen, auf ein Minimum reduzieren. Außerdem soll die Energieversorgung verlässlich und bezahlbar sein. Diese Zielsetzung ist wegen der angespannten Lage an den Strom- und Gasmärkten wieder stärker ins Blickfeld der Politik gerückt. Für Energieversorger wie RWE stellen sich u. a. die folgenden Aufgaben:

- **Dekarbonisierung der Stromerzeugung.** Kernelement der Energiewende ist die Umstellung der Stromproduktion von fossilen auf regenerative Energieträger. Kohle und Erdgas sind endliche Ressourcen, deren Einsatz Treibhausgasemissionen verursacht. Wind, Sonne und Wasserkraft sind dagegen CO_2-freie Energiequellen, die uns unbegrenzt zur Verfügung stehen und damit die Basis für eine nachhaltige Versorgung mit Strom und Wärme bilden können. Ihre vermehrte Nutzung hat auch den Vorteil, dass die EU-Länder und Großbritannien unabhängiger von Brennstoffeinfuhren werden. Steigende Weltmarktpreise für Gas oder Kohle wirken sich dann nicht mehr so stark aus, und Importausfälle bergen nicht mehr so große Risiken für die Versorgungssicherheit.

- **Bereitstellung von Speichern und klimafreundlichen Back-up-Kraftwerken.** Je mehr sich die Energieversorgung auf Wind und Sonne stützt, desto wichtiger sind Stromspeicher zur Stabilisierung der Netze. Außerdem bedarf es klimafreundlicher, flexibler Erzeugungsanlagen, die verlässlich einspringen, wenn kein Wind weht und die Sonne nicht scheint. Dafür bieten sich moderne Gaskraftwerke an, die perspektivisch auf die Nutzung klimaneutraler Brennstoffe umgestellt werden können. Ein solcher Brennstoff ist Wasserstoff (H_2). Dieser setzt bei der Verbrennung keine Treibhausgase frei und lässt sich auch ohne CO_2-Emissionen produzieren, z. B. per Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Energien (grüner Wasserstoff). Darüber hinaus müssen langfristige, breit diversifizierte Bezugsquellen für Erdgas und klimafreundlichen Wasserstoff erschlossen werden.

- **Ersatz fossiler Brennstoffe durch grünen Strom.** Mit Emissionssenkungen in der Stromerzeugung ist es nicht getan, wenn Klimaneutralität erreicht werden soll. Handlungsbedarf besteht auch in den Sektoren Industrie, Wärme und Verkehr. Derzeit decken Öl, Gas und Kohle noch mehr als 70 % des europäischen Energiebedarfs. Werden die Verbrauchsprozesse von fossilen Brennstoffen auf klimaneutral erzeugten Strom umgestellt (z. B. durch Nutzung von Wärmepumpen anstelle von Öl- und Gasheizungen), lassen sich die Emissionen sektorübergreifend reduzieren. Eine Elektrifizierung der Wirtschaft ist für das Erreichen der Klimaschutzziele unerlässlich. Der Strombedarf in unseren Märkten dürfte sich daher deutlich erhöhen.

- **Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft.** Vollständig lässt sich die Wirtschaft nur dann dekarbonisieren, wenn Lösungen auch für Energienutzungen gefunden werden, bei denen eine Elektrifizierung nicht infrage kommt. Beispiele dafür sind die Herstellung von Stahl oder Düngemitteln. Hier bietet sich der Einsatz von klimaneutral hergestelltem Wasserstoff an. Die Bedeutung von H_2 für die Senkung der Treibhausgasemissionen reicht damit weit über die Nutzung zur Stromerzeugung hinaus.

Wir machen Energiewende. RWE kann auf allen genannten Gebieten zur Transformation des Energiesektors und der Wirtschaft insgesamt beitragen. Genau das tun wir, indem wir Milliarden in Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher und die Wasserstoffwirtschaft investieren, die Kohleverstromung schrittweise beenden, klimafreundliche Back-up-Kraftwerke bauen und Industriekunden helfen, die Energienutzung zu optimieren. Parallel unterstützen wir die Politik dabei, die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten. Wegen des Kriegs in der Ukraine nahm diese Aufgabe zuletzt breiten Raum ein. Beispielsweise organisieren wir Lieferungen von Flüssiggas (LNG) nach Deutschland und helfen beim Aufbau von LNG-Infrastruktur. Auf Wunsch der Bundesregierung betreiben wir zwei Braunkohleblöcke und das Kernkraftwerk Emsland, die ursprünglich am 31. Dezember 2022 vom Netz gehen sollten, vorübergehend weiter und haben drei Braunkohleblöcke aus der gesetzlichen Sicherheitsbereitschaft in den Markt zurückgebracht. Die vorläufig höhere Kohleverstromung ändert aber nichts an unserem langfristigen Kurs in Richtung einer vollständig dekarbonisierten Energiewertschöpfungskette.

Auf der Pariser Klimakonferenz im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 Grad Celsius – möglichst auf 1,5 Grad Celsius – zu begrenzen. Wir haben uns vorgenommen, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein, zehn Jahre früher als die EU. Damit beziehen wir uns nicht nur auf unseren eigenen Treibhausgasausstoß, sondern auch auf den in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ende 2020 hat uns die unabhängige Science Based Targets Initiative bescheinigt, dass unsere für die laufende Dekade geplante Emissionsminderung mit dem Paris-Ziel („deutlich unter 2 Grad Celsius“) im Einklang steht. Inzwischen streben wir noch mehr CO_2-Einsparungen an: Mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen haben wir uns im Oktober 2022 darauf verständigt, dass wir bereits 2030 aus der deutschen Braunkohleverstromung aussteigen, acht Jahre vor dem gesetzlichen Enddatum. Damit schaffen wir die Basis dafür, auch mit dem 1,5-Grad-Ziel konform zu sein.

Nachhaltigkeit – Kernelement unserer Unternehmenskultur. Unseren Unternehmenszweck haben wir mit dem Leitsatz „Our energy for a sustainable life“ zum Ausdruck gebracht. Wir bekräftigen damit, dass wir uns dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen. Die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist dabei ein zentrales, aber bei Weitem nicht unser einziges Anliegen. Nachhaltigkeit hat viele Dimensionen. Der Begriff bezieht sich nach allgemeinem Verständnis auf die Bereiche Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), kurz: ESG. Unter Einbindung interner und externer Fachleute haben wir herausgearbeitet, welche Handlungsfelder für RWE die größte Bedeutung haben und was wir dort erreichen wollen. Mehr über unsere ESG-Ziele und den Stand ihrer Umsetzung finden Sie auf Seite 78 ff. in diesem Bericht.

„Growing Green" – unser strategischer Leitfaden bis 2030. Im November 2021 haben wir die Öffentlichkeit im Rahmen eines Kapitalmarkttages über die Leitlinien und Ziele unseres unternehmerischen Handelns in der laufenden Dekade informiert. Unsere Strategie mit dem Titel „Growing Green" ist auf profitables Wachstum in unserem grünen Kerngeschäft ausgerichtet. Beim Kapitalmarkttag haben wir angekündigt, im Zehnjahreszeitraum von 2021 bis einschließlich 2030 rund 50 Mrd. € in neue Windparks, Solaranlagen, Batteriespeicher, Gaskraftwerke und Elektrolyseure investieren zu wollen. Nach Abzug von Mittelrückflüssen aus Desinvestitionen sollten sich die Investitionen auf etwa 30 Mrd. € belaufen. Wir sind davon ausgegangen, unsere grünen Erzeugungskapazitäten (inkl. Batteriespeicher und Elektrolyseure) damit bis 2030 auf 50 GW ausbauen zu können. Die Zahl ist ein Pro-rata-Wert, d. h., die Kapazitäten werden nach Maßgabe unserer Beteiligungsquoten berücksichtigt. Da wir bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie besser als erwartet vorangekommen sind, rechnen wir inzwischen mit höheren Investitionen. Unsere grünen Kapazitäten dürften 2030 wohl bei deutlich über 50 GW liegen. Ein Grund dafür ist der Erwerb des US-amerikanischen Energieversorgers Con Edison Clean Energy Businesses, durch den wir einer der führenden Solarstromproduzenten in den Vereinigten Staaten geworden sind. Im laufenden Jahr werden wir unsere Strategie überarbeiten und die Wachstumsziele aktualisieren. Die Ergebnisse wollen wir der Öffentlichkeit im Rahmen des nächsten Kapitalmarkttages präsentieren, der voraussichtlich im vierten Quartal 2023 stattfinden wird.

Zu den Bausteinen unserer Wachstumsoffensive im Einzelnen:

- **Offshore Wind.** Auf dem Gebiet der Offshore-Windkraft gehören wir zu den weltweit führenden Unternehmen. Ende 2022 verfügten wir hier über eine Erzeugungskapazität von 3,3 GW (pro rata). 2030 sollen es 8 GW sein. Aktuell betreiben wir Windparks in den Küstengewässern von Großbritannien, Deutschland, Belgien, Schweden und Dänemark. Europa ist unsere wichtigste Wachstumsregion. Beispiele dafür sind die britischen Projekte Sofia (1,4 GW) und Dogger Bank South (3 GW) sowie Thor (1 GW) vor der dänischen Küste. Aber auch Märkte außerhalb Europas haben wir im Blick. Gemeinsam mit lokalen Partnerunternehmen arbeiten wir an Projekten in den USA, Japan, Taiwan, Südkorea und Indien. Im vergangenen Jahr konnten wir uns bei Auktionen Flächen für Offshore-Windparks in der New Yorker Bucht sowie vor der kalifornischen und der niederländischen Küste sichern. Neue Optionen erschließen wir uns nicht nur in geografischer, sondern auch in technologischer Hinsicht. Um das gesamte Potenzial der Offshore-Windkraft auszuschöpfen, wollen wir unser Erzeugungsportfolio um schwimmende Windturbinen ergänzen. Diese Anlagen könnten wir auch in tiefen Gewässern betreiben. Zusammen mit Partnern eruieren wir, welche Schwimmkonstruktionen die besten technischen Voraussetzungen bieten (siehe Seite 27 f.).

- **Onshore Wind / Solar.** Auch bei der Windkraft an Land sind wir bereits stark aufgestellt. Unsere Pro-rata-Erzeugungsleistung belief sich Ende 2022 auf 8 GW und soll bis 2030 auf 12 GW steigen. Auf dem Gebiet der Solarenergie befinden wir uns noch in der Startphase: Ende 2022 verfügten wir über eine Photovoltaikkapazität von 0,8 GW. Im Laufe der Dekade wollen wir sie massiv ausbauen. Unser ursprünglicher Zielwert lag bei 8 GW. Durch die Akquisition von Con Edison Clean Energy Businesses werden wir ihn wohl deutlich übertreffen. Sowohl bei der Onshore-Windkraft als auch bei der Photovoltaik konzentrieren wir uns auf Nordamerika, Europa und Australien. Dort wollen wir uns geografisch breit aufstellen. Bei Wachstumsvorhaben gilt unser besonderes Augenmerk Ländern und Marktgebieten, die Potenzial für mehr als eine Technologie bieten, z. B. für Photovoltaik plus Windkraft und / oder Stromspeicher.

- **Batteriespeicher.** Durch die zunehmende Nutzung volatiler Energiequellen wie Windkraft und Photovoltaik steigt der Bedarf an Stromspeichern. RWE befasst sich bereits seit Jahren mit der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Großbatterien. Im Laufe der Dekade wollen wir hier auf eine installierte Leistung von 3 GW kommen. Ende 2022 waren es 274 MW (pro rata). Ein bedeutendes Batterieprojekt haben wir in Hickory Park im US-Bundesstaat Georgia umgesetzt. Dort nahmen wir im Juni 2022 ein Solarkraftwerk mit einer Leistung von 196 MW in Betrieb, das an ein 40-MW-Batteriespeichersystem gekoppelt ist. Diese Kombination ermöglicht es, die Einspeisung des Stroms ins lokale Netz zu optimieren und damit den Ertrag der Solaranlage zu verbessern. Künftige Photovoltaikprojekte wollen wir vorrangig nach diesem Vorbild gestalten. Batteriespeicher bauen wir auch, um Netzdienstleistungen zu erbringen. Beispiele dafür sind die beiden Megabatterien mit Kapazitäten von 72 MW bzw. 45 MW, die wir an unseren deutschen Kraftwerksstandorten Werne und Lingen errichtet haben (siehe Seite 40).

- **Flexible Gaskraftwerke.** Da die Versorgungslücke, die durch den Kohleausstieg entsteht, mit Batteriespeichern allein nicht geschlossen werden kann, müssen flexible, klimaschonende Ersatzkapazitäten geschaffen werden, die die Schwankungen bei der Stromerzeugung aus Sonne und Wind ausgleichen. Gaskraftwerke spielen dabei eine Schlüsselrolle. Investitionsbedarf sehen wir vor allem in Deutschland. Dort planen wir den Bau von Gaskraftwerken mit einer Gesamtkapazität von 3 GW. Die Anlagen sollen an Standorten entstehen, die bislang zur Verstromung von Kohle genutzt worden sind. Allerdings investieren wir nur dann, wenn Deutschland die dafür nötigen Anreize schafft. In Betracht kämen beispielsweise Zuschüsse zu den Investitionskosten. Ferner müssen die Voraussetzungen dafür gegeben sein, dass die Gaskraftwerke perspektivisch mit klimafreundlich hergestelltem Wasserstoff betrieben werden können. Die erforderlichen Umrüstmaßnahmen planen wir europaweit auch für bestehende Anlagen und haben dafür bereits Konzepte erarbeitet. Bei Kraftwerken, die nicht mit Wasserstoff betrieben werden, könnte das CO_2 vom Rauchgas getrennt und entweder unterirdisch eingelagert oder z. B. für die Herstellung von Kunst- oder Treibstoffen genutzt werden.

- **Wasserstoff.** Die Wasserstoffwirtschaft ist ein unverzichtbarer Baustein der Energiewende und ergänzt unser Geschäftsmodell in idealer Weise. Wir wollen hier entlang der gesamten Wertschöpfungskette tätig sein, angefangen bei der Produktion von grünem Strom über die Herstellung von Wasserstoff per Elektrolyse, den Handel und die Zwischenspeicherung des Gases bis hin zum Abschluss individueller Lieferverträge mit großen Industriekunden. Unser regionaler Fokus liegt dabei auf Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien. In den vergangenen Jahren sind wir eine Vielzahl von Partnerschaften mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingegangen, die gemeinsam mit uns am Aufbau einer flächendeckenden Wasserstoffinfrastruktur mitwirken wollen. Anzuführen sind hier u. a. die deutschen Initiativen GET H2 und AquaVentus sowie Eemshydrogen in den Niederlanden. Nähere Informationen über unsere Wasserstoffstrategie und unsere wichtigsten Projekte finden Sie unter www.rwe.com/wasserstoff.

Energiehandel und Kundenlösungen. Neben der Stromerzeugung zählt der Energiehandel zu den Kernkompetenzen von RWE. Verantwortet wird er von der Konzerngesellschaft RWE Supply & Trading. Sie ist unsere Schnittstelle zu den Energiemärkten. Etwa 200 Spezialisten aus dem Unternehmen handeln rund um die Uhr mit Strom, Brennstoffen und Emissionsrechten. RWE Supply & Trading kümmert sich außerdem um die Vermarktung unseres Stroms und beschafft die Brennstoffe und CO_2-Zertifikate, die wir für seine Erzeugung benötigen. Dabei geht es in erster Linie darum, Preisrisiken zu begrenzen. Eine weitere Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, den Einsatz unserer Kraftwerke kommerziell zu optimieren, wobei die Erträge daraus unseren Erzeugungsgesellschaften zufließen. Auch Unternehmen außerhalb des Konzerns können vom Know-how unserer Handelstochter profitieren. Für sie gibt es eine breite Palette von Angeboten, die von klassischen Energielieferverträgen über umfassende Energiemanagement-Lösungen bis hin zu komplexen Risikomanagementkonzepten reicht.

RWE Supply & Trading hat sich darüber hinaus als Zwischenhändler von Pipeline-Gas und verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas, kurz: LNG) etabliert. Die Gesellschaft deckt damit nicht nur den Bedarf unserer Konzernunternehmen, sondern beliefert auch eine Vielzahl von Industriekunden weltweit. Dazu schließt sie Bezugsverträge mit Produzenten ab, organisiert den Gastransport durch die Buchung von Pipelines, LNG-Tankern und Regasifizierungsterminals und optimiert das zeitliche Profil der Lieferungen durch Nutzung von Speicherkapazitäten. Dabei gilt: Je größer und diversifizierter ein Portfolio aus Bezugs- und Lieferkontrakten, desto größer die Chance, dass es sich kommerziell optimieren lässt. Durch das Gasgeschäft bieten sich auch Anknüpfungspunkte für Wasserstoffaktivitäten. Beispielsweise wollen wir neben dem geplanten LNG-Terminal in Brunsbüttel, über den wir auf Seite 41 berichten, einen zweiten Terminal für den Import von grünem Ammoniak bauen, das zu Wasserstoff weiterverarbeitet werden könnte.

Sozialverträglicher Ausstieg aus der Kohleverstromung. Flankiert wird unsere Wachstumsoffensive von einem zügigen Kohleausstieg. In Großbritannien und Deutschland haben wir bereits 2019 bzw. 2021 die Verstromung von Steinkohle beendet. Aktuell verwenden wir diesen Energieträger nur noch in unseren niederländischen Anlagen Amer 9 und Eemshaven, wo er gemeinsam mit Biomasse zum Einsatz kommt. Ab 2025 bzw. 2030 werden wir auch in diesen Kraftwerken keine Steinkohle mehr nutzen. Wesentlich komplexer und sozial herausfordernder gestaltet sich für uns der Ausstieg aus der Braunkohle, die wir im Rheinischen Revier westlich von Köln fördern und verstromen. Mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen haben wir uns darauf verständigt, dass wir unsere Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier aus Klimaschutzgründen schon 2030 beenden werden. Zugleich hat die Politik befristete Laufzeitverlängerungen für fünf unserer Braunkohleblöcke angeordnet, um die Energieversorgung abzusichern. Die Maßnahmen stellen Abweichungen vom bis dato gültigen Ausstiegsfahrplan dar, sodass wir umfassende Plananpassungen vornehmen müssen. Davon sind vor allem die Beschäftigten betroffen. Unser Ziel ist es, soziale Härten weitestgehend zu vermeiden. Für die Betroffenen sind – wie schon bisher – umfassende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, darunter auch ein staatliches Anpassungsgeld.

Unsere Verantwortung für die Menschen im Rheinischen Revier endet nicht an den Werkstoren. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass die Region trotz des Kohleausstiegs strukturstark und energiewirtschaftlich geprägt bleibt, z. B. durch den Ausbau der erneuerbaren Energien. Allein im Rheinischen Revier sollen Windkraft- und Solaranlagen mit einer Kapazität von mindestens 500 MW entstehen. Die Rekultivierungsflächen eignen sich zum Teil hervorragend dafür. Drei RWE-Windparks gibt es dort bereits. Auch die Kraftwerksstandorte sollen weiter genutzt werden, etwa indem wir dort neue, wasserstofffähige Gaskraftwerke betreiben. In und um Frimmersdorf soll ein Innovations-, Technologie- und Gewerbepark entstehen, und in Neurath planen wir den Bau einer Megabatterie. Im Innovationszentrum Niederaußem wollen wir uns verstärkt mit Power-to-Gas-Technologien beschäftigen; mithilfe von elektrolytisch gewonnenem Wasserstoff und CO_2 produzieren wir dort zu Forschungszwecken bereits seit 2013 Treibstoffe und Grundstoffe für die chemische Industrie.

Kernenergie: Fokus auf sicheren und effizienten Anlagenrückbau. In Deutschland ist der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossene Sache. Zwar hat die Bundesregierung das gesetzliche Laufzeitende der drei letzten Kernkraftwerke vom 31. Dezember 2022 auf den 15. April 2023 verschoben, um die Energieversorgung im Winter 2022 / 2023 abzusichern. Das bedeutet jedoch keinen Kurswechsel in der deutschen Energiepolitik. Eines der drei verbliebenen deutschen Kernkraftwerke – Emsland bei Lingen – wird von RWE betrieben. Es ist zu erwarten, dass der Block den Leistungsbetrieb im April 2023 endgültig beendet. Danach werden wir uns in der Kernenergie ganz auf den sicheren und effizienten Rückbau stillgelegter Anlagen konzentrieren. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Kernkraftstandorte weiterhin energiewirtschaftlich genutzt werden. Beispielsweise haben wir in Biblis ein Gaskraftwerk gebaut, das ab 2023 zur Stabilität der Stromnetzfrequenz und damit zur Sicherheit der Energieversorgung beitragen soll.

Das Steuerungssystem der RWE AG. Unser Steuerungssystem ist auf nachhaltiges und wertschaffendes Wachstum ausgerichtet. Seine Basis sind die strategischen Leitlinien von RWE. Um diese zu entwickeln, analysieren wir die Marktlage und Wettbewerbssituation unserer Segmentaktivitäten, identifizieren Wachstumsoptionen und wägen ab, welche Chancen und Risiken damit einhergehen. Welche Projekte letztlich realisiert werden, liegt im Ermessen des Managements der betreffenden Konzerngesellschaft. Über größere Investitionen beschließt der Vorstand der RWE AG. Er entscheidet auch über die Kapitalallokation im Konzern, die langfristige Portfolioentwicklung und die Art der Finanzierung.

Für die operative Steuerung nutzt RWE ein konzernweites Planungs- und Controllingsystem, das einen zeitnahen, detaillierten Einblick in die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen soll. Auf Basis von Zielvorgaben des Vorstands und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erarbeiten wir einmal im Jahr eine Mittelfrist- und eine Langfristplanung. Darin stellen wir dar, wie sich wichtige Finanzkennzahlen voraussichtlich entwickeln werden. Die Mittelfristplanung enthält die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die beiden Folgejahre. Der Vorstand legt sie dem Aufsichtsrat vor, der sie prüft und genehmigt. Für laufende Geschäftsjahre erstellen wir interne Prognosen, die am Budget anknüpfen. Vorstandsmitglieder der

RWE AG und der wichtigsten operativen Einheiten kommen regelmäßig zusammen, um die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu analysieren und die Prognosen zu aktualisieren. Sofern im Laufe eines Geschäftsjahres deutliche Abweichungen zwischen Prognose- und Budgetwerten auftreten, untersuchen wir die Gründe und ergreifen nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen. Außerdem informieren wir den Kapitalmarkt unverzüglich, wenn veröffentlichte Prognosen angepasst werden müssen.

Zentrale Ergebniskennzahlen. Wir steuern unser Geschäft u. a. anhand von Ergebniskennzahlen wie dem EBITDA, dem EBIT und dem Nettoergebnis, die wir zu diesem Zweck allerdings um Sondereinflüsse bereinigen. Beim EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Um seine Aussagekraft im Hinblick auf den ordentlichen Geschäftsverlauf zu verbessern, nehmen wir Bereinigungen vor: Nicht operative oder aperiodische Effekte rechnen wir heraus und stellen sie im neutralen Ergebnis dar; dies betrifft Veräußerungsgewinne oder -verluste, vorübergehende Ergebniseffekte aus der Marktbewertung von Derivaten, Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen sowie sonstige wesentliche Sondersachverhalte. Zieht man vom bereinigten EBITDA die betrieblichen Abschreibungen ab, erhält man das bereinigte EBIT. Eine wichtige operative Kennzahl ist für uns auch das bereinigte Nettoergebnis. Wir ermitteln es, indem wir das Nettoergebnis um das neutrale Ergebnis korrigieren. Anstelle der tatsächlichen, von Einmaleffekten beeinflussten Steuerquote setzen wir Planwerte von 15 % (bis 2022) bzw. 20 % (ab 2023) an, die wir unter Berücksichtigung der (voraussichtlichen) steuerpflichtigen Erträge in unseren Kernmärkten und der dort geltenden Steuersätze abgeleitet haben.

Erwartete Mindestrenditen von Investitionen. Um die Attraktivität von Investitionsvorhaben zu beurteilen, nutzen wir in erster Linie den internen Zinsfuß, im Englischen als Internal Rate of Return (IRR) bezeichnet. Projekte verwirklichen wir nur dann, wenn der erwartete IRR zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung eine bestimmte Untergrenze einhält. Diese ermitteln wir mithilfe des Weighted Average Cost of Capital (WACC). Dabei handelt es sich um den nach Eigen- und Fremdfinanzierung gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz. Die erwarteten Mindestrenditen entsprechen dem WACC zuzüglich projektspezifischer Risikoaufschläge, die sich je nach Technologie oder Region meist zwischen 100 und 300 Basispunkten bewegen.

Sicherung von Finanzkraft und Bonität. Die Finanzlage des RWE-Konzerns analysieren wir u. a. anhand des Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf die Entwicklung des Free Cash Flow. Dieser ergibt sich, wenn man vom Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit die Ausgaben für Investitionen abzieht und die Einnahmen aus Desinvestitionen und Anlagenabgängen hinzurechnet. Ein weiterer Indikator für die Finanzkraft von RWE ist die Position Nettoguthaben / Nettoschulden. Dabei handelt es sich um die Nettofinanzposition von RWE, vermindert um die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für den Rückbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen und für die Entsorgung im Kernenergiebereich. Die bergbaubedingten Rückstellungen, unsere 15 %-Beteiligung an E.ON und die vom Bund zugesagte Entschädigung für den deutschen Braunkohleausstieg bleiben dagegen unberücksichtigt.

Zur Steuerung unserer Verschuldung orientieren wir uns am sogenannten Leverage Factor. Er gibt das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA in unserem Kerngeschäft wieder. Da wir zum 31. Dezember 2022 negative Nettoschulden, d. h. ein Nettoguthaben, ausgewiesen haben, lag der Leverage Factor unter null. Für die Zukunft rechnen wir mit tendenziell steigenden Werten, da wir unsere Wachstumsinvestitionen auch mit Fremdkapital finanzieren werden. Mittelfristig soll der Leverage Factor aber nicht über 3,0 hinausgehen, denn wir wollen finanziell flexibel bleiben. Für die Zeit nach 2025 halten wir auch eine Obergrenze von 3,5 für vertretbar, da uns der Ausbau der erneuerbaren Energien finanziell stabiler macht.

2.2 Innovation

Als Energieversorger liegt unser Fokus mehr auf der Nutzung als auf der Erforschung neuer Technologien. Dennoch tragen auch wir dazu bei, dass es in unserem Sektor Innovationen gibt – indem wir Projekte anstoßen, Mittel und Infrastruktur dafür bereitstellen und unsere Erfahrung als Technologieanwender einbringen. Im vergangenen Jahr haben wir 188 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorangetrieben. Rund 340 Beschäftigte unseres Unternehmens engagierten sich dafür, viele neben ihrer eigentlichen Tätigkeit. Sie alle wollen dazu beitragen, dass die Energieversorgung nachhaltiger und vor allem klimafreundlicher wird.

Lösungen für ein nachhaltiges Energiesystem. RWE ist in vielfältiger Weise innovativ. Was uns anspornt, ist das Ziel, in einem sich stark wandelnden Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben und selbst ein Motor der Veränderung zu sein. Mit unseren Innovationsprojekten entwickeln wir Lösungen, die uns dabei helfen, die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben, vermehrt Strom zu speichern und in die großtechnische Produktion von Wasserstoff einzusteigen. Außerdem wollen wir uns am Aufbau einer Kreislaufwirtschaft beteiligen, in der Kohlendioxid einer ökologisch sinnvollen Verwendung zugeführt wird.

Unsere 1.184 Patente und Patentanmeldungen, die auf 233 Erfindungen basieren, zeigen die Innovationsfähigkeit von RWE. Ein Beleg dafür ist auch die Vielfalt unserer Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung (F&E). Im vergangenen Jahr haben wir an 188 F&E-Projekten gearbeitet. Rund 340 Beschäftigte von RWE waren ausschließlich oder teilweise damit befasst. Häufig kooperieren wir bei solchen Vorhaben mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen und profitieren so von deren wertvoller Expertise. Das ist auch finanziell vorteilhaft, da sich die Kosten dann auf viele Schultern verteilen. Der betriebliche Aufwand, den wir für F&E-Aktivitäten ausweisen, belief sich im vergangenen Jahr auf 20 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €). Im Folgenden präsentieren wir eine kleine Auswahl unserer aktuellen Innovationsprojekte. Sie verdeutlichen, wie facettenreich die Herausforderungen sind, vor die uns die Energiewende stellt – und wie kreativ wir sie angehen.

Premiere in Deutschland: RWE testet recyclingfähige Rotorblätter. Wirklich erneuerbar ist Windenergie nur dann, wenn auch die Windkraftanlagen erneuerbar sind. Diese können heute bereits zu 90 % recycelt werden. Dass es noch nicht 100 % sind, liegt vor allem an den Rotorblättern. Weil sie hohen Belastungen standhalten müssen, werden sie aus Verbundwerkstoffen hergestellt, die sich später kaum wieder voneinander trennen und daher auch nicht wiederverwerten lassen. Ursache dafür ist das eingesetzte Epoxidharz, das im Verbund mit den Glasfasern zu einer festen Struktur aushärtet. Als erstes Unternehmen setzen wir in Deutschland nun voll recyclingfähige Rotorblätter ein – und zwar im neuen Windpark Kaskasi vor der Küste Helgolands, den wir Ende 2022 fertiggestellt haben. Von den insgesamt 38 Windturbinen unseres Zulieferers Siemens Gamesa verfügen drei über Rotorblätter aus einem neuartigen Harz, dessen chemische Struktur es erlaubt, die verschiedenen Werkstoffe wieder voneinander zu trennen und ihre Eigenschaften dabei weitgehend zu erhalten. Dadurch lassen sich die Materialien noch nutzen, wenn die Rotoren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Wir testen die neuartigen Rotorblätter nun unter realen Betriebsbedingungen. Falls sie sich bewähren, wollen wir sie auch in künftigen Windparks einsetzen.

Revolutionierung der Offshore-Windkraft durch schwimmende Windturbinen. Die meisten Offshore-Windturbinen haben eines gemeinsam: Sie befinden sich in flachen Küstengewässern und sind fest am Meeresgrund verankert. Gebiete mit Wassertiefen von mehr als 60 Metern waren für die Windkraft wegen der zu aufwendigen Bodenfundamente lange Zeit tabu. Doch das ändert sich jetzt – durch die Entwicklung und den Einsatz schwimmender Windturbinen. Diese stehen auf einem Schwimmkörper aus Stahl oder Beton, der mit Ankerleinen am Meeresgrund vertäut ist. Mit solchen Konstruktionen lassen sich riesige, bislang unerschlossene Meeresgebiete für die Erzeugung von Windstrom nutzen. RWE übernimmt eine führende Rolle bei der Erschließung dieser gewaltigen Potenziale: In Demonstrationsprojekten erkunden wir die Vor- und Nachteile verschiedener Schwimmfundamente. Einige dieser Vorhaben, z. B. TetraSpar Demonstrator und DemoSATH, haben wir bereits im Geschäftsbericht 2021 auf Seite 30 f. vorgestellt.

Der TetraSpar Demonstrator ist 2021 vor der Küste Norwegens in Betrieb gegangen. Nun prüfen wir, ob sein Verhalten unter realen Bedingungen den Annahmen entspricht, die wir im Vorfeld mithilfe von Berechnungen und Tests getroffen haben. Beim Projekt DemoSATH, das wir gemeinsam mit Saitec Offshore Technologies realisieren, konnten wir 2022 ein wichtiges Etappenziel erreichen: Die wie ein Katamaran aufgebaute und mit einer 2-MW-Turbine ausgestattete Plattform wurde im Hafen von Bilbao (Nordspanien) zu Wasser gelassen. Sie soll im laufenden Jahr im Golf von Biskaya an die vorinstallierte Verankerung angeschlossen werden. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Single-Point-Mooring-System, das es der schwimmenden Turbine erlaubt, sich flexibel an Windrichtung, Meeresströmung und Wellengang auszurichten. Bei der Öl- und Gasförderung wurde es bereits erfolgreich eingesetzt. Nun nutzen wir es – in größerem Maßstab – für die Offshore-Windkraft und legen damit den Grundstein für die weitere Skalierung dieser Technologie.

RWE lotet Perspektiven der Offshore-Photovoltaik aus. Wenn es schwimmende Windturbinen gibt, kann man dann nicht auch Solaranlagen auf dem Wasser betreiben? Und ob! Mitte 2022 haben wir unseren ersten schwimmenden Solarpark in Betrieb genommen. Seine rund 13.400 Module mit einer Gesamtleistung von 6,1 MW befinden sich auf einem See in der Nähe unseres niederländischen Kraftwerks Amer. Nun wollen wir zeigen, dass wir selbst unter den rauen Bedingungen auf hoher See Solarstrom produzieren können. Gerade für Gebiete mit hoher Sonneneinstrahlung, z. B. im Mittelmeer, sehen wir großes Potenzial. Offshore-Photovoltaik bietet zugleich eine Antwort auf die zunehmende Flächenknappheit an Land. Vorteile versprechen wir uns auch von der Kombination mit Offshore-Windparks: Dadurch lassen sich Meeresflächen effizienter für die Stromerzeugung nutzen. Außerdem ergeben sich Synergiepotenziale beim Bau und bei der Wartung der Anlagen auf hoher See.

RWE hat sich in Pilotprojekten zur Offshore-Photovoltaik mit führenden Technologiepartnern zusammengetan. Beispielsweise nehmen wir am von der EU geförderten Forschungsvorhaben EU-SCORES teil, in dessen Rahmen eine 3-MW-Offshore-Photovoltaikanlage des Unternehmens Oceans of Energy getestet wird. Sie soll bereits im laufenden Jahr vor der belgischen Küste die Stromproduktion aufnehmen. Bei einem zweiten Projekt kooperieren wir mit dem niederländisch-norwegischen Start-up SolarDuck. Unser Partner will in der Nordsee eine 0,5-MW-Pilotanlage in Betrieb nehmen. Photovoltaik auf dem Meer erfordert eine Technologie, die den hohen Wellen und Windstärken sowie den Belastungen durch Salzwasser standhält. Dank der beiden Pilotprojekte werden wir wertvolle Praxiserfahrungen sammeln, die uns dabei helfen können, die Kommerzialisierung der Offshore-Photovoltaik voranzutreiben.

Wasserstoff – unverzichtbarer Baustein der Energiewende. Wasserstoff ist ein Allrounder der Energiewende. Er lässt sich klimaneutral herstellen, beispielsweise per Elektrolyse mit Strom aus regenerativen Quellen, und bei Bedarf zurückverstromen. Damit eignet er sich als Speicher für Wind- und Solarenergie. Außerdem bietet er sich als Ersatz für fossile Brennstoffe an, wo eine Dekarbonisierung auf anderem Wege – z. B. durch Elektrifizierung – nicht infrage kommt, etwa bei der Herstellung von Stahl oder Dünger. Kein Wunder, dass der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft ganz oben auf der politischen Prioritätenliste steht. Und RWE wirkt tatkräftig dabei mit. Gemeinsam mit Partnern arbeiten wir derzeit an rund 30 Wasserstoffprojekten mit geografischem Fokus auf Deutschland, die Niederlande und Großbritannien. Unter rwe.com/wasserstoff informieren wir über unsere wichtigsten Vorhaben.

Erste Schritte auf dem Weg zur großtechnischen Wasserstoffproduktion. Eine der ersten branchenübergreifenden Wasserstoffinitiativen in Deutschland ist GET H2. Neben RWE, BASF, BP, Evonik, Nowega, OGE, Thyssengas und Uniper sind viele weitere Unternehmen und auch wissenschaftliche Einrichtungen daran beteiligt. GET H2 deckt die gesamte Wasserstoff-Wertschöpfungskette ab, von der Herstellung über den Transport bis zur Nutzung. Langfristiges Ziel ist der Aufbau einer deutschlandweiten Wasserstoffinfrastruktur. Unter dem Dach der Initiative haben wir 2020 an unserem Kraftwerksstandort Lingen mit Partnern das Projekt GET H2 Nukleus gestartet. Bis 2026 sollen dort drei Elektrolyseanlagen mit einer Kapazität von jeweils 100 MW entstehen. Ein Ziel dabei ist es, die Elektrolysetechnik durch ihren Einsatz in Großanlagen zur Serienreife zu bringen und Kostensenkungspotenziale zu erschließen. Im ersten Schritt wollen wir zwei Elektrolysetechnologien unter industriellen Bedingungen erproben. Dazu lassen wir uns von der Firma Sunfire einen Druck-Alkali-Elektrolyseur mit einer Kapazität von 10 MW bauen und von Linde einen Protonen-Austausch-Membran-Elektrolyseur (PEM) mit 4 MW. RWE wird Eigentümer und Betreiber beider Systeme sein. Die kombinierte Pilotanlage soll ab Mitte 2023 mithilfe von

grünem Strom bis zu 290 kg Wasserstoff pro Stunde erzeugen. Der Versuchsbetrieb ist zunächst auf drei Jahre angesetzt. Rund 30 Mio. € werden wir voraussichtlich für das Projekt ausgeben. Das Land Niedersachsen hält das Vorhaben für so wichtig, dass es sich an den Kosten beteiligen will.

RWE und OGE starten Großvorhaben zur Schaffung von Wasserstoffinfrastruktur. Eine weitere Initiative zum Aufbau der deutschen Wasserstoffinfrastruktur haben wir zusammen mit dem Gasnetzbetreiber OGE gestartet. Im Projekt mit dem Namen H_2ercules sind die Rollen klar verteilt: RWE sorgt für grünen Wasserstoff und OGE bringt ihn zum Kunden. Um Letzteres gewährleisten zu können, muss unser Projektpartner bestehende Erdgasleitungen für den Wasserstofftransport umwidmen und neue Pipelines bauen. Geplant ist ein etwa 1.500 km langes Leitungsnetz, das Elektrolyseure, Speicher und Importhäfen im Norden mit industriellen Abnehmern im Westen und Süden Deutschlands verbindet. RWE will bis zum Ende der Dekade Elektrolyseanlagen mit einer Gesamtleistung von 1 GW entlang der Pipelines bauen und darüber hinaus große Mengen an H_2 importieren. Außerdem planen wir, wasserstofffähige Gaskraftwerke mit einer Leistung von mindestens 2 GW an das Leitungssystem anzuschließen. RWE und OGE haben das Infrastrukturkonzept für H_2ercules im März 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits 2030 soll es umgesetzt sein. Dass es sich bei dem Vorhaben sprichwörtlich um eine Herkulesaufgabe handelt, zeigt sich auch am Mittelbedarf, den wir auf 3,5 Mrd. € veranschlagen. Die entlang der Trassen angesiedelten Verbrauchszentren vereinen etwa zwei Drittel des erwarteten deutschen Wasserstoffbedarfs. Erste Großunternehmen, wie z. B. Thyssenkrupp, haben bereits signalisiert, dass sie an das Netz angeschlossen werden wollen.

EU-gefördertes Projekt in den Niederlanden: RWE macht aus Abfall Wasserstoff. In Europa wird die Idee der Kreislaufwirtschaft immer populärer. Ein Schwerpunkt dabei ist die Wiederverwertung von Abfällen – beispielsweise durch Weiterverarbeitung zu Rohstoffen für die Industrie. Genau darum geht es auch beim niederländischen RWE-Projekt mit dem Namen FUREC (Fuse, Reuse, Recycle), für das uns der EU Innovation Fund Anfang 2023 einen Zuschuss von 108 Mio. € zugesagt hat. Aus Abfall wollen wir Wasserstoff herstellen, der in der chemischen Industrie oder auch zur Stromproduktion eingesetzt werden könnte. Erster Schritt ist die Entwicklung einer Abfall-zu-Wasserstoff-Anlage am Industriestandort Chemelot in der niederländischen Provinz Limburg. Dort sollen Abfälle aus der Region zunächst zu Rohstoffpellets verarbeitet und anschließend in H2 umgewandelt werden. Der Wasserstoff ist „grün", soweit er aus Abfall organischen Ursprungs stammt, und zirkulär, soweit er aus Plastikmüll gewonnen wird. FUREC ist gleich auf drei Gebieten wegweisend: dem der Wasserstoffherstellung, der CO_2-Reduktion und der Abfallwirtschaft. Die endgültige Entscheidung zum Bau der Anlage wollen wir im kommenden Jahr treffen. Falls das Projekt umgesetzt wird, könnte es zur Blaupause für ähnliche Vorhaben an weiteren RWE-Standorten in Europa werden.

Unterirdische CO_2-Speicherung – Option für unser Gaskraftwerk Pembroke. Eine vollständige Dekarbonisierung industrieller Prozesse ist in den kommenden Dekaden kaum zu schaffen. Ob Europa das Ziel der Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts erreichen kann, hängt maßgeblich davon ab, wie wir mit dem CO_2 umgehen, das bei Produktionsprozessen zwangsläufig anfällt. Eine Möglichkeit ist, das Kohlendioxid aufzufangen und unterirdisch einzulagern, damit es nicht in die Atmosphäre gelangt. Man spricht hier von Carbon Capture and Storage (CCS). Länder wie Großbritannien, die Niederlande und Norwegen wenden die CCS-Technologie bereits an oder planen ihren großtechnischen Einsatz.

RWE beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der CCS-Technologie. Unsere F&E-Aktivitäten auf diesem Gebiet fanden bislang hauptsächlich im Innovationszentrum Niederaußem im Rheinischen Braunkohlerevier statt. Nun gibt es dafür einen weiteren Standort: das Pembroke Net Zero Centre (PNZC) beim gleichnamigen Gaskraftwerk in Wales. Dort gehen wir vielfältigen Tätigkeiten nach, die zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen sollen. Neben CCS erkunden wir die Produktion und Verstromung von Wasserstoff und befassen uns sogar mit der Entwicklung schwimmender Offshore-Windkraftanlagen in der Keltischen See. Zuletzt hat sich das PNZC schwerpunktmäßig den technischen Optionen für das Abtrennen von Kohlendioxid aus Rauchgasströmen gewidmet und den Anlagenbauer Fluor Corporation mit einer Machbarkeitsstudie dazu beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen seit Anfang 2023 vor. Wir werden sie nutzen, wenn wir über mögliche Nachrüstungen des Gaskraftwerks Pembroke oder anderer Erzeugungsanlagen entscheiden.

Kohlendioxid als Baustein für klimaschonenden Flugzeugtreibstoff. Bei der CCS-Technologie wird das abgeschiedene Kohlendioxid in tiefen Gesteinsschichten auf dem Festland oder unter dem Meeresboden gelagert. Eine smarte Alternative besteht darin, das CO_2 einer Verwendung zuzuführen, etwa indem man es mit grünem Wasserstoff kombiniert und in chemische Produkte (z. B. Kunststoffe) oder synthetische Treibstoffe umwandelt. Man spricht dann von Carbon Capture and Use (CCU). Seit mehr als zehn Jahren arbeiten wir an Verfahren, die es ermöglichen, CO_2 ökologisch sinnvoll zu nutzen. Dabei kooperieren wir mit Industrieunternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

In einem aktuellen F & E-Projekt eruieren wir die Möglichkeit, kohlenstoffhaltige Reststoffe für die Herstellung von klimaneutralem Flugzeugtreibstoff zu nutzen. Dazu haben wir uns mit BP Europa und dem Forschungszentrum Jülich zusammengetan. Erste Projektetappe war eine Studie mit dem Titel „NRW-Revier-Power-to-BioJetFuel". Dabei ging es u. a. um die Frage, unter welchen regulatorischen Rahmenbedingungen es wirtschaftlich sinnvoll wäre, mit einer Demonstrationsanlage im Rheinischen Revier synthetische Treibstoffe aus alternativen Kohlenstoffquellen (z. B. Klärschlamm oder Biomasse) zu gewinnen. Gegenstand der Studie war auch, inwieweit sich die gewonnenen Treibstoffe an einem bestehenden Raffineriestandort in Nordrhein-Westfalen großtechnisch weiterverarbeiten und nutzen lassen. Die Arbeit wurde im Mai 2022 abgeschlossen. Mithilfe der Ergebnisse prüfen wir nun die Machbarkeit eines konkreten Vorhabens. Unser Plan: Kohlendioxid aus dem Rauchgas einer Klärschlammverbrennungsanlage wird mit grünem Wasserstoff zu Kerosin verarbeitet. Den Wasserstoff produzieren wir vor Ort mit Strom aus einem nahe gelegenen Windpark. Alternativ kommt die H_2-Anlieferung per Pipeline in Betracht. Als Stromquelle für die Elektrolyse wären dann auch Offshore-Windparks in der Nordsee denkbar. Die Machbarkeitsprüfung soll im Sommer 2023 abgeschlossen sein. Falls die Ergebnisse positiv ausfallen, könnten wir schon im laufenden Jahr mit der Projektentwicklung für den Bau der Demonstrationsanlage zur CO_2-Abscheidung beginnen. Allerdings bedarf es dazu eines geeigneten regulatorischen Rahmens, der den Einsatz der klimaschonenden Kraftstoffe erlaubt.

Wie wir der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen wollen. Nach Auffassung des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) lässt sich das 1,5-Grad-Ziel der Pariser Klimakonferenz nicht allein dadurch erreichen, dass weniger CO_2 emittiert wird. Daneben müssen umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden, um der Atmosphäre Kohlendioxid zu entziehen. Ein vielversprechendes Projekt, das solche „negativen Emissionen" herbeiführen soll, ist unsere niederländische Initiative mit dem Namen BECCUS@Amer & Eemshaven. Das Konzept sieht vor, dass wir unsere Kraftwerke Amer und Eemshaven, die derzeit mit Steinkohle und Biomasse betrieben werden, auf den 100-prozentigen Einsatz von Biomasse umrüsten. Dieser Brennstoff gilt als CO_2-neutral, da die Emissionen, die bei der Verbrennung von Pflanzen entstehen, durch deren Nachwachsen wieder absorbiert werden. Um sogar negative Emissionen zu erreichen, müssen wir einen Schritt weitergehen: Geplant ist, dass wir das Kohlendioxid aus dem Rauchgas der beiden Kraftwerke abscheiden. Wir könnten es dann entweder unterirdisch einlagern oder für die Produktion chemischer Grundstoffe verwenden, die sich ohne CO_2 nicht herstellen lassen. So würden wir einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass die Niederlande ihre Klimaziele erreichen. Allerdings bedarf es dort noch eines geeigneten regulatorischen Rahmens, der wirtschaftliche Anreize für Projekte wie BECCUS@Amer & Eemshaven bietet. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Rahmen geschaffen wird und wir unser Vorhaben weiterverfolgen können.

2.3 Rahmenbedingungen unseres Geschäfts

Russlands Krieg gegen die Ukraine hat die europäischen Energiemärkte in heftige Turbulenzen gestürzt. Im Strom- und Gashandel erreichten die Preise extreme Höhen. Die EU und Großbritannien haben ihren energiepolitischen Kurs daraufhin neu justiert und Maßnahmenpakete vorgelegt, mit denen sie die Energieversorgung unabhängiger von Rohstoffeinfuhren aus Russland machen wollen. Dabei setzen sie auf einen noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien. Außerdem sind Entlastungen für die Endverbraucher und befristete Sonderabgaben auf die Erlöse von Stromproduzenten eingeführt worden. Derweil hat die US-Regierung mit dem Inflation Reduction Act dafür gesorgt, dass es in den Vereinigten Staaten einen stabilen, attraktiven Förderrahmen für Investitionen in grüne Technologien gibt.

Regulatorisches Umfeld

EU-Kommission stellt Maßnahmenpaket REPowerEU vor. Seit Februar 2022 stehen die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen an den Energiemärkten im Zeichen des Ukraine-Kriegs. Wegbrechende Rohstofflieferungen aus Russland haben die Commodity-Preise auf Rekordhöhe schnellen lassen und zahlreiche europäische Staaten dazu veranlasst, Maßnahmen zur Absicherung der Energieversorgung einzuleiten. Auch die EU hat zügig auf die neue politische Lage reagiert. Im Mai stellte die EU-Kommission das Paket REPowerEU vor, in dem sie den Weg zu einer klimafreundlichen, von Russland unabhängigen Energieversorgung konkretisiert. Kern des Pakets ist ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien. Ihr Anteil am Primärenergieverbrauch soll bis 2030 auf 45 % erhöht werden; die alte Zielmarke war 32 %. Die EU strebt für die laufende Dekade einen Ausbau der Windkraftkapazitäten auf 510 GW und der Solarkapazitäten auf knapp 600 GW an. Die europäische Gasversorgung soll sich künftig verstärkt auf Übersee-Importe von verflüssigtem Erdgas (LNG) stützen. Außerdem will die EU den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen, insbesondere in den Sektoren Verkehr und Industrie. Bis 2030 soll die jährliche Produktion von grünem Wasserstoff innerhalb der EU ein Niveau von 10 Mio. Tonnen erreichen – bei Einfuhren in gleicher Höhe.

Nachdem die europäischen Regierungschefs Ende Mai ihre Zustimmung zum Paket signalisiert hatten, begann die Kommission damit, entsprechende Gesetzentwürfe zu erarbeiten. Zur Finanzierung der Maßnahmen gab es bereits einen gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Ministerrats: Das während der Coronakrise geschnürte Wiederaufbaupaket der EU wird um 20 Mrd. € aufgestockt. Die Mittel dafür sollen durch den Verkauf von Emissionszertifikaten aus dem Innovationsfonds (12 Mrd. €) und durch die vorgezogene Ausgabe von Zertifikaten (8 Mrd. €) beschafft werden.

EU will Emissionshandel reformieren. Im Dezember haben sich das Europäische Parlament und der Ministerrat auf eine Reform des europäischen Emissionshandelssystems (ETS) geeinigt. Sie soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Vorgesehen ist, dass die vom ETS umfassten Sektoren nun bis 2030 ihren Treibhausgasausstoß gegenüber 2005 um 62 % senken müssen. Bisher wurden 43 % angestrebt. Die ambitioniertere Vorgabe ergibt sich aus der Mitte 2021 beschlossenen Erhöhung der EU-Klimaziele. Um die Dekarbonisierung zu beschleunigen, wird die Europäische Union in den Jahren 2024 und 2026 zusätzlich 90 Mio. bzw. 27 Mio. Zertifikate löschen. Die Zahl der an den Markt ausgegebenen CO_2-Zertifikate soll jährlich um 4,3 % (ab 2024) bzw. 4,4 % (ab 2028) verringert werden. Zurzeit beträgt der Reduktionsfaktor 2,2 %. Außerdem sollen bis 2030 weiterhin pro Jahr 24 % der im Umlauf befindlichen überschüssigen Zertifikate einbehalten und in die Marktstabilitätsreserve überführt werden. Nach bisheriger Rechtslage wäre der Satz 2024 auf 12 % abgesenkt worden. Die Reform sieht außerdem ein separates Emissionshandelssystem für den Verkehrs- und Gebäudesektor vor, das bis spätestens 2028 implementiert sein soll.

Taxonomie-Kriterien für Gas- und Kernkraftwerke gebilligt. Seit Mitte 2022 steht fest, dass Gas- und Kernkraftwerke gemäß der europäischen Taxonomie-Verordnung unter bestimmten Voraussetzungen als nachhaltig klassifiziert werden können. Im Februar 2022 hatte die EU-Kommission einen delegierten Rechtsakt verabschiedet, der die Bedingungen für eine solche Einstufung konkretisiert. Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben den Rechtsakt indirekt gebilligt, indem sie ein bis zum 11. Juli befristetes Vetorecht verstreichen ließen. Die Kriterien der Kommission wurden somit zum 1. Januar 2023 wirksam. Relevant für RWE sind die Regelungen, die sich auf Gaskraftwerke beziehen. Diese können als nachhaltige Übergangsaktivitäten gelten, sofern sie bis 2030 genehmigt werden. Die Kraftwerke müssen emissionsintensivere Anlagen ersetzen und spätestens ab 2036 komplett mit klimafreundlichen Gasen wie Wasserstoff betrieben werden. Außerdem darf ihr CO_2-Ausstoß nicht zu hoch sein. Der Rechtsakt nennt zwei Obergrenzen, von denen eine eingehalten werden muss: 270 g CO_2 / kWh direkte Treibhausgasemissionen oder 550 kg CO_2 / kW jährliche direkte Emissionen als Durchschnittswert über einen Zeitraum von 20 Jahren.

EU-Länder und Großbritannien führen Sonderabgaben auf Stromerlöse ein. Angesichts der extrem hohen Energiepreise haben zahlreiche europäische Staaten Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucher und zur Abschöpfung von Zusatzgewinnen der Produzenten ergriffen. Stromerzeuger müssen seither befristete Abgaben auf ihre Erlöse entrichten, die oberhalb bestimmter Strompreisgrenzen wirksam werden. Im September hatte die EU einen Gestaltungsrahmen dafür vorgegeben. Danach sollten nur solche Erzeugungstechnologien von der Abgabe betroffen sein, die sich durch niedrige variable Kosten und dementsprechend hohe Margen auszeichnen. Darunter fallen z. B. Laufwasser-, Braunkohle- und Kernkraftwerke sowie Windparks und Solaranlagen. Gaskraftwerke sollten dagegen ausgenommen bleiben. Die EU legte den Mitgliedstaaten nahe, die Erlöse erst oberhalb eines Strompreises von 180 € / MWh abzuschöpfen. Zugleich räumte sie ihnen die Möglichkeit ein, technologiespezifische Preisgrenzen festzulegen, die vom Richtwert abweichen. Auf Basis der Brüsseler Eckpunkte haben zahlreiche EU-Länder befristete Sonderabgaben auf die Erlöse von Stromerzeugern eingeführt. Auch in Großbritannien wird eine solche Abgabe erhoben. Im Folgenden gehen wir näher darauf ein, wie die Stromerlösabschöpfung in unseren wichtigsten europäischen Märkten Deutschland, Niederlande und Großbritannien ausgestaltet wurde.

Deutschland hat das EU-Konzept Ende 2022 in ein Gesetz gegossen, das eine 90-prozentige Abschöpfung von Stromerlösen oberhalb technologiespezifischer Preisgrenzen vorsieht. Der Erhebungszeitraum begann am 1. Dezember 2022. Er soll am 30. Juni 2023 enden, kann aber per Rechtsverordnung bis 30. April 2024 verlängert werden. Die Preisobergrenzen ergeben sich durch Addition von zwei Komponenten: den technologiespezifischen Referenzkosten und einem Zuschlag. Letzterer beträgt 30 € / MWh; für Windkraft- und Solaranlagen erhöht er sich in Abhängigkeit vom Marktpreis. Die Referenzkosten fallen selbst bei gleichen Technologien zum Teil sehr unterschiedlich aus. Bei Erneuerbare-Energien-Anlagen entsprechen sie dem Preis, der im Rahmen der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert wird. Für Offshore-Windparks gilt zusätzlich eine Untergrenze von 100 € / MWh. Auf ebenfalls 100 € / MWh belaufen sich die Referenzkosten von Erneuerbare-Energien-Anlagen, die keine Förderung erhalten. Bei Braunkohlekraftwerken betragen sie 30 € / MWh zuzüglich des 1,236-Fachen des Preises für CO_2-Emissionsrechte. Für unsere drei modernsten Blöcke erhöht sich der Betrag um 20 € / MWh, weil wir die Anlagen vorzeitig stilllegen werden (siehe folgende Seite). Die Referenzkosten von Kernkraftwerken liegen bei 40 € / MWh (Dezember 2022) bzw. 90 € / MWh (seit 1. Januar 2023). Die Abschöpfungsbeträge werden monatlich auf Basis der im Durchschnitt realisierten Strompreise ermittelt. Termingeschäfte, die zu Sicherungszwecken für den Erhebungszeitraum abgeschlossen wurden, fließen in die Berechnung ein. Nicht betroffen von der Erlösabschöpfung sind Gas- und Steinkohlekraftwerke.

Auch in den Niederlanden sollen Stromerlöse oberhalb einer Preisgrenze zu 90 % abgeschöpft werden. Die Grenze wird nach aktuellen Plänen bei 130 € / MWh liegen. Für Biomasseanlagen greift die Abgabe wegen der hohen Brennstoffkosten wohl erst ab 240 € / MWh. Anders als in Deutschland sind auch Steinkohlekraftwerke von der Erlösabschöpfung betroffen. Die Preisgrenze orientiert sich hier an der Summe der variablen Kosten eines effizienten Kraftwerks zuzüglich eines Aufschlags von 40 € / MWh. Die Abgabe soll – wie in Deutschland – monatlich vom 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 und unter Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften erhoben werden. Der Gesetzgebungsprozess war bei Aufstellung des Lageberichts noch nicht abgeschlossen.

In Großbritannien werden Umsätze von Stromerzeugern oberhalb von 75 £ / MWh seit dem 1. Januar 2023 technologieübergreifend zu 45 % abgeschöpft. Bei der Erhebung der realisierten Preise werden Jahresdurchschnittswerte zugrunde gelegt und Terminkontrakte miteinbezogen. Wie in der EU bleiben Gaskraftwerke von der Erlösabschöpfung ausgenommen. Gleiches gilt für Erneuerbare-Energien-Anlagen, die über einen Differenzvertrag gefördert werden.

Deutschland stellt Weichen für schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien. Bereits bei Übernahme der Regierungsverantwortung Ende 2021 hat die Koalition aus SPD, Grünen und FDP dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien oberste Priorität eingeräumt. Ihre Vorstellungen dazu konkretisierte sie im sogenannten Osterpaket vom 6. April 2022, das drei Monate später durch mehrere Gesetzesnovellen rechtlich verankert wurde. Demnach soll die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien bis 2030 einen Anteil von 80 % des Bruttostromverbrauchs erreichen. Das alte Ziel hatte bei 65 % gelegen. Die deutschen Offshore-Windkraftkapazitäten sollen im Laufe der Dekade auf 30 GW ansteigen. Für 2045 sind 70 GW vorgesehen. Auf dem Gebiet der Onshore-Windkraft und der Photovoltaik sollen die Kapazitäten bis 2030 auf 115 GW bzw. 215 GW erhöht werden. Bis zur Mitte der Dekade will die Bundesregierung bei diesen beiden Technologien einen jährlichen Zubau von 10 GW bzw. 22 GW erreichen. Helfen soll dabei der neue gesetzliche Grundsatz, dass der Bau und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Dadurch ergibt sich ein Vorrang bei der Abwägung mit anderen Schutzgütern, sodass Investitionshemmnisse leichter abgebaut und Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden können. Die Bundesländer sind verpflichtet, im Schnitt 2 % ihrer Flächen für Onshore-Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Dieser Zielwert soll 2032 erreicht werden. Aktuell sind 0,8 % der Fläche Deutschlands für Windkraft ausgewiesen.

Reformiert wird auch das Fördersystem für die Offshore-Windkraft. Es baut nun auf zwei Säulen auf: Neben Gebieten, die das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie voruntersucht hat, können Windkraftentwickler nun auch nicht voruntersuchte Flächen ersteigern. Bei den Auktionen sollen unterschiedliche Kriterien und Verfahren zur Anwendung kommen. Handelt es sich um voruntersuchte Flächen, werden neben einem finanziellen Gebot noch qualitative Vergabekriterien herangezogen werden. Für nicht voruntersuchte Flächen bieten Teilnehmer auf eine Vergütung. Falls es mehrere Null-Gebote gibt, bekommt in einer weiteren Runde derjenige den Zuschlag, der am meisten für die Fläche bietet.

Die Gesetzesreform bringt überdies Entlastungen für die Verbraucher: Die Förderung der erneuerbaren Energien wird nun nicht mehr wie bisher durch eine Umlage auf den Strompreis, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Kohleausstieg im Rheinischen Revier auf 2030 vorgezogen. Anfang Oktober haben wir uns mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen darauf verständigt, dass wir unsere Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier bereits 2030 beenden werden – das ist acht Jahre früher als ursprünglich vorgesehen. Wir werden dafür keine zusätzlichen Kompensationen erhalten. Das heißt, es bleibt bei der im Kohleausstiegsgesetz von 2020 festgelegten Entschädigungssumme von 2,6 Mrd. €, die noch von der EU-Kommission genehmigt werden muss. Der neue Ausstiegsfahrplan für das Rheinische Revier wurde Ende 2022 gesetzlich verankert. Verglichen mit der alten Regelung werden rund 280 Mio. Tonnen Kohle weniger gefördert und verstromt. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der deutschen und der internationalen Klimaschutzziele. Auf der Pariser Klimakonferenz im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft dazu verpflichtet, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Unser Handeln stand schon bisher im Einklang mit diesem Anspruch, wie uns die unabhängige Science Based Targets Initiative Ende 2020 offiziell bestätigte. Indem wir den Braunkohleausstieg vorziehen, legen wir den Grundstein dafür, künftig auch dem ambitionierteren 1,5-Grad-Ziel der Pariser Klimakonferenz zu entsprechen. Das Vorziehen des Kohleausstiegs betrifft im Wesentlichen unsere drei modernsten Braunkohleblöcke mit einer Gesamtleistung von 3,1 GW, die eigentlich bis 2038 laufen sollten. Ihr Abschaltdatum ist nun der 31. März 2030. Allerdings kann die Bundesregierung von uns verlangen, dass wir die Anlagen dann in eine Reserve überführen und sie erst Ende 2033 stilllegen.

Parallel zur Vereinbarung über den vorzeitigen Braunkohleausstieg haben der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dass wir die beiden Kraftwerksblöcke Neurath D (607 MW) und Neurath E (604 MW) über den bisherigen gesetzlichen Stilllegungszeitpunkt 31. Dezember 2022 hinaus weiterbetreiben. Damit soll erreicht werden, dass während der Energiekrise weniger Gas für die Stromerzeugung benötigt wird. Die beiden Blöcke bleiben noch bis zum 31. März 2024 am Netz. Außerdem behält sich die Bundesregierung vor, über eine weitere Laufzeitverlängerung oder eine Überführung in eine Kraftwerksreserve zu entscheiden. Beide Maßnahmen wären bis zum 31. März 2025 befristet.

Für viele Beschäftigte bei RWE ist der vorgezogene Braunkohleausstieg eine Entscheidung von großer Tragweite. Während wir kurzfristig mehr Personal benötigen, um in der aktuellen Energiekrise zusätzliche Braunkohlekraftwerke zu betreiben, wird sich der Personalabbau zum Ende des Jahrzehnts beschleunigen. Für die Betroffenen sind – wie schon bisher – umfassende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, z. B. Vorruhestandsregelungen und ein staatliches Anpassungsgeld. Jüngere Beschäftigte erhalten die Möglichkeit, sich weiterzubilden und neue, zukunftsfähige Aufgaben innerhalb oder außerhalb des Konzerns zu übernehmen.

Bundesregierung aktiviert Gasnotfallplan. Eine der ersten Maßnahmen nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs war im März 2022 die Aktivierung des Notfallplans Gas. Diesen Plan, der auf einer EU-Verordnung basiert, gibt es bereits seit 2019. Er sieht drei Eskalationsstufen vor: Die erste wurde am 30. März 2022 ausgerufen, die zweite am 23. Juni – diese ist nach wie vor in Kraft. Stufe 1 (Frühwarnstufe) setzt voraus, dass sich die Möglichkeit einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage abzeichnet, während es bei Stufe 2 (Alarmstufe) bereits zu einer Störung der Gasversorgung gekommen ist. Bei der dritten Eskalationsstufe (Notfallstufe), die bis heute noch nicht ausgerufen wurde, liegt eine beträchtliche Verschlechterung der Versorgungslage vor, die nicht mehr vom Markt allein bewältigt werden kann. Die Bundesregierung wäre dann legitimiert, diskretionär in die Gasversorgung einzugreifen und bei Bedarf eine Mengenzuteilung vorzunehmen.

Neues Gesetz legt Mindestfüllstände für deutsche Gasspeicher fest. Ende April 2022 ist das deutsche Gasspeichergesetz in Kraft getreten. Es soll sichergestellen, dass im Winter genügend Gas zur Verfügung steht. Das Gesetz sieht bestimmte Mindestfüllstände für die deutschen Gasspeicher vor. Sie betragen 65 % zum 1. August eines Jahres, 80 % zum 1. Oktober, 90 % zum 1. November und 40 % zum 1. Februar. Im Juli hat die Bundesregierung die Untergrenzen für 1. Oktober und 1. November per Verordnung auf 85 % bzw. 95 % angehoben. Die Betreiber der Gasspeicher müssen kontrollieren, dass die Vorgaben eingehalten werden. Falls die Pächter ihre gebuchten Kapazitäten nicht ausreichend befüllen, können ihnen diese entzogen und dem Marktgebietsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden, der dann für die Befüllung sorgt. Das Gesetz ist bis April 2025 befristet.

Bundesregierung erlässt LNG-Beschleunigungsgesetz. Um den Gasbezug zu diversifizieren und möglichst schnell unabhängig von russischem Erdgas zu werden, hat der Bundestag im Mai das LNG-Beschleunigungsgesetz beschlossen. Durch einen vorübergehenden Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine Verkürzung der Öffentlichkeitsbeteiligungen soll gewährleistet werden, dass Terminals zur Anlandung und Regasifizierung von LNG sowie die erforderliche Pipeline-Infrastruktur zügig fertiggestellt werden können. Nach dem Gesetz haben Klagen gegen LNG-Projekte keine aufschiebende Wirkung. Außerdem ist der Rechtsweg auf eine Instanz beschränkt. Die Betriebsgenehmigungen gelten bis maximal 2043. Danach sollen die Terminals nur noch für klimaneutrale Gase, z. B. grünes Ammoniak, genutzt werden.

Bund holt Kohle- und Ölkraftwerke in den Markt zurück, um Erdgas zu sparen. Im Juli ist das deutsche Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz in Kraft getreten. Es sieht die Nutzung zusätzlicher Kohle- und Ölkraftwerke vor, damit weniger Erdgas für die Stromerzeugung benötigt wird. Das Gesetz ist bis Ende März 2024 befristet. Die Gasersatzflotte darf im regulären Markt eingesetzt werden. Sie verfügt über eine Gesamtleistung von rund 10 GW. Darin enthalten sind systemrelevante Steinkohlekraftwerke (2,6 GW), die 2022 und 2023 gemäß Kohleausstiegsgesetz stillgelegt werden sollten. Hinzu kommen Anlagen aus der bestehenden Netzreserve, die mit Steinkohle (4,3 GW) oder Mineralöl (1,6 GW) betrieben werden. Vervollständigt wird die Gasersatzflotte durch Braunkohlekraftwerke (1,9 GW), die sich bei Inkrafttreten des Gesetzes noch in der gesetzlichen Sicherheitsbereitschaft befanden. Darunter sind die drei RWE-Blöcke Niederaußem E und F sowie Neurath C mit einer Gesamtleistung von 0,9 GW. Diese Anlagen sind im Oktober in den Markt zurückgekehrt. Erst kurz zuvor war eine entsprechende Verordnung erlassen worden. Sie sieht vor, dass die Braunkohleblöcke bis zum 30. Juni 2023 am Netz sind. Sollten sie danach noch gebraucht werden, kann die Bundesregierung die Betriebsdauer verlängern. Das neue Gesetz erlaubt es der Regierung auch, im Notfall Maßnahmen zur Verringerung oder Beendigung der Gasverstromung zu treffen. Ausgenommen sind Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Die Eingriffe müssen auf höchstens sechs Monate befristet sein.

Deutsche Kernkraftwerke dreieinhalb Monate länger am Netz. Um die Energieversorgung im Winter 2022 / 2023 abzusichern, hat die Bundesregierung auch die Laufzeit der letzten drei am Netz verbliebenen deutschen Kernkraftwerke verlängert. Nach der 19. Atomgesetznovelle, die im November von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, dürfen die Anlagen noch bis Mitte April 2023 Strom produzieren. Ursprünglich hätten sie Ende 2022 den Leistungsbetrieb einstellen müssen. Betroffen sind die Blöcke Neckarwestheim 2 und Isar 2 sowie das RWE-Kraftwerk Emsland. Die Anlagen mussten nicht mit neuen Brennelementen beladen werden. Wir rechnen damit, dass unser Kraftwerk Emsland im Verlängerungszeitraum etwa 2 TWh Strom erzeugt.

Niederlande setzen Obergrenze für Kohleeinsatz in Kraftwerken aus. Die niederländische Regierung hat am 20. Juni 2022 ein Gesetz für unwirksam erklärt, das die Nutzung von Steinkohle zur Stromerzeugung limitierte. Der formal erforderliche Parlamentsbeschluss steht noch aus. Nach dem Gesetz hätten die jährlichen CO_2-Emissionen durch den Kohleeinsatz im Zeitraum von 2022 bis 2024 auf maximal 35 % des im jeweiligen Kraftwerk theoretisch möglichen Niveaus begrenzt werden müssen. Die Betreiber sollten dafür Entschädigungen erhalten. Mit der Rücknahme des Gesetzes wollte die Regierung eine höhere Kohleverstromung und das Einsparen von Erdgas ermöglichen. Derzeit laufen Verhandlungen über die Höhe der Kompensationen, die den Kraftwerksbetreibern für die Beschränkungen im ersten Halbjahr 2022 gewährt werden.

US-Regierung schafft langfristigen Förderrahmen für grüne Technologien. Nach langen parteiinternen Verhandlungen haben die regierenden Demokraten in den USA ein Investitionspaket zur Förderung von Sozialmaßnahmen und Klimaschutz auf den Weg gebracht. Nachdem der Senat und das Repräsentantenhaus ihre Zustimmung gegeben hatten, setzte Präsident Joe Biden das Gesetz Mitte August in Kraft. Der Inflation Reduction Act verlängert das Förderregime für erneuerbare Energien um zehn Jahre. Für Neuanlagen gibt es damit weiterhin Steuergutschriften – sogenannte Production Tax Credits oder Investment Tax Credits. Neben Windkraft- und Solaranlagen sind erstmals auch Wasserstoff- und Stromspeicherprojekte förderfähig. Ein zusätzlicher Steuerbonus wird gewährt, wenn der Anteil heimischer Rohstoffe und Anlagenkomponenten ein bestimmtes Niveau erreicht. Damit soll die US-Wirtschaft gestärkt werden.

Neue Nachweispflichten bei Einfuhr von Solarmodulen in die USA. Im Juni 2022 sind in den Vereinigten Staaten neue Sanktionen auf Waren aus der chinesischen Provinz Xinjiang in Kraft getreten. Grund ist der Verdacht, dass in Xinjiang Menschen aus der Volksgruppe der Uiguren als Zwangsarbeiter eingesetzt werden. Einfuhren unterliegen daher bei der Ankunft in den USA umfassenden Kontrollen. Importeure müssen belegen, dass ihre Waren nicht aus Xinjiang stammen. Da in dieser Provinz u. a. Mineralien für Solarzellen gefördert werden, ist die Photovoltaikindustrie von den Nachweispflichten betroffen. Durch die zeitaufwendigen Kontrollen bei der Auslieferung von Solarmodulen haben sich Projekte verspätet, auch bei RWE. Schon 2021 waren ähnliche Probleme aufgetreten, weil die USA Sanktionen gegen einzelne chinesische Unternehmen verhängt hatten.

Vorerst keine US-Zölle auf südostasiatische Solarmodule. Nach einer längeren Untersuchung hat das US-Handelsministerium im Dezember erklärt, dass zahlreiche Hersteller von Solarmodulen Zollbeschränkungen auf in China gefertigte Waren umgangen haben. Nach Auffassung der Behörde ließen die Unternehmen Bauteile, die größtenteils in China produziert wurden, in Kambodscha, Malaysia, Thailand oder Vietnam zusammensetzen, um sie von dort in die USA zu exportieren. Künftig müssen die Hersteller den Nachweis erbringen, dass sie auf bestimmte chinesische Komponenten verzichten, wenn sie Zölle vermeiden wollen. Für bereits gelieferte Solarmodule ist das Untersuchungsergebnis irrelevant.
US-Präsident Joe Biden hatte in einer Executive Action verfügt, dass bis Mitte 2024 keine Zölle auf Solarmodule aus den oben genannten südostasiatischen Ländern erhoben werden. Ziel war es, den Markt zu beruhigen. Die Untersuchung des US-Handelsministeriums hatte die lokale Solarbranche stark verunsichert und den Import von Modulen aus Südostasien zum Erliegen gebracht. Dadurch gab es weitere Verspätungen bei RWE-Projekten.

Marktbedingungen

Ukraine-Krieg dämpft Konjunkturerholung in RWE-Kernmärkten. Nach vorläufigen Daten war die globale Wirtschaftsleistung 2022 um etwa 3 % höher als im Vorjahr. In Deutschland dürfte das Wachstum bei ca. 2 % gelegen haben, in Großbritannien und den Niederlanden bei ca. 4 %. Das Jahr war zunächst von Konjunkturimpulsen geprägt, die sich durch den Abbau des coronabedingten Nachfragerückstaus ergaben. Wegen des Ukraine-Kriegs ist die Wirtschaft allerdings bald wieder in den Krisenmodus zurückgekehrt. Vor allem die eingeschränkte Versorgung mit Rohstoffen und deren massive Verteuerung dämpften den Aufschwung. Inflationstendenzen und Lieferkettenengpässe, die bereits 2021 zu beobachten waren, haben sich dadurch weiter verschärft. Auch in den USA hat sich die Erholung verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt ist dort im vergangenen Jahr um schätzungsweise 2 % gestiegen.

Deutscher Stromverbrauch deutlich unter Vorjahr. Erhebungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass sich der Stromverbrauch in Deutschland im vergangenen Jahr gegenüber 2021 um 3 % verringert hat. Hauptursache dafür sind Energieeinsparungen infolge drastisch gestiegener Strompreise. Außerdem machte sich die milde Witterung bemerkbar. Aus den genannten Gründen wurden auch für Großbritannien (– 5 %) und die Niederlande (– 4 %) rückläufige Verbräuche ermittelt. In den USA dürfte die Stromnachfrage dagegen um etwa 3 % gestiegen sein.

Günstigere Windverhältnisse als 2021. Auslastung und Profitabilität von Erneuerbare-Energien-Anlagen unterliegen in hohem Maße Wettereinflüssen. Eine zentrale Rolle spielt das Windaufkommen. Im Berichtsjahr lag es an unseren Produktionsstandorten in Europa zumeist unter dem langjährigen Mittel, in Nordamerika dagegen auf gleicher Höhe oder sogar darüber. Im Vergleich zu 2021 haben sich die Windverhältnisse an den meisten RWE-Standorten verbessert. Bei Laufwasserkraftwerken hängt die Auslastung von den Niederschlags- und Schmelzwassermengen ab. In Deutschland, der Hauptregion unserer Stromerzeugung aus Wasserkraft, blieben diese Mengen hinter dem langjährigen Durchschnitt zurück. Das Vorjahresniveau wurde ebenfalls unterschritten.

Durchschnittliche Auslastung der RWE-Windparks	Onshore		Offshore	
in %	2022	2021	2022	2021
Deutschland	19	17	37	35
Großbritannien	27	27	39	35
Niederlande	28	30	–	–
Polen	28	27	–	–
Spanien	22	24	–	–
Italien	22	24	–	–
Schweden	30	29	45	47
USA	33	32	–	–

Erdgas, Steinkohle und Emissionsrechte so teuer wie nie zuvor. Bei konventionellen Kraftwerken hängen Einsatzzeiten und Margen stark davon ab, wie sich die Strompreise und die Preise der für die Stromproduktion benötigten Brennstoffe (Gas, Kohle etc.) und Emissionsrechte entwickeln. Erdgas hat sich seit Mitte 2021 extrem verteuert. Am niederländischen Gashandelspunkt TTF (Title Transfer Facility), dem kontinentaleuropäischen Leitmarkt, lagen die Spotnotierungen im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 124 € / MWh und damit weit über dem Niveau von 2021 (47 € / MWh). Hauptgrund dafür war, dass die Pipeline-Gasflüsse von Russland nach Zentraleuropa wegen des Ukraine-Kriegs eingebrochen sind und die betroffenen Länder verstärkt teures LNG importieren mussten. Aufgrund der allgemeinen Unsicherheit über die künftige Versorgungslage in Europa gab es auch an den Gasterminmärkten einen massiven Preisanstieg. Der TTF-Forward-Kontrakt für 2023 wurde im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 114 € / MWh abgerechnet. Zum Vergleich: 2021 war der TTF-Forward 2022 noch mit 33 € / MWh gehandelt worden.

Die Preise für Kraftwerkssteinkohle (Kesselkohle) haben ebenfalls kräftig angezogen. Lieferungen zu den ARA-Häfen (ARA = Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) wurden 2022 am Spotmarkt inklusive Fracht und Versicherung mit durchschnittlich 290 US$ / Tonne abgerechnet. Der Vorjahreswert hatte bei 122 US$ / Tonne gelegen. Ähnlich wie im Gashandel waren die konjunkturelle Erholung nach Abflauen der Coronakrise und der Ukraine-Konflikt die wesentlichen Preistreiber. Das Wegbrechen russischer Kohleimporte hat die europäische Nachfrage nach Lieferungen aus Übersee angeheizt. Preissteigernd wirkte auch, dass in einigen EU-Ländern wie Deutschland wegen der hohen Gaspreise und einer stark verringerten Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke wieder mehr Kohle verstromt wurde. Aufgrund der allgemeinen Erwartung, dass die Lage an den Energiemärkten noch länger angespannt bleibt, hat sich Steinkohle auch im Terminhandel erheblich verteuert. Im vergangenen Jahr notierte der Forward 2023 (Index API 2) mit durchschnittlich 222 US$ / Tonne. Das sind 127 US$ mehr, als 2021 für den Forward 2022 bezahlt wurde.

Ein immer wichtigerer Kostenfaktor für fossil befeuerte Kraftwerke ist die Beschaffung von Emissionsrechten. Eine European Union Allowance (EUA), die zum Ausstoß einer Tonne CO_2 berechtigt, wurde 2022 mit durchschnittlich 84 € gehandelt, gegenüber 54 € im Vorjahr. Abgestellt wird hier auf Terminkontrakte, die im Dezember des jeweiligen Folgejahres fällig werden. Der Preisanstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die EU ihr Treibhausgasminderungsziel für 2030 erhöht hat und die am Markt verfügbaren Emissionsrechte deshalb noch stärker verknappen muss. Wie auf Seite 31 erläutert, wurde Ende 2022 eine entsprechende Reform des Emissionshandelssystems beschlossen, die Anfang 2024 wirksam wird. Viele Marktteilnehmer haben das antizipiert und sich frühzeitig mit EUAs eingedeckt. Außerdem verursachte der verstärkte Einsatz von Kohlekraftwerken zusätzliche Emissionen und einen dementsprechend höheren Bedarf an CO_2-Zertifikaten.

Großbritannien hat nach dem Ausscheiden aus der EU ein eigenes CO_2-Emissionshandelssystem eingeführt. Seit der ersten Auktion im Mai 2021 werden UK Allowances (UKAs) am Sekundärmarkt gehandelt. 2022 notierten sie mit durchschnittlich 83 £. Der vergleichbare Vorjahreswert hatte bei 57 £ gelegen.

Hausse bei Brennstoffen und Emissionsrechten spiegelt sich in Strompreisen wider. Wegen der massiven Verteuerung von Brennstoffkosten erreichten die Preise an den europäischen Stromgroßhandelsmärkten neue Rekordmarken. Grundlaststrom wurde 2022 am deutschen Spotmarkt mit durchschnittlich 237 € / MWh gehandelt. Der Vorjahreswert hatte bei 97 € / MWh gelegen. In Großbritannien sind die Notierungen von 118 £ / MWh auf 206 £ / MWh und in den Niederlanden von 103 € / MWh auf 243 € / MWh gestiegen. Im Stromterminhandel zeigte sich folgendes Bild: Der deutsche Grundlast-Forward 2023 kostete durchschnittlich 298 € / MWh. Zum Vergleich: Für den Forward 2022 waren im Vorjahr 89 € / MWh gezahlt worden. In Großbritannien verteuerte sich der Ein-Jahres-Forward von 92 £ / MWh auf 265 £ / MWh und in den Niederlanden von 89 € / MWh auf 263 € / MWh.

Der nordamerikanische Strommarkt ist geografisch in mehrere Teilmärkte untergliedert, die von unabhängigen Netzgesellschaften kontrolliert werden. Unser derzeit wichtigstes Marktgebiet ist das vom Electric Reliability Council of Texas (ERCOT) betriebene texanische Verbundnetz, an das die meisten unserer Windparks in den USA angeschlossen sind. Der durchschnittliche Strom-Spotpreis lag dort 2022 bei 66 US$ / MWh, gegenüber 179 US$ / MWh im Vorjahr. Allerdings war der 2021er-Wert durch den Wintersturm Uri verzerrt, der im Februar für eine Woche zu extremen Preisspitzen geführt hatte. Lässt man diese Woche im Jahr 2021 außer Betracht, ergibt sich ein Durchschnittspreis von 34 US$ / MWh. Am ERCOT-Terminmarkt zeigte sich folgendes Bild: Der Ein-Jahres-Forward verteuerte sich von 37 US$ / MWh auf 57 US$ / MWh. Hauptursache war, dass sich Gas auch in den USA verteuert hat, u. a. infolge vermehrter LNG-Exporte nach Europa.

Höhere Margen aus Stromverkäufen. Um Ergebnisrisiken zu begrenzen, sichern wir einen Großteil unserer Stromerzeugung und die dafür benötigten Brennstoffe und Emissionsrechte durch Termintransaktionen mit bis zu vierjährigem Vorlauf preislich ab. Unsere 2022 realisierten Margen waren somit stark von den Konditionen geprägt, zu denen wir Terminkontrakte in vorangegangenen Jahren abgeschlossen hatten. Für die meisten unserer Kraftwerke haben wir mit solchen frühzeitigen Verkäufen höhere Margen erzielt als 2021. Die mit Spotmarkttransaktionen realisierten Deckungsbeiträge lagen teilweise erheblich über dem Vorjahresniveau. Außerdem trug die Volatilität an den Energiemärkten dazu bei, dass wir mit der kurzfristigen Optimierung unseres Kraftwerkseinsatzes außergewöhnlich hohe Erträge erwirtschaften konnten.

2.4 Wesentliche Ereignisse

Seit Anfang 2022 ist der Energiesektor von den Folgen des Ukraine-Kriegs geprägt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben wir bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie Meilensteine erreicht. Vor allem der Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses ist ein großer Schritt nach vorn. Wir sind dadurch zu einem der führenden Solarstromproduzenten in den Vereinigten Staaten geworden. Außerdem konnten wir uns dort bei zwei Auktionen erstmals Meeresflächen für Offshore-Windparks sichern. Auch in Europa verbuchten wir wichtige Etappenerfolge. Mit Triton Knoll und Kaskasi nahmen wir zwei große Offshore-Windparks in Betrieb und stärkten unser flexibles Erzeugungsportfolio durch den Erwerb des niederländischen Gaskraftwerks Magnum. Im Folgenden stellen wir wesentliche Ereignisse dar, die 2022 und Anfang 2023 eingetreten sind. Dabei konzentrieren wir uns auf Vorgänge, die nicht bereits an anderer Stelle im Lagebericht ausführlich erläutert werden.

Hohe finanzielle Belastungen durch Stopp der Kohlelieferungen aus Russland. Der Angriff Russlands auf die Ukraine war eines der einschneidendsten Ereignisse des vergangenen Jahres. Obwohl RWE in keinem der beiden Länder Geschäftstätigkeiten nachging, hatte der Konflikt direkte wirtschaftliche Auswirkungen auf unser Unternehmen. Bei Kriegsbeginn Ende Februar 2022 unterhielten wir Verträge über den Bezug russischer Steinkohle in Höhe von 12 Mio. Tonnen (Lieferzeitraum bis 2025). Die kontrahierten Preise lagen weit unter dem seit 2021 beobachteten Marktniveau. Sanktionen Großbritanniens und der EU führten zu einem kompletten Stopp der Lieferungen. Die weggefallenen Liefermengen mussten wir zu wesentlich ungünstigeren Konditionen von Dritten beschaffen, um eigenen Lieferverpflichtungen nachkommen zu können. Daraus ist uns ein finanzieller Schaden in Höhe von 748 Mio. € entstanden.

Von unserem Gasbezugsportfolio entfielen bei Ausbruch des Kriegs 15 TWh (Lieferzeitraum 2022 / 2023) auf russische Produzenten. Auch hier haben wir das finanzielle Risiko durch vollständige Ersatzbeschaffung nach unten begrenzt. Der Umfang der Lieferausfälle lässt sich noch nicht abschließend quantifizieren.

RWE erwirbt Erneuerbare-Energien-Geschäft von Con Edison. Mit dem Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses haben wir unserem Wachstum bei den erneuerbaren Energien zusätzlichen Schub verliehen. Die Transaktion ist im Oktober 2022 vereinbart worden. Wirksam wurde sie zum 1. März 2023, als alle erforderlichen behördlichen Zustimmungen vorlagen. Die übernommene Gesellschaft gehörte bis dato zum US-Konzern Con Edison und ist eines der führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen in den Vereinigten Staaten. Sie verfügt über Stromerzeugungskapazitäten von 3,1 GW; etwa 90 % davon sind Solaranlagen. Hinzu kommt eine Entwicklungspipeline für mehr als 7 GW Erzeugungsleistung. Mit dem Portfolio von Con Edison Clean Energy Businesses sind wir in den USA zur Nr. 4 bei den erneuerbaren Energien und zur Nr. 2 auf dem Gebiet der Photovoltaik aufgerückt. Dem vereinbarten Kaufpreis liegt ein Unternehmenswert von 6,8 Mrd. US$ zugrunde.

Wir finanzieren die Transaktion teilweise mit Eigenkapital: Am 10. Oktober haben wir eine Pflichtwandelanleihe mit einem Nennbetrag von 2.428 Mio. € an die Qatar Holding LLC, eine Tochtergesellschaft der Qatar Investment Authority, begeben. Die 67,6 Mio. neuen RWE-Aktien aus dem Umtausch der Anleihe im März 2023 machen 9,1 % am erhöhten Grundkapital aus.

RWE ersteigert Rechte für zwei Offshore-Windkraftstandorte in den USA. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die Weichen für unsere ersten Offshore-Windkraftprojekte in den USA gestellt. Mit Erfolg nahmen wir an zwei Versteigerungen von Pachtverträgen für Offshore-Windkraftgebiete teil. Die erste Auktion fand im Februar statt. Dabei sicherte sich ein Gemeinschaftsunternehmen von RWE und National Grid Ventures für 1,1 Mrd. US$ ein Areal in der New Yorker Bucht. In dem Gebiet können Erzeugungskapazitäten von rund 3 GW geschaffen werden. Mit unserem erfolgreichen Gebot haben wir das Recht erworben, die Fläche zu entwickeln und an den kommenden Auktionen über Stromabnahmeverträge teilzunehmen. Bei planmäßigem Projektfortschritt werden wir bereits zum Ende des Jahrzehnts einen Windpark in der New Yorker Bucht in Betrieb nehmen.

Bei der zweiten Auktion, die im Dezember abgehalten wurde, erwarben wir für 158 Mio. US$ das Recht auf Nutzung eines Areals vor der Küste Nordkaliforniens. Das Gebiet befindet sich nahe der Humboldt-Bucht und bietet Potenzial für Windkraftkapazitäten von bis zu 1,6 GW. Aufgrund der Wassertiefe von über 700 Metern müssen die Turbinen auf schwimmenden Fundamenten errichtet werden. Wie auf Seite 27 f. erläutert, wirkt RWE derzeit an mehreren Demonstrationsprojekten rund um diese neue Technologie mit. Die Erfahrungen, die wir dabei sammeln, werden uns bei der Auswahl der Fundamentkonstruktion helfen. Der schwimmende Windpark vor der kalifornischen Küste könnte Mitte der 2030er-Jahre in Betrieb gehen, sofern der Zeitplan für die Genehmigungen eingehalten wird.

Erfolg bei niederländischer Offshore-Windkraftauktion. Auch in den Niederlanden konnten wir uns bei einer Ausschreibung für einen Offshore-Windkraftstandort durchsetzen. Im November 2022 erhielten wir den Zuschlag für das Gebiet Hollandse Kust West VII. Dort wollen wir einen Windpark mit einer Kapazität von mehr als 760 MW errichten, der spätestens Anfang 2028 mit allen Turbinen am Netz sein soll. Eine staatliche Förderung erhalten wir dafür nicht. Das Projektkonzept sieht vor, dass wir den Windpark mit Elektrolyseuren zur Wasserstoffproduktion, Elektroboilern und / oder Batteriespeichern kombinieren. Wir können so die Stromproduktion besser an der Nachfrage ausrichten und damit einen Beitrag zur Netzstabilität leisten.

Windkraft-Joint-Venture mit Northland Power gestartet. Im Januar 2022 haben RWE und Northland Power vereinbart, zusammen drei Windkraftprojekte nördlich der Insel Juist zu realisieren. Wir schaffen dadurch Erzeugungskapazitäten von mehr als 1,3 GW. Für die Umsetzung der Vorhaben ist ein Joint Venture zuständig, an dem RWE 51 % der Anteile hält und unser kanadischer Partner 49 %. Im August verständigten sich die Unternehmen darauf, einen weiteren Windpark gemeinsam zu verwirklichen, der ebenfalls nördlich von Juist entstehen wird und über eine Leistung von 225 MW verfügen soll. Dieses Projekt war zuvor von RWE allein entwickelt worden. Northland Power ist nun mit 49 % daran beteiligt. Zwei der vier Joint-Venture-Projekte haben bereits erfolgreich an Flächenausschreibungen teilgenommen. Die Auktionen für die beiden anderen Vorhaben sollen 2023 stattfinden.

Große Windparks in Europa und den USA fertiggestellt. Im vergangenen Jahr haben wir eine Reihe von Windkraftprojekten erfolgreich abgeschlossen. Unsere Erzeugungsleistung auf Basis dieser Technologie hat sich dadurch von 9,4 GW auf 11,2 GW (pro rata) erhöht. Fertigstellen konnten wir u. a. die folgenden Windparks:

- Im März 2022 hat El Algodon Alto in Texas den kommerziellen Betrieb aufgenommen. Seine 91 Turbinen kommen zusammen auf eine Erzeugungsleistung von 200 MW. Wir haben umgerechnet rund 280 Mio. € dafür investiert.

- Einen Monat später ist der Offshore-Windpark Triton Knoll fertiggestellt worden. Er befindet sich vor der Küste Ostenglands. Mit seinen 90 Turbinen, die über eine Gesamtleistung von 857 MW verfügen, zählt er zu den größten Windparks weltweit. RWE hält mit 59 % die Mehrheit an Triton Knoll und ist zugleich für den Betrieb verantwortlich. Die übrigen Anteile gehören den japanischen Energieversorgern J-Power (25 %) und Kansai Electric Power (16 %). Das Investitionsvolumen lag bei 2,4 Mrd. €. Darin enthalten sind die Ausgaben für den Netzanschluss, den wir aufgrund regulatorischer Vorgaben an einen unabhängigen Dritten veräußern werden.

- Im Juni wurden die 114 Turbinen des schwedischen Onshore-Windparks Nysäter mit einer Gesamtleistung von 474 MW eingeweiht. Haupteigentümer mit einem Anteil von 80 % ist der Schweizer Infrastrukturinvestor Energy Infrastructure Partners. RWE hält 20 % an dem Windpark. Die Investitionen beliefen sich auf 575 Mio. €.

- Im November wurde der texanische Onshore-Windpark Blackjack Creek fertiggestellt. Er befindet sich zu 100 % in RWE-Besitz. Seine 50 Turbinen verfügen über eine Erzeugungskapazität von insgesamt 240 MW. Das Investitionsvolumen betrug rund 225 Mio. €.

- Seit Dezember sind alle 38 Turbinen des deutschen Nordsee-Windparks Kaskasi am Netz. Zusammen kommen sie auf eine Leistung von 342 MW. Kaskasi liegt 35 km nördlich der Insel Helgoland. Für den Windpark, der uns allein gehört, haben wir ca. 780 Mio. € investiert. Wie auf Seite 27 erläutert, wurden drei Turbinen mit recycelbaren Rotorblättern von Siemens Gamesa ausgerüstet. Dank eines neuartigen Harzes lassen sich die eingesetzten Materialien nach der Nutzung wieder voneinander trennen. Es ist das erste Mal, dass diese besonders umweltfreundlichen Rotorblätter in Deutschland zum Einsatz kommen.

Hickory Park in den USA startet Produktion von Solarstrom. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Solarkapazitäten um 318 MW auf 804 MW (pro rata) gesteigert. Einen erheblichen Beitrag dazu lieferte mit 196 MW unsere neue Photovoltaik-Freiflächenanlage Hickory Park in Mitchell County im US-Bundesstaat Georgia. Ihre rund 650.000 Module sind seit Juni 2022 im kommerziellen Betrieb. Ergänzt wird die Anlage durch ein Batteriespeichersystem mit einer Leistung von 40 MW und einem Speichervolumen von 80 MWh. Damit können wir die Stromeinspeisungen ins lokale Netz zeitlich optimieren und den Ertrag des Solarparks steigern. Wir haben ca. 250 Mio. € für Hickory Park ausgegeben. Abnehmer des Stroms ist der Energieversorger Georgia Power. Unser Liefervertrag mit dem Unternehmen hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

RWE erwirbt Solarentwickler in Polen und Großbritannien. Durch die Übernahme von zwei großen Solarentwicklern haben wir den Grundstein für einen schnellen Ausbau der Photovoltaik in Polen und Großbritannien gelegt. Zunächst erwarben wir Ende August 2022 die polnische Alpha Solar. Wir erhielten damit eine Projektpipeline für den Bau von Solaranlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 3 GW. Der Preis lag bei umgerechnet 123 Mio. €. Die Vorhaben sind über ganz Polen verteilt und befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Neben den Projekten übernahmen wir auch ein etwa 60-köpfiges Team, das die Umsetzung unserer ambitionierten Wachstumspläne in Polen vorantreiben wird.

Anfang März 2023 haben wir dann JBM Solar erworben, einen britischen Entwickler von Solar- und Batteriespeicherprojekten. Das Unternehmen verfügt über eine ausgereifte Entwicklungspipeline von 6,1 GW. Davon entfallen 3,8 GW auf Solar- und 2,3 GW auf Batteriespeicherprojekte. Durch die Transaktion gehören wir nun zu den drei größten Photovoltaikentwicklern in Großbritannien. Außerdem haben wir ein 30-köpfiges Expertenteam hinzugewonnen. Die meisten Vorhaben von JBM Solar werden in Mittel- und Südengland realisiert. Ende 2024 werden voraussichtlich die ersten Anlagen aus der Pipeline in Betrieb gehen. Für die Folgezeit erwarten wir, Kapazitäten von durchschnittlich rund 450 MW pro Jahr fertigstellen zu können.

Große Batteriespeicher in Werne und Lingen fertiggestellt. Nach nur 14 Monaten Bauzeit haben wir Ende 2022 an unseren Kraftwerksstandorten Werne und Lingen zwei große Batteriespeicher in Betrieb genommen. Die Anlagen werden zur Absicherung der Stromversorgung eingesetzt. Sie verfügen über eine Leistung von 72 MW (Werne) bzw. 45 MW (Lingen) und ein Speichervolumen von 79 MWh bzw. 49 MWh. Wir haben rund 50 Mio. € dafür investiert.

Grünes Licht für Bau weiterer Megabatterien in Hamm und Neurath. Auch an unseren Kraftwerksstandorten Hamm und Neurath werden zwei große Batteriespeicher entstehen. Das haben wir im November 2022 beschlossen. Die Batterien sollen über eine Leistung von 140 MW (Hamm) bzw. 80 MW (Neurath) und ein Speichervolumen von 151 MWh bzw. 84 MWh verfügen. Wir wollen 2023 mit den Bauarbeiten beginnen und die Anlagen 2024 in Betrieb nehmen. Das Investitionsvolumen veranschlagen wir auf rund 140 Mio. €.

RWE erwirbt niederländisches Gaskraftwerk Magnum. Im Juni 2022 haben wir mit Vattenfall vereinbart, dass wir das niederländische Gaskraftwerk Magnum übernehmen. Nach der kartellrechtlichen Freigabe durch die EU-Kommission ist die Transaktion zum 31. Januar 2023 wirksam geworden. Magnum zählt zu den modernsten Kraftwerken der Niederlande. Die Anlage ist seit 2013 in Betrieb und verfügt über eine Leistung von 1,4 GW. Der noch vorläufige Kaufpreis beträgt 443 Mio. €. Die Transaktion umfasst auch einen benachbarten Solarpark mit 5,6 MW. Magnum befindet sich in unmittelbarer Nähe zu unserem Kraftwerk Eemshaven, das wir mit Steinkohle und Biomasse betreiben. Von der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur vor Ort versprechen wir uns erhebliche Synergien. Unser neues Gaskraftwerk zeichnet sich auch dadurch aus, dass wir es nach einfachen

technischen Umrüstungen zu 30 % mit Wasserstoff betreiben können. Langfristig lässt es sich sogar auf eine 100-prozentige Nutzung von Wasserstoff umstellen. Magnum kann damit zum Bestandteil der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur werden, die wir in der Provinz Groningen mit Partnern aus dem Energiesektor und der Industrie aufbauen wollen.

RWE bei britischen Kapazitätsmarktauktionen erfolgreich. Bei zwei Auktionen für den britischen Kapazitätsmarkt, die im Februar 2022 und 2023 stattfanden, konnten sich alle teilnehmenden RWE-Kraftwerke für eine Kapazitätsprämie qualifizieren. Die erste Ausschreibung bezog sich auf den Vorhaltezeitraum vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026. Dabei kamen RWE-Anlagen mit einer gesicherten Leistung von 6.647 MW zum Zuge – nahezu ausschließlich Gaskraftwerke inkl. zweier kleiner Neubauvorhaben. Die im Bieterverfahren ermittelte Kapazitätsprämie beträgt 30,59 £ / kW (zzgl. Inflationsausgleich). Sie wird uns dafür gewährt, dass unsere Anlagen im oben genannten Zeitraum am Netz sind und zur Stromversorgung beitragen. Bei der zweiten Auktion ging es um den Vorhaltezeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027. Dieses Mal waren RWE-Kapazitäten mit einer gesicherten Leistung von 6.638 MW erfolgreich. Für ihre Verfügbarkeit werden wir eine Kapazitätsprämie von 63 £ / kW (zzgl. Inflationsausgleich) erhalten.

Gersteinwerk erhält Zuschlag bei Ausschreibung für deutsche Kapazitätsreserve. Unsere Erdgas-Kombiblöcke F und G am Standort Gersteinwerk in Werne (Westfalen) haben sich erneut für eine Aufnahme in die deutsche Kapazitätsreserve qualifiziert. Die Entscheidung fiel im Februar 2022 bei einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur. Die Anlagen halten im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2024 eine Reserveleistung von zusammen 710 MW vor, die im Bedarfsfall zur Absicherung der Netzstabilität genutzt werden kann. Wir bekommen dafür eine Prämie von 62,94 € / kW pro Jahr. Die beiden Blöcke waren bereits bei der vorherigen Kapazitätsausschreibung erfolgreich gewesen. Als Reservekraftwerke nehmen sie schon seit 1. Oktober 2020 nicht mehr am regulären Strommarkt teil, sondern dürfen nur auf Anordnung der Übertragungsnetzbetreiber angefahren werden.

KfW, Gasunie und RWE wollen LNG-Terminal in Brunsbüttel errichten. RWE, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der niederländische Gasnetzbetreiber Gasunie haben im März 2022 eine Absichtserklärung unterzeichnet, die den Bau eines Terminals für die Einfuhr von Flüssiggas (LNG) nach Deutschland vorsieht. Die Anlage soll nordwestlich von Hamburg in Brunsbüttel entstehen und ab 2026 Gasimporte von bis zu 10 Mrd. m^3 pro Jahr (nach Regasifizierung) ermöglichen. Wir haben uns bereits Nutzungsrechte für einen Teil der Kapazitäten vertraglich gesichert. Am gleichen Standort wollen wir einen weiteren Terminal bauen, um klimaneutral hergestelltes Ammoniak zu importieren.

Im Auftrag des Bundes: RWE mietet zwei schwimmende LNG-Terminals. Im Auftrag und im Namen der Bundesregierung haben wir im Frühjahr 2022 zwei Spezialschiffe für den Transport und die Regasifizierung von LNG gemietet. Die sogenannten Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) bieten eine schnelle Übergangslösung zum Anlanden von LNG in Deutschland. Das erste Schiff ist im Dezember 2022 in Wilhelmshaven und das zweite im Januar 2023 in Brunsbüttel eingetroffen. Über die beiden FSRUs können mehr als 10 Mrd. m^3 Erdgas pro Jahr importiert werden. Uniper (Wilhelmshaven) und RWE (Brunsbüttel) stellen die landseitige Infrastruktur bereit. Zusammen mit EnBW organisieren die beiden Unternehmen auch die LNG-Lieferungen. Im Februar 2023 ist die erste Flüssiggasladung in Brunsbüttel angekommen. Lieferant war die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC). Im September 2022 hatten wir mit ADNOC in einer Absichtserklärung vereinbart, dass das Unternehmen mehrere Jahre lang LNG nach Deutschland exportieren wird.

RWE sichert Flüssiggasbezüge aus den USA. Um unser LNG-Bezugsportfolio weiter auszubauen, haben wir im Dezember mit dem US-amerikanischen Energieunternehmen Sempra Infrastructure einen Abnahmevertrag über 15 Jahre geschlossen. Der jährliche Lieferumfang beträgt 2,25 Mio. Tonnen (ca. 3 Mrd. m^3). Das Flüssiggas soll von Port Arthur (Texas) verschifft werden. Der dafür vorgesehene LNG-Terminal ist noch in der Planung. Inzwischen liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor, sodass er voraussichtlich 2027 den Betrieb aufnehmen wird. Wir können das Flüssiggas frei vermarkten und damit zur Diversifizierung der europäischen Gasbezüge beitragen. Die durch den Vertrag mit Sempra gesicherten Flüssiggasmengen reichen aus, um unsere am geplanten LNG-Terminal in Brunsbüttel gebuchten Regasifizierungskapazitäten voll auszuschöpfen.

RWE und Equinor vereinbaren strategische Partnerschaft. Im Januar 2023 haben RWE und Equinor eine strategische Partnerschaft geschlossen, um gemeinsam den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Mit Großprojekten wollen die beiden Unternehmen u. a. darauf hinwirken, dass Wasserstoff aus Norwegen für die Dekarbonisierung der deutschen Energiewirtschaft eingesetzt werden kann. Geplant ist, dass Equinor im norwegischen Heimatmarkt bis zum Jahr 2030 Kapazitäten in Höhe von 2 GW zur Produktion von „blauem" Wasserstoff schafft. Der Zusatz „blau" bedeutet, dass der Wasserstoff aus Methangas gewonnen und das dabei entstehende Kohlendioxid unterirdisch gespeichert wird. Der Wasserstoff würde über eine Nordsee-Pipeline nach Deutschland transportiert und könnte dort zur Stromproduktion genutzt werden. Dafür wollen RWE und Equinor in der laufenden Dekade wasserstofffähige Gaskraftwerke mit einer Kapazität von rund 3 GW errichten. Außerdem erwägen die Partner, in der Nähe der Nordsee-Pipeline Offshore-Windkraftanlagen und Elektrolyseure zu bauen. Damit könnte grüner Wasserstoff in die Fernleitung eingespeist werden, der den blauen Wasserstoff zunehmend ersetzen soll. Die Kooperation mit Equinor umfasst auch reine Offshore-Windkraftprojekte in Norwegen und Deutschland, bei denen es ausschließlich um die Stromproduktion geht. Voraussetzung für die Umsetzung der Großvorhaben ist der Bau der Wasserstoffpipeline zwischen Norwegen und Deutschland. Außerdem muss die deutsche Wasserstoffinfrastruktur hinreichend entwickelt sein.

Aus für Braunkohleblock Neurath A und Briketttherstellung in Frechen. Am 1. April 2022 hat Block A des Braunkohlekraftwerks Neurath die Stromproduktion beendet. Die Anlage war 1972 in Betrieb gegangen und verfügte über eine Nettoleistung von 294 MW. Ihre Stilllegung ergab sich aus dem gesetzlichen Fahrplan zum deutschen Kohleausstieg. Dieser war auch ausschlaggebend dafür, dass wir Ende 2022 die Produktion von Braunkohlebriketts in Frechen eingestellt haben. Die von den Schließungen betroffenen Beschäftigten sind in den Ruhestand gegangen oder haben andere Aufgaben bei RWE übernommen.

2.5 Anmerkungen zur Berichtsweise

In der Finanzberichterstattung untergliedern wir den RWE-Konzern in fünf Segmente, die wir in diesem Kapitel näher darstellen. Die ersten vier Segmente umfassen unser Geschäft mit erneuerbaren Energien, Gaskraftwerken, Energiespeichern und Wasserstoff sowie den Energiehandel. Diese Aktivitäten spielen eine Schlüsselrolle bei der Transformation zu einer nachhaltigen Energieversorgung und bilden daher unser Kerngeschäft. Im fünften Segment bündeln wir unsere Stromerzeugung aus Kohle und Kernenergie, die wegen gesetzlicher Ausstiegspfade an Bedeutung verlieren wird.

Konzernstruktur mit fünf Segmenten. Der vorliegende Bericht basiert auf einer Konzernstruktur mit fünf Segmenten, von denen die ersten vier unser Kerngeschäft darstellen. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung der Segmente liegt bei Tochtergesellschaften der RWE AG. Im vergangenen Jahr haben wir die Zuständigkeit für unsere Erneuerbare-Energien-Aktivitäten neu geregelt. Sie liegt nun nicht mehr zentral bei RWE Renewables, sondern ist auf drei Organisationseinheiten verteilt (siehe unten). Auf die Berichtsstruktur hat das keine Auswirkungen. Die Segmente lassen sich unverändert wie folgt abgrenzen:

1. **Offshore Wind:** Hier erfassen wir unser Geschäft mit der Windkraft auf See. Geführt wird es nun von RWE Offshore Wind.

2. **Onshore Wind / Solar:** Zu diesem Segment zählen unsere Aktivitäten auf dem Gebiet der Windkraft an Land und der Solarenergie sowie Teile unseres Batteriespeichergeschäfts. Je nach Kontinent liegt die Zuständigkeit dafür bei RWE Renewables (Europa / Australien) oder RWE Renewables Americas. Die letztgenannte Gesellschaft ist mit dem Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses zum 1. März 2023 in RWE Clean Energy umbenannt worden.

3. **Wasser / Biomasse / Gas:** Hier ist die Stromerzeugung mit Laufwasser-, Pumpspeicher-, Biomasse- und Gaskraftwerken gebündelt. Außerdem enthält das Segment die niederländischen Kraftwerke Amer 9 und Eemshaven, in denen wir Steinkohle und Biomasse verstromen, sowie einzelne Batteriespeicher. Die auf Projektmanagement und Ingenieurdienstleistungen spezialisierte Gesellschaft RWE Technology International und unsere 37,9 %-Beteiligung am österreichischen Energieversorger KELAG weisen wir ebenfalls hier aus. Übergeordnete Führungsgesellschaft in dem Segment ist RWE Generation. Sie ist auch für die Ausgestaltung und Umsetzung unserer Wasserstoffstrategie zuständig.

4. **Energiehandel:** Hauptbestandteil dieses Segments ist der Eigenhandel mit energienahen Commodities. Verantwortet wird er von der Konzerngesellschaft RWE Supply & Trading, die außerdem als Zwischenhändler von Pipeline-Gas und LNG agiert, Großkunden mit Energie beliefert und eine Reihe weiterer handelsnaher Tätigkeiten ausübt. Zu dem Segment gehören auch unsere deutschen und tschechischen Gasspeicher sowie unsere Aktivitäten zum Aufbau von LNG-Infrastruktur.

5. **Kohle / Kernenergie:** Hier berichten wir über Tätigkeiten, die wir nicht zu unserem Kerngeschäft zählen. Dabei handelt es sich in erster Linie um unser deutsches Stromerzeugungsgeschäft mit den Energieträgern Kohle und Kernkraft sowie um unsere Braunkohleförderung im Rheinischen Revier westlich von Köln. Außerdem enthält das Segment unsere Anteile am niederländischen Kernkraftwerksbetreiber EPZ (30 %) und an der deutschen Gesellschaft URANIT (50 %), die mit 33 % an der auf Uran-Anreicherung spezialisierten Urenco beteiligt ist. Die genannten Aktivitäten und Beteiligungen werden im Wesentlichen von RWE Power verantwortet.

Konzerngesellschaften mit segmentübergreifenden Aufgaben wie die Holding RWE AG werden im Kerngeschäft unter der Position „Sonstige, Konsolidierung“ erfasst. Gleiches gilt für unsere Anteile am deutschen Übertragungsnetzbetreiber Amprion (25,1 %) und an E.ON (15 %), wobei wir die E.ON-Dividende im Finanzergebnis ausweisen. Die Position enthält auch bilanzielle Effekte aus der Konsolidierung von Konzernaktivitäten.

Umstellung auf „bereinigtes Finanzergebnis". Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 haben wir die Darstellung des Finanzergebnisses methodisch angepasst. Früher enthielt diese Kennzahl ausschließlich unbereinigte Komponenten. Sie unterlag daher Sondereinflüssen, die eine Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung erschwerten. Beispiele dafür sind Effekte aus Anpassungen der Diskontierungszinssätze, die wir bei der Ermittlung der Kernenergie- oder Bergbaurückstellungen verwenden, sowie temporäre Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zu Sicherungszwecken eingesetzten Währungsderivaten. Solche Sondersachverhalte werden nun nicht mehr im Finanzergebnis, sondern im neutralen Ergebnis ausgewiesen, was der Vorgehensweise beim (bereinigten) EBIT entspricht. Um das begrifflich zu verdeutlichen, sprechen wir vom „bereinigten Finanzergebnis". In der Tabelle zum neutralen Ergebnis führen wir nun zusätzlich die Position „Bereinigungssachverhalte im Finanzergebnis" auf. Aus Gründen der Vergleichbarkeit stellen wir auch die Vorjahreswerte nach der neuen Methodik dar.

Zukunftsbezogene Aussagen. Der vorliegende Bericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des RWE-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar. Wir haben sie auf Basis aller Informationen getroffen, die uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments zur Verfügung standen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die tatsächlichen Entwicklungen von den Prognosen abweichen – etwa wenn sich die zugrunde gelegten Annahmen als unzutreffend erweisen oder unvorhergesehene Risiken eintreten. Für die Korrektheit zukunftsbezogener Aussagen können wir daher keine Gewähr übernehmen.

Verweise. Inhalte von Websites oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

2.6 Geschäftsentwicklung

Unser Geschäft entwickelte sich 2022 so erfolgreich, dass wir die zu Jahresbeginn veröffentlichte Ergebnisprognose klar übertroffen haben. Wir erzielten ein bereinigtes EBITDA von 6,3 Mrd. €. Erwartet hatten wir einen Wert von 3,6 bis 4,0 Mrd. €. Auch gegenüber dem Vorjahr konnten wir deutlich zulegen. Maßgeblich dafür waren verbesserte Marktbedingungen in der Stromerzeugung und eine sehr starke Performance im Handelsgeschäft. Außerdem profitierten wir vom Wachstum bei den erneuerbaren Energien: 2022 haben zahlreiche neue Windparks und Solaranlagen erstmals zum operativen Konzernergebnis beigetragen.

Ergebnisentwicklung 2022: was wir prognostiziert und was wir erreicht haben

in Mio. €

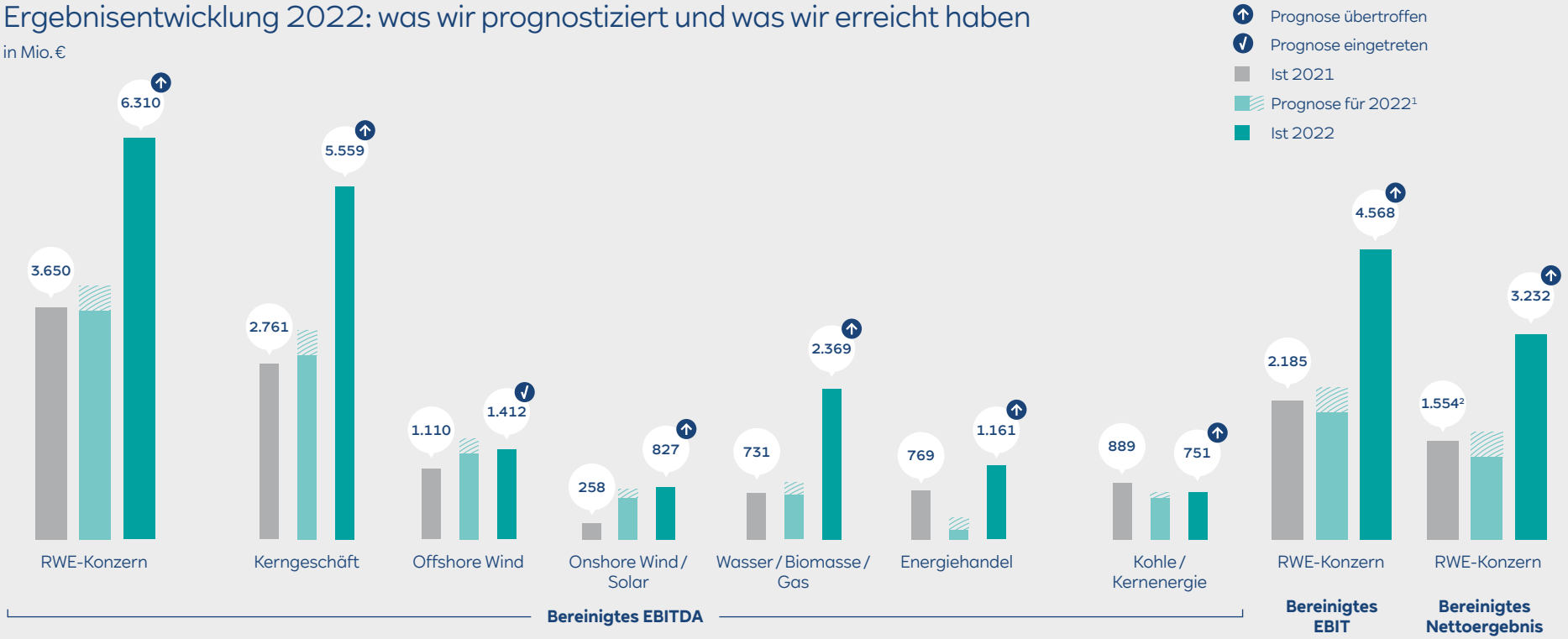

1 Siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 67 f. Die schraffierte Fläche gibt die Prognose-Bandbreite wieder.
2 Angepasster Wert (siehe Erläuterung auf Seite 44).

Stromerzeugung[1]	Erneuerbare Energien		Pumpspeicher, Batterien		Gas		Braunkohle		Steinkohle		Kernenergie		Gesamt[2]	
in GWh	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Offshore Wind	10.203	7.564	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10.203	7.564
Onshore Wind / Solar	19.011	16.503	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	19.011	16.503
Wasser / Biomasse / Gas	6.269	7.879	52	41	51.507	52.257	–	–	7.241	6.952	–	–	65.264	67.301
Davon:														
Deutschland	1.450	1.645	52	41	5.708	5.988	–	–	–	–	–	–	7.405	7.846
Großbritannien	519	473	–	–	38.464	35.263	–	–	–	–	–	–	38.983	35.736
Niederlande	4.300	5.725	–	–	4.821	6.647	–	–	7.241	6.952	–	–	16.362	19.324
Türkei	–	–	–	–	2.514	4.359	–	–	–	–	–	–	2.514	4.359
Kohle / Kernenergie	16	18	–	–	186	147	50.019	45.916	–	188	11.883	22.704	62.316	69.179
RWE-Konzern	**35.499**	**31.964**	**52**	**41**	**51.693**	**52.404**	**50.019**	**45.916**	**7.241**	**7.140**	**11.883**	**22.704**	**156.794**	**160.547**

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte.
2 Inklusive Produktionsmengen, die nicht den genannten Energieträgern zuzuordnen sind (z. B. Strom aus Müllheizkraftwerken).

Stromerzeugung leicht unter Vorjahr – deutliches Plus bei den erneuerbaren Energien. RWE hat im vergangenen Jahr 156.794 GWh Strom erzeugt, 2 % weniger als 2021. Der Rückgang beruht hauptsächlich darauf, dass der Block Gundremmingen C im Rahmen des deutschen Atomausstiegs zum 31. Dezember 2021 vom Netz genommen wurde. Dadurch hat sich der Beitrag der Kernenergie zur Stromproduktion nahezu halbiert. Trotz hoher Brennstoffkosten war die Auslastung unserer Gaskraftwerke in Großbritannien höher als 2021. In Deutschland und den Niederlanden war sie dagegen niedriger. Hier machte sich die Gasknappheit infolge des Ukraine-Kriegs bemerkbar. Hinzu kam, dass die niederländische Anlage Claus C vom 3. Januar bis 19. April wegen eines Dampfturbinenschadens stillstand. Auch unser Gaskraftwerk im türkischen Denizli war weniger im Einsatz als 2021, u. a. wegen Engpässen bei der Gasbelieferung durch den Netzbetreiber BOTAS.

Ein deutliches Plus gab es bei den erneuerbaren Energien. Die Inbetriebnahme neuer Erzeugungskapazitäten und leicht verbesserte Windverhältnisse trugen wesentlich dazu bei. Unsere deutschen Braunkohlekraftwerke produzierten ebenfalls mehr Strom als im Vorjahr, weil sie wegen der Gasversorgungskrise besser ausgelastet waren. Hinzu kam, dass wir im Oktober 2022 die Blöcke Niederaußem E / F und Neurath C gemäß Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz reaktiviert haben (siehe Seite 34). Allerdings gab es auch Mengeneinbußen durch Kraftwerksschließungen: Entsprechend dem deutschen Braunkohleausstiegsfahrplan sind Ende Dezember 2021 die Anlagen Neurath B (294 MW), Niederaußem C (295 MW) und Weisweiler E (321 MW) vom Netz gegangen. Am 1. April 2022 folgte Neurath A (294 MW).

Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien[1]	Offshore Wind		Onshore Wind		Solar		Wasser		Biomasse		Gesamt	
in GWh	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Deutschland	2.202	1.811	1.081	939	8	3	1.450	1.645	–	–	4.741	4.398
Großbritannien	7.813	5.557	1.866	1.719	–	–	158	169	360	304	10.197	7.749
Niederlande	–	–	892	727	26	17	15	27	4.285	5.697	5.218	6.468
Polen	–	–	1.153	1.039	2	1	–	–	–	–	1.155	1.040
Spanien	–	–	880	934	81	96	6	29	–	–	967	1.059
Italien	–	–	973	1.008	–	–	–	–	–	–	973	1.008
Schweden	188	196	305	293	–	–	–	–	–	–	493	489
USA	–	–	10.330	8.961	742	354	–	–	–	–	11.072	9.315
Australien	–	–	–	–	468	245	–	–	–	–	468	245
Andere Länder	–	–	137	41	78	81	–	71	–	–	215	193
RWE-Konzern	**10.203**	**7.564**	**17.617**	**15.661**	**1.405**	**797**	**1.629**	**1.941**	**4.645**	**6.001**	**35.499**	**31.964**

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte.

Unsere Stromproduktion aus erneuerbaren Energien hat sich um 11 % auf 35.499 GWh erhöht. Bei der Windkraft lagen wir um 20 % über dem Vorjahresniveau, vor allem wegen des fortschreitenden Kapazitätsausbaus und günstigerer Wetterverhältnisse. Hinzu kam, dass wir unseren Anteil am britischen Offshore-Windpark Rampion (400 MW) zum 1. April 2021 von 30,1 % auf 50,1 % erhöht haben und Rampion seither vollkonsolidieren. Ebenfalls stark angestiegen sind die Solarstrommengen. Maßgeblich war auch hier die Inbetriebnahme neuer Anlagen. Dagegen haben wir 23 % weniger Strom aus Biomasse produziert, was u. a. auf Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung beruhte. Die Erzeugungsmengen unserer Laufwasserkraftwerke sind wegen trockener Witterung und dementsprechend niedriger Flusspegelstände um 16 % gesunken.

Strom produzieren wir nicht nur selbst, sondern beziehen ihn auch von Anbietern außerhalb des Konzerns. Diese Bezüge lagen 2022 bei 43.168 GWh (Vorjahr: 48.151 GWh).

Höhere Stromerzeugungskapazität dank neuer Wind- und Solarparks. Zum 31. Dezember 2022 verfügten wir über Stromerzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 39,3 GW. Das Portfolio von Con Edison Clean Energy Businesses ist hier noch nicht berücksichtigt, da der Erwerb des Unternehmens erst am 1. März 2023 abgeschlossen wurde. Gegenüber 2021 hat sich unsere Erzeugungskapazität um 2,3 GW erhöht. Basis dafür war die erfolgreiche Umsetzung unserer Wachstumsstrategie auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Im vergangenen Jahr haben wir u. a. die Nordsee-Windparks Triton Knoll (857 MW) und Kaskasi (342 MW), die texanischen Onshore-Windparks El Algodon Alto (200 MW) und Blackjack Creek (240 MW) sowie die Photovoltaik-Freiflächenanlage Hickory Park (196 MW) im US-Bundesstaat Georgia fertiggestellt (siehe Seite 39 f.). Allerdings gab es auch Kapazitätsschließungen: Am 1. April ist Block A (294 MW) des Braunkohlekraftwerks Neurath im Zuge des deutschen Kohleausstiegs vom Netz gegangen.

Bezogen auf die Erzeugungskapazität ist Gas unser Energieträger Nr. 1. Sein Anteil belief sich Ende 2022 auf 36 %. Auf Platz zwei liegen die erneuerbaren Energien mit 33 %. Unsere wichtigste regenerative Energiequelle ist die Windkraft (11,0 GW), gefolgt von Photovoltaik und Biomasse (jeweils 0,8 GW) sowie Wasserkraft (0,5 GW).

Regionaler Schwerpunkt unseres Erzeugungsgeschäfts ist Deutschland: Ende 2022 befanden sich hier 41 % unserer installierten Leistung. Großbritannien und die Niederlande nahmen mit 27 % bzw. 13 % die nächsten Plätze ein. An vierter Stelle standen mit 11 % die Vereinigten Staaten; durch den Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses hat sich ihr Anteil inzwischen deutlich vergrößert.

Stromerzeugungskapazität[1]	Erneuerbare Energien		Pumpspeicher, Batterien		Gas		Braunkohle		Steinkohle		Kernenergie		Gesamt[2]	
Stand: 31. Dezember 2022, in MW	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Offshore Wind	3.517	2.318	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.517	2.318
Onshore Wind / Solar	8.247	7.082	128	28	–	–	–	–	–	–	–	–	8.375	7.110
Wasser / Biomasse / Gas	1.263	1.285	296	168	13.869	13.901	–	–	1.469	1.469	–	–	17.200	17.115
Davon:														
Deutschland	377	393	296	168	3.830	3.807	–	–	–	–	–	–	4.553	4.407
Großbritannien	133	139	–	–	6.929	6.984	–	–	–	–	–	–	7.315	7.376
Niederlande	753	753	–	–	2.323	2.323	–	–	1.469	1.469	–	–	4.545	4.545
Türkei	–	–	–	–	787	787	–	–	–	–	–	–	787	787
Kohle / Kernenergie	12	12	–	–	400	400	8.250	8.524[3]	–	–	1.482	1.482	10.171	10.445[3]
RWE-Konzern[4]	**13.039**	**10.697**	**426**	**199**	**14.269**	**14.301**	**8.250**	**8.524**[3]	**1.469**	**1.469**	**1.482**	**1.482**	**39.265**	**36.990**[3]

1 Die Zahlen wurden in Analogie zur IFRS-Bilanzierung ermittelt, d. h., vollkonsolidierte Aktivitäten sind zu 100 % enthalten, während Aktivitäten, an denen wir Minderheitsanteile halten, i. d. R. unberücksichtigt bleiben.
2 Inklusive Produktionskapazitäten, die nicht den genannten Energieträgern zuzuordnen sind (z. B. Strom aus Müllheizkraftwerken).
3 Angepasster Wert: Unsere Braunkohleblöcke Niederaußem E und F sowie Neurath C, die wir im Oktober 2022 gemäß Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz reaktiviert haben, sind wieder enthalten.
4 Inklusive geringer Kapazitäten bei RWE Supply & Trading.

Stromerzeugungskapazität auf Basis erneuerbarer Energien[1]	Offshore Wind		Onshore Wind		Solar		Wasser		Biomasse		Gesamt	
Stand: 31. Dezember 2022, in MW	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Deutschland	940	598	689	637	19	3	376	393	1	–	2.024	1.630
Großbritannien	2.529	1.672	803	803	–	–	78	84	55	55	3.466	2.615
Niederlande	–	–	383	331	21	17	11	11	742	742	1.157	1.100
Polen	–	–	497	425	17	1	–	–	–	–	514	426
Spanien	–	–	488	447	89	45	–	12	–	–	577	504
Italien	–	–	514	488	–	–	–	–	–	–	514	488
Schweden	48	48	116	116	–	–	–	–	–	–	164	164
USA	–	–	3.874	3.313	321	125	–	–	–	–	4.195	3.438
Australien	–	–	–	–	249	249	–	–	–	–	249	249
Andere Länder	–	–	92	36	88	47	–	–	–	–	180	83
RWE-Konzern	**3.517**	**2.318**	**7.455**	**6.596**	**804**	**486**	**465**	**500**	**798**	**797**	**13.039**	**10.697**

1 Die Zahlen wurden in Analogie zur IFRS-Bilanzierung ermittelt, d. h., vollkonsolidierte Aktivitäten sind zu 100 % enthalten, während Aktivitäten, an denen wir Minderheitsanteile halten, i. d. R. unberücksichtigt bleiben. Durch die kaufmännische Rundung ist es möglich, dass sich Tabellenwerte nicht exakt aufaddieren.

Leicht erhöhte CO_2-Emissionen. Im vergangenen Jahr emittierten unsere Kraftwerke 83 Mio. Tonnen CO_2. Das sind 2,1 Mio. Tonnen mehr als 2021. Den Ausschlag dafür gab, dass unsere Braunkohlekraftwerke wegen der Verknappung von Gas wesentlich stärker ausgelastet waren als 2021. Unsere spezifischen Emissionen, d. h. der CO_2-Ausstoß je erzeugter Megawattstunde Strom, sind von 0,50 Tonnen auf 0,53 Tonnen gestiegen. Neben der höheren Kohleverstromung machte sich dabei die stark verringerte Erzeugungsmenge aus CO_2-freier Kernenergie bemerkbar. Gegenläufigen Einfluss hatte der Anstieg unserer Stromproduktion aus den klimafreundlichen Energieträgern Windkraft und Photovoltaik.

CO_2-Ausstoß unserer Kraftwerke in Mio. Tonnen	2022	2021	+/–
Wasser / Biomasse / Gas	24,2	25,0	–0,8
Davon:			
Deutschland	2,4	2,6	–0,2
Großbritannien	13,9	12,8	1,1
Niederlande	7,0	8,0	–1,0
Türkei	0,9	1,6	–0,7
Kohle / Kernenergie	58,8	55,9	2,9
RWE-Konzern	**83,0**	**80,9**	**2,1**

65,3 Mio. Tonnen Braunkohle gefördert. Die für die Stromerzeugung benötigten Brennstoffe beziehen wir größtenteils an den internationalen Handelsmärkten. Braunkohle gewinnen wir in eigenen Tagebauen. In unserem Abbaugebiet westlich von Köln, dem Rheinischen Revier, haben wir im vergangenen Jahr 65,3 Mio. Tonnen gefördert. Das sind 2,7 Mio. Tonnen mehr als 2021 – eine Folge der höheren Stromproduktion unserer Braunkohlekraftwerke aufgrund der Gasversorgungskrise. Mit 56,6 Mio. Tonnen haben wir den Großteil der gewonnenen Braunkohle für die Stromerzeugung eingesetzt. Die übrigen Mengen wurden zur Herstellung von Veredelungsprodukten (z. B. Braunkohlestaub, Herdofenkoks und Briketts) und in geringem Umfang auch zur Erzeugung von Prozessdampf und Fernwärme verwendet.

Strom- und Gasabsatz unter Vorjahr. Im vergangenen Jahr haben wir 193.930 GWh Strom und 39.479 GWh Gas abgesetzt. Die Mengen sind größtenteils der Gesellschaft RWE Supply & Trading im Segment Energiehandel zuzuordnen, die den Strom unserer Kraftwerke extern vermarktet und darüber hinaus das Großkundengeschäft verantwortet. Von unserem Hauptprodukt Strom haben wir 4 % weniger abgesetzt als 2021, was u. a. auf die leicht verringerten Erzeugungsmengen zurückzuführen ist. Außerdem haben einige der von uns belieferten Unternehmen ihren Energieverbrauch wegen der hohen Preise gesenkt. Das war auch ausschlaggebend dafür, dass unser Gasabsatz um 14 % hinter dem Vorjahreswert zurückblieb.

Umsatz spiegelt stark erhöhte Energiepreise wider. Unser Außenumsatz belief sich auf 38.366 Mio. €, gegenüber 24.571 Mio. € im Vorjahr. Erdgas- und Stromsteuer sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Stromerlöse sind trotz der etwas niedrigeren Erzeugungsmengen um 51 % auf 31.027 Mio. € gestiegen. Der Gasumsatz war mit 4.633 Mio. € mehr als doppelt so hoch wie 2021. Beide Entwicklungen sind auf Preiseffekte zurückzuführen.

Eine Kennzahl, die vor allem bei nachhaltigkeitsorientierten Investoren auf Interesse stößt, ist der Prozentsatz, den die Erlöse aus Kohlestrom und sonstigen Kohleprodukten am Konzernumsatz ausmachen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil 17 % (Vorjahr: 22 %).

Außenumsatz[1] in Mio. €	2022	2021	+/–
Offshore Wind	1.401	727	674
Onshore Wind / Solar	2.232	2.330	–98
Wasser / Biomasse / Gas	1.830	1.315	515
Energiehandel	31.959	19.296	12.663
Sonstige	–	4	–4
Kerngeschäft	**37.422**	**23.672**	**13.750**
Kohle / Kernenergie	944	899	45
RWE-Konzern (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	**38.366**	**24.571**	**13.795**
Erdgas- / Stromsteuer	203	235	–32
RWE-Konzern	**38.569**	**24.806**	**13.763**

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte.

Außenumsatz nach Produkten[1] in Mio. €	2022	2021	+/–
Stromerlöse	**31.027**	**20.521**	**10.506**
Davon:			
Offshore Wind	1.377	727	650
Onshore Wind / Solar	2.165	2.113	52
Wasser / Biomasse / Gas	1.323	877	446
Energiehandel	25.958	16.540	9.418
Kerngeschäft	**30.823**	**20.257**	**10.566**
Kohle / Kernenergie	204	264	–60
Gaserlöse	**4.633**	**2.142**	**2.491**
Sonstige Erlöse	**2.706**	**1.908**	**798**
RWE-Konzern (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	**38.366**	**24.571**	**13.795**

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte.

Bereinigtes EBITDA in Mio. €	2022	2021	+/–
Offshore Wind	1.412	1.110	302
Onshore Wind / Solar	827	258	569
Wasser / Biomasse / Gas	2.369	731	1.638
Energiehandel	1.161	769	392
Sonstige, Konsolidierung	–210	–107	–103
Kerngeschäft	**5.559**	**2.761**	**2.798**
Kohle / Kernenergie	751	889	–138
RWE-Konzern	**6.310**	**3.650**	**2.660**

Bereinigtes EBITDA mit 6,3 Mrd. € deutlich höher als erwartet. Unser bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 6.310 Mio. €. Das ist mehr, als wir prognostiziert hatten. Unser Ausblick vom Februar 2022, der im Geschäftsbericht 2021 auf Seite 67 f. veröffentlicht wurde, sah einen Korridor von 3,6 bis 4,0 Mrd. € vor. Die Bandbreite haben wir im Juli 2022 auf 5,0 bis 5,5 Mrd. € angehoben, aber auch diese Erwartung wurde übertroffen. Dass wir besser als erwartet abgeschnitten haben, verdanken wir in erster Linie einer sehr guten Performance im Energiehandel, günstigen Marktbedingungen in der Stromerzeugung und hohen Erträgen aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes. In unserem Kerngeschäft erwirtschafteten wir ein bereinigtes EBITDA von 5.559 Mio. €. Unsere Februar-Prognose sah eine Bandbreite von 2,9 bis 3,3 Mrd. € vor. Außerhalb des Kerngeschäfts im Segment Kohle / Kernenergie erreichten wir einen Wert von 751 Mio. €. Prognostiziert hatten wir 650 bis 750 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich unser bereinigtes EBITDA um 73 % verbessert. Neben den bereits erwähnten Faktoren kam dabei zum Tragen, dass das Ergebnis von 2021 eine hohe Einmalbelastung im Segment Onshore Wind / Solar enthielt: Ein Eissturm in Texas hatte im Februar 2021 zu ungeplanten Anlagenstillständen geführt, wodurch wir gezwungen waren, bestehende Stromlieferverpflichtungen durch teure Zukäufe am Markt zu erfüllen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Geschäftsbericht 2021 auf Seite 43.

In den Segmenten zeigte sich folgende Entwicklung:

- **Offshore Wind:** Das bereinigte EBITDA lag mit 1.412 Mio. € im Prognose-Korridor von 1.350 bis 1.600 Mio. €. Gegenüber 2021 (1.110 Mio. €) hat es sich um 27 % verbessert, vor allem wegen gestiegener Erzeugungskapazitäten. Das Windaufkommen an unseren Offshore-Standorten war zwar unterdurchschnittlich, aber höher als im Vorjahr. Ein weiterer positiver Effekt ergab sich dadurch, dass wir zum 1. April 2021 die Mehrheit am britischen Windpark Rampion übernommen haben und diesen seither vollkonsolidieren.

- **Onshore Wind / Solar:** In diesem Segment erwirtschafteten wir ein bereinigtes EBITDA von 827 Mio. €. Wir lagen damit margenbedingt etwas über der Bandbreite von 650 bis 800 Mio. €, die wir im Februar 2022 prognostiziert hatten. Gegenüber dem Vorjahreswert, der wegen des Eissturms in Texas ungewöhnlich niedrig war (258 Mio. €), hat sich das bereinigte EBITDA mehr als verdreifacht. Neben dem Wegfall dieser Sonderbelastung trugen die Inbetriebnahme neuer Erzeugungsanlagen, günstigere Windverhältnisse und Margenverbesserungen zur positiven Entwicklung bei. Gegenläufig wirkte, dass das Vorjahresergebnis noch Buchgewinne aus dem Verkauf von Mehrheitsanteilen an den texanischen Windparks Stella, Cranell sowie East und West Raymond enthielt.

- **Wasser / Biomasse / Gas:** Hier erreichten wir ein bereinigtes EBITDA von 2.369 Mio. €. Die erwartete Bandbreite von 700 bis 900 Mio. € wurde damit weit übertroffen. Aufgrund des volatilen Marktumfelds haben wir im Berichtsjahr ungewöhnlich hohe Erträge aus der kurzfristigen Optimierung unseres Kraftwerkseinsatzes erzielt. Auch die Strommargen lagen über den Erwartungen. Die genannten Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass sich das bereinigte EBITDA gegenüber 2021 (731 Mio. €) mehr als verdreifacht hat. Ergebniseinbußen resultierten aus dem mehrmonatigen Stillstand des niederländischen Gaskraftwerks Claus C infolge eines Dampfturbinenschadens. Außerdem erhielten wir niedrigere Prämien im Rahmen des britischen Kapazitätsmarktes.

- **Energiehandel:** RWE Supply & Trading erzielte erneut ein sehr gutes Ergebnis im internationalen Energiehandel. Das bereinigte EBITDA des Segments lag mit 1.161 Mio. € weit über dem prognostizierten Korridor von 150 bis 350 Mio. €. Auch der Vorjahreswert (769 Mio. €) wurde übertroffen. Belastungen ergaben sich durch eine Wertberichtigung in Höhe von 748 Mio. € auf Verträge über Steinkohlebezüge aus Russland (siehe Seite 38). In der unterjährigen Berichterstattung hatten wir diesen Effekt im neutralen Ergebnis erfasst. Nun weisen wir ihn im bereinigten EBITDA aus.

- **Kohle / Kernenergie:** Das bereinigte EBITDA des Segments lag mit 751 Mio. € am oberen Ende des Prognosekorridors, was u. a. auf eine unerwartet gute Kraftwerksauslastung zurückzuführen ist. Dennoch schlossen wir unter dem Vorjahreswert (889 Mio. €) ab. Maßgeblich dafür waren Kraftwerksschließungen im Rahmen des deutschen Kohle- und Kernenergieausstiegs (siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 44). Vor allem die Abschaltung des Kernkraftwerks Gundremmingen C zum 31. Dezember 2021 machte sich ergebnismindernd bemerkbar. Positive Effekte ergaben sich aus Kosteneinsparungen und Erträgen aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes.

Bereinigtes EBIT in Mio. €	2022	2021	+/–
Offshore Wind	836	636	200
Onshore Wind / Solar	370	– 145	515
Wasser / Biomasse / Gas	2.005	418	1.587
Energiehandel	1.111	721	390
Sonstige, Konsolidierung	– 210	– 106	– 104
Kerngeschäft	**4.112**	**1.524**	**2.588**
Kohle / Kernenergie	456	661	– 205
RWE-Konzern	**4.568**	**2.185**	**2.383**

Bereinigtes EBIT mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Das bereinigte EBIT des RWE-Konzerns ist um 2.383 Mio. € auf 4.568 Mio. € gestiegen. Der im Februar 2022 prognostizierte Korridor von 2,0 bis 2,4 Mrd. € wurde damit deutlich übertroffen. Dabei kamen die gleichen Faktoren zum Tragen wie beim bereinigten EBITDA. Die beiden Kennzahlen unterscheiden sich dadurch, dass im bereinigten EBIT die betrieblichen Abschreibungen enthalten sind. Diese beliefen sich auf 1.742 Mio. €, gegenüber 1.465 Mio. € im Vorjahr.

Überleitung zum Nettoergebnis in Mio. €	2022	2021	+/–
Bereinigtes EBIT	**4.568**	**2.185**	**2.383**
Bereinigtes Finanzergebnis[1]	–442	–226	–216
Neutrales Ergebnis[1]	–3.411	–437	–2.974
Ergebnis vor Steuern	**715**	**1.522**	**–807**
Ertragsteuern	2.277	–690	2.967
Ergebnis	**2.992**	**832**	**2.160**
Davon:			
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	275	111	164
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	**2.717**	**721**	**1.996**

1 Neu definierte Kennzahl und angepasster Vorjahreswert (siehe Erläuterung auf Seite 44).

Überleitung zum Nettoergebnis von Sondereinflüssen geprägt. Die Überleitung vom bereinigten EBIT zum Nettoergebnis ist von Sondereffekten im neutralen Ergebnis und bei den Ertragsteuern geprägt, die sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu saldieren. Im Folgenden stellen wir dar, wie sich die Einzelposten der Überleitungsrechnung entwickelt haben.

Bereinigtes Finanzergebnis[1] in Mio. €	2022	2021	+/–
Zinserträge	356	260	96
Zinsaufwendungen	–581	–317	–264
Zinsergebnis	**–225**	**–57**	**–168**
Zinsanteile an Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	–149	–131	–18
Übriges Finanzergebnis	–68	–38	–30
Bereinigtes Finanzergebnis	**–442**	**–226**	**–216**

1 Neue Kennzahl und teilweise angepasste Vorjahreswerte (siehe Erläuterung auf Seite 44); abgesehen von den Zinserträgen des Vorjahres enthalten alle Tabellenpositionen Bereinigungen.

Unser bereinigtes Finanzergebnis lag bei –442 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat es sich um 216 Mio. € verschlechtert. Zuzuordnen ist das im Wesentlichen dem bereinigten Zinsergebnis. Hier verzeichneten wir einen Rückgang um 168 Mio. € auf –225 Mio. €. Gründe dafür waren Mehraufwendungen, die sich aus dem Abschluss neuer Kreditlinien, dem gestiegenen Anleihevolumen und einem größeren Projektfinanzierungsbedarf ergaben. Außerdem fielen zusätzliche Kosten für die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen im Energiehandel an. Die im Zinsergebnis enthaltene Dividende für unseren 15 %-Anteil an E.ON war mit 194 Mio. € etwas höher als 2021 (186 Mio. €).

Neutrales Ergebnis[1] in Mio. €	2022	2021	+/–
Bereinigungssachverhalte im EBIT	**–4.680**	**–650**	**–4.030**
Davon:			
Veräußerungsergebnis	–	21	–21
Ergebniseffekte aus der Bewertung von Derivaten	–4.195	–503	–3.692
Sonstige	–485	–168	–317
Bereinigungssachverhalte im Finanzergebnis	**1.269**	**213**	**1.056**
Neutrales Ergebnis	**–3.411**	**–437**	**–2.974**

1 Neue Definition – daher teilweise angepasste Vorjahreswerte (siehe Erläuterung auf Seite 44).

Das neutrale Ergebnis, in dem wir wesentliche nicht operative oder aperiodische Sachverhalte erfassen, lag bei – 3.411 Mio. € (Vorjahr: – 437 Mio. €). Bedeutende Vorgänge waren unter folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Die Ergebniseffekte aus der Bewertung von Derivaten beliefen sich auf – 4.195 Mio. € (Vorjahr: – 503 Mio. €). Solche Effekte sind temporärer Natur. Sie entstehen größtenteils dadurch, dass Finanzinstrumente zur Absicherung von Preisrisiken gemäß IFRS mit ihren Marktwerten am jeweiligen Stichtag zu bilanzieren sind, während die abgesicherten Grundgeschäfte erst bei ihrer Realisierung erfolgswirksam erfasst werden dürfen.

- Das Ergebnis unter „Sonstige" betrug – 485 Mio. € (Vorjahr: – 168 Mio. €). Zuführungen zu den Bergbau- und den Restrukturierungsrückstellungen infolge des vorgezogenen Braunkohleausstiegs führten zu Belastungen von 1.157 Mio. € bzw. 239 Mio. €. Darüber hinaus machten inflationsbedingte Kostensteigerungen Anhebungen der Bergbau- und Kernenergierückstellungen erforderlich. Positiv wirkte, dass wir wegen der günstigeren Ertragsperspektiven in der Stromerzeugung Zuschreibungen auf Braunkohlekraftwerke und -tagebaue (962 Mio. €) sowie auf Kraftwerke im Segment Wasser / Biomasse / Gas (952 Mio. €) vorgenommen haben.

- Die Bereinigungssachverhalte im Finanzergebnis summierten sich zu 1.269 Mio. € (Vorjahr: 213 Mio. €). Der hohe Wert erklärt sich dadurch, dass die Realabzinsungssätze zur Berechnung unserer Kernenergie- und Bergbaurückstellungen gestiegen sind und wir die damit einhergehende Absenkung der Verpflichtungsbarwerte größtenteils erfolgswirksam erfasst haben.

Das Ergebnis vor Steuern lag bei 715 Mio. € (Vorjahr: 1.522 Mio. €). Im Berichtsjahr fiel ein Steuerertrag in Höhe von 2.277 Mio. € an. Grund dafür sind Zuschreibungen auf bisher wertberichtigte aktive latente Steuern. Die Wertberichtigungen hatten wir vorgenommen, weil in Deutschland und den Niederlanden keine Gewinne absehbar waren, mit denen wir die aktiven latenten Steuern hätten verrechnen können. Inzwischen haben sich die Ertragsperspektiven in diesen Ländern wieder verbessert.

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter waren mit 275 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr (111 Mio. €), vor allem wegen gestiegener Erträge von Offshore-Windparks, an denen Dritte Minderheitsanteile halten. Das betraf in erster Linie Rampion (400 MW), Humber Gateway (219 MW) und Triton Knoll (857 MW) in Großbritannien. Bei Rampion kam hinzu, dass wir den Windpark seit dem 1. April 2021 vollkonsolidieren und daher 2022 erstmals über den vollen Berichtszeitraum Ergebnisanteile für die mit 49,9 % beteiligten Miteigentümer ausgewiesen haben.

Das Nettoergebnis des RWE-Konzerns betrug 2.717 Mio. € (Vorjahr: 721 Mio. €). Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von 3,93 € (Vorjahr: 1,07 €). Bei der Ermittlung dieses Wertes wurde eine Aktienzahl von 691,2 Mio. Stück zugrunde gelegt. Die neuen Aktien aus der Wandlung der am 10. Oktober 2022 begebenen Pflichtwandelanleihe an die Qatar Holding LLC sind dabei gemäß IFRS zeitanteilig berücksichtigt. Das Ergebnis je Aktie von 2021 wurde noch auf der Basis von 676,2 Mio. RWE-Aktien berechnet.

Überleitung zum bereinigten Nettoergebnis[1] in Mio. €	2022	2021	+/–
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	–112	1.535	–1.647
Bereinigungssachverhalte im EBIT	4.680	650	4.030
Bereinigtes EBIT	**4.568**	**2.185**	**2.383**
Finanzergebnis	827	–13	840
Bereinigungssachverhalte im Finanzergebnis	–1.269	–213	–1.056
Ertragsteuern	2.277	–690	2.967
Bereinigung Ertragsteuern auf eine Steuerquote von 15 %	–2.896	396	–3.292
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	–275	–111	–164
Bereinigtes Nettoergebnis	**3.232**	**1.554**	**1.678**

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte (siehe Erläuterung auf Seite 44).

Bereinigtes Nettoergebnis höher als erwartet. Das bereinigte Nettoergebnis belief sich auf 3.232 Mio. €. Wegen der unerwartet guten Ertragslage im operativen Geschäft lag es oberhalb der prognostizierten Bandbreite von 1,3 bis 1,7 Mrd. €. Auch der Vorjahreswert von 1.554 Mio. € wurde übertroffen. Um das bereinigte Nettoergebnis zu ermitteln, haben wir das neutrale Ergebnis in der Überleitungsrechnung herausgerechnet und anstelle der tatsächlichen Steuerquote einen von Sondereffekten unbeeinflussten Planwert in Höhe von 15 % angesetzt (siehe Seite 26).

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte[1] in Mio. €	2022	2021	+/–
Offshore Wind	1.029	1.683	–654
Onshore Wind / Solar	1.580	1.404	176
Wasser / Biomasse / Gas	424	294	130
Energiehandel	42	47	–5
Sonstige, Konsolidierung	–	2	–2
Kerngeschäft	**3.075**	**3.430**	**–355**
Kohle / Kernenergie	228	259	–31
RWE-Konzern	**3.303**	**3.689**	**–386**

1 In der Tabelle sind ausschließlich zahlungswirksame Investitionen erfasst.

Investitionen in Finanzanlagen[1] in Mio. €	2022	2021	+/–
Offshore Wind	847	27	820
Onshore Wind / Solar	256	27	229
Wasser / Biomasse / Gas	68	6	62
Energiehandel	9	20	–11
Sonstige, Konsolidierung	1	–	1
Kerngeschäft	**1.181**	**80**	**1.101**
Kohle / Kernenergie	–	–	–
RWE-Konzern	**1.181**	**80**	**1.101**

1 In der Tabelle sind ausschließlich zahlungswirksame Investitionen erfasst.

Stark erhöhte Investitionen in erneuerbare Energien. Im zurückliegenden Geschäftsjahr tätigten wir Investitionen in Gesamthöhe von 4.484 Mio. € (Vorjahr: 3.769 Mio. €). Die Mittel setzen wir hauptsächlich in den Segmenten Offshore Wind (42 %) und Onshore Wind / Solar (41 %) ein.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen mit 3.303 Mio. € (Vorjahr: 3.689 Mio. €) auf hohem Niveau. Wegen Verzögerungen durch Lieferkettenengpässe fielen sie allerdings niedriger als geplant aus. Größter Ausgabenposten war der Bau des Offshore-Windparks Kaskasi (342 MW) nahe Helgoland, der seit Ende 2022 mit allen Turbinen am Netz ist. Erhebliche Mittel flossen auch in den britischen Nordsee-Windpark Sofia (1.400 MW), den wir voraussichtlich 2026 fertigstellen werden. Weitere Investitionsschwerpunkte waren Windkraft- und Solarprojekte in den USA sowie der Bau eines Gaskraftwerks in Biblis, das ab 2023 zur Stabilisierung des deutschen Stromnetzes beitragen wird.

Für Finanzanlagen haben wir 1.181 Mio. € ausgegeben (Vorjahr: 80 Mio. €). Davon entfielen 743 Mio. € auf eine Kapitaleinzahlung in unser US-amerikanisches Gemeinschaftsunternehmen mit National Grid Ventures. Die Mittel nutzten wir, um eine einmalige Pachtgebühr für ein Areal in der New Yorker Bucht zu bezahlen, auf dem wir Offshore-Windkraftanlagen bauen wollen. Weitere größere Ausgabenposten waren der Erwerb des polnischen Projektentwicklers Alpha Solar und eine Kapitaleinzahlung in unser Ende 2021 gegründetes Joint Venture mit Griechenlands führendem Energieversorger Public Power Corporation (PPC).

Von unseren Investitionen im Berichtszeitraum waren 83 % taxonomiekonform. Das heißt, dass die Mittel auf Aktivitäten entfielen, die nach der EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig einzustufen sind. Bei der Ermittlung des Prozentsatzes wurden Gesamtinvestitionen von 4.231 Mio. € zugrunde gelegt. Die Abweichung vom oben angegebenen Betrag (4.484 Mio. €) erklärt sich dadurch, dass auch nicht zahlungswirksame Vorgänge taxonomierelevant sind und dass die Finanzanlageinvestitionen unberücksichtigt bleiben.

Mitarbeiter[1]	31.12.2022	31.12.2021	+/–
Offshore Wind	1.663	1.277	386
Onshore Wind / Solar	2.509	2.146	363
Wasser / Biomasse / Gas	2.691	2.606	85
Energiehandel	1.965	1.804	161
Sonstige[2]	499	467	32
Kerngeschäft	**9.327**	**8.300**	**1.027**
Kohle / Kernenergie	8.983	9.946	–963
RWE-Konzern	**18.310**	**18.246**	**64**

1 Umgerechnet in Vollzeitstellen.
2 Die Position umfasst ausschließlich die Beschäftigten der Holdinggesellschaft RWE AG.

Personalaufbau bei den erneuerbaren Energien – Stellenabbau bei der Braunkohle. Zum 31. Dezember 2022 gab es im RWE-Konzern 18.310 Beschäftigte, davon 12.992 an deutschen und 5.318 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahresende blieb der Personalbestand nahezu unverändert. Einen deutlichen Rückgang (– 963) verzeichneten wir im Segment Kohle / Kernenergie: Dort haben viele Beschäftigte Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen in Anspruch genommen, die ihnen im Zusammenhang mit dem deutschen Kohleausstieg angeboten wurden. Im Kerngeschäft haben wir dagegen Personal aufgebaut, um unser Wachstum zu beschleunigen. Hier sind im vergangenen Jahr 1.027 zusätzliche Stellen entstanden. Großprojekte zum Bau neuer Wind- und Solarparks spielten dabei eine wichtige Rolle.

In den Mitarbeiterzahlen nicht erfasst sind unsere Auszubildenden. Ende 2022 erlernten bei uns 742 junge Menschen einen Beruf; ein Jahr zuvor waren es 785 gewesen.

2.7 Finanz- und Vermögenslage

Unsere Finanz- und Vermögenslage ist grundsolide. Obwohl wir 2022 erneut Milliarden in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert haben, liegen unsere Nettoschulden unter der Nullmarke: Zum Bilanzstichtag wies RWE ein Nettoguthaben von 1,6 Mrd. € aus. Unseren Finanzbedarf decken wir zum großen Teil durch Einnahmen aus dem operativen Geschäft. Daneben verfügen wir über eine Reihe von Instrumenten zur Beschaffung von Fremdmitteln. Im vergangenen Jahr haben wir unseren Finanzierungsspielraum vergrößert, indem wir das Kreditlinienvolumen aufgestockt und ein zweites Commercial-Paper-Programm aufgelegt haben. Damit sind wir noch besser aufgestellt, falls Turbulenzen an den Energiemärkten wieder zu einem hohen kurzfristigen Liquiditätsbedarf führen.

Wie wir uns finanzieren. Aufgrund unserer ambitionierten Wachstumsstrategie benötigen wir in hohem Umfang langfristig verfügbare Finanzmittel. Aber auch kurzfristig können erhebliche Liquiditätsbedarfe auftreten, beispielsweise für die Besicherung von Commodity-Termingeschäften. Wichtigste Finanzierungsquelle von RWE sind die Einnahmen aus dem operativen Geschäft. Eine zentrale Rolle spielt auch die Beschaffung von Fremdmitteln, für die uns eine breite Palette von Instrumenten zur Verfügung steht:

- Unser Debt-Issuance-Programm (DIP) bietet uns die Möglichkeit einer langfristigen Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt. Es erlaubt uns, Senioranleihen mit einem Nominalwert von bis zu 10 Mrd. € zu begeben. Die an Qatar Holding LLC ausgegebene Pflichtwandelanleihe und unsere beiden Hybridanleihen sind hier nicht berücksichtigt. Im Rahmen des DIP haben wir 2022 und Anfang 2023 Anleihen über 4,25 Mrd. € emittiert. Der Finanzierungsspielraum, den uns das Programm einräumt, war Ende Februar 2023 in Höhe von 6,1 Mrd. € genutzt. Wir planen, das DIP aufzustocken, um auf längere Sicht über die nötigen Fremdmittel zur Finanzierung unserer Wachstumsinvestitionen zu verfügen.
- Für die kurzfristige Refinanzierung stehen uns zwei Commercial-Paper-Programme zur Verfügung, ein europäisches (ECP) und seit Ende 2022 auch ein amerikanisches (USCP). Das ECP erlaubt uns, Mittel im Gegenwert von 5 Mrd. € am europäischen Geldmarkt zu beschaffen. Diesen Rahmen haben wir im vergangenen Jahr zu einem großen Teil ausgeschöpft: Das Volumen der ausstehenden Commercial Paper bewegte sich 2022 in einer Bandbreite von 2,4 bis 3,8 Mrd. €. Mit dem neuen USCP können wir Commercial Paper in Gesamthöhe von bis zu 3 Mrd. US$ an amerikanische Investoren ausgeben. Wir nutzen das Programm seit Februar 2023.
- Für die Liquiditätssicherung können wir auf drei syndizierte Kreditlinien in Gesamthöhe von 8 Mrd. € zurückgreifen. Gewährt werden sie uns von einem Konsortium aus 27 internationalen Banken. Die erste Linie über 3 Mrd. € konnten wir uns bereits im April 2019 sichern. Sie läuft bis April 2026. Die zweite Linie hat ein Volumen von 2 Mrd. €. Sie ersetzte eine im April 2022 ausgelaufene Kreditlinie und steht uns ebenfalls bis April 2026 zur Verfügung. Angesichts hoher Energiepreisschwankungen und der dadurch gestiegenen Liquiditätsanforderungen bei der Besicherung von Terminkontrakten haben wir uns im März 2022 eine dritte Linie einräumen lassen, die unseren Finanzierungsspielraum um weitere 3 Mrd. € vergrößert hat. Ihre Laufzeit betrug zunächst ein Jahr. Wir haben von der Option Gebrauch gemacht, sie um sechs Monate zu verlängern, und können dieses Recht noch ein zweites Mal ausüben. Die Konditionen aller drei Kreditlinien sind auf unsere Initiative hin an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt. Sie hängen u. a. davon ab, wie sich die folgenden drei Kennzahlen entwickeln: der Anteil der erneuerbaren Energien am RWE-Erzeugungsportfolio, die CO_2-Intensität unserer Anlagen und der Prozentsatz der Investitionen, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig einzustufen sind. Für alle drei Kriterien haben wir Ziele festgelegt. Sollten wir diese nicht erreichen, müssten wir höhere Zinsen und Bereitstellungsgebühren entrichten. Die Mehrausgaben würden zur Hälfte gemeinnützigen Organisationen zufließen.

Kapitalflussrechnung in Mio. €	2022	2021	+/–
Funds from Operations	5.306	7.103	–1.797
Zunahme (–) / Abnahme (+) des Nettoumlaufvermögens	–2.900	171	–3.071
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**2.406**	**7.274**	**–4.868**
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**–9.892**	**–7.738**	**–2.154**
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**8.615**	**1.457**	**7.158**
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die flüssigen Mittel	34	58	–24
Veränderung der flüssigen Mittel	**1.163**	**1.051**	**112**
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.406	7.274	–4.868
Abzüglich Investitionen	–4.484	–3.769	–715
Zuzüglich Desinvestitionen / Anlagenabgänge	110	1.057	–947
Free Cash Flow	**–1.968**	**4.562**	**–6.530**

Operativer Cash Flow mit 2,4 Mrd. € deutlich unter Vorjahr. Wichtigste Finanzquelle des RWE-Konzerns ist der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Dieser lag 2022 bei 2.406 Mio. €. Trotz der stark verbesserten operativen Ertragslage blieben wir damit weit hinter dem hohen Vorjahreswert (7.274 Mio. €) zurück. Hauptgrund dafür war, dass wir mehr Variation Margins für Commodity-Derivate gezahlt als erhalten haben, nachdem 2021 noch ein hoher positiver Saldo angefallen war. Variation Margins sind Sicherheitsleistungen, die während der Laufzeit börsengehandelter Terminkontrakte erbracht werden. Ihre Liquiditätswirkungen erfassen wir im operativen Cash Flow. Dieser war im Berichtsjahr auch dadurch belastet, dass wir Gas zu extrem hohen Marktpreisen gekauft und eingespeichert haben. Der Mittelabfluss ging mit einer Erhöhung des Nettoumlaufvermögens einher. Eine weitere Ursache für den Cash-Flow-Rückgang war, dass der Vorjahreswert noch eine Einmalzahlung von 880 Mio. € enthielt, mit der uns der Bund für den deutschen Kernenergieausstieg entschädigt hat.

Durch die Investitionstätigkeit sind 9.892 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 7.738 Mio. €). Im Berichtsjahr haben wir in großem Umfang Wertpapieranlagen getätigt. Hinzu kamen Sach- und Finanzanlageinvestitionen in Höhe von 4.484 Mio. € (siehe Seite 56).

Die Finanzierungstätigkeit erbrachte einen Mittelzufluss von 8.615 Mio. € (Vorjahr: 1.457 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist u. a. auf stark erhöhte Einnahmen aus der Begebung von Anleihen zurückzuführen. Inklusive der an die Qatar Holding LLC ausgegebenen Pflichtwandelanleihe lag das Emissionsvolumen 2022 bei 5,7 Mrd. €. Hinzu kam, dass wir per saldo Einnahmen aus Initial Margins und Collaterals erzielten. Anders als Variation Margins sind diese Sicherheitsleistungen im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. 2021 hatten sie noch zu erheblichen Auszahlungen geführt. Liquiditätsabflüsse ergaben sich im Berichtsjahr aus der Tilgung von Commercial Paper und kurzfristigen Bankdarlehen. Die Ausschüttungen an RWE-Aktionäre und Minderheitsgesellschafter summierten sich zu 913 Mio. €, gegenüber 730 Mio. € im Vorjahr.

Aufgrund der dargestellten Zahlungsströme aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich unser Liquiditätsbestand um 1.163 Mio. € erhöht.

Zieht man vom Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit die Investitionen ab und addiert die Einnahmen aus Desinvestitionen und Anlagenabgängen, erhält man den Free Cash Flow. Dieser lag im Berichtsjahr bei – 1.968 Mio. € und damit weit unter dem sehr hohen Vorjahreswert (4.562 Mio. €).

Nettoguthaben / -schulden[1] in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	+/–
Flüssige Mittel	6.988	5.825	1.163
Wertpapiere	13.730	8.347	5.383
Sonstiges Finanzvermögen	8.543	12.403	–3.860
Finanzvermögen	**29.261**	**26.575**	**2.686**
Anleihen, Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Commercial Paper	–15.621	–10.704	–4.917
Währungskurssicherung von Anleihen	8	–9	17
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–5.382	–7.090	1.708
Finanzverbindlichkeiten	**–20.995**	**–17.803**	**–3.192**
Zuzüglich 50 % des als Fremdkapital ausgewiesenen Hybridkapitals	299	290	9
Nettofinanzvermögen	**8.565**	**9.062**	**–497**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–900	–1.934	1.034
Aktivisch ausgewiesenes Nettovermögen bei fondsgedeckten Pensionsverpflichtungen	680	459	221
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich	–5.704	–6.029	325
Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen	–1.011	–1.198	187
Nettoguthaben (+) / Nettoschulden (–)	**1.630**	**360**	**1.270**

1 Die Bergbaurückstellungen sind in den Nettoschulden nicht enthalten. Gleiches gilt für Vermögenswerte, die wir den Bergbaurückstellungen zugeordnet haben. Aktuell sind dies unsere 15 %-Beteiligung an E.ON und der Anspruch auf staatliche Entschädigung für den deutschen Braunkohleausstieg in Nominalhöhe von 2,6 Mrd. €.

Nettoguthaben von 1.630 Mio. €. Die Position Nettoguthaben (+) / Nettoschulden (–) lag zum Bilanzstichtag erneut im positiven Bereich. Mit 1.630 Mio. € fiel sie sogar höher aus als zum Ende des Vorjahres (360 Mio. €). Der Anstieg beruht u. a. auf der Ausgabe der Pflichtwandelanleihe an die Qatar Holding LLC, die gemäß IFRS das Eigenkapital erhöhte, obwohl die Wandlung in RWE-Aktien am Bilanzstichtag noch ausstand. Außerdem sanken die im Nettoguthaben erfassten Rückstellungen, vor allem die für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Dabei kam zum Tragen, dass die Diskontierungszinssätze, mit denen wir die Verpflichtungsbarwerte ermitteln, aufgrund der Marktentwicklung gestiegen sind. Der Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen betrug 4,2 % für Deutschland und 4,9 % für Großbritannien, gegenüber 1,1 % bzw. 1,8 % im Vorjahr. Rückstellungserhöhend wirkte, dass sich das Planvermögen, mit dem wir den Großteil unserer Pensionsverpflichtungen decken, marktbedingt verringert hat. Daneben minderten der negative Free Cash Flow und die Ausschüttungen das Nettofinanzvermögen.

Leverage Factor unter null. Eine wichtige Steuerungsgröße ist für uns das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA des Kerngeschäfts (Leverage Factor). Um unsere finanzielle Flexibilität zu sichern, haben wir für den Leverage Factor eine Obergrenze von 3,0 festgelegt. Am Bilanzstichtag lag die Kennzahl unter null. Mittelfristig dürfte sie aber wieder höher ausfallen – vor allem wegen unserer Wachstumsinvestitionen im grünen Kerngeschäft, die wir auch mit Fremdkapital finanzieren werden.

Stark verringerte außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kauf von Brennstoffen. Nicht in den Nettoschulden enthalten sind unsere außerbilanziellen Verpflichtungen. Diese ergeben sich zum großen Teil aus langfristigen Commodity-Bezugsverträgen. Unsere Zahlungsverpflichtungen aus den wesentlichen Kontrakten zur Beschaffung von Brennstoffen betrugen zum Bilanzstichtag 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 22,3 Mrd. €). Im Stromeinkauf beliefen sie sich auf 7,2 Mrd. € (Vorjahr: 7,1 Mrd. €). Die Werte basieren auf Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung der Commodity-Preise. Unser Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen lag – nahezu unverändert zum Vorjahr – bei 5,7 Mrd. €. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden u. a. auch wegen der Haftung für Pensionsansprüche, die sich die Beschäftigten unserer ehemaligen Tochtergesellschaft innogy bis zu deren Börsengang im Jahr 2016 bei RWE erdient haben.

Konzernbilanzstruktur	31.12.2022		31.12.2021	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	42.286	30,5	38.863	27,3
Davon:				
Immaterielle Vermögenswerte	5.668	4,1	5.884	4,1
Sachanlagen	23.749	17,1	19.984	14,0
Kurzfristiges Vermögen	96.262	69,5	103.446	72,7
Davon:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.946	7,2	6.470	4,5
Derivate, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	61.035	44,1	79.626	56,0
Wertpapiere	13.468	9,7	8.040	5,6
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	619	0,4	657	0,5
Gesamt	**138.548**	**100,0**	**142.309**	**100,0**

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Passiva				
Eigenkapital	29.279	21,1	16.996	11,9
Langfristige Schulden	29.584	21,4	28.306	19,9
Davon:				
Rückstellungen	15.595	11,3	16.943	11,9
Finanzverbindlichkeiten	9.789	7,1	6.798	4,8
Kurzfristige Schulden	79.685	57,5	97.007	68,2
Davon:				
Rückstellungen	6.489	4,7	4.268	3,0
Finanzverbindlichkeiten	11.214	8,1	10.996	7,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.464	5,4	4.428	3,1
Derivate und sonstige Verbindlichkeiten	54.518	39,3	77.315	54,4
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	–	–	–	–
Gesamt	**138.548**	**100,0**	**142.309**	**100,0**

Eigenkapitalquote um 9,2 Prozentpunkte auf 21,1 % gestiegen. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 weisen wir eine Bilanzsumme von 138,5 Mrd. € aus. Das ist etwas weniger als ein Jahr zuvor (142,3 Mrd. €). Die anhaltende Hausse an den Strom- und Brennstoffmärkten spiegelt sich in hohen Commodity-Derivatepositionen wider. Allerdings erreichten diese nicht mehr das Niveau von 2021: Auf der Aktivseite der Bilanz haben sie sich um 15,7 Mrd. € auf 48,7 Mrd. € verringert und auf der Passivseite um 23,5 Mrd. € auf 52,7 Mrd. €. Wesentliche Veränderungen gegenüber 2021 ergaben sich auch bei den Wertpapierbeständen, die sich um 5,4 Mrd. € erhöhten. Die Sachanlagen stiegen um 3,8 Mrd. €. Ein Grund dafür war, dass wir Zuschreibungen von 1,9 Mrd. € auf Kraftwerke und Tagebaue vorgenommen haben. Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital um 12,3 Mrd. € auf 29,3 Mrd. € erhöht. Neben den Veränderungen bei den Derivatepositionen und den Zuschreibungen hat dazu die Ausgabe der Pflichtwandelanleihe über 2,4 Mrd. € an die Qatar Holding LLC beigetragen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) ist um 9,2 Prozentpunkte auf 21,1 % gestiegen.

2.8 Erläuterungen zum Jahresabschluss der RWE AG (Holding)

Der Einzelabschluss der RWE AG wird in hohem Maße vom Geschäftsverlauf bei den Tochterunternehmen beeinflusst. Die Ergebnisabführungen dieser Gesellschaften haben sich gegenüber 2021 verringert. Mehr als aufgewogen wurde dies durch eine Zuschreibung auf die Beteiligung an RWE Power, die wir wegen verbesserter Perspektiven in der Stromerzeugung vorgenommen haben. Sie war auch ausschlaggebend dafür, dass der Jahresüberschuss auf 1,3 Mrd. € gestiegen ist. Unser Bilanzgewinn in Höhe von 670 Mio. € spiegelt die geplante Ausschüttung an die RWE-Aktionäre wider: Wir beabsichtigen, der Hauptversammlung im Mai 2023 eine Dividende von 0,90 € je Aktie vorzuschlagen.

Bilanz der RWE AG (Kurzfassung) in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	+/–
Aktiva			
Finanzanlagen	19.174	17.866	1.308
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.052	7.922	16.130
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	306	616	–310
Wertpapiere und flüssige Mittel	15.713	11.709	4.004
Gesamt	**59.245**	**38.113**	**21.132**
Passiva			
Eigenkapital	9.091	8.359	732
Rückstellungen	3.067	2.245	822
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.857	18.743	17.114
Übrige Verbindlichkeiten	11.230	8.766	2.464
Gesamt	**59.245**	**38.113**	**21.132**

Gewinn- und Verlustrechnung der RWE AG (Kurzfassung) in Mio. €	2022	2021	+/–
Ergebnis aus Finanzanlagen	1.202	378	824
Zinsergebnis	–803	318	–1.121
Übrige Erträge und Aufwendungen	818	132	686
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	118	280	–162
Jahresüberschuss	**1.335**	**1.108**	**227**
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–665	–499	–166
Bilanzgewinn	**670**	**609**	**61**

Der handelsrechtliche Einzelabschluss. Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes auf. Der Abschluss wird bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH mit Sitz in Köln eingereicht, die ihn im Unternehmensregister veröffentlicht. Er steht im Internet unter www.rwe.com/finanzberichte zur Verfügung.

Vermögenslage. In ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist die RWE AG eine Bilanzsumme von 59,2 Mrd. € aus. Das ist wesentlich mehr als im Vorjahr (38,1 Mrd. €). Stark angestiegen sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Hauptgrund dafür war eine konzerninterne Umfinanzierung. Dabei hat die RWE AG Forderungen einer Tochtergesellschaft gegen RWE Renewables übernommen und sich in gleicher Höhe gegenüber der Tochter verschuldet. Auch die Begebung der Pflichtwandelanleihe an die Qatar Holding LLC trug zum Anstieg der Bilanzsumme bei: auf der Aktivseite durch den Emissionserlös und auf der Passivseite durch eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Tochtergesellschaft, die die Anleihe emittiert hat. Darüber hinaus erhöhten sich die Bilanzposten „Wertpapiere und flüssige Mittel“ und „Übrige Verbindlichkeiten“, was u. a. auf unsere Anleiheemissionen von 2022 zurückzuführen ist (siehe Seite 19). Das Eigenkapital der RWE AG lag mit 9.091 Mio. € um 732 Mio. € über dem

Vorjahreswert. Sein Anteil an der Bilanzsumme hat sich um 6,6 Prozentpunkte auf 15,3 % verringert. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch die an die Qatar Holding LLC begebene Pflichtwandelanleihe ist in den Zahlen noch nicht berücksichtigt. Hier unterscheiden sich die handelsrechtlichen Bestimmungen von den IFRS-Vorgaben für den Konzernabschluss. Durch die Umwandlung im März 2023 fällt das Eigenkapital um 2,4 Mrd. € höher aus.

Finanzlage. Die RWE AG ist wirtschaftlich solide aufgestellt. Sie verfügt über hohe Liquiditätsbestände und eine Reihe von flexibel einsetzbaren Finanzierungsinstrumenten. Dem-entsprechend bewegen sich die langfristigen Kreditratings, die wir von Moody's (Baa2) und Fitch (BBB+) erhalten haben, im Bereich Investment Grade. Im vergangenen Jahr haben beide Häuser ihre positiven Einschätzungen bekräftigt. Ausführliche Informationen über die Finanzlage von RWE finden Sie auf Seite 57 ff.

Ertragslage. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Ertragslage der RWE AG verbessert. Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelten sich wie folgt:

- Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 824 Mio. € auf 1.202 Mio. € gestiegen. Hauptursache dafür waren Zuschreibungen auf die Beteiligung an RWE Power infolge der günstigeren Ertragsperspektiven in der Stromerzeugung. Allerdings gab es auch Belastungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften. Beispielsweise hat die RWE AG einen hohen Verlust von RWE Power übernommen. Diese musste wegen der Vorverlegung des Braunkohleausstiegs ins Jahr 2030 und inflationsbedingter Kostensteigerungen die bergbaubedingten Rückstellungen deutlich nach oben anpassen. Im Vorjahr hatte RWE Power noch einen Gewinn abgeführt. Auch die Tochter RWE Nuclear, die 2021 wegen der Entschädigungen für den Kernenergieausstieg ein positives Ergebnis ausgewiesen hatte, schloss das Berichtsjahr mit einem Verlust ab. Stark gestiegen ist dagegen die Ergebnisabführung von RWE Generation. Ursache dafür waren Zuschreibungen auf Beteiligungen an niederländischen und britischen Erzeugungsgesellschaften.

- Das Zinsergebnis ging um 1.121 Mio. € auf – 803 Mio. € zurück, u. a. wegen gesunkener Kapitalerträge aus der Verwaltung des Deckungsvermögens für unsere Pensionsverpflichtungen.

- Der Posten „Übrige Erträge und Aufwendungen" verbesserte sich um 686 Mio. € auf 818 Mio. €. Im Berichtsjahr haben wir – wie schon 2021 – Zuschreibungen auf Finanzforderungen gegen eine niederländische Tochtergesellschaft vorgenommen. Damit sind Abschreibungen aus Vorjahren rückgängig gemacht worden.

- Aus den dargestellten Ergebniszahlen und einem Steuerertrag in Höhe von 118 Mio. € (Vorjahr: 280 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.335 Mio. €. Gegenüber 2021 konnten wir damit um 227 Mio. € zulegen.

- Der Bilanzgewinn in Höhe von 670 Mio. € entspricht der geplanten Ausschüttung an unsere Aktionäre in Höhe von 0,90 € je Aktie. Die neuen Aktien aus der Wandlung der am 10. Oktober 2022 begebenen Pflichtwandelanleihe an die Qatar Holding LLC sind dabei mitberücksichtigt.

Ausblick 2023. Die Ertragslage der RWE AG im laufenden Jahr hängt maßgeblich davon ab, wie sich die Geschäftsaktivitäten ihrer Tochtergesellschaften entwickeln. Unsere aktuellen Annahmen dazu stimmen uns zuversichtlich, für 2023 einen Jahresüberschuss ausweisen zu können, der den nötigen Spielraum für die angestrebte Dividende von 1,00 € je Aktie bietet. Er wird vermutlich in etwa auf dem Niveau von 2022 liegen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB. Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG haben am 15. Februar 2023 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben. Die Erklärung ist veröffentlicht unter www.rwe.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung. Sie enthält auch den Bericht zur Corporate Governance.

2.9 Prognosebericht

Für 2023 sind wir zuversichtlich, an die gute Ertragslage des vergangenen Jahres anknüpfen zu können. Aktuell rechnen wir mit einem bereinigten EBITDA in Höhe von 5,8 bis 6,4 Mrd. €. Für das Kerngeschäft erwarten wir einen Wert von 4,8 bis 5,4 Mrd. €. Der Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses zum 1. März 2023 und die Inbetriebnahme neuer Erzeugungskapazitäten werden sich positiv im Ergebnis niederschlagen. Außerdem erwarten wir eine wetterbedingt höhere Auslastung unserer Windparks. Die Erträge im Energiehandel und aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes werden dagegen wohl deutlich unter dem hohen Niveau von 2022 liegen. Auch die Stromerlösabschöpfung dürfte zu spürbaren Ergebniseinbußen führen.

Trübe Konjunkturaussichten in den RWE-Kernmärkten. Der Ukraine-Krieg und die hohe Inflation werden die Weltwirtschaft voraussichtlich auch 2023 noch massiv belasten. Der Sachverständigenrat prognostiziert für das laufende Jahr ein globales Wachstum von rund 2 % (Quelle: Jahresgutachten 2022 / 2023). Für den Euroraum veranschlagt er einen Wert von 0,3 %. Noch verhaltener schätzt er die Perspektiven Deutschlands ein: Für die größte Volkswirtschaft des Währungsraumes erwartet er einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %. Als Wachstumshemmnis werden u. a. die hohen Energiepreise gesehen. Die Niederlande können nach Einschätzung des Sachverständigenrates ein moderates Plus von 0,6 % schaffen, während die Wirtschaftsleistung unseres wichtigsten Nicht-EU-Marktes Großbritannien voraussichtlich stagniert. Für die USA wird ein Wachstum von 0,4 % vorausgesagt.

Sinkender Stromverbrauch erwartet. Unsere Erwartungen zur Höhe des diesjährigen Stromverbrauchs stützen sich auf die oben dargestellte Konjunkturprognose. Außerdem gehen wir von fortgesetzten Energieeinsparungen aus, insbesondere in Europa. Die Stromnachfrage in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und den USA dürfte unter diesen Voraussetzungen um 1 % bis 4 % unter dem Niveau von 2022 liegen.

Ausblick in Mio. €	Ist 2022	Prognose 2023
Bereinigtes EBITDA	6.310	5.800 – 6.400
Davon:		
Kerngeschäft	5.559	4.800 – 5.400
Davon:		
Offshore Wind	1.412	1.400 – 1.800
Onshore Wind / Solar	827	1.100 – 1.500
Wasser / Biomasse / Gas	2.369	1.750 – 2.150
Energiehandel	1.161	300 – 600
Kohle / Kernenergie	751	800 – 1.200
Bereinigtes EBIT	4.568	3.600 – 4.200
Bereinigtes Nettoergebnis	3.232	2.200 – 2.700

Bereinigtes EBITDA 2023 bei voraussichtlich 5,8 bis 6,4 Mrd. €. Wir sind optimistisch, im laufenden Geschäftsjahr an das gute operative Ergebnis von 2022 anknüpfen zu können. Das bereinigte EBITDA des Konzerns wird 2023 voraussichtlich bei 5.800 bis 6.400 Mio. € liegen (Vorjahr: 6.310 Mio. €). Für das Kerngeschäft prognostizieren wir einen Wert von 4.800 bis 5.400 Mio. € (Vorjahr: 5.559 Mio. €). Der am 1. März 2023 abgeschlossene Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses und die Inbetriebnahme neuer Wind- und Solarparks werden sich positiv auf die Ertragslage auswirken. Außerdem unterstellen wir, dass das Windaufkommen Normalniveau erreicht und unsere Windparks deshalb besser ausgelastet sind als 2022. Die Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes und aus dem Energiehandel werden dagegen wohl nicht wieder auf dem außergewöhnlich hohen Vorjahresniveau liegen. Im Übrigen rechnen wir mit deutlichen Belastungen aus der europäischen Stromerlösabschöpfung. Außerhalb des Kerngeschäfts im Segment Kohle / Kernenergie wird sich das bereinigte EBITDA wohl margenbedingt verbessern.

Bei betrieblichen Abschreibungen in Größenordnung von 2.200 Mio. € dürfte das bereinigte EBIT bei 3.600 bis 4.200 Mio. € liegen (Vorjahr: 4.568 Mio. €). Das bereinigte Nettoergebnis veranschlagen wir auf 2.200 bis 2.700 Mio. € (Vorjahr: 3.232 Mio. €).

Zu den einzelnen Segmenten:

- **Offshore Wind:** Hier erwarten wir ein bereinigtes EBITDA von 1.400 bis 1.800 Mio. € (Vorjahr: 1.412 Mio. €). Der erstmals ganzjährige Betrieb unserer neuen Windparks Triton Knoll und Kaskasi wird sich positiv auf das Ergebnis auswirken. Außerdem rechnen wir mit einer besseren Anlagenauslastung aufgrund günstigerer Windbedingungen und mit höheren realisierten Strompreisen. Dem stehen Ergebniseinbußen durch die staatliche Stromerlösabschöpfung und steigende Aufwendungen für die Entwicklung von Wachstumsprojekten gegenüber.

- **Onshore Wind / Solar:** Das bereinigte EBITDA dieses Segments veranschlagen wir auf 1.100 bis 1.500 Mio. €. Damit würden wir deutlich über dem Vorjahr (827 Mio. €) abschließen. Hauptgrund dafür ist der Ergebnisbeitrag der seit 1. März 2023 vollkonsolidierten Con Edison Clean Energy Businesses. Auch neugebaute Anlagen tragen zum EBITDA-Anstieg bei. Ähnlich wie im Segment Offshore Wind erwarten wir positive Wettereinflüsse und höhere realisierte Strompreise, aber auch gegenläufige Effekte aus staatlichen Gewinnabschöpfungen und steigenden Aufwendungen für die Entwicklung von Wachstumsprojekten.

- **Wasser / Biomasse / Gas:** Hier wird das bereinigte EBITDA voraussichtlich nicht an das hohe Vorjahresniveau (2.369 Mio. €) heranreichen. Wir prognostizieren einen Wert im Korridor von 1.750 bis 2.150 Mio. €. Unsere realisierten Strompreise und die Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes werden voraussichtlich unter dem hohen Niveau von 2022 liegen. Positive Effekte versprechen wir uns von der Inbetriebnahme der Netzstabilisierungsanlage in Biblis und der Einbeziehung des zum 1. Februar 2023 erworbenen niederländischen Gaskraftwerks Magnum.

- **Energiehandel:** Das bereinigte EBITDA dieses Segments dürfte bei normalem Geschäftsverlauf im Bereich von 300 bis 600 Mio. € liegen. In diesem Fall würde es deutlich hinter dem außergewöhnlich hohen Niveau von 2022 (1.161 Mio. €) zurückbleiben.

- **Kohle / Kernenergie:** Hier wird sich das bereinigte EBITDA voraussichtlich auf 800 bis 1.200 Mio. € verbessern (Vorjahr: 751 Mio. €), obwohl das Kernkraftwerk Emsland voraussichtlich im April 2023 den Leistungsbetrieb einstellt. Höhere Margen in der Braunkohleverstromung geben dafür den Ausschlag.

Sachinvestitionen deutlich über Vorjahr. Unsere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wollen wir gegenüber 2022 (3.303 Mio. €) deutlich steigern. Ausgabenschwerpunkte sind Windkraft-, Solar- und Batterieprojekte in den USA und Europa. Erhebliche Mittel werden in den Bau des Offshore-Windparks Sofia in der britischen Nordsee fließen. Neben den Sachausgaben fallen hohe Finanzanlageinvestitionen an, insbesondere wegen des Erwerbs von Con Edison Clean Energy Businesses.

Leverage Factor: Obergrenze von 3,0 wird voraussichtlich eingehalten. Wie auf Seite 59 dargelegt, haben wir für den 31. Dezember 2022 ein Nettoguthaben ausgewiesen. Das Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA des Kerngeschäfts (Leverage Factor) lag daher unter null. Auf längere Sicht dürfte es aber steigen, weil wir unsere geplanten Wachstumsinvestitionen teilweise fremdfinanzieren werden. Insbesondere der Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses schlägt sich schuldenerhöhend nieder. Gleichwohl sind wir zuversichtlich, dass der Leverage Factor auch am Ende des laufenden Jahres deutlich unter der Obergrenze von 3,0 liegen wird, die wir uns für ihn gesetzt haben.

Dividende für das Geschäftsjahr 2023. Der Vorstand der RWE AG strebt für das Geschäftsjahr 2023 eine Gewinnausschüttung je Aktie in Höhe von 1,00 € an. Gegenüber dem Dividendenvorschlag für 2022 ist das ein Plus von 0,10 €.

2.10 Entwicklung der Risiken und Chancen

Das vergangene Jahr hat gezeigt, wie schnell sich die Rahmenbedingungen im Energiesektor ändern können. Beispiele dafür sind die massiven Preisausschläge an den Energiemärkten und die neuen Sonderabgaben auf Erlöse von Stromerzeugern in Europa. Dank unserer Braunkohleausstiegsvereinbarung mit der Politik gab es aber auch Fortschritte in puncto Planungssicherheit. Die Energieversorgung ist ein langfristiges Geschäft. Unternehmen wie RWE brauchen einen verlässlichen Rahmen, müssen aber auch in der Lage sein, sich schnell auf Veränderungen einzustellen und ihre Folgen zu beherrschen. Dabei hilft uns unser professionelles Risikomanagement. „Professionell" heißt, dass wir Risiken systematisch erfassen, bewerten und steuern. Es heißt aber auch, dass wir Chancen erkennen – und nutzen.

Kontroll- und Risikomanagementsystem bei RWE. Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Früherkennung und Steuerung vielfältiger unternehmerischer Risiken. Zugleich hilft es uns, Chancen aufzuspüren und zu nutzen. Unsere Analysen und Maßnahmen beziehen sich auf Vorgänge, die unseren geschäftlichen Erfolg beeinflussen. Berücksichtigt werden auch Nachhaltigkeitsaspekte. Um sicherzustellen, dass unsere Rechnungslegung ordnungsmäßig und verlässlich ist, unterhalten wir ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (siehe Seite 73 f.). Außerdem gibt es bei uns ein Compliance-Management-System (CMS), mit dem wir darauf hinwirken, dass die für RWE maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verhaltensregeln beachtet werden (siehe Seite 74).

Qualität und Funktionsfähigkeit unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der Internen Revision begutachtet. Auch 2022 haben hierzu Prüfungen stattgefunden. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns daran zweifeln lassen, dass unser Kontroll- und Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ist. Der Vorstand der RWE AG hat per Beschluss vom 23. November 2022 die Risikotragfähigkeit des Unternehmens festgestellt.

Verteilung der Risikomanagement-Aufgaben. Zuständig für das Management der Risiken und Chancen des Konzerns ist die Muttergesellschaft RWE AG. Ihr Vorstand überwacht und steuert das Gesamtrisiko des Konzernverbunds. Außerdem entscheidet er über die generelle Risikobereitschaft und definiert Obergrenzen für einzelne Risikopositionen. Auf der Ebene unterhalb des Vorstands obliegt es dem Bereich Controlling & Risikomanagement, das Risikomanagementsystem anzuwenden und weiterzuentwickeln. Der Bereich leitet aus den vom Vorstand festgelegten Risikoobergrenzen detaillierte Limite für die einzelnen Geschäftsfelder und operativen Einheiten ab. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, die erfassten Risiken auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen und zu aggregieren. Dabei unterstützt ihn der Risikomanagement-Ausschuss, der sich aus den Leitern folgender fünf Bereiche der RWE AG zusammensetzt: (1) Controlling & Risikomanagement (Vorsitz), (2) Finanzen & Kreditrisiko, (3) Rechnungswesen, (4) Recht, Compliance & Versicherungen und (5) Strategie & Nachhaltigkeit. Der Bereich Controlling & Risikomanagement berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der RWE AG regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens.

Darüber hinaus sind folgende Organisationseinheiten mit Risikomanagement-Aufgaben betraut:

- Die finanzwirtschaftlichen Risiken und die Kreditrisiken des Konzerns werden vom Bereich Finanzen & Kreditrisiko der RWE AG gesteuert.

- Der Bereich Rechnungswesen hat zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung keine materiellen Fehler enthält. Dazu nutzt er ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem. Bei der Qualitätssicherung in der Finanzberichterstattung wirkt ein Komitee mit, das aus Verantwortlichen des Rechnungswesens und weiterer rechnungslegungsrelevanter Bereiche besteht.

- Um Verstößen gegen rechtliche und sonstige Vorgaben entgegenzuwirken, haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet. Gesteuert wird es vom Chief Compliance Officer. Außerdem gibt es in den Konzerngesellschaften Compliance-Beauftragte, die auf eine einheitliche Umsetzung der konzernweiten Regelwerke hinwirken.

- Risiken aus Schwankungen von Commodity-Preisen werden von RWE Supply & Trading überwacht. Diese Aufgabe nimmt die Gesellschaft nicht nur für den Energiehandel, sondern auch für die Stromerzeugung und das Gasgeschäft wahr.

- Für die strategische Steuerung von Commodity-Positionen, die wir im Zusammenhang mit unserer Stromerzeugung eingehen, ist die 2022 ins Leben gerufene Commodity Strategy Group zuständig. Seitens der RWE AG gehören ihr der Vorstandsvorsitzende, der Finanzvorstand und der Leiter des Bereichs Controlling & Risikomanagement an. Daneben ist die Geschäftsführung von RWE Supply & Trading im Komitee vertreten.

- Die Umsetzung der vom vorgenannten Gremium entwickelten Absicherungsstrategien liegt in der Verantwortung des Commodity-Management-Komitees. Dieses setzt sich aus dem Finanzvorstand der RWE AG, den Geschäftsführern von RWE Supply & Trading und einem Vertreter des Bereichs Controlling & Risikomanagement zusammen.

- Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit und den Schutz von Daten (Informationssicherheit) sowie auf die Sicherheit von IT-Systemen werden von der Abteilung Group Cyber Security bei der RWE AG gesteuert. Sie analysiert die Risikolage und wirkt darauf hin, dass unsere Konzerngesellschaften notwendige Absicherungsmaßnahmen ergreifen.

Unter fachlicher Führung der genannten Organisationseinheiten sind die RWE AG und ihre Tochtergesellschaften dafür verantwortlich, dass Risiken frühzeitig erkannt, richtig bewertet und nach zentralen Vorgaben gesteuert werden.

Erfassung und Bewertung von Risiken. Risiken und Chancen sind definiert als negative bzw. positive Abweichungen von Planwerten. Ihr Management ist bei uns als kontinuierlicher Vorgang in die betrieblichen Abläufe integriert. Wir ermitteln Risiken im Halbjahresrhythmus mithilfe einer Bottom-up-Analyse. Aber auch zwischen den turnusgemäßen Erhebungszeitpunkten prüfen wir die Risikolage. Wesentliche Veränderungen werden dem Vorstand der RWE AG umgehend mitgeteilt. Die Führungs- und Aufsichtsgremien lassen sich einmal pro Quartal über die Risiken des Konzerns informieren.

Unsere Analyse der Risiken bezieht sich i. d. R. auf den Dreijahreszeitraum unserer Mittelfristplanung, kann aber in Einzelfällen auch darüber hinausreichen. Den möglichen Schaden messen wir anhand der Auswirkungen auf das Nettoergebnis, die Liquidität, die Nettoschulden und das Eigenkapital. Absicherungsmaßnahmen werden dabei mitberücksichtigt.

Unsere wesentlichen Risiken stellen wir in einer Matrix dar (siehe folgende Seite). Wir kategorisieren sie dort anhand der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Haben mehrere Risiken die gleiche Ursache, fassen wir sie nach Möglichkeit zu einem einzigen Risiko zusammen. Um eine eindeutige Zuordnung zu den Matrixfeldern vornehmen zu können, haben wir Schwellenwerte für das Schadenspotenzial definiert, die sich an der Risikotragfähigkeit des RWE-Konzerns orientieren. Sie sind in der Tabelle unter der Matrix aufgeführt. Je nach Position in der Matrix stufen wir Risiken als gering, mittel oder hoch ein. Mithilfe dieser systematischen Risikoerfassung können wir feststellen, ob Handlungsbedarf besteht, und bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten.

Risikomatrix für RWE

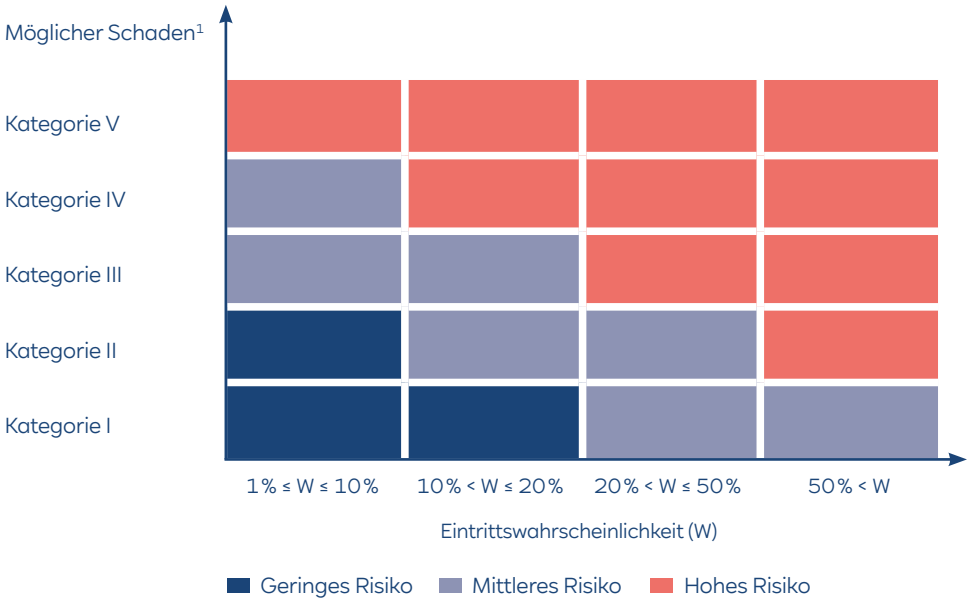

Möglicher Schaden[1] in Mio. €	**Ergebnisrisiken** X = Mögliche Auswirkung auf das Nettoergebnis	**Verschuldungs- / Eigenkapitalrisiken** Y = Mögliche Auswirkung auf Liquidität, Nettoschulden und / oder Eigenkapital
Kategorie V	8.000 ≤ X	8.000 ≤ Y
Kategorie IV	1.500 ≤ X < 8.000	4.000 ≤ Y < 8.000
Kategorie III	600 ≤ X < 1.500	2.000 ≤ Y < 4.000
Kategorie II	300 ≤ X < 600	1.000 ≤ Y < 2.000
Kategorie I	X < 300	Y < 1.000

1 Kumuliert über den Planungszeitraum.

Risikoklassen	Einstufung des höchsten Einzelrisikos	
	März 2023	März 2022
Marktrisiken	hoch	mittel
Regulatorische und politische Risiken	hoch	hoch
Rechtliche Risiken	gering	gering
Operative Risiken	mittel	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel
Bonität von Geschäftspartnern	mittel	mittel
Sonstige Risiken	gering	gering

Wesentliche Risiken für den RWE-Konzern. Unsere Risiken lassen sich nach ihren Ursachen in sieben Klassen einteilen, die in der Tabelle oben aufgeführt sind. Dabei entscheidet das höchste Einzelrisiko darüber, welches Risiko der gesamten Klasse beigemessen wird. Die Einstufung unserer Risiken gibt den Stand vom März 2023 wieder. Gegenüber unserer Einschätzung im Vorjahr (siehe Geschäftsbericht 2021, Seite 70 ff.) haben sich u. a. folgende Änderungen ergeben:

- Die Marktrisiken haben wir von „mittel“ auf „hoch“ heraufgestuft. Zwar hat das stark gestiegene Energiepreisniveau zu verbesserten Ergebniserwartungen geführt. Allerdings können auch höhere Planunterschreitungen eintreten, falls die Preise wieder nachgeben.

- Im Oktober 2022 haben wir uns mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen auf die Rahmenbedingungen eines auf 2030 vorgezogenen Braunkohleausstiegs verständigt. Dadurch erhalten wir mehr Planungssicherheit für unsere Aktivitäten im Rheinischen Revier. Dennoch stufen wir unsere regulatorischen und politischen Risiken weiter als „hoch“ ein. Hintergrund dieser Einschätzung sind die jüngsten staatlichen Eingriffe in den Energiemarkt, allen voran die Einführung der Stromerlösabschöpfung in der EU und Großbritannien. Nicht auszuschließen ist, dass die Erlösabschöpfung verlängert und / oder verschärft wird. Langfristig sehen wir auch das Risiko einer grundlegenden Anpassung des Strommarktdesigns in Richtung einer stärkeren staatlichen Preisregulierung.

Im Folgenden stellen wir dar, welche wesentlichen Risiken und Chancen wir für das laufende und die beiden kommenden Jahre identifiziert haben. Zugleich zeigen wir auf, mit welchen Maßnahmen wir der Gefahr negativer Entwicklungen begegnen.

- **Marktrisiken.** In den meisten Ländern, in denen wir aktiv sind, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung gekennzeichnet. Dadurch bieten sich Chancen und Risiken. Die Notierungen an unseren wichtigsten europäischen Stromterminmärkten erreichten 2022 neue Rekordmarken und liegen immer noch auf hohem Niveau. Vor allem wegen des Ausfalls russischer Brennstofflieferungen dürfte die Lage noch für einige Zeit angespannt bleiben. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Planannahmen hinsichtlich der künftigen Stromnotierungen nach oben angepasst. Das Rückschlagpotenzial bei einem Preiseinbruch ist damit größer geworden. Unsere Marktrisiken stufen wir deshalb nun als „hoch" ein.

  Sollte es zu einem Strompreisverfall kommen, müssen wir möglicherweise Kraftwerke und Tagebaue außerplanmäßig abschreiben. Auf diese Aktivitäten sind im Geschäftsjahr 2022 wegen der verbesserten Marktbedingungen Zuschreibungen in Höhe von 1,9 Mrd. € vorgenommen worden. Bei einer ungünstigen Preisentwicklung würden wir die Buchwerte wieder nach unten korrigieren.

  Unsere Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten bewerten wir anhand aktueller Notierungen im Terminhandel und erwarteter Volatilitäten. Für unsere Kraftwerke und Teile des Erneuerbare-Energien-Portfolios begrenzen wir Ergebnisrisiken dadurch, dass wir den Strom großenteils auf Termin verkaufen. Soweit wir für seine Erzeugung Brennstoffe und CO_2-Emissionsrechte benötigen, sichern wir diese zeitgleich mit dem Stromverkauf preislich ab. So erhöhen wir die Planbarkeit künftiger Margen.

  Allerdings besteht bei Terminverkäufen die Gefahr, dass wir unsere Lieferverpflichtungen im Falle von Anlagenausfällen oder ausbleibenden Brennstofflieferungen durch teure Zukäufe am Markt erfüllen müssen. Zudem kann die Besicherung von Terminkontrakten bei den zuletzt beobachteten Preisausschlägen zu hohen temporären Liquiditätsabflüssen führen. Diesen Risiken tragen wir Rechnung, wenn wir über den Umfang der Stromterminverkäufe entscheiden.

Beim Management von Commodity-Preisrisiken übernimmt RWE Supply & Trading eine zentrale Rolle im Konzern. Die Gesellschaft ist die Schnittstelle zu den weltweiten Großhandelsmärkten für Strom und Energierohstoffe. Im Auftrag und auf Rechnung der Kraftwerksgesellschaften vermarktet sie große Teile unserer Erzeugungsposition und kauft die für die Stromproduktion notwendigen Brennstoffe und CO_2-Zertifikate ein. In einem durch Risikolimite begrenzten Umfang geht RWE Supply & Trading auch Commodity-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen.

Unser Risikomanagementsystem im Energiehandel orientiert sich an den Best-Practice-Regelungen, die für Handelsgeschäfte von Banken gelten. Dazu gehört, dass wir Transaktionen nur dann abschließen, wenn sich die damit verbundenen Risiken innerhalb genehmigter Grenzen bewegen. Richtlinien geben vor, wie mit Commodity-Preisrisiken und den damit zusammenhängenden Kreditrisiken umzugehen ist. Unsere Commodity-Positionen werden fortlaufend überwacht. Risiken aus reinen Handelsgeschäften von RWE Supply & Trading unterliegen der täglichen Kontrolle.

Von zentraler Bedeutung für die Risikomessung im Handelsbereich ist der Value at Risk (VaR). Er gibt an, welchen Wert der mögliche Verlust aus einer Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit in einem gegebenen Zeithorizont nicht überschreitet. Für die VaR-Berechnung legen wir im Konzern grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 95 % zugrunde – bei einem Betrachtungszeitraum von einem Tag. Das bedeutet, dass der Tagesverlust den VaR mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht übersteigt. Der VaR für Preisrisiken von Commodity-Positionen im Handelsgeschäft muss eine Obergrenze von 60 Mio. € einhalten. Im Berichtsjahr hatten wir das Limit zeitweise auf 80 Mio. € angehoben. Die tatsächlichen Tageswerte waren meist deutlich niedriger. Im Durchschnitt betrugen sie 36 Mio. €.

Daneben gibt es Limite für die einzelnen Handelstische, die aus der jeweiligen VaR-Obergrenze abgeleitet werden. Außerdem loten wir in Stresstests Extremszenarien aus, ermitteln deren mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage und steuern gegen, wenn wir Risiken für zu hoch halten.

Das Management unseres Gasportfolios und das LNG-Geschäft sind in einer eigenen Organisationseinheit bei RWE Supply & Trading gebündelt. Für diese Aktivitäten gibt es ebenfalls ein VaR-Tageslimit, das sich auf 40 Mio. € beläuft. Auch diese Obergrenze hatten wir zwischenzeitlich angehoben, und zwar auf bis zu 65 Mio. €. Die tatsächlichen VaR-Werte lagen im Berichtsjahr bei durchschnittlich 38 Mio. €.

Risiken aus Commodity-Positionen begrenzen wir auch mithilfe von Finanzinstrumenten. Im Konzernabschluss werden diese u. a. durch den Ausweis bilanzieller Sicherungsbeziehungen abgebildet. Gleiches gilt für Finanzinstrumente, die der Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken dienen. Mehr dazu finden Sie im Anhang auf Seite 136 und 187 ff.

- **Regulatorische und politische Risiken.** Die meisten Länder, in denen wir aktiv sind, verfolgen ehrgeizige Klimaschutzziele. Für unser Unternehmen, das die Transformation der Energiewirtschaft zu seinem Geschäftsmodell gemacht hat, bieten sich daher vielfältige Wachstums-Chancen. Wir wollen unsere CO_2-Emissionen zügig senken und gleichzeitig zur Zuverlässigkeit der Energieversorgung beitragen. Diese Strategie bietet uns eine größere Sicherheit, dass regulatorische Eingriffe zur Verbesserung des Klimaschutzes keine disruptiven Folgen für uns haben können.

  Trotz eines zunehmenden Anteils CO_2-freier oder CO_2-armer Technologien bleibt unser Erzeugungsgeschäft von hohen regulatorischen und politischen Risiken geprägt. Gerade im vergangenen Jahr hat es massive staatliche Eingriffe in den Energiesektor gegeben. Ein Beispiel dafür ist die Stromerlösabschöpfung in der EU und Großbritannien, über die wir auf Seite 32 berichten. Angesichts der hohen Energie- und Rohstoffpreise infolge des Ukraine-Kriegs haben die Regierungen befristete Sonderabgaben auf Umsätze eingeführt, die Stromerzeuger oberhalb bestimmter Preisschwellen erzielen. Risiken sehen wir kurzfristig in einer wertmäßigen und / oder zeitlichen Ausdehnung der Abschöpfung und langfristig in einer umfassenden Veränderung des Strommarktdesigns in Richtung einer stärker staatlich regulierten Energiewirtschaft, in der Erlöse z. B. durch Abschöpfungsmechanismen oder Differenzverträge festgelegt werden. Im politischen Raum mehren sich die Befürworter solcher Maßnahmen. Sollten sie umgesetzt werden, wären erhebliche Ergebniseinbußen im gesamten Erzeugungsgeschäft möglich.

  Auch Fördersysteme für erneuerbare Energien und für Wasserstoffprojekte sind nur bedingt planbar. Anpassungen können dazu führen, dass Vorhaben an Attraktivität verlieren und wir sie abbrechen müssen. Ferner besteht das Risiko nachträglicher Förderkürzungen. Allerdings sehen wir auch die Chance, dass europäische Regierungen ein günstigeres Umfeld für Investitionen in grüne Technologien schaffen, wie es die USA mit dem Inflation Reduction Act getan haben. Im Dialog mit der Politik weisen wir darauf hin, dass Unternehmen, die sich am Aufbau einer klimafreundlichen Energieinfrastruktur beteiligen wollen, attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen benötigen. Diskretionäre Eingriffe zum Nachteil der Investoren können dazu beitragen, dass die Regierungen ihre Emissionsminderungsziele verfehlen.

  Als großes Hemmnis für den Aufbau einer grünen Energieinfrastruktur können sich auch staatliche Beschränkungen des internationalen Handels erweisen. Risiken sehen wir hier insbesondere in den USA. Wie auf Seite 35 erläutert, müssen dort Importe von Solarmodulen aus Asien immer umfassendere Kontrollen durchlaufen. Das hat bereits zu erheblichen Verzögerungen bei Solarprojekten geführt. Sollten die USA die Beschaffung von Modulen weiter erschweren, besteht die Gefahr, dass wir dort beim Ausbau der Photovoltaik nicht wie geplant vorankommen.

  Die Risikolage im Braunkohlegeschäft hat sich dagegen etwas entspannt. Die deutschen Regierungsparteien hatten Ende 2021 in ihrem Koalitionsvertrag erklärt, dass die deutsche Kohleverstromung idealerweise schon 2030 enden solle, also acht Jahre vor dem Enddatum im Kohleausstiegsgesetz. Dadurch drohten uns erhebliche finanzielle Belastungen. Wie auf Seite 33 f. erläutert, konnten wir uns im Oktober 2022 mit der Politik über die Zukunft unseres Braunkohlegeschäfts im Rheinischen Revier verständigen. Dabei wurde festgelegt, dass RWE bereits 2030 die letzten Kraftwerke abschaltet, kurzfristig aber mehr Blöcke betreibt, als es das Gesetz ursprünglich vorsah, damit keine Versorgungsengpässe eintreten. Die ausgehandelten Konditionen sind für uns akzeptabel. Außerdem haben wir nun eine verlässliche Planungsgrundlage. Trotz des früheren Enddatums bleibt es bei der Entschädigung in Höhe von 2,6 Mrd. €, die uns laut Gesetz für den Braunkohleausstieg zusteht. Die EU-Kommission hat die beihilferechtliche Genehmigung noch nicht erteilt. Wir sind aber zuversichtlich, dass Brüssel grünes Licht geben wird.

Im Handelsgeschäft besteht die Gefahr, dass striktere regulatorische Vorgaben den Spielraum für Transaktionen einschränken oder zusätzliche Kosten verursachen. Angesichts der zuletzt hohen Commodity-Preise und der dadurch verstärkten Regulierungstendenzen hat das Risiko an Bedeutung gewonnen.

Der Rückbau stillgelegter Kraftwerke ist ebenfalls mit regulatorischen Risiken verbunden, insbesondere in der Kernenergie. Hier besteht die Gefahr, dass verschärfte gesetzliche oder behördliche Auflagen zu unerwartet hohen Aufwendungen führen. Wir sehen aber auch die Chance, dass wir besser als erwartet vorankommen und Kosten einsparen können.

Risiken ergeben sich auch innerhalb des bestehenden regulatorischen Rahmens, z. B. bei Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Produktionsanlagen. Dies betrifft vor allem unsere Tagebaue, Kraftwerke und Windparks. Hier besteht die Gefahr, dass wir Genehmigungen verspätet oder gar nicht erhalten und dass uns bereits erteilte Genehmigungen vorübergehend oder endgültig entzogen werden. Möglich ist auch, dass sich Grundabtretungen in unseren Tagebaugebieten verzögern.

- **Rechtliche Risiken.** Einzelne Unternehmen des RWE-Konzerns sind durch ihren Geschäftsbetrieb oder durch M & A-Transaktionen in Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren involviert. Mitunter werden auch außergerichtliche Ansprüche gegen sie geltend gemacht. Darüber hinaus sind Konzerngesellschaften an verschiedenen behördlichen Verfahren direkt beteiligt oder zumindest von deren Ergebnissen betroffen. Für mögliche Verluste aus schwebenden Verfahren vor ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten haben wir – soweit erforderlich – Rückstellungen gebildet.

  Risiken können sich zudem aus Freistellungen und Garantien ergeben, die wir Erwerbern beim Verkauf von Beteiligungen eingeräumt haben. Durch Freistellungen kommt der Verkäufer für Risiken auf, die bei der vorvertraglichen Unternehmensprüfung erkannt wurden, deren Eintreten aber ungewiss ist. Im Gegensatz dazu decken Garantien Risiken ab, die zum Veräußerungszeitpunkt noch unbekannt sind. Die beschriebenen Absicherungsinstrumente sind Standard beim Verkauf von Gesellschaften und Beteiligungen.

  Derzeit sehen wir nur geringe rechtliche Risiken. Diese Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

- **Operative Risiken.** RWE betreibt technologisch komplexe und vernetzte Erzeugungsanlagen. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich Schäden und Anlagenausfälle nicht gänzlich vermeiden. Bei den aktuell hohen Strompreisen kann es zu deutlichen Ergebniseinbußen kommen, wenn Erzeugungskapazitäten außerplanmäßig stillstehen. Allerdings gibt es auch zusätzliches Ertragspotenzial, wenn die Anlagenverfügbarkeit über den Erwartungen liegt. Um Risiken zu begrenzen, achten wir darauf, dass wir keine zu hohen Stromlieferverpflichtungen eingehen, die wir bei Produktionsausfällen u. U. durch teure Fremdbezüge erfüllen müssten. Darüber hinaus warten wir unsere Anlagen regelmäßig und schließen – soweit wirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen ab.

  Bei unseren Wind- und Solarparks hängt die Auslastung in erster Linie von den Wetterbedingungen ab. Längere Schwachwind- oder Dunkelphasen bei hohen Strompreisen können dazu führen, dass die Erzeugungsmengen und -erträge in einzelnen Geschäftsjahren deutlich hinter den Planwerten zurückbleiben. Wir begrenzen den Witterungseinfluss auf das Konzernergebnis u. a. durch unsere breite geografische Ausrichtung. Damit erreichen wir, dass ungünstige meteorologische Bedingungen an einem Standort durch günstige an einem anderen zumindest teilweise kompensiert werden können.

  Beim Bau oder bei der Modernisierung von Produktionsanlagen kann es zu Verspätungen und Kostensteigerungen kommen, beispielsweise wegen Logistikengpässen, mangelhafter Leistungen von Lieferanten oder zeitaufwendiger Genehmigungsverfahren. In den vergangenen Jahren haben sich auch die Coronapandemie und internationale Handelskonflikte als Risikofaktoren erwiesen. Projektverzögerungen können zusätzliche Kosten verursachen und sich bei Erneuerbare-Energien-Anlagen sogar negativ auf die Förderhöhe auswirken. Mit umsichtiger Planung und sorgfältigem Projektmanagement tun wir das in unserer Macht Stehende, um Projekte im vorgesehenen Zeitrahmen zu realisieren.

Operative Risiken infolge der Coronapandemie bestehen weiterhin, allerdings in erheblich verringertem Umfang. Sollte es zu neuen Infektionswellen kommen, drohen Verspätungen bei Zulieferungen. Denkbar ist auch, dass hohe Krankenstände den zuverlässigen Betrieb unserer Anlagen gefährden. Dank umfangreicher Präventivmaßnahmen und vorausschauender Notfallpläne konnten wir in den Hochphasen der Pandemie alle wesentlichen operativen Prozesse aufrechterhalten. Wir sind zuversichtlich, dass dies bei Bedarf auch künftig gewährleistet wäre.

RWE hat sich ambitionierte Wachstumsziele gesetzt und die Investitionsbudgets deutlich aufgestockt. Bei Neubauvorhaben oder Akquisitionen achten wir darauf, dass unsere Renditeanforderungen erfüllt werden. Die tatsächlichen Projekterträge sind aber nur schwer prognostizierbar. Im Falle ungünstiger Entwicklungen könnten sich Neubauvorhaben im Nachhinein als unrentabel und die bei Akquisitionen gezahlte Preise als zu hoch erweisen. Wir bereiten unsere Investitionsentscheidungen mit umfassenden Analysen vor, in denen die finanziellen und strategischen Auswirkungen realitätsnah abgebildet werden. Außerdem gibt es bei RWE differenzierte Zuständigkeitsregelungen und Genehmigungsprozesse, die bei der Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen einzuhalten sind.

Unsere Geschäftsprozesse werden durch sichere Informationsverarbeitungssysteme unterstützt. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass Mängel bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und bei der Datensicherheit auftreten. Insbesondere besteht die Gefahr von Cyberangriffen. Durch den Ukraine-Konflikt könnte es vermehrt zu solchen Attacken kommen. Wir begrenzen IT-Risiken durch hohe Sicherheitsstandards und konzernweite Schulungen zum Thema Cyber Security. Darüber hinaus investieren wir regelmäßig in die Modernisierung von Hard- und Software.

Unsere operativen Risiken verorten wir unverändert in der Kategorie „mittel“.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken.** Zinssätze, Währungskurse, Wertpapierkurse und Inflationsraten unterliegen Schwankungen, die nur schwer prognostizierbar sind und erhebliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Ertragslage haben können.

Aus Veränderungen der Zinssätze resultieren gleich in mehrfacher Hinsicht Risiken und Chancen. Beispielsweise beeinflusst das Marktzinsniveau die Höhe unserer Rückstellungen, da sich an ihm die Abzinsungsfaktoren für die Ermittlung der Verpflichtungsbarwerte orientieren. Das heißt: Unter sonst gleichen Bedingungen sinken die Rückstellungen, wenn die Marktzinsen steigen, und sie erhöhen sich, wenn die Marktzinsen fallen. Auf Seite 174 ff. im Anhang stellen wir dar, wie stark sich Zinsänderungen auf die Barwerte der Pensionsverpflichtungen sowie auf die Kernenergie- und Bergbaurückstellungen auswirken.

Mit den Zinssätzen steigen oder fallen auch die Finanzierungskosten. Die möglichen Auswirkungen messen wir mit dem Cash Flow at Risk (CFaR). Dabei legen wir ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde. Unser CFaR belief sich 2022 auf durchschnittlich 61 Mio. €.

Steigende Marktzinsen können dazu führen, dass die Kurse von Wertpapieren in unserem Bestand sinken – und umgekehrt. Dies betrifft in erster Linie festverzinsliche Anleihen. Das Risiko solcher Kursveränderungen messen wir per Sensitivitätsanalyse. Zum Bilanzstichtag ergab sich dabei folgendes Bild: Bei einem Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte wäre der Wert unserer verzinslichen Wertpapiere um 36 Mio. € gesunken.

Chancen und Risiken existieren auch im Hinblick auf unsere 15 %-Beteiligung an E.ON, die Ende 2022 einen Marktwert von 3,7 Mrd. € hatte.

Veränderungen von Wertpapierkursen beeinflussen nicht nur das Finanzvermögen von RWE, sondern auch das unserer Pensionsfonds. Bei ungünstigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten müssen wir möglicherweise die Pensionsrückstellungen deutlich erhöhen, um Deckungslücken auszugleichen.

Wir steuern Risiken und Chancen aus Veränderungen von Wertpapierkursen durch ein professionelles Fondsmanagement. Für Finanzgeschäfte der Konzernunternehmen gibt es Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen, die in Richtlinien verankert sind. Sämtliche Finanzgeschäfte werden mit einer speziellen Software erfasst und von der RWE AG überwacht.

Wechselkursrisiken werden zentral von der RWE AG gesteuert. Wir aggregieren künftige Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen über alle Konzerngesellschaften zu einer Nettofinanzposition je Währung und sichern diese durch Derivategeschäfte nahezu vollständig ab.

Risiken ergeben sich auch aus Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus. Bei hoher Inflation und stark steigenden Löhnen kann es zu einer ungeplanten Zunahme der Betriebskosten kommen. Gegebenenfalls müssen wir dann Rückstellungen für künftige Verpflichtungen nach oben anpassen. Besonders treffen uns Kostensteigerungen in Branchen, von denen wir Produkte und Dienstleistungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich oder für die Rekultivierung von Tagebauflächen beziehen.

Auch Barsicherheiten, die bei Termintransaktionen zu stellen sind, bergen Risiken. Die Höhe der Zahlungen hängt davon ab, wie stark die vertraglich vereinbarten Preise von den Marktnotierungen zum jeweiligen Stichtag abweichen. Große Differenzen können zu erheblichen Liquiditätsbelastungen führen. Wegen der Preisspitzen an den Commodity-Märkten, die 2021 und vor allem 2022 zu beobachten waren, mussten wir zeitweise außergewöhnlich hohe Sicherheitsleistungen für Terminkontrakte erbringen. Dank unserer soliden Finanzlage und mithilfe der uns zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente waren wir stets in der Lage, die benötigten Mittel bereitzustellen. Als positiver Faktor kam hinzu, dass wir infolge der Commodity-Preissteigerungen auch Sicherheitsleistungen erhalten haben, insbesondere für Termingeschäfte mit Brennstoffen und CO_2-Emissionsrechten.

Unsere Fremdfinanzierungskonditionen hängen maßgeblich davon ab, welche Bonität uns unabhängige Ratingagenturen bescheinigen. Moody's und Fitch sehen unsere Kreditwürdigkeit in der Kategorie Investment Grade. Sollte sich unser Rating verschlechtern, könnten zusätzliche Kosten anfallen, wenn wir Fremdkapital aufnehmen. Auch der Liquiditätsbedarf bei der Besicherung von Termingeschäften würde sich vermutlich erhöhen. Ein solches Szenario halten wir aber für unwahrscheinlich. Moody's und Fitch haben im vergangenen Jahr unsere Bonitätsnote bestätigt. Sie honorieren unsere solide Finanzlage und den Wandel von RWE zu einem führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen.

Die Einschätzung unserer Kreditwürdigkeit durch Ratingagenturen, Banken und Kapitalanleger hängt u. a. davon ab, wie hoch unsere Nettoverschuldung ist. Wir haben uns dafür eine Obergrenze gesetzt, die beim Dreifachen des bereinigten EBITDA des Kerngeschäfts liegt, und sind zuversichtlich, dass wir diese Grenze einhalten werden. Dennoch können wir ein temporäres Überschreiten nicht gänzlich ausschließen, beispielsweise wenn wir hohe Sicherheitsleistungen für Terminkontrakte stellen müssen.

Trotz der stark erhöhten Volatilität an den Commodity-Märkten stufen wir unsere finanzwirtschaftlichen Risiken unverändert als „mittel" ein.

- **Bonität von Geschäftspartnern.** Aus unseren Geschäftsbeziehungen mit Großkunden, Lieferanten, Handelspartnern und Finanzinstituten ergeben sich Kreditrisiken. Wir verfolgen die Entwicklung der Bonität unserer Transaktionspartner zeitnah und beurteilen ihre Kreditwürdigkeit vor und während der Geschäftsbeziehung anhand interner und externer Ratings. Bei Transaktionen ab einer bestimmten Größenordnung und sämtlichen Handelsgeschäften legen wir vor dem Abschluss ein Kreditlimit fest und passen es ggf. an, wenn sich die Bonität des Geschäftspartners verändert. Mitunter lassen wir uns Barsicherheiten stellen oder Bankgarantien geben.

  Kreditrisiken und Auslastungen der Limite messen wir im Handels- und Finanzbereich täglich. Bei den meisten außerbörslichen Handelsgeschäften vereinbaren wir Sicherheitsleistungen. Außerdem greifen wir auf Rahmenverträge zurück, z. B. den der European Federation of Energy Traders. Bei Finanzderivaten nutzen wir den Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder den Rahmenvertrag der International Swaps and Derivatives Association.

  Durch die massiven Preisausschläge an den Commodity-Märkten ist die Gefahr gestiegen, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Bei Kontrakten, die besonders werthaltig für uns sind, wären dann spürbare finanzielle Einbußen möglich. Wir beobachten die Ausfallrisiken mit großer Aufmerksamkeit und prüfen gegensteuernde Maßnahmen.

Unsere Risiken aus der Bonität von Geschäftspartnern haben sich zwar insgesamt erhöht, gehen aber nach wie vor nicht über die Kategorie „mittel" hinaus.

- **Sonstige Risiken.** Hier erfassen wir u. a. die potenziellen Auswirkungen von Reputationsschäden, Compliance-Verstößen oder kriminellen Handlungen. Wir stufen die sonstigen Risiken unverändert als gering ein.

Risiken und Chancen von RWE: Gesamtbeurteilung durch die Unternehmensleitung. Für RWE gibt es eine Vielzahl von Risiken und Chancen, die wesentlichen Einfluss auf unsere wirtschaftliche Lage haben können. Gegenüber unserer Einschätzung vom März 2022 hat sich die Risikolage für unser Unternehmen nicht grundlegend verändert. Gegenwärtig zeichnen sich keine Entwicklungen ab, die den Fortbestand der RWE AG oder des RWE-Konzerns gefährden könnten.

In unseren Kernmärkten gab es zuletzt massive politische Interventionen, die das Investitionsklima belastet haben. Ein Beispiel dafür ist die Einführung von Sonderabgaben auf die Umsätze von Stromproduzenten in Europa. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Erlösabschöpfung verschärft und / oder verlängert wird. Möglich ist auch, dass sie Ausgangspunkt für eine in Zukunft noch umfassendere Preisregulierung im Stromsektor ist. Hierin sehen wir derzeit ein hohes Risiko. Aber es haben sich zuletzt auch positive Entwicklungen ergeben. In den USA hat die Regierung mit dem Inflation Reduction Act einen verlässlichen Rahmen für Investitionen in grüne Technologien geschaffen. Unsere Einigung mit dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über einen vorzeitigen Braunkohleausstieg im Jahr 2030 bringt ebenfalls mehr Stabilität. Außerdem versprechen wir uns davon größere politische Unterstützung bei der Schaffung klimaschonender Ersatzkapazitäten.

Auch Marktentwicklungen bergen Risiken und Chancen, wie sich gerade im vergangenen Jahr bestätigt hat. Wegen der extremen Preisspitzen im Stromgroßhandel mussten wir zeitweise erhebliche Sicherheitsleistungen für Terminkontrakte erbringen. Dank unserer soliden Finanzplanung waren wir jederzeit in der Lage, die benötigten Mittel aufzubringen. Unsere wirtschaftlichen Perspektiven sind durch das gestiegene Strompreisniveau besser geworden. Allerdings drohen damit auch höhere Einbußen, falls die Preise wieder nachgeben. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Marktbedingungen für RWE günstig bleiben und sich mit Wachstumsinvestitionen in klimafreundliche Erzeugungskapazitäten auch künftig attraktive Renditen erzielen lassen.

Dank unserer Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung unserer Finanz- und Ertragskraft und unseres umfassenden Kontroll- und Risikomanagementsystems sehen wir uns in der Lage, unsere aktuell erkennbaren Risiken zu beherrschen. Zugleich schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dies auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem: Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB. In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko von Falschdarstellungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen der Adressaten haben können. Eine mögliche Folge ist, dass Kapitalanleger unter unzutreffenden Annahmen in ein Unternehmen investieren. Kapitalmarktrechtliche Vorschriften und der RWE-Verhaltenskodex verlangen von uns, dass wir die Öffentlichkeit vollständig, sachlich, korrekt, verständlich und zeitnah über den Geschäftsverlauf und bedeutende Vorgänge im Unternehmen informieren. Mit einer Vielzahl von Instrumenten versuchen wir, diesem Anspruch gerecht zu werden. Beispielhaft angeführt seien hier unsere IFRS-Bilanzierungsfachregelung und die hohen Mindeststandards für IT-Systeme, mit denen wir rechnungslegungsbezogene Daten erheben und verarbeiten. Zur Qualitätssicherung nutzen wir außerdem ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (kurz: IKS). Das IKS zielt darauf ab, Fehler und Falschdarstellungen zu verhindern, die sich aus der Nichteinhaltung von Rechnungslegungsvorschriften ergeben können.

Dem Bereich Rechnungswesen der RWE AG obliegt es, das interne Kontrollsystem zu gestalten und seine Wirksamkeit zu prüfen. Dabei kann er auf ein konzernweit gültiges Regelwerk zurückgreifen. Außerdem wird er vom IKS-Komitee unterstützt. Dieses Gremium soll darauf hinwirken, dass das IKS im gesamten Konzern mit hohen Ansprüchen an Korrektheit und Transparenz und nach einheitlichen Grundsätzen gelebt wird. Das Komitee besteht aus Vertretern der Bereiche Rechnungswesen, Controlling & Risikomanagement sowie Interne Revision & Sicherheit. Hinzu kommen Verantwortliche aus den Funktionen Personal, Einkauf, Handel, Finanzen, Steuern und IT, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Jedes Jahr unterziehen wir das IKS einer umfassenden Prüfung. Dabei untersuchen wir zunächst, ob die Risikosituation angemessen abgebildet wird und ob es für die identifizierten Risiken sachgerechte Kontrollen gibt. Dann testen wir die Wirksamkeit der Kontrollen. Betreffen die IKS-Prüfungen rechnungslegungsbezogene Prozesse, z. B. die Aufstellung von Einzelabschlüssen oder die Konsolidierung, werden sie von Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen durchgeführt. Handelt es sich um Prozesse, die in unserem Auftrag von Dienstleistungszentren abgewickelt werden, etwa die Bearbeitung von Rechnungen, bescheinigt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen. Für die Funktionen Finanzen, Personal, Einkauf, Handel und IT dokumentieren die jeweils Verantwortlichen, ob den vereinbarten IKS-Qualitätsstandards entsprochen wurde. Darüber hinaus begleitet unsere Interne Revision die IKS-Prüfung. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in einem Bericht an den Vorstand der RWE AG dokumentiert. Bei der Überprüfung, die wir 2022 vorgenommen haben, hat sich das IKS erneut als wirksam erwiesen.

Im Rahmen der externen Berichterstattung legen die Mitglieder des Vorstands der RWE AG für das erste Halbjahr und für das Gesamtjahr einen Bilanzeid ab. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Abschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des IKS. Einmal im Jahr legt ihm der Vorstand der RWE AG einen Bericht dazu vor.

Erläuterungen zum Compliance-Management-System. Der RWE-Konzern verfügt über ein an seiner Risikolage ausgerichtetes Compliance-Management-System, dessen Ziel es ist, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Vorgaben sicherzustellen. Mit unserem CMS wollen wir regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln unserer Mitarbeiter verankern und Fehlverhalten vorbeugen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Identifikation und Vermeidung von Korruptionsrisiken. Zu unseren Maßnahmen zählen Beratungen in Einzelfällen und Schulungen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Compliance-bezogene Risikoanalysen durch. Unsere Beschäftigten können über Hinweisgeberkanäle – auf Wunsch auch anonym – die Compliance-Verantwortlichen darüber informieren, wenn sie von Regelverstößen oder unternehmensschädigenden Handlungen erfahren. Nähere Informationen zum CMS finden Sie auf Seite 90 ff.

2.11 Übernahmerechtliche Angaben

Gegenstand dieses Kapitels sind die Angaben nach §§ 315a und 289a des Handelsgesetzbuchs sowie nach § 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG). Dargestellt werden gesellschaftsspezifische Regelungen, die u. a. die Anpassung der Kapitalstruktur durch den Vorstand oder den Fall eines Wechsels der Unternehmenskontrolle betreffen. Bei RWE entsprechen all diese Bestimmungen den Standards deutscher kapitalmarktorientierter Unternehmen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals. Das Grundkapital der RWE AG belief sich am 31. Dezember 2022 auf 1.731.123.322,88 €. Es verteilte sich auf 676.220.048 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen bei Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien und Arbeitnehmerbeteiligungen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Unternehmensgewinn. Davon ausgenommen sind von der RWE AG gehaltene eigene Aktien, aus denen sich für die Gesellschaft keine Rechte ergeben. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 424.120 RWE-Aktien an unsere Beschäftigten in Deutschland ausgegeben. Die Begünstigten können über die Titel erst nach dem 31. Dezember 2023 frei verfügen.

RWE-Belegschaftsaktienprogramme gibt es auch in Großbritannien. Sie richten sich an die Beschäftigten von RWE Generation UK plc, RWE Supply & Trading GmbH UK und RWE Technology UK Limited. Über diese Programme wurden im vergangenen Jahr 21.267 RWE-Aktien erworben. Die Titel unterliegen ebenfalls einer Verfügungsbeschränkung, und zwar für fünf Jahre ab dem Tag der Zuteilung.

Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Belegschaftsaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 % der Stimmrechte und Sonderrechte mit Kontrollbefugnissen. Zum 31. Dezember 2022 gab es keine Beteiligung an der RWE AG, die mehr als 10 % der Stimmrechte auf sich vereinte. RWE-Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder / Satzungsänderungen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist durch §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 5 der Satzung der RWE AG. Die genannte Satzungsregelung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben. Nach § 10 Abs. 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die die Fassung – d. h. formale Aspekte – betreffen und keine materiellen Auswirkungen auf den Inhalt haben.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 26. April 2018 hat den Vorstand der RWE AG ermächtigt, bis zum 25. April 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Beschlusszeitpunkt oder – falls der Wert dann geringer ist – des zum Ausübungszeitpunkt bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dies kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Wege eines öffentlichen Kaufangebots geschehen. Die erworbenen Aktien dürfen zu allen in der Ermächtigung beschriebenen Zwecken verwendet werden. Je nach Verwendungszweck kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden.

Die Hauptversammlung vom 28. April 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 346.224.663,04 € durch Ausgabe von bis zu 135.244.009 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung gilt bis zum 27. April 2026.

Die Hauptversammlung vom 28. April 2021 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2026 auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Um die Ausgabe von Aktien an die Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung vom 28. April 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 173.112.330,24 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Betrag entspricht 67.622.004 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Neue Aktien aus dem genehmigten Kapital und die genannten Schuldverschreibungen können gegen Bar- und / oder Sachleistung ausgegeben werden. Sie sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge zu vermeiden, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben,
- wenn die Ausgabe gegen Sachleistung erfolgt,
- um einen Verwässerungsausgleich im Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen zu gewähren,
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien oder Schuldverschreibungen deren Börsenpreis oder deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und der Bezugsrechtsausschluss auf maximal 10 % des Grundkapitals beschränkt ist.

Insgesamt dürfen aus dem genehmigten Kapital und im Zusammenhang mit Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen nur Aktien mit einem anteiligen Betrag in Höhe von 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Maßgeblich für die genannte Obergrenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung, falls das Grundkapital dann geringer ist. Andere Maßnahmen mit Bezugsrechtsausschluss sind auf die Obergrenze anzurechnen.

Von der Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen hat RWE im Zusammenhang mit der Akquisition von Con Edison Clean Energy Businesses Gebrauch gemacht. Am 1. Oktober 2022 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eine Pflichtwandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von 2.427.600.000,00 € gegen Bareinlage an die Qatar Holding LLC zu begeben. Die neuen Aktien aus der Wandlung der Schuldverschreibung machen 9,1 % am erhöhten Grundkapital aus.

Mit der Begebung der Pflichtwandelschuldverschreibung ist der Spielraum für bezugsrechtsfreie Kapitalmaßnahmen unter den bestehenden Ermächtigungen nahezu vollständig ausgeschöpft.

Auswirkungen eines Kontrollwechsels auf Finanzierungsinstrumente. Unsere Instrumente zur Fremdfinanzierung enthalten vielfach Klauseln, die sich auf den Fall eines Wechsels der Unternehmenskontrolle (Change of Control) beziehen. Solche Regelungen bestehen u. a. bei unseren syndizierten Kreditlinien über 8 Mrd. €. Sie haben im Wesentlichen folgenden Inhalt: Sollten sich die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse bei der RWE AG ändern, sind weitere Inanspruchnahmen vorerst ausgesetzt. Die Kreditgeber nehmen mit uns Verhandlungen über eine Fortführung der jeweiligen Kreditlinie auf. Die dafür gesetzte Frist beträgt 30 Tage nach Mitteilung des Kontrollwechsels. Nach Fristablauf können Kreditgeber, die mit dem Verhandlungsergebnis nicht zufrieden sind, ihre Darlehenszusage widerrufen oder das bereits ausgezahlte Darlehen zur sofortigen Rückzahlung kündigen.

Change-of-Control-Klauseln gibt es auch bei den RWE-Anleihen, die wir 2021 und 2022 öffentlich platziert haben. Die Anleger können hier bei Ankündigung oder Vollzug eines Kontrollwechsels bis zu einem bestimmten Stichtag die Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen verlangen, wenn das langfristige Kreditrating von RWE aufgrund des Kontrollwechsels unter die Kategorie Investment Grade fällt oder die Ratingagenturen uns keine Bonitätsnote mehr geben. Eine ähnliche Regelung gilt für die 2037 fällige Senioranleihe, die 2016 als einzige nicht vollständig auf innogy übertragen werden konnte und bis heute mit einem kleinen Restbetrag bei uns verblieben ist.

Unsere beiden nachrangigen Hybridanleihen über 282 Mio. € bzw. 317 Mio. US$ können wir bei einem Kontrollwechsel innerhalb des festgelegten Kontrollwechselzeitraums ablösen. Falls das nicht geschieht und außerdem unser langfristiges Kreditrating unter Investment Grade fällt oder die Ratingvergabe eingestellt wird, erhöht sich die jährliche Verzinsung um 500 Basispunkte.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand und Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält in seiner geltenden Fassung vom 28. April 2022 die Anregung, dass keine Zusagen für (zusätzliche) Leistungen gegeben werden sollten für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied seinen Anstellungsvertrag infolge eines Kontrollwechsels vorzeitig beendet. Diesem Grundsatz entsprechen wir vollumfänglich, d. h., die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der RWE AG sehen bei einem Kontrollwechsel weder ein Sonderkündigungsrecht noch Ansprüche auf Abfindungen vor.

Im Hinblick auf die aktienbasierte Vergütung von Vorstand und Führungskräften gelten folgende Regelungen: Sollte es zu einem Kontrollwechsel kommen, zahlt RWE alle Performance Shares, die bereits endgültig zugeteilt, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, nach Ablauf der Haltefrist aus. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch vorläufig gewährten Performance Shares werden danach bewertet, inwieweit die Zielvorgaben bis dahin erreicht wurden. Performance Shares, die im Jahr des Kontrollwechsels vorläufig zugeteilt wurden, entfallen. An ihrer Stelle wird für die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte ein neuer, wertgleicher Plan für das Geschäftsjahr des Kontrollwechsels und die Folgejahre aufgelegt.

2.12 Nichtfinanzielle Konzernerklärung

RWE verbindet grünes Wachstum mit verantwortungsvollem Handeln. Unsere über 18.000 Beschäftigten arbeiten jeden Tag an einer klimafreundlichen und nachhaltigen Zukunft. Seit über 20 Jahren berichten wir über Ansätze, Ziele und Fortschritte auf dem Gebiet der Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Wir fühlen uns zu nachhaltigem Handeln entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette verpflichtet und wollen zur Lösung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen beitragen. Dabei bekennen wir uns ausdrücklich zu den Sustainable Development Goals (SDGs), den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, und den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Konzernerklärung nach klaren Vorgaben und Standards. Gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) legen wir in dieser Erklärung für den RWE-Konzern unseren Ansatz und Fortschritt bei den als wesentlich bestimmten Nachhaltigkeitsthemen dar. Die Ermittlung der Wesentlichkeit und die Beschreibung der Konzepte erfolgt auf Basis unserer langjährigen Berichterstattung und in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Zudem erfüllen wir durch diese Erklärung die Berichtsanforderungen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020 / 852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019 / 2088 (im Folgenden EU-Taxonomie). Die nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst alle vollkonsolidierten Gesellschaften analog zum Konzernabschluss. Zeitraumbezogene Angaben umfassen den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Für stichtagsbezogene Daten berichten wir entsprechend dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat der RWE AG geprüft und freigegeben. Die externe betriebswirtschaftliche Prüfung erfolgte durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wobei die Kennzahlen in dieser Erklärung unterschiedlichen Prüftiefen unterliegen. Die Kennzahlen mit Prüfung unter hinreichender Sicherheit können dem Prüfvermerk unter 4.11 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers entnommen werden.

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell. RWE ist ein international führendes Energieunternehmen. Wir möchten die grüne Energiewelt mitgestalten und haben unser Geschäftsmodell an unserer Wachstums- und Investitionsstrategie „Growing Green“ ausgerichtet. Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist die Produktion von Strom. Dabei setzen wir zunehmend auf die Energiequellen Wind und Sonne. Zu unseren Kernaktivitäten zählen auch die Speicherung von Strom und Gas, das Wasserstoffgeschäft, der Handel mit energienahen Commodities sowie das Angebot innovativer Energielösungen für Industriekunden. Nicht mehr zu unserem Kerngeschäft gehören das Stromerzeugungsgeschäft mit den Energieträgern Kohle und Kernkraft sowie die Braunkohleförderung im Rheinischen Revier westlich von Köln.

Unsere wichtigsten Märkte sind Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und die USA. Auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien sind wir in einer Vielzahl weiterer Länder aktiv, u. a. Polen, Spanien, Italien, Frankreich, Griechenland, Schweden, Dänemark und Australien. In diesem Geschäft wollen wir uns geografisch noch breiter aufstellen. Nähere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie in Kapitel 2.1 Strategie.

Risiken erkennen und Chancen nutzen. Der Erfolg unseres Unternehmens hängt u. a. von der Fähigkeit ab, Veränderungen im Energiemarkt frühzeitig zu erkennen, Szenarien zu planen, Risiken effektiv zu managen und Chancen zu nutzen, die sich aus solchen Veränderungen ergeben können. Unser konzernübergreifendes Risikomanagement hat die Aufgabe, quantifizierbare Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Dies bezieht auch Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten mit ein, sofern diese die Meldegrenzen gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) überschreiten. Nähere Informationen finden Sie in Kapitel 2.10 Entwicklung der Risiken und Chancen.

Die Herausforderungen bei Nachhaltigkeitsthemen sind oft der langfristige Zeithorizont, in dem sich viele Veränderungen materialisieren, sowie die großen Unsicherheiten bei der

Einschätzung von möglichen Einflüssen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Mit Blick auf die strategisch relevanten Themen haben wir mögliche Risiken ermittelt, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit von RWE oder aus Geschäftsbeziehungen ergeben könnten. Diese Risiken könnten für das Unternehmen selbst wie auch auf das Unternehmensumfeld und seine Stakeholder Auswirkungen haben. Die hier adressierten Risiken gehen über die Berichterstattung im Rahmen des KonTraG hinaus: Dabei weicht die Risikodefinition von dem Risikobegriff im übrigen Lagebericht ab. Insbesondere transitorische Risiken – also mögliche Risiken bei längerfristigen Entwicklungen – können nur mit großen Unsicherheiten identifiziert oder quantifiziert werden. Bei den in dieser Erklärung dargestellten nichtfinanziellen Risiken wurden mögliche wesentliche Risiken betrachtet, die vor möglichen Mitigationsmaßnahmen sehr wahrscheinlich sein und schwerwiegende negative Auswirkungen haben könnten (Brutto-Betrachtung). Hierbei erfolgte eine Einschätzung in insgesamt drei Dimensionen: Dem Einfluss auf RWE, dem Einfluss von RWE sowie hinsichtlich der Relevanz für Stakeholder. Risiken, die in zwei oder mehr Dimensionen mit mindestens „++“ auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Aspekte nach Handelsgesetzbuch	Potenzielles Risiko	Einfluss auf RWE	Einfluss von RWE	Relevanz für Stakeholder
Umweltbelange	Extreme Wetterereignisse	++	+	++
Umweltbelange	Klimaschutzziele	++	++	+++
Umweltbelange	Störungen von Ökosystemen	+	++	++
Arbeitnehmerbelange	Tödliche Arbeitsunfälle	+	++	++
Arbeitnehmerbelange	Fehlende Attraktivität als Arbeitgeber	++	+++	++
Arbeitnehmerbelange	Demografischer Wandel und Fachkräftemangel	+	++	++
Sozialbelange	Negative öffentliche Wahrnehmung	+	++	++
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette	+++	++	++

(+) geringes Risiko, (++) mittleres Risiko, (+++) hohes Risiko

Nachhaltigkeitsstrategie mit breitem Fokus. Nachhaltigkeit ist ein starker Treiber unserer Strategie: Unser Leitsatz „Our energy for a sustainable life“ bringt dies zum Ausdruck. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien festigen wir unsere Stellung als Konzern im Wandel zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell. 2021 haben wir angekündigt, bis einschließlich 2030 rund 50 Mrd. € in neue Windparks, Solaranlagen, Batteriespeicher, Gaskraftwerke und Elektrolyseure investieren zu wollen. Nach Abzug von Mittelrückflüssen aus Desinvestitionen sollten sich die Investitionen auf etwa 30 Mrd. € belaufen. Wir sind davon ausgegangen, unsere grünen Erzeugungskapazitäten (inkl. Batteriespeicher und Elektrolyseure) damit bis 2030 auf 50 GW ausbauen zu können. Die Zahl ist ein Pro-rata-Wert, d. h., die Kapazitäten werden nach Maßgabe unserer Beteiligungsquoten berücksichtigt. Ende 2022 entfielen auf erneuerbare Energien 13,3 GW bzw. 32 % unserer Gesamtkapazität. Da wir bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie besser als erwartet vorangekommen sind, gehen wir mittlerweile davon aus, dass die Investitionen höher ausfallen und unsere grünen Kapazitäten im Jahr 2030 wohl bei deutlich über 50 GW liegen werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Erwerb des US-amerikanischen Energieversorgers Con Edison Clean Energy Businesses, durch den wir einer der führenden Solarstromproduzenten in den Vereinigten Staaten geworden sind. Flankiert wird unsere Wachstumsoffensive von einem zügigen und sozialverträglichen Kohleausstieg. Nähere Informationen zur Wachstumsstrategie finden Sie in Kapitel 2.1 Strategie.

Wir wollen ein führendes Unternehmen bei der Transformation von einem konventionellen hin zu einem nachhaltigen industriellen Geschäftsmodell sein. Unsere neun wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie untermauern den Anspruch, unser weltweites Wachstum so zu verwirklichen, dass ökologische, soziale und unternehmensethische Grundsätze und Ambitionen gewahrt bleiben. Im Berichtsjahr behielten die Themen Gültigkeit, die wir 2021 im Rahmen eines breit angelegten Strategieprozesses bestimmt hatten. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Dialog mit unseren Mitarbeitern sowie unter Berücksichtigung von externen Einschätzungen, beispielsweise von Wirtschaftsvertretern, Investoren und Vertretern von zivilgesellschaftlichen Organisationen, erarbeitet und vom Vorstand der RWE AG angenommen. Der Vorstand hat die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat trägt die strategische Positionierung des Vorstands im vollen Umfang mit.

Ein umfassender und regelmäßig aktualisierter Maßnahmenkatalog leitet uns bei der Erreichung unserer Ambitionen und Ziele. Die aktuellen neun Prioritätsthemen umfassen das volle Spektrum von Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung. Wir haben diese im Berichtsjahr in drei Kategorien zusammengefasst:

- We Grow – Wir wachsen in unserem grünen Geschäft und schaffen langfristige Werte durch Investitionen in die Technologien einer nachhaltigen Zukunft. Hierunter verstehen wir insbesondere die Themen nachhaltige Investitionen und Innovation.

- We Act – Wir bewahren die Natur auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und Methoden für künftige Generationen. Zu diesem Aspekt zählen wir die Themen Klimawandel, Biodiversität und Rekultivierung sowie Kreislaufwirtschaft.

- We Care – Wir achten die Interessen unserer Stakeholder und handeln verantwortungsvoll, wo immer wir tätig sind. Hier blicken wir vor allem auf die Themen soziale und gesellschaftliche Verantwortung, Vielfalt, Compliance sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Konzernweite Organisation für Nachhaltigkeitsprozesse. Die strategische Ausrichtung unseres Unternehmens wird durch den Vorstand der RWE AG bestimmt. Zielsetzung und -erreichung liegen in dessen Verantwortung. Der Aufsichtsrat ist in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden und wird vom Vorstand beispielsweise über den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss informiert. Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Die einzelnen Mitglieder des Vorstands führen ihre Bereiche in eigener Verantwortung. Wir wollen Nachhaltigkeit integriert vorantreiben. Daraus ergibt sich eine verteilte Verantwortung für unsere wesentlichen Themen. Der Bereich Strategie & Nachhaltigkeit ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und verantwortet die Erarbeitung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, die Berichterstattung sowie die Umsetzung strategisch relevanter Initiativen. Er unterstützt den Vorstand auch mit Expertise bei den Themen Klima, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft sowie weiteren strategischen Themen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den zuständigen Funktionen und Konzerngesellschaften, die eigene Strategien setzen können und teilweise eigene Nachhaltigkeitsverantwortliche eingesetzt haben. Der Bereich Strategie & Nachhaltigkeit informiert den Vorstand jedes Quartal über den Fortschritt der vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten im Konzern. Der Bereich Legal, Compliance & Insurance liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Personalthemen liegen im Geschäftsbereich der Personalvorständin. Dies umfasst u. a. den Bereich Employee Relations und People Management & Talent Attraction. Außerdem ist sie verantwortlich für die konzernweite Koordination und Bewertung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Erreichung von Zielvorgaben im Nachhaltigkeitsbereich bestimmt sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Vergütung der Vorstände der RWE AG. Nähere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht, den wir separat veröffentlichen. Die Publikation kann unter www.rwe.com/verguetung abgerufen werden.

Geleitet werden Vorstand und Mitarbeiter von RWE von unseren Unternehmenswerten. Sie sind Teil unserer Kultur und zeigen, wie wir von Kunden, Partnern und der Gesellschaft wahrgenommen werden möchten: Leidenschaft, Vertrauen und Leistung. Unser Verhaltenskodex stellt des Weiteren konzernweit gültige Verhaltensregeln auf und verpflichtet unsere Mitarbeiter zu Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität und dem Respekt gegenüber Menschen und Umwelt. Die Werte und Grundsätze sind in weiteren Dokumenten und themenspezifischen Richtlinien verankert.

Berichtsthemen strategisch verankert. Bei der Identifikation der Themen für die nichtfinanzielle Erklärung haben wir die gesetzlichen Anforderungen sowie die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die ausgewählten Themen beruhen hierbei auf der Analyse aus dem Jahr 2021 und einem Update aus dem Jahr 2022, bei denen wir sowohl die Auswirkungen auf uns als Unternehmen als auch die Auswirkungen unsererseits auf die Nachhaltigkeitsthemen evaluiert haben. Die Liste möglicher Themen wurde hierbei aus Dialogen mit Stakeholdern und unter Betrachtung relevanter Nachhaltigkeitsratings und -standards ermittelt. Die Umfrage zur Einschätzung der Themen erfolgte 2021 mittels eines Online-Fragebogens an externe Stakeholder, u. a. Geschäftspartner, Investoren, Vertreter der Politik sowie gesellschaftliche Gruppen und Verbände. Die Auswertung und Bewertung hat der Bereich Strategie & Nachhaltigkeit der RWE AG unter Mitwirkung eines Kreises von Entscheidungsträgern im Unternehmen vorgenommen. Das Update im Jahr 2022 nutzte erneut einen Online-Fragebogen, der an zufällig ausgewählte Mitarbeiter aus allen Segmenten ging. Für diesen Bericht wurden die 2021 ermittelten und 2022 weitgehend bestätigten Themen den fünf Aspekten des Handelsgesetzbuches zugeordnet. Anders als im Vorjahr richten wir unsere Berichterstattung in der nichtfinanziellen Erklärung vor allem an den für

RWE strategisch wichtigen Themen aus. Zuvor berichteten wir vor allem in Bezug auf die Nachhaltigkeitskomponenten in der Vergütung des Vorstands der RWE AG. Aus dieser Änderung ergeben sich zum Teil andere Berichtsthemen.

Abschnitt der nicht-finanziellen Erklärung	Wesentliches Thema der RWE-Nachhaltigkeits-strategie	Abschnitt	Aspekte nach Handels-gesetzbuch
Umwelt	Klimawandel	Klares Bekenntnis zum Klimaschutz	Umweltbelange
	Innovation	Technologien für eine nachhaltige Entwicklung	Umweltbelange
	Biodiversität und Rekultivierung	Wachstum im Einklang mit der biologischen Vielfalt	Umweltbelange
	Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft weiter vorantreiben	Umweltbelange
Soziales	Diversität, Gleichheit und Inklusion	Vielfalt und Inklusion im Unternehmen fördern	Arbeitnehmerbelange
	Betrieblicher Gesund-heits- und Arbeitsschutz	Sicher und gesund bei RWE	Arbeitnehmerbelange
	Soziale Verantwortung	Den Wandel gemeinsam und gerecht vorantreiben	Sozialbelange
Unterneh-mensführung	Compliance und ethisches Verhalten	Integrität und Gesetzes-treue als wesentliche Grundlagen unseres Handelns	Bekämpfung von Korruption und Bestechung; Achtung der Menschen-rechte
	Nachhaltige Investitionen	EU-Taxonomie	

Umwelt

Umweltthemen spielen für ein stromproduzierendes Unternehmen eine herausgehobene Rolle. Durch unsere Anlagen im konventionellen wie im Erneuerbare-Energien-Bereich haben wir Einfluss auf Klima, Natur und Umwelt. In den folgenden Abschnitten berichten wir zu den wesentlichen Strategiethemen Klimawandel, Innovation, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Auch gehen wir auf unser Umweltmanagementsystem und die Erfassung von Umweltereignissen ein, da diese Bestandteile der variablen Vergütung des Vorstands sind.

Klares Bekenntnis zum Klimaschutz. Wir bekennen uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau anstrebt. Die Dekarbonisierung des Stromsektors ist dabei ein wesentlicher Faktor. Die neuesten Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zeigen die Dringlichkeit des Handelns auf, um die schwerwiegendsten Folgen der Erderwärmung noch abwenden zu können. Vor allem mit unseren konventionellen Kraftwerken emittieren wir Treibhausgase. Gleichzeitig ermöglichen wir durch unsere Investitionen in erneuerbare Energien den Umstieg auf eine klimafreundliche Stromerzeugung. Durch unsere Geschäftsaktivitäten lösen wir auch Emissionen außerhalb unserer Unternehmensgrenzen aus, sogenannte Scope-3-Emissionen. Diese stammen z. B. aus der Herstellung von Waren und Dienstleistungen, die wir einkaufen, oder aus dem Verkauf von Gas und Braunkohleprodukten an Endkunden, die dort beispielsweise zur Stromerzeugung verbrannt werden.

Wir wollen 2040 in allen drei Scopes des GHG Protocols (Greenhouse Gas Protocol) klimaneutral sein. Dafür reduzieren wir unsere direkten und indirekten Emissionen. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet: Durch den schnellen Ausbau erneuerbarer Energien leisten wir unseren Beitrag zur Dekarbonisierung des Stromsystems. Bestehende fossil befeuerte oder konventionelle Erzeugungsanlagen werden wir umrüsten oder schließen. Bis 2030 werden wir nach unseren Planungen aus der Verstromung von Braunkohle aussteigen. Für unsere bestehenden Gaskraftwerke erarbeiten wir Fahrpläne, wie sie klimafreundlich Strom produzieren können. Hier spielt insbesondere die Forschung rund um die Umrüstung auf Wasserstoff eine Rolle sowie in einigen Ländern die Erprobung der

CO_2-Abscheidung und -Speicherung (CCS). Unsere niederländischen Kraftwerke, die sowohl Steinkohle als auch Biomasse verfeuern, rüsten wir auf einen kontinuierlich steigenden Biomasseanteil um, damit auch dort die Verstromung aus Steinkohle bis 2030 beendet werden kann. Eine wichtige Leitschnur auf dem Weg zur Klimaneutralität bilden unsere Zwischenziele für 2025 und 2030: Bis 2025 wollen wir unsere Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 je erzeugter Einheit Strom um 27 % reduzieren. Bei den vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) streben wir eine Reduktion um 15 % an, jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2019. Unsere Klimaziele für 2030 sind von der Science Based Targets Initiative bestätigt worden: Hier streben wir bei Scope 1 und 2 je erzeugter Einheit Strom eine Minderung von 50 % an, während unsere Scope-3-Emissionen um 30 % sinken sollen. Die langfristige Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder enthält als Kennzahl die durchschnittliche CO_2-Intensität unseres Kraftwerkparks, die über die Einheit Tonnen CO_2 je MW installierter Leistung je Volllaststunde definiert wird. Diese Kennzahl ermöglicht eine von wetter- und marktbedingten Lastschwankungen unabhängige Bemessung der CO_2-Emissionen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht, den wir separat veröffentlichen.

Im vergangenen Jahr emittierten unsere Kraftwerke 83 Mio. Tonnen CO_2 und damit 2,1 Mio. Tonnen mehr als im Vorjahr. Grund hierfür war die wegen der Verknappung von Gas stärkere Auslastung unserer Braunkohlekraftwerke. Durch die erhöhten Emissionen stiegen auch unsere direkten Emissionen in Scope 1 auf 89,6 Mio. Tonnen CO_2e. Dagegen blieben unsere indirekten Emissionen in Scope 2 und 3 im Jahr 2022 nahezu unverändert. Der Anstieg in Kategorie 1 der Scope-3-Emissionen ist u. a. ein Resultat einer veränderten Berechnungsmethodik. Außerdem spiegelt sich darin auch ein höheres Beschaffungsvolumen wider. Die CO_2-Intensität – d. h. die Emissionen aus Scope 1 und 2 je erzeugter Einheit Strom – stieg aufgrund der höheren Kraftwerksemissionen auf 0,57. Hier machte sich auch die stark verringerte Erzeugungsmenge aus Kernenergie bemerkbar.

CO_2-Ausstoß unserer Kraftwerke[1] in Mio. Tonnen CO_2	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	83,0	80,9	2,1

1 Der CO_2-Ausstoß von Erzeugungsanlagen in Fremdbesitz, über die wir aufgrund langfristiger Nutzungsverträge mit verfügen können, ist nicht berücksichtigt.

Treibhausgasemissionen (gemäß GHG Protocol)[1] in Mio. Tonnen CO_2e	2022	2021	+/–
Direkte Treibhausgasemissionen – Scope 1[2]	**89,6**	**86,9**	**2,7**
Indirekte energiebezogene Treibhausgasemissionen – Scope 2 („location based")[3]	**2,8**	**2,7**	**0,1**
Indirekte vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen als Summe der nachfolgenden Kategorien – Scope 3	**22,1**	**22,7**	**–0,6**
Kategorie 1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen[4]	1,5	0,9	0,6
Kategorie 2: Kapitalgüter[4]	1,2	1,4	–0,2
Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen[2]	5,9	6,5	–0,6
Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Verteilung	0,4	0,3	0,1
Kategorie 5: Abfall	0,2	0,1	0,1
Kategorie 6: Geschäftsreisen[5]	< 0,1	< 0,1	–
Kategorie 7: Pendeln der Mitarbeiter	< 0,1	< 0,1	–
Kategorie 9: Nachgelagerter Transport und Verteilung	< 0,1	< 0,1	–
Kategorie 10: Verarbeitung der verkauften Produkte	0,1	0,1	–
Kategorie 11: Nutzung der verkauften Produkte[6]	12,8	13,4	–0,6

1 Unsere Emissionsberichterstattung der dargestellten Kategorien erfolgt gemäß Treibhausgasprotokoll (Greenhouse Gas Protocol). Weiterführende Informationen unter www.rwe.com/emissions.
2 Unsere Stromerzeugung belief sich im Berichtsjahr 2022 auf 162.612 GWh (2021: 166.560 GWh), inklusive der Stromerzeugung aus Erzeugungsanlagen in Fremdbesitz, über die wir aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können (sogenannte Vertragskraftwerke). Direkte Emissionen der Vertragskraftwerke sind in Scope 1 berücksichtigt, indirekte Emissionen dieser Kraftwerke bleiben jedoch unberücksichtigt, beispielsweise gekaufte Waren und Dienstleistungen oder Abfall.
3 Bei den verwendeten Daten für den Eigenverbrauch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anteile aus den Scope-2-Emissionen bereits in den Scope-1-Emissionen berücksichtigt sind.
4 Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgte überwiegend mithilfe einer Input-Output-Modellierung auf Basis unseres Einkaufsvolumens. Im Berichtsjahr 2022 wurden weitere Emissionsfaktoren optimiert. Seit 2021 verwenden wir verstärkt öffentliche Bibliotheken wie beispielsweise DEFRA und GHG Scope 3 Evaluator.
5 Die verwendeten Emissionsfaktoren berücksichtigen keinen Strahlungsantrieb (sogenanntes „Radiative Forcing").
6 Beinhaltet u. a. verkaufte Gasmengen an Endkunden. Handelsgeschäfte ohne Endkundenlieferung sind nicht einbezogen.

CO_2-Intensität (Scope 1 und 2) in Tonnen CO_2e je MWh	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	0,57	0,50	0,07

Durchschnittliche CO_2-Intensität des Kraftwerksportfolios des Konzerns[1,2] in Tonnen CO_2 je MW/h	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	0,354	0,410	–0,056

1 Diese Kennzahl ist Bestandteil der Vorstandsvergütung und unterscheidet sich von anderen Intensitätskennzahlen in ihrer Definition: Die durchschnittliche CO_2-Intensität wird über die Einheit Tonnen CO_2 je Megawatt installierter Leistung je Volllaststunde des RWE-Kraftwerkparks bestimmt. Die Kapazität wird als Pro-rata-Kennzahl herangezogen.
2 Wert bereinigt um exogene Sondereffekte, die nicht im Einflussbereich von RWE liegen. Dies betrifft Sondersituationen, wie beispielsweise vorgegebene längere Laufzeiten des Kernkraftwerks Emsland sowie unserer Braunkohlekraftwerke.

Um unser Unternehmen auf einen ambitionierten Klimapfad zu führen, haben wir uns Anfang Oktober 2022 mit der deutschen Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen darauf verständigt, dass wir unsere Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier bereits 2030 beenden werden. Durch das Vorziehen des Braunkohleausstiegs um acht Jahre im Vergleich zur vorherigen gesetzlichen Regelung werden rund 280 Mio. Tonnen Kohle weniger gefördert und verstromt. Dies bedeutet eine erhebliche Reduktion unserer Scope-1-Emissionen ab 2030. Außerdem haben wir Anstrengungen unternommen und weitere Emissionsquellen im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie in den Fokus genommen: So stellen wir an unseren Bürostandorten nach und nach auf klimafreundlichen Strom um, wenn bestehende Verträge auslaufen. Dies betrifft beispielsweise unseren Campus in Essen und unseren Bürokomplex im britischen Swindon. Auch die Emissionen aus unserer Lieferkette, etwa beim Bezug von Komponenten für Windparks, schauen wir uns gezielt im Hinblick auf Reduktionspotenziale an. In einem Pilotprojekt im Erneuerbare-Energien-Geschäft sind wir gezielt Partnerschaften eingegangen, um Emissionen in der Produktion wesentlicher Einsatzstoffe wie z. B. Stahl schrittweise zu reduzieren. Eine solche Partnerschaft wurde 2022 mit dem Stahlhersteller ArcelorMittal vereinbart. Die Absichtserklärung sieht vor, bei der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Offshore-Windparks und Wasserstoffanlagen zusammenzuarbeiten, die die für die Produktion von emissionsarmem Stahl in Deutschland erforderliche erneuerbare Energie und grünen Wasserstoff liefern sollen. Zudem setzen wir uns in der Kommunikation mit wesentlichen Stakeholdern und über Industriepartnerschaften für Klimaschutz ein, hier insbesondere für den weiteren zügigen Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung der Wasserstoffwirtschaft mit innovativen Verbundkonzepten. Damit wollen wir dazu beitragen, die Dekarbonisierung der Industrie zu erreichen. Wir erwarten von den Branchenverbänden, in denen wir Mitglied sind, dass sie unsere Kernpositionen in Klimafragen vertreten. Daher haben wir im Frühjahr 2022 die Beurteilung unserer Verbände abgeschlossen, bei der wir öffentliche Statements von rund 30 Verbänden geprüft und bewertet haben. Um auch auf langfristige Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet zu sein, führten wir in 2022 erstmalig eine Klimarisikoanalyse für über 250 Standorte weltweit durch. Hierbei wurden die neuesten Erkenntnisse und Simulationen der Klimawissenschaft, u. a. aus dem sechsten Bericht des IPCC, berücksichtigt. Vor allem ging es um mögliche Veränderungen bei Niederschlägen, Temperaturen und Windgeschwindigkeiten in Meeres- und Küstenregionen in Asien, Australien, Europa sowie Nord- und Südamerika. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt EU-Taxonomie.

Technologien für eine nachhaltige Entwicklung. Der Erfolg der Energiewende hängt nicht nur davon ab, wie entschlossen wir sie umsetzen. Entscheidend ist auch, wie innovativ wir dabei sind und wie gut es uns gelingt, hierfür Partnerschaften zu bilden. Ob Ausbau der erneuerbaren Energien, Aufbau der Wasserstoffwirtschaft oder klimaschonendes Kohlenstoff-Recycling: Überall ergeben sich technische Herausforderungen, für die Lösungen gefunden werden müssen. Nähere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie in Kapitel 2.2 Innovation.

Wachstum im Einklang mit der biologischen Vielfalt. Der weltweite Verlust der biologischen Vielfalt und die Schädigung der Ökosysteme sind ein Risiko für unseren Planeten. Durch den Klimawandel wird sich diese Entwicklung derzeitigen Erkenntnissen nach zu urteilen noch verschärfen. Sowohl die Nutzung von erneuerbaren Energien als auch der Erhalt biologischer Vielfalt sind entscheidend für die zukünftige Bewohnbarkeit des Planeten. Gleichzeitig haben aber auch Bautätigkeit und Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien Auswirkungen auf die Natur. Mit unseren Aktivitäten zur Braunkohlegewinnung nehmen wir natürliche Ressourcen in Anspruch und greifen in die Ökosysteme ein. Daher haben wir die biologische Vielfalt zu einer unserer Prioritäten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie gemacht. In den Regionen, in denen wir tätig sind, setzen häufig strenge Umweltgesetzgebungen und Genehmigungsauflagen den Rahmen für unsere operativen Tätigkeiten.

Verantwortlich für die Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen bei der Planung und Errichtung, dem Betrieb und dem Rückbau unserer Anlagen sind die operativen Einheiten mit Experten für die jeweiligen Anforderungen. Wir versuchen negativen Einfluss zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen. Diese Grundsätze sind in unserem Leitfaden zur Biodiversität festgeschrieben, den wir 2022 in Kraft gesetzt haben und der damit bestehende Regelungen auf Ebene der Segmente ergänzt. So verfügt RWE bereits seit 2015 über ein Regelwerk, welches Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität im Rheinischen Revier darlegt. In unserem Wachstumsgeschäft setzen wir bereits heute u. a. umfangreiche Genehmigungsauflagen in vielfältigen Prüfungen und Maßnahmen um. Durch frühzeitige und kontinuierliche Maßnahmen wie Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Monitorings sorgen wir dafür, dass unsere Aktivitäten möglichst geringe Auswirkungen auf die vorhandenen Ökosysteme mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt haben. In der Rekultivierung bergbaulich beanspruchter Flächen streben wir höchste Standards bei der Wiederherstellung der Artenvielfalt an.

Die RWE-Gesellschaften benennen jeweils Umweltverantwortliche in der Geschäftsführung. Diese sorgen im Rahmen des Umweltmanagementsystems dafür, dass Umweltschutz entsprechend den Betreiberpflichten verantwortlich umgesetzt und nach unseren Nachhaltigkeitsgrundsätzen gehandelt wird. Darüber hinaus gibt es Umweltmanagementbeauftragte und zentrale Umweltfachkoordinatoren, die regelmäßig die entsprechenden Umweltmanagementsysteme überprüfen, bewerten und verbessern. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung berichtet der Chief Compliance Officer auch zu Umweltschutzthemen sowie zu schwerwiegenden umweltrelevanten Ereignissen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG. Fallweise berichten die verantwortlichen Fachabteilungen zusätzlich direkt an den Vorstand. Unsere Ziele und Prozesse zum Schutz der Umwelt sind in Konzernregelwerken konkretisiert. So legt beispielsweise die Konzernrichtlinie Umweltschutz in Anlehnung an die ISO 14001:2015 einheitliche Grundsätze für den Umweltschutz fest. Diese gilt für alle verbundenen Konzerngesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind und über Geschäftstätigkeiten mit Personal und / oder Anlagen verfügen.

Unsere Ambition ist es, für alle neuen Anlagen spätestens ab 2030 eine positive Nettoauswirkung – d. h. unter Einbezug von Maßnahmen – auf die biologische Vielfalt sicherzustellen.

Die Entwicklung und der Betrieb von Energieanlagen und -projekten sowie der zugehörigen Infrastruktur erfordert besondere Rücksichtnahme auf Flora und Fauna – wobei jedes Projekt und jede Anlage eine einzigartige natürliche Umgebung aufweist. Noch gibt es keine standardisierten Ansätze zur Messung dieses Einflusses, jedoch arbeiten wir in Initiativen wie den Science Based Targets for Nature an ihrer Entwicklung. In Pilotprojekten greifen wir bereits heute Ideen auf, die in Zukunft vielfach zum Schutz der Biodiversität beitragen können.

Unser Umweltmanagementsystem und eine etablierte Berichterstattung für etwaige Umweltereignisse bilden einen wichtigen Pfeiler unserer Bestrebungen zum Schutz von Umweltbelangen. Der Abdeckungsgrad des Umweltmanagementsystems dient RWE als Leistungskennzahl. Unser Ziel ist es, eine Abdeckung von 100 % durch das Umweltmanagementsystem entweder mittels Zertifizierung oder interner Auditierung zu erreichen. Die Abdeckung setzt sich zusammen aus dem Anteil der durch das Umweltmanagementsystem abgedeckten Mitarbeiter und dem Umsetzungsgrad. Wir konnten dieses Ziel auch im Jahr 2022 wieder erreichen. Ein weiteres Ziel lautet, schwerwiegende umweltrelevante Ereignisse zu vermeiden. Darunter verstehen wir Umweltereignisse mit schwerwiegender Auswirkung, die von erheblichem öffentlichen Interesse sind und die nur unter Einbeziehung externer Unterstützung beherrscht bzw. bewältigt werden können. Außerdem fallen darunter Genehmigungsverstöße, die durch unsere Aktivitäten verursacht werden oder in diesem Zusammenhang auftreten. Auch hier mussten wir wiederum keine Vorfälle ausweisen.

Abdeckungsgrad Umweltmanagement in %	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	100[1]	100	–

1 Ohne unsere USA-Aktivitäten, bedingt durch einen im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Reorganisationsprozess.

Schwerwiegende Umweltereignisse Anzahl	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	0	0	–

Um die Artenvielfalt an und um Onshore-Windparks aufzuwerten, haben wir im Berichtsjahr ein Pilotprojekt gestartet, das Vorbild für weitere Vorhaben sein kann: Auf dem Gelände des ehemaligen Braunkohletagebaus bei Bedburg wurden neben den Windkraftanlagen kleine Gewässer, Totholzhaufen und Steinhaufen geschaffen, die neuen Lebensraum für heimische Tierarten bieten sollen. Zudem ist RWE Teil der niederländischen „Black-Blade"-Studie: Sieben RWE-Windkraftanlagen in Eemshaven erhalten je ein schwarzes und zwei weiße Rotorblätter. Ein Ziel dieser Studie ist es, herauszufinden, ob ein schwarzer Anstrich der Rotorblätter dazu beiträgt, dass Vögel sicherer zwischen den Anlagen fliegen. Der Studie liegt die Annahme zugrunde, dass das schwarze Rotorblatt zu einem erhöhten Kontrast und somit zu einer erhöhten Sichtbarkeit des Rotors führt. Dies würde es den Vögeln erleichtern, die Windkraftanlagen zu erkennen und ihnen auszuweichen. Die Auswirkungen auf die Vögel werden zwei Jahre lang untersucht. Global sehen wir immer mehr Ausschreibungen für neue Anlagen, bei denen Umwelt- und Biodiversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Im Berichtsjahr haben wir uns hier beispielsweise an einer Ausschreibung mit einem innovativen ökologischen Konzept beteiligt. Auch wenn wir in diesem Fall nicht den Zuschlag erhielten, helfen uns die Ideen und Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung unserer Biodiversitätsanstrengungen.

Kreislaufwirtschaft weiter vorantreiben. Weltweit übersteigt der Verbrauch natürlicher Ressourcen derzeit bei Weitem deren Entstehung und Regeneration. Wir sind für die erfolgreiche Umsetzung unserer Wachstumsstrategie auf die Versorgung mit Rohstoffen und daraus hergestellten Komponenten oder Produkten angewiesen. Einige davon werden u. a. von der Europäischen Union als kritische Rohstoffe betrachtet. Eine schrittweise Erhöhung der Kreislaufanteile bietet uns die Möglichkeit, die Abhängigkeit von der Versorgung mit Primärmaterialien zu verringern und gleichzeitig die Wertschöpfung durch eine effizientere Nutzung von Ressourcen zu erhöhen. Dies kann verhindern, dass Wachstum durch Knappheit gebremst wird. Darüber hinaus erwarten wir, dass besonders in der Europäischen Union Stakeholder und Gesetzgebung zunehmend höhere Standards bei der Kreislaufwirtschaft einfordern.

Neben dem RWE-Verhaltenskodex, der allgemeine Ziele für Umweltschutz und Ressourcennutzung beinhaltet, haben wir die Bemühungen um eine Kreislaufwirtschaft in einer Konzernrichtlinie konkretisiert. In den direkten Konzerngesellschaften liegt die Verantwortung für einen Fahrplan bis mindestens 2030 mit daraus abgeleiteten Zielen. Für die Umsetzung sind die jeweiligen, für Nachhaltigkeit und Umwelt verantwortlichen Vorstandsmitglieder zuständig. Sie werden unterstützt durch die Nachhaltigkeitsteams und die Umweltmanagementbeauftragten.

Wir wollen ein Unternehmen werden, das die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in allen Schritten berücksichtigt. Wir haben uns bei der Verwertung zum Ziel gesetzt, bis 2030 einen Anteil von über 90 % in unserem Kerngeschäft zu erreichen. Diese Zahl zeigt, welcher Anteil unserer nicht mehr benötigten Materialien und Komponenten sowie Abfälle nicht mithilfe von Deponierung oder Verbrennung beseitigt, sondern z. B. in Verfahren zur Rückgewinnung, Extrahierung oder Wiederverwendung verwertet wird. Hierbei sind Aschemengen aus der Braunkohleverstromung, die wir entsprechend den geltenden Genehmigungen u. a. in den Rückbau der zu rekultivierenden Landschaft einbringen, nicht berücksichtigt. Bis 2050 wollen wir eine größtmögliche Kreislauffähigkeit erreichen. Das bedeutet, auch in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren sowie Anlagen und Prozesse so zu gestalten, dass Materialien entweder wiederverwendet oder recycelt und Abfälle minimiert werden können.

Nachdem das Thema Kreislaufwirtschaft 2021 erstmals in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert worden ist, konnten wir im Berichtsjahr ein Implementierungsprojekt abschließen. Im Ergebnis haben wir einheitliche Definitionen, ein Rahmenwerk sowie einen Fahrplan für weitere Schritte und Ziele erarbeitet. Unser Wiederverwertungsziel für 2030 ist eines der Resultate. Innerhalb des Konzerns wurden Initiativen zur Förderung einer ressourcenschonenden Wirtschaft vorangetrieben: Beispielsweise wurden im Segment Offshore Wind 2022 erstmals recyclingfähige Rotorblätter in unserem Offshore-Windpark Kaskasi verbaut, die wir nun im Betrieb prüfen. Während es für viele Komponenten einer Windturbine, wie z. B. den Turm und die Gondel, bereits etablierte Recyclingverfahren gibt, stellt die Wiederverwertung der Rotorblätter noch eine Herausforderung dar. Die neuen Rotorblätter am Standort Kaskasi sind die ersten ihrer Art, deren Verbundwerkstoffe am Ende ihres Lebenszyklus wieder zerlegt und für neue Anwendungen recycelt werden können. Damit helfen sie, den zu deponierenden oder thermisch zu verwertenden Anteil zu reduzieren und den Weg zur vollständigen Recyclingfähigkeit von Windturbinen zu ebnen.

Soziales

RWE möchte gute Beziehungen pflegen und als vertrauenswürdiger Partner angesehen werden. Wir berichten über einige dieser Gruppen in diesem Kapitel, u. a. zu unserem Ansatz bei den Themen Vielfalt, Gesundheit und soziale Verantwortung. Unter letzterer verstehen wir nicht nur den Umgang mit unseren Mitarbeitern, sondern auch die Teilhabe an Gemeinschaften und Kommunen vor Ort.

Vielfalt und Inklusion im Unternehmen fördern. Über 18.000 Beschäftigte geben jeden Tag ihr Bestes für unseren Unternehmenserfolg. Ihre unterschiedlichen Erfahrungen, Hintergründe und Talente machen unser Unternehmen aus. RWE versteht dies als Stärke, die dem Unternehmen beim Wachstum hilft. Deshalb ist Vielfalt so relevant für RWE. Auch gelten für uns in vielen Märkten gesetzliche Anforderungen, die beispielsweise die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Antidiskriminierung betreffen.

Uns ist es wichtig, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter individuell entfalten können und in ihrer persönlichen Lebensphase unterstützt werden. Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung sind konzernweit in unserem Verhaltenskodex verankert. Wir lehnen ausdrücklich jede Form von Diskriminierung ab. 2022 haben wir dieses Bekenntnis in unserer RWE-Policy Antidiskriminierung bekräftigt. Neben dem zentralen Diversity & Inclusion-Team, welches konzernweite Ziele und Maßnahmen vorbereitet, tragen die Unternehmen im Konzern weiter die Verantwortung dafür, auch darüber hinausgehende Aktivitäten voranzutreiben. Hierfür gibt es so genannte Diversity Champions. Auf der Ebene der Mitarbeiter sind neben der Schwerbehindertenvertretung verschiedene Netzwerke tätig, darunter das Women's Network, das LGBT*IQ & Friends Network, Diversity Ambassadors und das Empower Network for Disability, Neurodiversity and Mental Health. Neben den Netzwerkmitgliedern beteiligt sich auch eine Vielzahl von weiteren Mitarbeitern aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen und der Realisierung einer gelebten inklusiven Unternehmenskultur. Zur Förderung der Geschlechtervielfalt ist es bei RWE grundsätzlich vorgeschrieben, dass bei der Besetzung aller Führungs- und Managementpositionen eine Frau in die engere Wahl kommen muss. Auf operativer Ebene werden zusätzliche Initiativen durchgeführt, z. B. umfassen Einstellungsmaßnahmen vielfältige Gesprächsrunden, die die Beseitigung systemischer Voreingenommenheit zum Ziel haben. Durch Kampagnen und gezielte Maßnahmen in den Bereichen Personalentwicklung, Ausbildung, Beschäftigung und Gesundheit sowie entsprechende Arbeitsplatzgestaltung und Barrierefreiheit sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter gezielt.

RWE hat sich in verschiedenen Dimensionen der Diversität Ziele gesetzt: Informationen zu den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Zielen für Aufsichtsrat und Management finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung ist veröffentlicht unter www.rwe.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung. Bis 2030 soll der Anteil von Frauen in Managementpositionen im Kerngeschäft (ohne Segment Kohle / Kernenergie) konzernweit bei 30 % liegen. Dieses Ziel gilt nur für unser Kerngeschäft, da eine Zielsetzung im Segment Kohle / Kernenergie vor dem Hintergrund der notwendigen Personalreduzierungen in diesem Bereich als nicht sinnvoll erachtet wird. Im Berichtsjahr konnten wir den Anteil u. a. durch Neubesetzungen von Führungspositionen auf nunmehr 20,8 % erhöhen. Dem 20-köpfigen Aufsichtsrat der RWE AG gehörten Ende 2022 sieben Frauen an, davon vier auf Arbeitgeberseite. Der Anteil der Frauen im Vorstand der RWE AG lag bei 33,3 %. Ergänzt werden die Ziele im Bereich Vielfalt und Inklusion in Deutschland um die gesetzlich vorgeschriebene Quote für schwerbehinderte Mitarbeiter von 5 %.

Frauen in Führungspositionen in %	2022	2021	+/–
RWE-Konzern (Kerngeschäft)[1]	20,8	19,0	1,8

1 Das Segment Kohle / Kernenergie ist nicht Teil unseres Kerngeschäfts.

Wir haben im Berichtsjahr eine neue Antidiskriminierungs-Policy beschlossen. Diese unterstützt unser Bestreben, ein offenes und integratives Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Belästigungen für unser gesamtes Unternehmen zu schaffen und zu bewahren. Sie erläutert u. a. den Umgang mit möglichen Vorfällen von Diskriminierung und Belästigung im Unternehmen. Um das Thema in die Belegschaft zu bringen, wurde auch 2022 die Diversity & Inclusion Week virtuell und mit internationalem Fokus ausgerichtet. Im Laufe dieser Woche demonstrierten Vorstandsmitglieder mit externen Gästen das Engagement von RWE für Vielfalt und Inklusion. Unsere Netzwerke wachsen auf internationaler Ebene weiter. So haben das LGBT*IQ & Friends Network über 300 und das Women's Network über 600 Mitglieder in vielen Ländern und bieten eigene Online- und Offline-Events an. Ein neuer

Schwerpunkt ist die „Diversity Ambassadors"-Community, die als Multiplikator- und Verbündetengemeinschaft im gesamten RWE-Konzern international agiert. Im Berichtsjahr wurde ferner die digitale Barrierefreiheit konzernweit vorangetrieben: Über 500 Apps wurden überprüft und Verbesserungen für Mitarbeiter mit Einschränkungen angestoßen. Dazu zählen beispielsweise Echtzeituntertitel, Augensteuerung und Sprachbefehle.

Sicher und gesund bei RWE. Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind uns als Arbeitgeber ein besonderes Anliegen. Um stets sämtliche Belange für unterschiedlichste Arbeitsplätze im Auge zu behalten, haben wir Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als zentrale Bestandteile in der Unternehmenspolitik verankert. Der Leitsatz „Alle Verletzungen sind vermeidbar – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben Vorrang" gibt unseren Anspruch in diesem Bereich wieder.

Im Vorstand der RWE AG ist die Personalvorständin und Arbeitsdirektorin verantwortlich für die konzernweite Koordination und Bewertung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Hierbei wird sie durch die Einheit Health & Safety der RWE Power AG informiert, beraten und unterstützt, die neben der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der RWE AG auch die zentrale Bearbeitung übergreifender Themen und Bündelung der Fachexpertise im Konzern übernimmt. Die Konzerngesellschaften haben jeweils eigene Einheiten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dient der Organisation und Sicherstellung von Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im gesamten RWE-Konzern. In den einzelnen Konzerngesellschaften stellen die jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer sicher, dass die Vorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umgesetzt und eingehalten werden. Jede Konzerngesellschaft ist verpflichtet, mindestens ein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliches Mitglied des Vorstands / der Geschäftsführung zu benennen. Um die Unternehmensziele zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bestmöglich zu erreichen, haben wir in den Konzerngesellschaften Arbeitsschutzmanagementsysteme etabliert. Diese legen Strukturen, Ziele und Abläufe fest. Die entsprechenden Richtlinien und Prozesse werden systematisch betrachtet und unter Verwendung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus kontinuierlich verbessert. Außerdem wird den Konzerngesellschaften eine externe Zertifizierung der Arbeitsschutzmanagementsysteme (z. B. ISO 45001) empfohlen. Die Aufgaben des Gesundheitsmanagements umfassen die in den einzelnen Ländern geltenden rechtlichen Vorgaben. In Deutschland sind dies im Wesentlichen betriebsärztliche und notfallmedizinische Leistungen, die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und -prävention, die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie die betriebliche Sozialberatung. Der Internationale Health Standard (IHS) des RWE-Konzerns legt die gesundheitsbezogenen Produkte und Leistungen fest, die jedem RWE-Mitarbeiter weltweit mindestens angeboten werden, wie z. B. eine Beratung zur Bewältigung beruflicher und privater Herausforderungen, die Vermittlung von Fachärzten oder die Notfallversorgung auf Dienstreisen.

Unser Ziel ist es, die Arbeitsplatzsicherheit eines jeden Mitarbeiters bestmöglich sicherzustellen, unabhängig davon, ob er im Büro, auf Windkraftanlagen, im Tagebau oder in unseren Kraftwerken tätig ist. Innerhalb des Gesundheitsmanagements verfolgen wir das Ziel, den Mitarbeitern bedarfsorientierte Maßnahmen anzubieten, mit deren Hilfe sie ihre körperliche, mentale und soziale Gesundheit sowie ihr Wohlbefinden erhalten und fördern. Die Arbeitssicherheit ist für den RWE-Konzern von zentraler Bedeutung und daher mit der Vorstandsvergütung verknüpft. Als Leistungskennzahl im Bereich Arbeitssicherheit gilt die Anzahl der Arbeitsunfälle von eigenen Beschäftigten und Mitarbeitern von Partnerfirmen mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (LTIF). Der Zielwert im RWE-Konzern beträgt 1,9. Nachdem dieser Wert im Jahr 2021 noch überschritten wurde, sank der LTIF in 2022 wieder auf 1,5. Der LTIF für RWE-Mitarbeiter betrug 1,1 und sank ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr. Wir haben weiter das Ziel, keine tödlichen Arbeitsunfälle – weder bei unseren eigenen Mitarbeitern, noch bei Mitarbeitern unserer Partnerfirmen – zuzulassen. Leider kam es im November 2022 bei Reinigungsarbeiten in der Bekohlung in einem unserer Kraftwerke zum tödlichen Unfall eines Mitarbeiters einer Partnerfirma.

Lost Time Injury Frequency (LTIF)	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	1,1	1,5	–0,4
RWE-Konzern inklusive Mitarbeiter von Partnerfirmen	1,5	2,0	–0,5

Tödliche Arbeitsunfälle Anzahl	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	0	0	–
RWE-Konzern inklusive Mitarbeiter von Partnerfirmen	1	1	–

Die Aufarbeitung dieses Ereignisses erfolgt durch eine Root-Cause-Analyse. Mit dieser Methode werden die fundamentalen Ursachen von Ereignissen systematisch ermittelt, um Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung dieser Ereignisse zu entwickeln. Die systematischen Ereignisuntersuchungen werden bei allen tödlichen Unfällen sowie bei Ereignissen mit hohem Potenzial für schwere bzw. tödliche Verletzungen durchgeführt. Um essenzielle Inhalte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Kontext der Führung von Mitarbeitern zu vermitteln, werden in den Konzerngesellschaften Präventionsprogramme durchgeführt, die auf das verantwortliche Verhalten von Führungskräften abzielen. Internationale Mindeststandards für Coronaschutzmaßnahmen wurden seit Februar 2022 nicht mehr zentral für den gesamten RWE-Konzern festgelegt, sondern obliegen nunmehr den jeweiligen operativen Gesellschaften. Zur Vermeidung von Infektionen im Betrieb ergreifen die Konzerngesellschaften bzw. Standorte Coronaschutzmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung vor Ort. Dazu können beispielsweise Hygiene- und Abstandsregeln, das Tragen von Masken, mobiles Arbeiten, Einschränkungen bei Dienstreisen, Veranstaltungen und Meetings sowie das Angebot kostenloser Coronatests gehören.

Den Wandel gemeinsam und gerecht vorantreiben. Unser Unternehmen ist im Wandel. Dies betrifft sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Gemeinschaften vor Ort. Trotz der Unterschiedlichkeit dieser Gruppen ist uns an einem ehrlichen Umgang gelegen, der einen gerechten Wandel ermöglicht. Denn der Wandel der Arbeitswelt mit den Herausforderungen Demografie und Fachkräftemangel wird die Art und Weise verändern, wie Menschen arbeiten. Anlagen werden außer Betrieb genommen, was bedeutet, dass oft langjährige Standorte aufgegeben werden müssen. Dies hat Auswirkungen auf Mitarbeiter, Zulieferer und Partner und die Gemeinden vor Ort. Gleichzeitig ergeben sich durch den Aufbau und Ausbau neuer Arten der Stromerzeugung viele Chancen und Möglichkeiten. Wir als Unternehmen sind aufgerufen, diesen Wandel sozialverträglich und offen zu gestalten. Unseren Mitarbeitern möchten wir ein guter Arbeitgeber sein, egal wo sie für uns arbeiten. Im Dialog ist uns frühzeitige Einbindung und Kommunikation wichtig.

RWE interagiert täglich mit einer Vielzahl von Stakeholdern. Die Einbindung ihrer Interessen soll sicherstellen, dass deren Perspektiven in unsere Ziele und Pläne einfließen – von der Projektplanung über die Projektdurchführung bis hin zum Betrieb. Je nach Stakeholdergruppe variieren die Verantwortlichkeiten im Konzern.

Für die Mitarbeiter setzt die RWE AG mit ihrer Personalorganisation den Rahmen. Die operativen Unternehmen haben daneben eigene Personalbereiche, in denen sie eigenständige Prozesse und Maßnahmen umsetzen, beispielsweise bei den Themen Weiterentwicklung und Recruiting unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse.

Kontakte zu den Kommunen und Gemeinschaften vor Ort halten die operativen Funktionen in eigener Verantwortung. Dabei berücksichtigen sie nationale Regelungen und lokale Gegebenheiten. Dies ermöglicht uns auch den Anforderungen und Erwartungen vor Ort gerecht zu werden.

Unsere Ambition ist es, einen positiven Beitrag in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu leisten. Im Sinne einer „Just Transition“ stehen wir unseren Mitarbeitern, die beruflich von den Auswirkungen der Energiewende betroffen sind, zur Seite und finden sozialverträgliche Lösungen und Perspektiven. Wir verstehen unter einer „Just Transition“ einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitern, Partnern und Gemeinden, gerade wenn einschneidende Schritte unvermeidbar sind. Im Hinblick auf unser Unternehmen wollen wir ein Arbeitsumfeld bieten, das neue Talente anzieht, bestehende Potenziale fördert und fair und leistungsgerecht entlohnt. Zur Ermittlung unseres Erfolgs bei unseren Mitarbeitern ist der Engagement Index ein wichtiger Indikator. Der Index wird auf Konzernebene seit 2021 in der aktuellen Form erhoben. Damit ist auch die Vergleichbarkeit mit anderen Konzernen gewährleistet. Die Motivation als Gesamtperspektive der Mitarbeiter erheben wir jährlich in einer

konzernweiten Befragung. Von den insgesamt 24 Fragen beziehen sich vier Fragen explizit auf den Engagement Index. Die Indizes und Werte werden anhand der Top-2-Logik ermittelt. Dabei berechnen wir den prozentualen Anteil der Antworten, der auf die ersten beiden Antwortmöglichkeiten („Stimme voll zu" und „Stimme zu") entfallen ist. Der Engagement Index stieg im Berichtsjahr um 3 % gegenüber 2021 auf nunmehr 84 %. Damit wurde der beschlossene Zielwert von 78 % übertroffen. Mit einer konzernweiten Teilnahmequote von 74 % (gegenüber 67 % im Jahr 2021) haben sich damit wesentliche Indikatoren verbessert.

Engagement Index in %	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	84	81	3

Für unser Engagement vor Ort gibt es keinen übergreifenden Indikator, der den Fortschritt auf diesem Gebiet messbar macht. Durch die Verschiedenheit unserer Ansätze werden die verschiedenen Formate von den verantwortlichen Einheiten zweckgerecht evaluiert.

Den Wandel des Unternehmens unterstützen wir mit Maßnahmen für unsere Beschäftigten. Während es im Wachstumsgeschäft um die Rekrutierung neuer Mitarbeiter geht, sehen wir uns im Segment Kohle / Kernenergie mittelfristig mit notwendigen Abbaumaßnahmen konfrontiert. In den nächsten Jahren müssen hier trotz der Notwendigkeit des Rückbaus Tausende Stellen sozialverträglich abgebaut werden oder bestehende Mitarbeiter in neue Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden. Der angekündigte vorgezogene Ausstieg ist dabei von großer Tragweite für viele Mitarbeiter. Kurzfristig werden wir mehr Personal brauchen, um während der Energiekrise in Europa aufgrund des anhaltenden Ukraine-Kriegs Kraftwerke länger als vorgesehen zu betreiben. Doch zum Ende des Jahrzehnts wird sich der Personalabbau deutlich beschleunigen. RWE plant, den Prozess der Personalanpassung an den neuen Stilllegungspfad wie bisher sozialverträglich umzusetzen. Es ist das Ziel, auch jüngeren Beschäftigten, die nicht vorzeitig in den Ruhestand gehen können, eine Perspektive im Unternehmen oder bei anderen Arbeitgebern aufzuzeigen. Umfangreiche Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen sollen den Anpassungspfad unterstützen. Um die weitere Wachstumsstrategie zu unterstützen, stellte sich die Personalorganisation der RWE AG im Berichtsjahr neu auf. Einen Fokus der neuen Struktur sollen vor allem der Aufbau und die Verbesserung von Dienstleistungen und Prozessen bilden, beispielsweise beim Onboarding neuer Mitarbeiter oder bei der Talentidentifikation und dem Recruiting. Für RWE ist es wichtig, neue und vorhandene Talente zu gewinnen bzw. zu halten sowie die Identifikation der Beschäftigten mit unserem Unternehmen zu erhöhen. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine Employer Brand mit dem Leitsatz „Our energy has impact" sowie eine Employer Value Proposition entwickelt und mit deren Implementierung begonnen. Eine konkrete Verbesserung betrifft die Wege, auf denen Talente und Interessierte offene Positionen finden: Die zentrale RWE-Karrierewebsite wurde umfassend überarbeitet und ermöglicht nun auch eine Bewerbung ohne vorherige Anmeldung. Ebenfalls umgesetzt wurde eine Vereinheitlichung im internen Stellenmarkt, sodass nun länderübergreifend nach freien Positionen gesucht werden kann. In dem Berichtsjahr wurden alle internen Onboarding-, Offboarding- und Jobwechselprozesse überprüft und auf konzernweiter Ebene sowie globalem Level harmonisiert und standardisiert. Diese Verbesserungen und Standardisierungen gewährleisten konzernweit ein einheitliches Qualitätsniveau und ermöglichen damit, Automatisierungen umzusetzen. Dies erhöht die Effizienz der HR-Prozesse, bietet allen Beteiligten ein optimales Erlebnis und unterstützt die Wachstumsstrategie unseres Unternehmens. Wir richten uns derzeit zudem auf neue Arbeitsweisen in unseren Büros ein: 2022 haben die Arbeiten an Piloten für ein Hybrid-Office begonnen. In einer Pilotphase an mehreren Standorten wird zunächst an dem Konzept und an der Büroeinrichtung gearbeitet. Hierbei gestalten wir hauptsächlich Teamräume und Büros um, damit eine komfortablere Arbeitsumgebung und ein Gleichgewicht zwischen Einzelarbeitsplätzen und Arbeitsbereichen mit Interaktionsmöglichkeiten entsteht, in denen die Kollegen effektiver zusammenarbeiten können als in der Vergangenheit.

Neben unseren Mitarbeitern sind Anlieger und Anwohner unserer Anlagen eine wichtige Gruppe, die wir frühzeitig einbeziehen und wenn möglich an der Wertschöpfung unserer Anlagen beteiligen. 2022 liefen dabei die Ausschüttungen in Großbritannien über die sogenannten Community Funds weiter. Im Berichtsjahr investierten wir durch die von RWE in Großbritannien und Irland betriebenen Windparks über 5 Mio. € in lokale Gemeinden. In Deutschland haben wir uns entschieden, alle Gemeinden mit einem RWE-Windpark oder einer Freiflächensolaranlage freiwillig an deren Erträgen zu beteiligen, wie es das Erneuerbare-Energien-Gesetz ermöglicht. Der „RWE-Klimabonus" gilt ab dem 1. Januar 2023 grundsätzlich sowohl für bereits bestehende als auch für künftige RWE-Anlagen in Deutschland nach Inbetriebnahme.

Unternehmensführung

Unternehmerisches Handeln im Einklang mit Gesetzen und Werten ist für uns sehr wichtig. Gute Unternehmensführung und eine adäquate Governance sind unerlässlich, um unsere Wachstumsziele zu erreichen und Wert für unsere Stakeholder zu generieren. In diesem Kapitel beschreiben wir unseren Ansatz und Fortschritt bei den Themen Compliance und Ethik.

Integrität und Gesetzestreue als wesentliche Grundlagen unseres Handelns. Wir wollen Wachstum im Einklang mit geltendem Recht und unter Wahrung unserer eigenen Werte und Grundsätze erreichen. Unter Compliance und Ethik verstehen wir dabei neben der Prävention von Korruption und Bestechung auch eine wertegeleitete Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Partnern. Für sie gelten die gleichen Maßstäbe wie für uns selbst.

Alle geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen richten wir nach festgelegten Compliance-Vorgaben aus. Korruption sowie jegliche Art von Compliance-Verstößen werden nicht toleriert. Zur Verhinderung haben wir ein Compliance-Management-System (CMS) im RWE-Konzern aufgebaut, welches regelmäßig – zuletzt 2021 – nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 überprüft wird. Dessen übergeordnete Steuerung erfolgt durch den Chief Compliance Officer. Außerdem sind für Konzerngesellschaften im In- und Ausland Compliance Officer bestellt, die auf eine einheitliche Umsetzung der konzernweiten Compliance-Grundsätze hinwirken. Die Compliance Officer berichten an den Chief Compliance Officer, der wiederum Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der RWE AG regelmäßig über relevante Themen wie z. B. gesetzliche Entwicklungen, die Weiterentwicklung des CMS oder Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße informiert.

Die wesentliche Zielsetzung des CMS ist es, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeiter zu verankern und die Compliance-Kultur im Konzern nachhaltig zu stärken. Eine regelmäßige Risikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des CMS. Ausgehend von der Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Compliance-Risikofelder bis hin zur Ableitung ggf. erforderlicher Maßnahmen beziehen wir die Fachbereiche und die operativen Einheiten in die Risikoanalyse ein. Unsere Mitarbeiter werden durch Schulungen über konkrete Verhaltensweisen und Maßnahmen, insbesondere zur Vermeidung von Korruption und deren Anschein, informiert. Sie erhalten jährlich eine verpflichtende Compliance-Schulung über ein webbasiertes Trainingsprogramm mit wechselndem Schwerpunktthema. Zudem nehmen Mitarbeiter, abgestuft nach dem Risiko der jeweiligen Tätigkeit, an Präsenzschulungen teil. Der Vorstand ist ebenfalls in das Schulungskonzept integriert. Wir bestärken unsere Mitarbeiter darin, Hinweise auf potenzielle Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder anderweitiges nicht compliancekonformes Verhalten ihren Vorgesetzten, den zuständigen Compliance Officers / Managers und / oder dem Chief Compliance Officer mitzuteilen. Zudem steht unseren Mitarbeitern konzernweit ein webbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Über dieses System können Hinweisgeber – auf Wunsch auch anonym – Vorfälle melden, z. B. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder die Datenschutz-Grundverordnung, Wirtschaftsdelikte und unternehmensschädigende Handlungen. Zusätzlich können unsere Mitarbeiter sowie Unternehmensexterne, etwa Lieferanten oder andere Geschäftspartner, einen unabhängigen externen Ansprechpartner telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Eingehende Hinweise behandeln wir vertraulich und auf Wunsch anonym. Wir schützen Hinweisgeber mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile. Im Rahmen der Aufklärung der Hinweise tragen wir den schutzwürdigen Interessen der von einer Meldung betroffenen Personen Rechnung. Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße gehen wir stets nach. Sie werden von der Compliance-Abteilung erfasst und durch die für die Ermittlung jeweils zuständigen Konzernfunktionen überprüft. Anschließend werden, soweit erforderlich, im Rahmen eines systematischen Folgeprozesses Abhilfemaßnahmen veranlasst. Bei festgestellten Compliance-Verstößen von Mitarbeitern und / oder Geschäftspartnern werden erforderliche und angemessene Maßnahmen eingeleitet.

Um das Risiko von geschäftsschädigenden Praktiken bei unseren Partnern und Lieferanten zu minimieren und ethisches und verantwortungsvolles Handeln sicherzustellen, haben die Einkaufsorganisationen des Konzerns entsprechende Strukturen und Prozesse aufgebaut. Im Konzern waren bis zum Ende des Berichtsjahres verschiedene Einkaufsbereiche für die Beschaffungsvorgänge zuständig. Gemeinsame Grundlage für die Tätigkeit der Einkaufsorganisationen ist unsere Konzernrichtlinie Einkauf, in der einheitliche und konzernweit anwendbare Grundsätze für die Durchführung der Beschaffung festgelegt sind. Zum Jahresanfang 2023 trat eine im Berichtsjahr geplante Reorganisation in Kraft. Der Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Bestandteil der Konzernverträge mit Lieferanten. Damit

verpflichten sie sich, unsere ethischen und ökologischen Grundsätze zu achten und in ihren Lieferketten umzusetzen. Wir überprüfen geschäftliche Beziehungen mit Partnern, wenn öffentlich bekannt wird, dass sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, und ergreifen die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen. Bei der Beschaffung von Energieträgern und Derivaten auf Handelsmärkten legen wir ebenfalls Standards an, um Risiken für uns und Nachhaltigkeitsaspekte zu minimieren. Alle potenziellen Handelspartner werden geprüft, bevor wir im Großhandelsmarkt Geschäftsbeziehungen aufnehmen und die Brennstoffe Kohle, Gas oder Biomasse beschaffen. Dies erfolgt in einem standardisierten und mehrstufigen Prozess. Anhand internationaler Datenbanken und Informationssysteme prüfen wir, ob Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten vorliegen. Dies ist unabhängig vom Einkaufsvolumen mit den jeweiligen Handelspartnern. Jeder Handelspartner wird anhand eines festen Verfahrens, des Know-Your-Customer-(KYC-)Prozesses, bewertet sowie durch das Compliance-Team der RWE Supply & Trading geprüft.

Uns ist eine starke Compliance-Kultur im Konzern wichtig. Jede Führungskraft ist aufgefordert, über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Dieses sogenannte Executives' Compliance-Reporting wird jährlich ab Herbst durchgeführt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex zu schaffen und einen Überblick über die Compliance-Awareness bei RWE zu erhalten. Die Rücklaufquote dieses Executives' Compliance-Reporting dient uns als Indikator dafür, wie viel Aufmerksamkeit dem Thema Compliance zukommt. Wir streben eine Rücklaufquote von 100 % an. Dies konnte auch 2022 wieder erfüllt werden.

Rücklaufquote der Compliance-Führungskräfteabfrage in %	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	100	100	–

Für Lieferanten und Partner haben wir das Ziel einer vollständigen Abdeckung unseres Einkaufsvolumens mit Verträgen, die unseren Verhaltenskodex als Bestandteil haben. Auch bei der Beschaffung von Brennstoffen streben wir eine vollständige Abdeckung der Geschäftspartner über unseren KYC-Prozess an. Bei beiden Kennzahlen konnten wir im Jahr 2022 erneut eine vollständige Abdeckung gewährleisten.

Abdeckung der Verträge mit Lieferanten, bei denen der Code of Conduct Bestandteil der Vertragsbeziehungen ist in %	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	100	100	–

Geprüfte Brennstoff-Handelspartner durch den KYC-Prozess in %	2022	2021	+/–
RWE-Konzern	100	100	–

Im Bereich der Korruptionsvermeidung legten wir auch 2022 das Augenmerk auf die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter. Die jährliche verpflichtende Compliance-Schulung über ein webbasiertes Trainingsprogramm hatte im Jahr 2022 den Schwerpunkt Umgang mit Geschäftspartnern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter mittels konzerninterner Medien regelmäßig über weitere Compliance-Themen informiert, wie z. B. aktuelle Entwicklungen, bestehende und neue Konzernrichtlinien, Anforderungen an Compliance-konformes Verhalten sowie mögliche Risiken bei Verstößen.

In 2022 haben wir unsere Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Sicherstellung menschenrechtlicher Sorgfalt vor dem Hintergrund des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes überprüft. Das Gesetz verlangt ab 2023 von Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. U. a. wurde im Berichtsjahr ein Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten eingeführt und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert. So können potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkannt und minimiert werden sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten verhindert, beendet oder deren Ausmaß minimiert werden. Teil des Risikomanagements waren die Veröffentlichung einer vom Vorstand beschlossenen Grundsatzerklärung und die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird diese Rolle der

Bereichsleitung Strategie & Nachhaltigkeit zugeordnet. Der Menschenrechtsbeauftragte, unterstützt durch das Nachhaltigkeitsteam, überwacht das Risikomanagement und informiert den Vorstand regelmäßig. Dies geschieht in enger Absprache mit den Einkaufseinheiten und weiteren Einheiten im Konzern. Jedes Segment hat daneben Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfalt bestimmt. Im Rahmen des Risikomanagements führten wir 2022 erstmalig eine Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Die Risikoanalyse deckte keine hohen Risiken im eigenen Geschäftsbereich auf. Wenige potenzielle Risiken wurden bei unseren unmittelbaren Zulieferern erkannt. Diese werden weiter analysiert. Für den Bau von Wind- und Solaranlagen sowie Batteriespeichern werden einige Rohstoffe benötigt, bei denen die Gefahr besteht, dass sie möglicherweise unter menschenrechtlich kritischen Bedingungen abgebaut werden. Die Lieferketten dieser Rohstoffe zu kontrollieren, hat für uns deshalb hohe Priorität und stellt uns zugleich vor große Herausforderungen. Im Rahmen des Human-Rights-Risk-Management-Systems analysieren wir kritische Rohstoffe auf menschenrechtliche Risiken, schaffen Transparenz in unseren Lieferketten und treffen Maßnahmen, um Risiken zu reduzieren.

EU-Taxonomie

Nur durch die Transformation der Wirtschaft können Nachhaltigkeitsziele erreichbar sein. Dies setzt erhebliche Investitionen in Technologien voraus, die klima- und umweltfreundlich sind. In der Europäischen Union dient die sogenannte EU-Taxonomie dabei als Klassifizierungssystem für nachhaltige Investitionen.

Mit dem European Green Deal möchte die Europäische Kommission die Wirtschaft modern, ressourceneffizient und wettbewerbsfähig gestalten, damit im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Ein bedeutsamer Bestandteil des European Green Deal ist die EU-Taxonomie. Diese bildet ein Klassifikationssystem für eine einheitliche Einordnung von ökologisch nachhaltigen unternehmerischen Aktivitäten. Dabei werden Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu sechs definierten Umweltzielen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) untersucht. Im Berichtsjahr veröffentlichen wir Angaben zu den ersten beiden genannten Umweltzielen. Unsere Untersuchung des Beitrags zu den genannten Umweltzielen hat ergeben, dass unsere Aktivitäten, die als Energieversorgungsunternehmen überwiegend die Produktion und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien und damit eine Reduktion des CO_2-Ausstoßes beinhalten, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten.

Seit 2021 wenden wir die Vorgaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020 / 852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019 / 2088 (im folgenden EU-Taxonomie) an. Hierbei hatten wir im Vorjahr die bestehenden Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen und nur über unsere taxonomiefähigen Aktivitäten berichtet. Im Berichtsjahr wenden wir erstmalig die Vorschriften zur Berichterstattung über unsere taxonomiekonformen Tätigkeiten an. Ferner wenden wir die Vorgaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2022 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in

bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten an. Hierbei handelt es sich um eine ergänzende Verordnung zur EU-Taxonomie zur Erfassung von Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie.

Wir haben Analyseprozesse aufgebaut und unsere Aktivitäten auf ihre Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität hin überprüft. Bei den taxonomiefähigen Aktivitäten handelt es sich um Wirtschaftstätigkeiten, die in den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung aufgeführt sind und für die konkrete definierte technische Prüfkriterien vorliegen. Die aufgeführten und auf uns zutreffenden Aktivitäten haben wir anhand der definierten technischen Prüfkriterien daraufhin untersucht, ob es sich im Sinne der EU-Taxonomie um ökologisch nachhaltige Aktivitäten handelt (Taxonomiekonformität).

Die Voraussetzungen für eine Taxonomiekonformität sind gegeben, wenn alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

a) Die Wirtschaftstätigkeit trägt wesentlich zu einem oder mehreren der Umweltziele bei;

b) sie beeinträchtigt keines der weiteren Umweltziele erheblich („Do Not Significantly Harm“ – „DNSH“);

c) sie wird unter Einhaltung des Mindestschutzes („minimum safeguards“) durchgeführt.

Unsere taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten umfassen vor allem die Stromerzeugung mittels Windkraft, Photovoltaik-Technologie und Wasserkraft. Auch die Speicherung von Strom und den Aufbau der Wasserstofferzeugung weisen wir unter unseren taxonomiekonformen Aktivitäten aus.

Unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten umfassen vor allem die Stromerzeugung aus Erdgas. Da unsere Aktivitäten im Bereich Erdgas die Prüfkriterien der Taxonomie-Verordnung nicht erfüllen, weisen wir diese als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform aus. Im Vorjahr wurden diese Aktivitäten als nicht-taxonomiefähig ausgewiesen, da der entsprechende ergänzende delegierte Rechtsakt noch nicht in Kraft gesetzt war. Auch unsere Aktivitäten im Bereich Bioenergie weisen wir aufgrund des Kriteriums, dass ausschließlich Bioenergie genutzt werden darf, aktuell als nicht-taxonomiekonform aus. Ferner sind zum aktuellen Zeitpunkt einzelne Offshore-Windparks aufgrund ausstehender Nachweise bzw. noch in Klärung befindlicher ergänzender Maßnahmen zu bestehenden Genehmigungen nicht-taxonomiekonform, jedoch taxonomiefähig.

Unsere nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten umfassen u. a. die Stromerzeugung aus Kohle und Kernenergie. Letztere weisen wir als nicht-taxonomiefähig aus, da wir keine Erweiterungsinvestitionen in diese Technologie mehr tätigen werden. Damit wird der Beschreibung der Aktivität 4.28 des ergänzenden delegierten Rechtsaktes zu Gas und Kernenergie nicht vollumfänglich entsprochen. Dies entspricht auch der Darstellung im Vorjahr. Damals war die Stromerzeugung aus Kernenergie noch nicht von der Taxonomie-Verordnung erfasst, da der entsprechende ergänzende delegierte Rechtsakt noch nicht in Kraft gesetzt war.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgte mehrstufig: Zunächst haben wir unser Anlagenportfolio entsprechend den wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß EU-Taxonomie einerseits und Regionen, z. B. USA oder Europäische Union, andererseits gegliedert. Durch die regionale Gliederung können die Prüfkriterien über Gemeinsamkeiten in regionalen Gesetzgebungen angemessen berücksichtigt werden. Anschließend wurde der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz geprüft, da alle unsere taxonomiefähigen Aktivitäten diesem Ziel der EU-Taxonomie dienen. Für die Mehrzahl unserer Aktivitäten sind keine weiteren technischen Prüfkriterien definiert, um den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz nachzuweisen. Nur für die Stromerzeugung aus Wasserkraft, für die Herstellung von Wasserstoff und die Energieerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen definieren die delegierten Rechtsakte spezifische Prüfkriterien mit festgelegten Grenzwerten. Diese Grenzwerte halten wir bis auf unsere Aktivitäten im Bereich Erdgas ein, sodass diese Aktivitäten die Konformitätskriterien nicht erfüllen. Nach Betrachtung der technischen Prüfkriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (1) erfolgte die Analyse, ob keines der weiteren fünf Taxonomie-Ziele – namentlich Anpassung an den Klimawandel (2), Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (3), Übergang zu einer Kreislauf-

wirtschaft (4), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (5), Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (6) – wesentlich beeinträchtigt wird und die Verfahren zur Wahrung des Mindestschutzes eingehalten werden.

Für das Ziel 2 „Anpassung an den Klimawandel", welches für alle Aktivitäten Anwendung findet, haben wir einen systematischen Ansatz auf Konzernebene verfolgt und haben in diesem Berichtsjahr eine erste portfolioübergreifende Klimarisikoanalyse für unsere taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten durchgeführt. Im Rahmen der Analyse lag der Fokus auf Klimaprojektionsszenarien, die mit der Lebensdauer unserer neuesten Anlagen möglichst übereinstimmen. Hierbei haben wir auch langfristige Szenarien betrachtet. Alle im entsprechenden delegierten Rechtsakt vordefinierten und auswertbaren Klimagefahren wurden betrachtet. Die Klimamodelle enthalten keine Projektionsdaten für Klimagefahren aus Feststoffen und bestimmte akute Ereignisse wie Hagel. Projizierte Änderungen der Klimavariablen wurden unter Verwendung einer Gruppe globaler Klimamodelle ermittelt. Unterschiedliche Unsicherheitsquellen werden u. a. durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Treiberszenarien mitigiert. Als erstes Ergebnis der Analyse ergibt sich eine höhere Relevanz für Anlagen, die geplant, im Bau oder erst kurz in Betrieb sind. Grundsätzlich wurden auch bereits technologieabhängige Klimadaten für wesentliche identifizierte Risiken analysiert und entsprechend zum Teil umfangreiche Anpassungslösungen implementiert. Beispiele hierfür sind Hochwasserschutz für Laufwasserkraftwerke oder Rückhaltebecken für Anlagen mit wasserbasierter Kühlung. Aus der Vulnerabilitätsbewertung ergeben sich im ersten Schritt u. a. die Veränderung von Wind, Sonneneinstrahlung, Niederschlägen und Länge der Trockenheitsphasen als technologiespezifische Klimagefahren. Zur Konkretisierung der Vulnerabilität einzelner Anlagen wurden im nächsten Schritt weitere spezifische Daten wie Alter und Laufzeit herangezogen.

Nach dem delegierten Rechtsakt sind für Ziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen" für diejenigen Aktivitäten Kriterien zu erfüllen, die durch den Bau und Betrieb auf vorhandene Gewässer einwirken. Dies ist bei den Aktivitäten Offshore Wind, Wasserkraft und Wasserstoffproduktion der Fall. Die zu erfüllenden Kriterien werden auf Ebene der Projekte und Anlagen durch Genehmigungsanträge, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Studien und Genehmigungsauflagen mit Bezug zu Gewässern in Abstimmung mit den zuständigen Behörden nachgewiesen. Das Ziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" wird systematisch verfolgt und nicht erheblich beeinträchtigt. Die Entwicklung zu zirkulärem Wirtschaften ist Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die zugehörigen Prozesse werden konzernweit implementiert. Ergänzend weisen wir die Erfüllung der Anforderungen durch spezifische Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft auf Ebene der Projekte und Anlagen nach. Für das Ziel 5 „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" sind nur für die Aktivität „Herstellung von Wasserstoff" Anforderungen definiert und über Untersuchungen nachgewiesen. Für das Ziel 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme" definiert der delegierte Rechtsakt Kriterien für alle unsere Aktivitäten. Taxonomiekonformität wird hier durch Einhaltung der Anforderungen aus Genehmigungsverfahren erreicht und auf Anlagenebene nachgewiesen. Dies geschieht z. B. durch den Nachweis von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Studien.

Für das Ziel „Mindestschutz" orientieren wir uns an dem Bericht der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen zum Mindestschutz und haben unsere Prüfung und Nachweise der Konformität auf die Kernthemen fokussiert, für welche die Einhaltung von Mindestgarantien auf Unternehmensebene auf der Grundlage von EU- und internationalen Standards als relevant definiert wurden: Menschenrechte, Korruption und Bestechung, Steuern, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Datenschutz. Insgesamt halten wir den Mindestschutz ein.

Im Bereich Menschenrechte ist der RWE-Verhaltenskodex anzuführen, der sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization bezieht. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter und ist auch Bestandteil aller Vertragsbeziehungen der Einkaufsorganisationen. Ergänzend haben wir eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie veröffentlicht.

Im Kontext Korruption und Bestechung verfügt RWE über ein Compliance-Management-System zur Verhinderung oder Aufdeckung von Korruption, was u. a. auch in mehreren Konzernregelwerken festgelegt ist. Das Managementsystem wird regelmäßig von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Wirksamkeit geprüft. Unseren Mitarbeitern stehen konzernweit ein webbasiertes Hinweisgebersystem und externe Ansprechpartner zur Verfügung.

Seit 2019 hat RWE ein Tax-Compliance-Management-System auf Basis des Prüfungsstandards für Deutschland implementiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird intern überwacht. Die Compliance-Risiken der wesentlichen ausländischen Gesellschaften des RWE-Konzerns überwachen wir im Rahmen des internationalen Managementsystems durch die quartalsweise Abfrage der Steuerdeklaration, der Steuerzahlungen und der steuerlichen Risiken. Auch auf den übrigen Compliance-Gebieten sind in vergleichbarer Ausgestaltung Maßnahmen ergriffen worden, um die Einhaltung des Mindestschutzes stets zu gewährleisten.

Unsere Berichterstattung erfolgt gemäß den Vorgaben für die drei Kennzahlen (KPI) Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Deren Ermittlung erfolgt unter Anwendung der EU-Taxonomie-Definitionen: Die Umsatzerlöse entsprechen dem Anteil der Nettoumsatzerlöse mit Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, an den gesamten Konzernumsatzerlösen (Nenner). Der CapEx entspricht dem Anteil der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, am Gesamtbetrag des CapEx (Nenner). Der OpEx entspricht dem Anteil an direkten, nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, am Gesamtbetrag des OpEx (Nenner). Bei den Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung unseres Sachanlagevermögens handelt es sich vor allem um Aufwendungen für die Wartung von Windkraft- und Solaranlagen sowie unserer konventionellen Kraftwerke und Tagebaue. Hierbei werden zugekaufte und eigenerzeugte Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Neben dem Dienstleistungsaufwand werden auch direkt zurechenbarer Materialaufwand, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand einbezogen.

Für die Ermittlung der KPIs erfolgte zunächst eine Analyse unserer Wirtschaftstätigkeiten. Hierbei konnten einzelne Unternehmenseinheiten und die dort erzielten Umsatzerlöse, CapEx und OpEx direkt einer Geschäftsaktivität nach der Taxonomie-Verordnung zugeordnet werden. Anschließend erfolgte die Prüfung der Wirtschaftstätigkeit hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität. Soweit eine direkte Zuordnung zu den Geschäftsaktivitäten nicht möglich war, konnten wir die KPIs anhand von geeigneten Allokationsverfahren den Aktivitäten zuordnen. Für die Berechnung der Umsatzerlöse erfolgte eine Allokation im Wesentlichen anhand interner Umsätze aus dem Segment Energiehandel auf unsere Wirtschaftstätigkeiten. Grund hierfür ist, dass die Stromproduktion auf Ebene der jeweiligen Wirtschaftsaktivitäten erfolgt, der Vertrieb des Stroms jedoch in der Regel über das Segment Energiehandel stattfindet.

Für das Berichtsjahr ermittelten wir folgende Angaben zu den taxonomiekonformen Aktivitäten des RWE-Konzerns:

Absoluter Umsatz und Umsatzanteil

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresres-sourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, 2022	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(20)	(21)
		Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	4.1	67		100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J			
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	4.087	11	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	11		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	457	1	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	1		
Speicherung von Strom	4.10	11		100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**4.622**	**12**	**12**													**12**		

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, 2022	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(20)	(21)
		Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	448	1																
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8	27																	
KWK-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	245	1																
Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit Bioenergie	4.20	7																	
Stromerzeugung aus Erdgas	4.29	10.927	28																
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	3.1	22																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		**11.676**	**30**																
Total (A.1 + A.2)		**16.298**	**42**														**12**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**22.068**	**58**																
Gesamt (A + B)		**38.366**	**100**																

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse betragen 12 % und wurden im Wesentlichen aus erneuerbaren Energien, vorwiegend Stromerzeugung aus Windkraft, erwirtschaftet. Durch den strategisch vorangetriebenen Ausbau der Stromerzeugung aus diesen Quellen erwarten wir den taxonomiekonformen Umsatzanteil zukünftig weiter steigern zu können. Weiterführende Erläuterungen zu den gesamten Konzernumsatzerlösen sind auf Seite 140 des Geschäftsberichts der RWE AG zu finden.

Absoluter CapEx und CapEx-Anteil

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Codes	Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2022	Kategorie (ermög-lichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(20)	(21)
		Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	4.1	701	17	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	17		
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	2.441	58	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	58		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	20		100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J			
Speicherung von Strom	4.10	271	6	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	6		
Herstellung von Wasserstoff	3.10	68	2	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	2		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**3.501**	**83**	**83**													**83**		

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Codes	Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2022	Kategorie (ermög-lichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(20)	(21)
		Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	29	1																
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8	3																	
Speicherung von Wasserstoff	4.12	4																	
KWK-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	4																	
Stromerzeugung aus Erdgas	4.29	172	4																
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		**212**	**5**																
Total (A.1 + A.2)		**3.713**	**88**														**83**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**518**	**12**																
Gesamt (A + B)		**4.231**	**100**																

Der taxonomiekonforme CapEx mit 83 % spiegelt unsere Investitionen in erneuerbare Energien im Rahmen unserer Investitions- und Wachstumsstrategie „Growing Green" wider, die wir im Jahr 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Ziel unserer Strategie ist, unser grünes Erzeugungsportfolio massiv auszubauen und als Konzern bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Der Gesamtbetrag des CapEx ergibt sich u. a. aus den Zugängen im Anlagenspiegel auf den Seiten 147 f. und 151 f. des Geschäftsberichts zuzüglich der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Beherrschungswechseln auf der Seite 204 des Geschäftsberichts. Wir haben auch in Erneuerbare-Energien-Projekte, vorwiegend Wind- und Solarparks und Wasserstoff, investiert, die erst in den kommenden Jahren in Betrieb genommen werden. Alle Anlagen, die entweder im Bau oder im Betrieb sind, erfüllen bereits zum Zeitpunkt des Beginns der Bauphase die Kriterien für die Taxonomiekonformität. Entsprechend weisen wir diese Aktivitäten als Investitionen gemäß Ziffer 1.1.2.2. a) der Taxonomie-Verordnung aus. Der Ausweis hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr geändert. Im Rahmen einer Offshore-Windauktion für ein Areal vor der Nordküste Kaliforniens wurden bereits Investitionen von 109 Mio. € getätigt. In den nächsten Jahren sind weitere Investitionen für das Offshore-Windprojekt in Höhe von bis zu 7,5 Mrd. € vorgesehen. Entsprechend weisen wir diese Aktivitäten als Investitionen gemäß Ziffer 1.1.2.2. b) der Taxonomie-Verordnung aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt den taxonomiekonformen CapEx aufgeteilt nach den einzelnen Bestandteilen der CapEx-Definition. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge auf Sachanlagevermögen im Bereich erneuerbarer Energien.

Zusammensetzung taxonomiekonformer CapEx in Mio. €	2022
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	10
Zugänge Sachanlagen	3.409
Zugänge Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen	28
Zugänge Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus Erstkonsolidierungen (keine Unternehmenszusammenschlüsse)	54
Summe taxonomiekonformer CapEx	**3.501**

Absoluter OpEx und OpEx-Anteil

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Codes	Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, 2022	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(20)	(21)
		Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	4.1	4		100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J			
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	302	16	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	16		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	4.5	53	3	100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J	3		
Speicherung von Strom	4.10	2		100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J			
Herstellung von Wasserstoff	3.10	2		100		n/a	n/a	n/a	n/a		J	J	J	J	J	J			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**363**	**19**	**19**													**19**		

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Codes	Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres-ressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer OpEx- Anteil, 2022	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(20)	(21)
		Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3	38	2																
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8	1																	
KWK-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30	25	1																
Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit Bioenergie	4.20	9																	
Stromerzeugung aus Erdgas	4.29	151	9																
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		**224**	**12**																
Total (A.1 + A.2)		**587**	**31**														**19**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**1.316**	**69**																
Gesamt (A + B)		**1.903**	**100**																

Der OpEx weist einen taxonomiekonformen Anteil von 19 % aus. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den Betriebsausgaben für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Diese Erzeugungstechnologien erlauben vergleichsweise geringe Betriebsausgaben im Vergleich zu anderen, nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten, insbesondere im Braunkohlebereich. Die nachfolgende Übersicht zeigt den taxonomiekonformen OpEx aufgeteilt nach den einzelnen Bestandteilen der OpEx-Definition. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Instandhaltungsaufwendungen.

Zusammensetzung taxonomiekonformer OpEx in Mio. €	2022
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	7
Kurzfristiges Leasing	
Instandhaltungsaufwendungen	356
Summe taxonomiekonformer OpEx	**363**

Ferner haben wir im Berichtsjahr grüne Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. € herausgegeben. Im Vorjahr hatten wir bereits grüne Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Mrd. € emittiert. Die Erlöse aus den grünen Anleihen nutzen wir für die Expansion unseres Erneuerbare-Energien-Geschäfts im Rahmen unserer „Growing Green"-Strategie. Die Anleihen stießen auf reges Investoreninteresse und konnten daher zu attraktiven Konditionen begeben werden.

Ausschließlich für die Offenlegungszwecke der Finanzunternehmen, zu denen Vermögensverwalter, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Versicherungsunternehmen zählen, ist zusätzlich ein angepasster CapEx zu berichten, um die Doppelerfassung von Umsatzerlösen und CapEx aus grünen Anleihen bei diesen Finanzunternehmen zu vermeiden. Dieser unterscheidet sich von dem regulären Capex dadurch, dass der Zähler um den Betrag der Investitionen, die mit den Erlösen aus grünen Anleihen im Berichtszeitraum finanziert wurden, reduziert wird. Im Geschäftsjahr 2022 handelt es sich hierbei um 2 Mrd. €. Die Anpassungen reflektieren daher explizit keine Anpassungen aus Managementsicht. Der für Finanzunternehmen ermittelte angepasste CapEx beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1.501 Mio. €.

Nachfolgend finden sich detailliertere Informationen zur Taxonomiefähigkeit unserer Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie.

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Wie bereits beschrieben erfüllen wir für die in der obenstehenden Tabelle aufgeführten und für uns relevanten Aktivitäten nicht die Voraussetzungen für die Taxonomiekonformität, sodass keine der Tätigkeiten als taxonomiekonform auszuweisen sind.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz KPI**	**4.622**	**12**	**4.622**	**12**		
8.	**Umsatz KPI insgesamt**	**38.366**					

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx KPI**	**3.501**	**83**	**3.501**	**83**		
8.	**CapEx KPI insgesamt**	**4.231**					

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI**	**363**	**19**	**363**	**19**		
8.	**OpEx KPI insgesamt**	**1.903**					

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatz KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatz KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatz KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatz KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatz KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatz KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatz KPI**	**4.622**	**100**	**4.622**	**100**		
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatz KPI**	**4.622**	**100**				

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx KPI**	**3.501**	**100**	**3.501**	**100**		
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx KPI**	**3.501**	**100**				

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx KPI**	**363**	**100**	**363**	**100**		
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx KPI**	**363**	**100**				

Unsere Aktivitäten im Bereich Erdgas weisen wir daher als taxonomiefähig, jedoch nicht-taxonomiekonform aus. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Stromerzeugung aus Erdgas.

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten: Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI	10.927	94	10.927	94		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI	245	2	245	2		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatz KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz KPI**	**504**	**4**	**504**	**4**		
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz KPI**	**11.676**	**100**				

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten: CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI	172	81	172	81		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI	4	2	4	2		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx KPI**	**36**	**17**	**36**	**17**		
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx KPI**	**212**	**100**				

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten: OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%	Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI	151	67	151	67		
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI	25	11	25	11		
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI**	**48**	**22**	**48**	**22**		
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI**	**224**	**100**				

Unsere Aktivitäten im Bereich Kernenergie weisen wir – wie beschrieben – als nicht-taxonomiefähig aus.

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten: Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		
		Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz KPI		
2.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz KPI		
3.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz KPI	539	2
4.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz KPI		
5.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz KPI		
6.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des Umsatz KPI		
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz KPI**	**21.529**	**98**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatz KPI**	**22.068**	**100**

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten: CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		
		Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx KPI		
2.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx KPI		
3.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx KPI	28	5
4.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx KPI		
5.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx KPI		
6.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des CapEx KPI		
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx KPI**	**490**	**95**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx KPI**	**518**	**100**

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten: OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		
		Betrag in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx KPI		
2.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx KPI		
3.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx KPI	66	5
4.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx KPI		
5.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx KPI		
6.	Betrag und Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des OpEx KPI		
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI**	**1.250**	**95**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI**	**1.316**	**100**

3

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

3 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, 3. März 2023

Der Vorstand

Krebber

Müller

Seeger

4

Konzernabschluss

4.1	Gewinn- und Verlustrechnung	119
4.2	Gesamtergebnisrechnung	120
4.3	Bilanz	121
4.4	Kapitalflussrechnung	123
4.5	Veränderung des Eigenkapitals	125
4.6	Anhang	126
4.7	Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)	210
4.8	Organe (Teil des Anhangs)	261
4.9	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	269
4.10	Informationen zum Abschlussprüfer	278
4.11	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	279

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	(Siehe Anhang)	2022	2021
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)[1]	(1)	**38.569**	**24.806**
Erdgas- / Stromsteuer	(1)	203	235
Umsatzerlöse[1]	(1)	**38.366**	**24.571**
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	5.883	2.257
Materialaufwand[1]	(3)	31.348	17.758
Personalaufwand	(4)	3.120	2.502
Abschreibungen	(5), (10)	1.823	2.373
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	8.336	3.081
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	(7), (12)	298	291
Übriges Beteiligungsergebnis	(7)	– 32	130
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		**– 112**	**1.535**
Finanzerträge	(8)	2.313	1.810
Finanzaufwendungen	(8)	1.486	1.823
Ergebnis vor Steuern		**715**	**1.522**
Ertragsteuern	(9)	2.277	– 690
Ergebnis		**2.992**	**832**
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		275	111
Davon: Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG		**2.717**	**721**
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €	(26)	**3,93**	**1,07**

1 Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen (siehe Seite 139).

4.2 Gesamtergebnisrechnung

Beträge nach Steuern in Mio. €	(Siehe Anhang)	2022	2021
Ergebnis		**2.992**	**832**
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen		1.588	1.150
Anteilig erfasste Erträge und Aufwendungen at-Equity-bilanzierter Beteiligungen	(12)	52	10
Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten		– 1.121	1.117
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht erfolgswirksam umzugliedern sind		**519**	**2.277**
Unterschied aus der Währungsumrechnung	(20)	– 257	126
Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten		– 16	– 29
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehung	(27)	10.135	– 3.474
Anteilig erfasste Erträge und Aufwendungen at-Equity-bilanzierter Beteiligungen	(12), (20)	– 23	17
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen, die zukünftig erfolgswirksam umzugliedern sind		**9.839**	**– 3.360**
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen (Other Comprehensive Income)		**10.358**	**– 1.083**
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Total Comprehensive Income)		**13.350**	**– 251**
Davon: auf Aktionäre der RWE AG entfallend		13.085	– 462
Davon: auf andere Gesellschafter entfallend		265	211

4.3 Bilanz

Aktiva in Mio. €	(Siehe Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	5.668	5.884
Sachanlagen	(11)	23.749	19.984
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	(12)	3.827	3.021
Übrige Finanzanlagen	(13)	4.434	5.477
Finanzforderungen	(14)	160	111
Derivate und sonstige Vermögenswerte	(15)	3.842	3.490
Ertragsteueransprüche			233
Latente Steuern	(16)	606	663
		42.286	**38.863**
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	(17)	4.206	2.828
Finanzforderungen	(14)	8.526	12.394
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.946	6.470
Derivate und sonstige Vermögenswerte	(15)	52.306	66.805
Ertragsteueransprüche		203	427
Wertpapiere	(18)	13.468	8.040
Flüssige Mittel	(19)	6.988	5.825
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		619	657
		96.262	**103.446**
		138.548	**142.309**

Passiva in Mio. €	(Siehe Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(20)		
Anteile der Aktionäre der RWE AG		27.576	15.254
Anteile anderer Gesellschafter		1.703	1.742
		29.279	**16.996**
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	15.595	16.943
Finanzverbindlichkeiten	(23)	9.789	6.798
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	756	888
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	(25)	1.663	1.729
Latente Steuern	(16)	1.781	1.948
		29.584	**28.306**
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	6.489	4.268
Finanzverbindlichkeiten	(23)	11.214	10.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.464	4.428
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	225	44
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	(25)	54.293	77.271
		79.685	**97.007**
		138.548	**142.309**

4.4 Kapitalflussrechnung

in Mio. €	(Siehe Anhang, 30)	2022	2021
Ergebnis		2.992	832
Abschreibungen / Zuschreibungen		– 112	2.117
Veränderung der Rückstellungen		2.349	847
Veränderung der latenten Steuern		– 2.714	840
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen und Wertpapieren		– 22	– 268
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen		2.813	2.735
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		– 2.900	171
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		**2.406**	**7.274**
Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen			
Investitionen		– 3.303	– 3.689
Einnahmen aus Anlagenabgängen		74	393
Akquisitionen / Beteiligungen			
Investitionen		– 1.181	– 80
Einnahmen aus Anlagenabgängen / Desinvestitionen		36	664
Veränderung der Wertpapiere und Geldanlagen		– 5.518	– 3.934
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (vor Erst- / Nachdotierung von Planvermögen)		**– 9.892**	**– 6.646**
Erst- / Nachdotierung von Planvermögen			– 1.092
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (nach Erst- / Nachdotierung von Planvermögen)		**– 9.892**	**– 7.738**

in Mio. €	(Siehe Anhang, 30)	2022	2021
Kapitalveränderungen (einschließlich anderer Gesellschafter)		2.349	-184
Dividenden / Ausschüttungen an RWE-Aktionäre und andere Gesellschafter		-913	-730
Aufnahme von Finanzschulden		51.744	16.485
Tilgung von Finanzschulden		-44.565	-14.114
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		**8.615**	**1.457**
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		1.129	993
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die flüssigen Mittel		34	58
Veränderung der flüssigen Mittel		**1.163**	**1.051**
Flüssige Mittel zum Anfang des Berichtszeitraums		5.825	4.774
Flüssige Mittel zum Ende des Berichtszeitraums		**6.988**	**5.825**

4.5 Veränderung des Eigenkapitals

Veränderung des Eigenkapitals in Mio. €	Gezeichnetes Kapital der RWE AG	Kapitalrücklage der RWE AG	Gewinnrücklage und Bilanzgewinn[1]	Accumulated Other Comprehensive Income			**Anteile der Aktionäre der RWE AG**	Anteile anderer Gesellschafter	**Gesamt**
				Unterschied aus der Währungsumrechnung	Marktbewertung von Finanzinstrumenten				
					Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	In Sicherungsbeziehung			
(Siehe Anhang, 20)									
Stand: 01.01.2021	**1.731**	**4.229**	**8.303**	**731**	**64**	**1.858**	**16.916**	**790**	**17.706**
Kapitalauszahlungen								–175	–175
Dividendenzahlungen			–575				–575	–155	–730
Ergebnis			721				721	111	832
Other Comprehensive Income			2.277	62	–29	–3.493	–1.183	100	–1.083
Total Comprehensive Income			2.998	62	–29	–3.493	–462	211	–251
Übrige Veränderungen			–21			–604	–625	1.071	446
Stand: 01.01.2022 vor Anpassung	**1.731**	**4.229**	**10.705**	**793**	**35**	**–2.239**	**15.254**	**1.742**	**16.996**
Erstanwendung IAS 29			18	–4			14	6	20
Stand: 01.01.2022	**1.731**	**4.229**	**10.723**	**789**	**35**	**–2.239**	**15.268**	**1.748**	**17.016**
Kapitalein-/-auszahlungen		5[2]	2.359[2]				2.364	–15	2.349
Dividendenzahlungen			–609				–609	–304	–913
Ergebnis			2.717				2.717	275	2.992
Other Comprehensive Income			519	–167	–16	10.032	10.368	–10	10.358
Total Comprehensive Income			3.236	–167	–16	10.032	13.085	265	13.350
Übrige Veränderungen			24			–2.556	–2.532	9	–2.523
Stand: 31.12.2022	**1.731**	**4.234**	**15.733**	**622**	**19**	**5.237**	**27.576**	**1.703**	**29.279**

1 Diese Position enthält im Berichtsjahr Kapitaleinzahlungen aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe (siehe Seite 162 f.).
2 Effekte aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe (siehe Seite 162 f.).

4.6 Anhang

Allgemeine Grundlagen

Die RWE AG, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen unter HRB 14525 mit Sitz am RWE Platz 1 in 45141 Essen, Deutschland, ist Mutterunternehmen des RWE-Konzerns („RWE" oder „Konzern"). RWE erzeugt Strom aus erneuerbaren und konventionellen Energiequellen im Wesentlichen in Europa und den USA. Zudem handelt RWE im Wesentlichen mit Gas und Strom.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ist am 3. März 2023 vom Vorstand der RWE AG zur Veröffentlichung freigegeben worden. Aufgestellt wurde er nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Vorjahreszahlen sind nach denselben Grundsätzen ermittelt worden.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz und der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Eigenkapitals gezeigt. Der Anhang enthält zudem eine Segmentberichterstattung.

Zum Zwecke einer klareren Darstellung sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Im Anhang werden diese Posten gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie des – mit dem Lagebericht der RWE AG zusammengefassten – Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstands der RWE AG.

Durch interne Kontrollsysteme, den Einsatz konzernweit einheitlicher Richtlinien sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter stellen wir die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicher. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der konzerninternen Richtlinien sowie die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Kontrollsysteme werden kontinuierlich konzernweit geprüft.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) darauf ausgerichtet, dass der Vorstand Risiken frühzeitig erkennen und bei Bedarf Gegenmaßnahmen ergreifen kann.

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers werden in dessen Anwesenheit im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben der RWE AG alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von der RWE AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden neben Stimmrechten auch gesellschafts-, unternehmens-, konsortial- und betriebsführungsvertragliche sowie satzungsmäßige Rechte und potenzielle Stimmrechte berücksichtigt.

Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, wesentliche gemeinsame Vereinbarungen nach der Equity-Methode oder als gemeinschaftliche Tätigkeit.

Assoziierte Unternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen die RWE AG aufgrund einer Stimmrechtsquote von 20 % bis einschließlich 50 % oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei der Klassifizierung gemeinsamer Vereinbarungen, die als eigenständige Vehikel strukturiert sind, als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen werden neben der Rechtsform und den vertraglichen Vereinbarungen auch sonstige Sachverhalte und Umstände berücksichtigt, insbesondere Lieferbeziehungen zwischen dem eigenständigen Vehikel und den daran beteiligten Parteien.

Anteile an Tochterunternehmen, an Gemeinschaftsunternehmen, an gemeinschaftlichen Tätigkeiten oder an assoziierten Unternehmen, die aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden nach IFRS 9 bilanziert.

Der Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird auf Seite 210 ff. dargestellt.

Die folgenden Übersichten zeigen, welche Veränderungen sich bei der Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen und der mittels der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Verlauf des Berichtsjahres ergeben haben:

Anzahl vollkonsolidierter Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
Stand: 01.01.2022	**55**	**205**	**260**
Erstkonsolidierungen	3	197	200
Entkonsolidierungen	–2	–4	–6
Verschmelzungen	–2	–3	–5
Stand: 31.12.2022	**54**	**395**	**449**

Anzahl at-Equity-bilanzierter assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
Stand: 01.01.2022	**11**	**20**	**31**
Veräußerungen		–1	–1
Sonstige Veränderungen		2	2
Stand: 31.12.2022	**11**	**21**	**32**

Zudem werden, wie im Vorjahr, zwei Gesellschaften als gemeinschaftliche Tätigkeiten abgebildet. Davon ist Greater Gabbard Offshore Winds Limited, Reading, Großbritannien, eine wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeit für den RWE-Konzern. Greater Gabbard unterhält einen 500-MW-Offshore-Windpark, den RWE zusammen mit Scottish and Southern Energy (SSE) Renewables Holdings betreibt. RWE hält 50 % der Anteile und bezieht 50 % der Stromerzeugung (inkl. Grünstromzertifikate). Der Windpark ist Teil des Segments Offshore Wind.

Erst- und Entkonsolidierungen werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder Verlusts der Beherrschung vorgenommen.

Durch Anteilsverkäufe, die zu einem Wechsel im Beherrschungsstatus führten, wurden Veräußerungsergebnisse in Höhe von 5 Mio. € im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst (Vorjahr: 186 Mio. €).

Unternehmenserwerbe

Erwerb des polnischen Entwicklers Alpha Solar. Ende August 2022 hat RWE den Erwerb von 100 % der Anteile an der Alpha Solar Gruppe, einem polnischen Entwickler von Photovoltaikprojekten, mit 163 Gesellschaften abgeschlossen. Durch den Erwerb erhält RWE eine Projektpipeline für den Bau von Solaranlagen mit einer Gesamtkapazität von 3 GW. Die Vorhaben von Alpha Solar sind über ganz Polen verteilt und befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Neben den Projekten wurde auch ein 60-köpfiges Team übernommen. Mit der Akquisition bauen wir unsere Präsenz und lokale Kompetenz in Polen weiter aus und diversifizieren unsere globale Solarpräsenz.

Die im Rahmen der Transaktion übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposten in Mio. €	IFRS-Buchwerte (beizulegender Zeitwert) bei Erstkonsolidierung (Stand: 31.12.2022)
Langfristige Vermögenswerte	28
Kurzfristige Vermögenswerte	2
Langfristige Schulden	5
Kurzfristige Schulden	7
Nettovermögen	**18**
Kaufpreis	123
Geschäfts- oder Firmenwert	**105**

Seit der erstmaligen Konsolidierung hat die übernommene Gesellschaft noch keine nennenswerten Beiträge zum Umsatz und Ergebnis des Konzerns beigetragen.

Der Kaufpreis wurde ausschließlich in flüssigen Mitteln entrichtet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist im Wesentlichen auf zu erwartende zukünftige Nutzen- und Synergieeffekte zurückzuführen.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ist aufgrund der komplexen Struktur der Transaktion noch nicht abschließend festgestellt.

Aufstockung der Anteile an der Rampion Renewables Ltd. auf 100 %. Am 1. April 2021 hat RWE den bis dahin bei E.ON verbliebenen Anteil von rund 40 % an der Rampion Renewables Limited („RRL"), Coventry, Großbritannien, erworben. Damit hat RWE die Beherrschung über die RRL und die Tochter Rampion Offshore Wind Limited erlangt, an der RRL 50,1 % der Anteile hält. Durch die Transaktion ist RWE zum Mehrheitseigentümer des britischen Offshore-Windparks Rampion geworden, der seit dem 1. April 2021 vollkonsolidiert wird. Die Transaktion stellt keinen Erwerb eines Geschäftsbetriebs im Sinne des IFRS 3 dar.

Veräußerungen, Veräußerungsgruppen (Disposal Group) und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte (Assets held for sale)

Verkauf des Netzanschlusses des Offshore-Windparks Triton Knoll. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist RWE verpflichtet, den Netzanschluss des britischen Offshore-Windparks Triton Knoll zu veräußern. Daher wird der Buchwert des Netzanschlusses, der ausschließlich Sachanlagen betrifft, in Höhe von 619 Mio. € zum 31. Dezember 2022 als zur Veräußerung bestimmt in der Bilanz ausgewiesen. Der zur Veräußerung bestimmte Vermögenswert ist dem Segment Offshore Wind zugeordnet. Der Vollzug der Veräußerung wird in der ersten Jahreshälfte 2023 erwartet.

Verkauf von 75 % der Anteile an den Onshore-Windparks Stella, Cranell, East Raymond und West Raymond. Im Januar 2021 wurde der Verkauf von 75 % der Anteile an den drei Onshore-Windparks Stella, Cranell sowie East Raymond in Texas abgeschlossen. Die Veräußerung von 75 % der Anteile an West Raymond wurde im August 2021 vollzogen.

Die veräußerten Windparks waren dem Segment Onshore Wind / Solar zugeordnet. Mit Abschluss der Transaktion im Januar bzw. August 2021 hat RWE die genannten Windparks entkonsolidiert und die verbleibende 25 %-Beteiligung als at-Equity-Beteiligung bilanziert. Der Entkonsolidierungsgewinn betrug 156 Mio. € und wird im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen. Zusätzlich ist der unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen" im Vorjahr ausgewiesene laufende Aufwand aus einem im Rahmen der Transaktion abgegangenen Commodity-Derivat in Höhe von 34 Mio. € zu berücksichtigen.

Verkauf von 100 % der Anteile an der Energies France und an der Investerg an KELAG. Ende April 2021 hat RWE 100 % der Anteile an der Energies France S.A.S., Paris, Frankreich, veräußert. Der Entkonsolidierungsgewinn betrug 9 Mio. € und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahr unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen.

Ende September 2021 hat RWE zudem 100 % der Anteile an der Investerg – Investimentos em Energias, SGPS, Lda., São João do Estoril, Portugal, an KELAG veräußert. Der Entkonsolidierungsgewinn betrug 7 Mio. € und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahr unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen.

Energies France war dem Segment Wasser / Biomasse / Gas zugeordnet, während Investerg im Segment Onshore Wind / Solar ausgewiesen wurde. KELAG ist ein assoziiertes Unternehmen von RWE.

Verkauf des Netzanschlusses des Offshore-Windparks Rampion. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen bestand für RWE die Verpflichtung, den Netzanschluss des seit dem 1. April 2021 vollkonsolidierten britischen Offshore-Windparks Rampion zu veräußern. Der Verkauf des Netzanschlusses, der dem Segment Offshore Wind zugeordnet war, wurde am 19. November 2021 vollzogen. Ein Veräußerungsergebnis ergab sich nicht.

Veräußerung von Teilen der Belectric-Gruppe. Im Dezember 2021 hat RWE die Gesellschaften BELECTRIC GmbH, Kolitzheim, Deutschland, Belectric France S.à.r.l., Vendres, Frankreich, Belectric Israel Ltd., Be'er Scheva, Israel, Belectric Italia s.r.l., Latina, Italien, und Belectric Solar Ltd., Slough, Großbritannien, an die Elevion Group B.V. verkauft. Der Entkonsolidierungsgewinn betrug 4 Mio. € und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahr unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen. Die veräußerten Gesellschaften waren dem Segment Onshore Wind / Solar zugeordnet.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Tochterunternehmen, deren Geschäftsjahr nicht am Konzernabschlussstichtag (31. Dezember) endet, stellen grundsätzlich zu diesem Termin einen Zwischenabschluss auf. Eine Tochtergesellschaft (Vorjahr: eine) hat mit dem 31. März einen abweichenden Abschlussstichtag. Vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben steuerliche Gründe oder sind auf länderspezifische Vorschriften zurückzuführen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Das heißt, bei der Kapitalkonsolidierung wird der Kaufpreis zuzüglich des Betrags der nicht beherrschenden Anteile mit dem neu bewerteten Nettovermögen der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei können die nicht beherrschenden Anteile entweder mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens oder mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen werden – unabhängig von der Höhe des nicht beherrschenden Anteils – mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen separiert werden können oder aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren. Bei der Kaufpreisallokation werden gemäß IFRS 3 Restrukturierungsrückstellungen nicht neu gebildet. Übersteigt der Kaufpreis das neu bewertete anteilige Nettovermögen der erworbenen Tochtergesellschaft, wird der

Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Liegt der Kaufpreis darunter, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam vereinnahmt.

Im Fall einer Entkonsolidierung wird ein anteiliger zugehöriger Geschäfts- oder Firmenwert ergebniswirksam ausgebucht. Anteilsänderungen, bei denen die Möglichkeit der Beherrschung des Tochterunternehmens fortbesteht, werden ergebnisneutral erfasst. Kommt es dagegen zu einem Verlust des Beherrschungsstatus, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert und Zwischenergebnisse herausgerechnet.

Bei at-Equity-bilanzierten Beteiligungen werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung erfasst. Im Übrigen gelten die oben beschriebenen Konsolidierungsgrundsätze analog. Falls außerplanmäßige Abschreibungen des Equity-Wertes erforderlich werden, weisen wir diese im Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen aus. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden ebenfalls nach den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Gesellschaften bewerten in ihren Einzelabschlüssen nicht monetäre Posten in fremder Währung zum Bilanzstichtag mit dem Wechselkurs, der am Tag der Erstverbuchung galt. Monetäre Posten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Als Umrechnungsverfahren für Abschlüsse von Gesellschaften außerhalb der Eurozone wird die funktionale Währungsumrechnung angewendet. Da die in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Auslandsgesellschaften ihr Geschäft selbstständig in ihrer Landeswährung betreiben, werden ihre Bilanzposten im Konzernabschluss zu Tagesmittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Dies gilt auch für die Geschäfts- oder Firmenwerte, die als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbstständigen ausländischen Teileinheiten betrachtet werden. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung von Abschlüssen von Gesellschaften außerhalb der Eurozone werden als erfolgsneutrale Veränderung im Other Comprehensive Income ausgewiesen. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, gehen wir entsprechend vor.

Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

Wechselkurse in €	Durchschnitt		Stichtag	
	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
1 US-Dollar	0,95	0,85	0,94	0,88
1 britisches Pfund	1,17	1,16	1,13	1,19
100 tschechische Kronen	4,08	3,90	4,15	4,02
1 polnischer Zloty	0,21	0,22	0,21	0,22
1 dänische Krone	0,13	0,13	0,13	0,13
1 schwedische Krone	0,09	0,10	0,09	0,10
1 norwegische Krone	0,10	0,10	0,10	0,10

Die Türkei gilt seit dem 30. Juni 2022 als Hochinflationsland gemäß IAS 29. RWE wendet daher im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 für den einbezogenen Abschluss eines vollkonsolidierten türkischen Tochterunternehmens IAS 29 an. Der aus der retrospektiven Erstanwendung des IAS 29 resultierende, im Eigenkapital erfasste Effekt zum 1. Januar 2022 betrug 20 Mio. €. Aus der IAS-29-Anwendung ergab sich im Berichtsjahr ein in den Abschreibungen sowie im Finanzergebnis ausgewiesener Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von 13 Mio. €. Dabei wurde der Verbraucherpreisindex des Statistikinstituts der Türkei zur Adjustierung der Kaufkrafteffekte verwendet. Zum 1. Januar 2022 betrug dieser 687 Basispunkte und erhöhte sich zum

Ende des Berichtsjahres auf 1.128 Basispunkte. Die Vorjahreszahlen wurden in Übereinstimmung mit IAS 21 nicht angepasst.

Für die Kapitalflussrechnung ergaben sich die folgenden Effekte für das Berichtsjahr:

Position in Mio. €	Anpassungseffekt aus IAS-29-Anwendung im Berichtsjahr
Ergebnis	11
Abschreibungen / Zuschreibungen	– 31
Veränderung der latenten Steuern	9
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	13
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	– 2
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	

Der nicht in der Kapitalflussrechnung erfasste Inflationseffekt auf den Anfangsbestand der Zahlungsmittel in der Türkei beträgt zum 31. Dezember 2022 24 Mio. €.

Rechnungslegungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.

Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird über drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Die Summe der zum Betrieb einer Kraftwerksanlage erforderlichen Genehmigungen wird als Operating Right oder Nutzungs- und Betriebskonzession bezeichnet. Operating Rights werden grundsätzlich über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Kraftwerksanlage linear abgeschrieben. Aktivierte Kundenbeziehungen werden über maximal 18 Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Entwicklungsausgaben werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierung voraus, dass den Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit künftige Finanzmittelzuflüsse gegenüberstehen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden planmäßig über den erwarteten Zeitraum des Verkaufs der Produkte abgeschrieben. Forschungsausgaben werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Eine gesonderte Regelung gilt für den Fall, dass der Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist. Letztere ist definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen; dabei müssen die Mittelzuflüsse weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sein. Ist ein immaterieller Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags der Einheit ermittelt. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüber hinausgehender Abwertungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn sie unmittelbar dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können. Charakteristisch für einen qualifizierten Vermögenswert ist, dass ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen enthalten ggf. auch die geschätzten Ausgaben für die Stilllegung von Anlagen oder die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst.

Sachanlagen – mit Ausnahme von Grund und Boden sowie grundstücksgleichen Rechten – werden grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf eher entspricht. Die Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Für planmäßige Abschreibungen unserer typischen Anlagen legen wir die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde, die ebenfalls jährlich überprüft werden:

Nutzungsdauer in Jahren	
Gebäude	7 – 50
Technische Anlagen	
Thermische Kraftwerke	6 – 40
Windkraft- und Solaranlagen	Bis zu 25
Gas- und Wasserspeicher	10 – 60
Anlagen im Bergbau	3 – 25
Sonstige regenerative Anlagen	5 – 50

Im Bereich Braunkohleförderung und -verstromung werden die Stilllegungsdaten des Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) bei der Ermittlung der Nutzungsdauern berücksichtigt.

Die Sachanlagen umfassen zudem Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen RWE Leasingnehmer ist. Diese Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen, der angepasst wird, um etwaige vorab geleistete Zahlungen, anfängliche direkte Kosten und mögliche Rückbauverpflichtungen zu berücksichtigen, und der um erhaltene Leasinganreize korrigiert wird. Nutzungsrechte werden linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen oder Leasingverhältnissen bezogen auf geringwertige Vermögenswerte werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen RWE Leasinggeber ist, werden die Mindestleasingraten über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Die außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Sachanlagen folgt den für immaterielle Vermögenswerte beschriebenen Grundsätzen.

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte findet nicht statt. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

Die Zugangsbewertung der unter den **übrigen Finanzanlagen** ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte findet zum Erfüllungstag statt. Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und an nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Die übrigen Beteiligungen werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Für einen Teil dieser Eigenkapitalinstrumente wird die Option, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Other Comprehensive Income auszuweisen, genutzt. Die langfristigen Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und Wertänderungen abhängig von ihrer Klassifikation ergebniswirksam oder ergebnisneutral ausgewiesen. Bei der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Option des Ausweises von Änderungen des beizulegen-

den Zeitwertes im Other Comprehensive Income angewendet wird, verbleiben etwaige Gewinne oder Verluste im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Für Fremdkapitalinstrumente, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die im Other Comprehensive Income ausgewiesenen Änderungen werden bei Abgang dieser Instrumente erfolgswirksam erfasst.

Die Forderungen umfassen die **Finanzforderungen**, die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie sonstige Forderungen. Von derivativen Finanzinstrumenten abgesehen, werden Forderungen und **sonstige Vermögenswerte** mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste bewertet.

Die unter den Finanzforderungen ausgewiesenen Ausleihungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste bewertet. Marktüblich verzinsliche Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert, zinslose oder niedrigverzinsliche Ausleihungen dagegen grundsätzlich mit ihrem abgezinsten Betrag unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes.

CO_2-Emissionsrechte und Zertifikate alternativer Energien werden als immaterielle Vermögenswerte bilanziert und unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet; eine planmäßige Abschreibung findet nicht statt.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den IFRS- und den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Latente Steuern sind dann zu aktivieren, wenn damit verbundene wirtschaftliche Vorteile mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Ihre Höhe richtet sich nach den Steuersätzen, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. voraussichtlich gelten werden. Maßgeblich sind die am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert.

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die bei der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Kernbrennelementen).

Sofern die Vorräte nicht hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, aus einem kurzfristigen Weiterverkauf Gewinne zu erzielen, werden sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten entsprechen den produktionsorientierten Vollkosten; sie werden auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt und enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fertigungsbedingte Abschreibungen sind ebenfalls berücksichtigt. Fremdkapitalkosten werden dagegen nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten werden i. d. R. Durchschnittswerte herangezogen.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Kernbrennelemente werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden arbeitsabhängig nach dem Verbrauch und leistungsabhängig nach der Nutzungsdauer des Reaktors ermittelt.

Vorräte, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, aus einem kurzfristigen Weiterverkauf Gewinne zu erzielen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bilanziert. Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert der zum Zweck der Weiterveräußerung erworbenen Gasvorräte wird monatlich auf Basis aktueller Preiskurven der relevanten Indizes für Gas (z. B. TTF) ermittelt. Der Bewertung liegen unmittelbar oder mittelbar zu beobachtende Marktpreise zugrunde (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie). Unterschiede zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der zum Zweck der Weiterveräußerung erworbenen Vorräte zum Monatsende werden erfolgswirksam erfasst.

Zu den als kurzfristig ausgewiesenen **Wertpapieren** zählen im Wesentlichen festverzinsliche Titel, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem

Jahr haben. Die Wertpapiere werden zum Teil erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Zugangsbewertung werden Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Wertpapiers zuzurechnen sind; die Zugangsbewertung erfolgt zum Erfüllungstag. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern abhängig von der zugrunde liegenden Bewertungskategorie erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Other Comprehensive Income erfasst. Zum Teil werden die kurzfristigen Wertpapiere auch zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfolgswirksam erfasst. Die im Other Comprehensive Income ausgewiesenen Änderungen werden bei Abgang dieser Instrumente erfolgswirksam erfasst.

Flüssige Mittel umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristig veräußerbare festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten.

Als **zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte** sind Vermögenswerte ausgewiesen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate sehr wahrscheinlich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) oder um Geschäftsbereiche (nicht fortgeführte Aktivitäten) handeln. Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden sollen, sind Bestandteil einer Veräußerungsgruppe oder nicht fortgeführten Aktivität und werden als **zur Veräußerung bestimmte Schulden** gesondert ausgewiesen.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Sie werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser Betrag niedriger ist als der Buchwert.

Gewinne oder Verluste aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte und von Veräußerungsgruppen werden bis zur endgültigen Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung nicht fortgeführter Aktivitäten und aus bestimmten Vermögenswerten einer nicht fortgeführten Aktivität, die nicht unter die Bewertungsvorschriften gemäß IFRS 5 fallen, werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst.

Die von RWE an leitende Angestellte und Organmitglieder gewährten Aktienoptionsprogramme werden als **aktienbasierte Vergütungen** mit Barausgleich bilanziert. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwertes der Zahlungsverpflichtung gebildet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle bestimmt.

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gebildet, die sich daraus ergeben, dass vergangene Ereignisse wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen werden, dessen Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wenn eine Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, wird die Verpflichtung durch Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit ihren jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten geschätzt (Erwartungswertmethode).

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Bei der Ermittlung dieses Betrags sind auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich eintretenden Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen enthalten ggf. auch die geschätzten Ausgaben für die Stilllegung von Anlagen oder die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Für diese Ausgaben werden Stilllegungs-, Rekultivierungs- und ähnliche Rückstellungen gebildet. Falls Änderungen beim Zinssatz oder bei den Schätzungen des zeitlichen Anfalls oder der Höhe der Auszahlungen eine Anpassung der Rückstellungen erforderlich machen, wird der Buchwert des zugehörigen Vermögenswertes in entsprechendem Umfang erhöht oder vermindert. Falls die Verminderung höher ausfällt als der Buchwert, ist der überschießende Betrag direkt erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen werden grundsätzlich gegen den Aufwandsposten aufgelöst, gegen den sie gebildet wurden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen des Unternehmens aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechtigte aktive und ehemalige Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene. Die Verpflichtungen beziehen sich insbesondere auf Ruhegelder. Die individuellen Zusagen richten sich i. d. R. nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne wird der versicherungsmathematische Barwert der jeweiligen Verpflichtung zugrunde gelegt. Dieser wird mithilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch erwartete künftige Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung stützt sich auf versicherungsmathematische Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Daten (für Deutschland insbesondere die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, für Großbritannien Standard SAPS Table S3PA des jeweils aktuellen Jahres mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen). Die Rückstellung ergibt sich aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung der Pensionsverpflichtung gebildeten Planvermögens. Der Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Das Nettozinsergebnis geht in das Finanzergebnis ein.

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen der Nettoschuld oder des Nettovermögenswertes werden vollständig in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie anfallen. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des Other Comprehensive Income in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht. Auch in den Folgeperioden werden sie nicht mehr erfolgswirksam.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Beitragszahlungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Entsorgungsrückstellungen im Kernenergiebereich basieren auf öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere aus dem Atomgesetz, sowie auf Auflagen aus den Betriebsgenehmigungen. Ihrer Bewertung liegen Schätzungen zugrunde, die auf konkretisierenden Verträgen sowie auf Angaben von internen und externen Experten beruhen.

Bergbaubedingte Rückstellungen werden für die am Bilanzstichtag und bei Bilanzaufstellung erkennbaren Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung von Flächen, für Umsiedlungen und Verlegungen sowie aus verursachten oder bereits eingetretenen Bergschäden bilanziert. Die Rückstellungen sind aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu bilden, die auf entsprechenden gesetzlichen Regelungen wie dem Bundesberggesetz basieren und vor allem in Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert sind. Bewertet werden sie mit den zu erwartenden Vollkosten bzw. den geschätzten Schadenersatzleistungen. In wesentlichen Teilen basieren die Kostenschätzungen auf externen Gutachten.

Für die Verpflichtung zur Einreichung von CO_2-Emissionsrechten und Zertifikaten alternativer Energien bei den zuständigen Behörden wird eine Rückstellung gebildet, die im Wesentlichen mit dem gesicherten Terminpreis der CO_2-Rechte bzw. Zertifikate alternativer Energien bewertet wird. Ist ein Teil der Verpflichtung nicht durch vorhandene oder auf Termin erworbene Zertifikate gedeckt, wird die Rückstellung dafür mit dem Marktpreis der Emissionsrechte bzw. der Zertifikate alternativer Energien am Stichtag bewertet.

Verbindlichkeiten umfassen die **Finanzverbindlichkeiten**, die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die **Ertragsteuerverbindlichkeiten** sowie **Derivate und übrige Verbindlichkeiten**. Sie werden bei erstmaligem Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten erfasst und in den Folgeperioden – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen passiviert. Für Zwecke der Folgebewertung werden die Leasingzahlungen in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich über die Perioden ein konstanter Zinssatz bezogen auf die verbliebene Schuld ergibt.

Werden in den Ertragsteuerverbindlichkeiten ungewisse Ertragsteuerpositionen angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, werden diese i. d. R. mit dem wahrscheinlichsten Betrag bewertet. Nur in Ausnahmefällen kommt eine Bewertung zum Erwartungswert in Betracht.

Zudem werden unter den übrigen Verbindlichkeiten auch Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Als Vertragsverbindlichkeit wird die Verpflichtung des Konzerns ausgewiesen, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die wir bereits eine Gegenleistung erhalten haben bzw. für die die Gegenleistung bereits fällig ist.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Vermögenswertes gewährt werden, werden nicht von den Anschaffungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt, sondern unter den übrigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Dieser Abgrenzungsposten wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögenswertes ergebniswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert und – unabhängig von ihrem Zweck – mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieses Wertes werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, die derivativen Finanzinstrumente stehen in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung. In diesem Fall richtet sich die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Mit Fair Value Hedges werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesichert. Dabei gilt: Änderungen der beizulegenden Zeitwerte des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Teils des dazugehörigen Grundgeschäfts werden unter demselben Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch die Absicherung von bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen wird als Fair Value Hedge bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der festen Verpflichtung im Hinblick auf das abgesicherte Risiko führen zum erfolgswirksamen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld.

Cash Flow Hedges dienen der Absicherung des Risikos, dass die mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Schuld oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion verbundenen zukünftigen Zahlungsströme schwanken. Liegt ein Cash Flow Hedge vor, werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst im Other Comprehensive Income erfasst. Sie gehen erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Werden geplante Transaktionen gesichert und führen diese Transaktionen in späteren Perioden zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, sind die bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfassten Beträge in derjenigen Periode erfolgswirksam aufzulösen, in der auch der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit das Periodenergebnis beeinflusst. Führen die Transaktionen zum Ansatz von nichtfinanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, z. B. beim Erwerb von Sachanlagevermögen, werden die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Beträge mit dem erstmaligen Wertansatz des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit verrechnet.

Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Net Investment Hedges) zielen darauf ab, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus solchen Sicherungsgeschäften werden – mit Ausnahme von Hedging-Kosten – bis zur Veräußerung der ausländischen Teileinheit im Other Comprehensive Income erfasst.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen ausführlich dokumentiert sein und die nachfolgend aufgeführten Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft besteht ein wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderung der Sicherungsbeziehung wird nicht vom Kreditrisiko dominiert.
- Das Absicherungsverhältnis basiert auf den tatsächlich im Rahmen des Risikomanagements verwendeten Mengen.

Nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung darf nach den beschriebenen Regeln bilanziert werden. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verträge, die den Empfang oder die Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens zum Gegenstand haben (Eigenverbrauchverträge), werden nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Enthalten die Verträge eingebettete Derivate, werden die Derivate getrennt vom Basisvertrag bilanziert, sofern die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Geschriebene Optionen auf den Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Posten, die durch Barausgleich erfüllt werden können, sind keine Eigenverbrauchverträge.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, die wahrscheinlich nicht zu einem Ressourcenabfluss führen oder in ihrer Höhe nicht verlässlich bestimmt werden können. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina der Eventualschulden entsprechen der bestmöglichen Schätzung des etwaigen Erfüllungsbetrags am Bilanzstichtag.

Erneuerbare-Energien-Projekte in den USA werden vor allem durch Steuergutschriften und -vergünstigungen (im Folgenden gemeinsam als Steuervorteile bezeichnet) gefördert. Im Rahmen sogenannter **Tax-Equity**-Finanzierungen beteiligen sich Tax-Equity-Investoren direkt an der Finanzierung der Energieerzeugungsanlagen einzelner Projektgesellschaften. Der vom Tax-Equity-Investor gezahlte Kapitalbetrag wird dabei aufgrund seines Finanzierungscharakters in Höhe des ausstehenden Rückzahlungsbetrags innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zins- und Tilgungsleistung für die Tax-Equity-Verbindlichkeit erfolgt dann zu einem wesentlichen Teil ohne Zahlungsmittelabfluss durch unmittelbare Zuweisung der vom Projekt generierten Steuervorteile an den Tax-Equity-Investor, der die Steuervorteile in seiner steuerlichen Sphäre nutzen kann. Daneben erfolgen Zins- und Tilgungsleistungen auch durch Barmittel.

Die Tax-Equity-Vereinbarung und die damit verbundene Verpflichtung, die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen operativen Betriebs zu gewährleisten, wird als serviceähnlicher Vertrag bilanziert. Die aus den Steuervorteilen resultierenden Erlöse werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, die Ertragsrealisierung erfolgt linear über die erwartete Dauer der Tax-Equity-Verträge. Dabei ist die lineare Ertragsrealisierung auf den während der Vertragsdauer hochwahrscheinlich zu erzielenden Erlös gedeckelt und darüber hinausgehende Beträge werden nur in Höhe der tatsächlich generierten Erlöse erfasst.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Bei bestimmten Verträgen ist zu entscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind.
- Finanzielle Vermögenswerte werden abhängig von den vertraglichen Zahlungsströmen und vom angewendeten Geschäftsmodell klassifiziert. Während die vertraglichen Zahlungsströme durch die Ausstattungsmerkmale des Finanzinstruments vorgegeben sind, ergibt sich das Geschäftsmodell auf Basis konzerninterner Vorgaben für die verschiedenen Portfolios von Finanzinstrumenten.
- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem aktuellen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate sehr wahrscheinlich ist. Ist beides der Fall, sind die Vermögenswerte und ggf. zugehörige Schulden als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bzw. Schulden auszuweisen und zu bewerten.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und rechnungslegungsbezogene Schätzungen gemacht werden. Im Fall von Bewertungsunsicherheiten bei Abschlussposten kann es notwendig sein, rechnungslegungsbezogene Schätzungen vorzunehmen. Die Schätzungen können sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualschulden auswirken.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich u. a. auf die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Bei langfristigen Rückstellungen stellen neben der Höhe und dem Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme auch die Bestimmung des Abzinsungsfaktors und der Preissteigerungen wichtige Schätzgrößen dar. Der Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen wird auf Grundlage der auf den Finanzmärkten am Bilanzstichtag beobachtbaren Renditen erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen laufzeit- und stichtagsgerecht ermittelt.

Für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9 ist die Höhe der erwarteten Kreditverluste zu bestimmen. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich auf Basis konzerninterner und konzernexterner Informationen.

Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte und Anlagevermögen stützt sich auf zukunftsbezogene Annahmen, die regelmäßig angepasst werden. Für das Anlagevermögen ist zu jedem Stichtag zu prüfen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Kraftwerke und ggf. Tagebaue werden zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammengefasst, wenn ihre Erzeugungskapazität und ihr Brennstoffbedarf als Teil eines Portfolios zentral gesteuert werden, ohne dass eine Zurechnung einzelner Verträge und Zahlungsströme auf einzelne Kraftwerke möglich ist.

Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes liegen u. a. Bewertungsmethoden zugrunde, die eine Prognose der zukünftig erwarteten Zahlungsströme erfordern.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Entwicklung im Hinblick auf die steuerliche Ergebnissituation und damit die Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern kann allerdings von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, finden sich in den Erläuterungen zu den einzelnen Abschlussposten.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen sind auf Bewertungsverfahren und Inputfaktoren gestützt. Diese basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte künftige wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen RWE tätig ist, berücksichtigt. Sollten sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als erwartet, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht davon auszugehen, dass sich wesentliche Änderungen gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ergeben.

Kapitalmanagement. Im Vordergrund der Finanzpolitik des RWE-Konzerns steht die Gewährleistung des permanenten Zugangs zum Kapitalmarkt. Ziel ist, jederzeit die fälligen Schulden refinanzieren zu können und die Finanzierung des operativen Geschäfts zu gewährleisten. Diesem Ziel dienen ein solides Rating und ein positiver Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Steuerung der Kapitalstruktur von RWE orientiert sich an einem Verschuldungsfaktor (Leverage Factor) von kleiner / gleich drei. Dieser Wert wird ermittelt, indem zu den Nettofinanzschulden die wesentlichen langfristigen Rückstellungen, ohne Berücksichtigung der bergbaubedingten Rückstellungen, addiert werden und diese Kennzahl in Relation zum bereinigten EBITDA des Kerngeschäfts gestellt wird. Die für die Nettoschulden relevanten Verbindlichkeiten von RWE bestehen größtenteils aus (Hybrid-)Anleihen, Commercial Paper, Tax-Equity-Verbindlichkeiten, kurzfristigen Geldaufnahmen und Rückstellungen für Pensionen, Kernenergie und Wind- und Solarparks.

Das Nettoguthaben des RWE-Konzerns wurde im Berichtsjahr u. a. durch die Begebung einer Pflichtwandelanleihe sowie den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit positiv beeinflusst. Gegenläufig haben sich die Investitionen, insbesondere in Windkraft- und Solaranlagen, im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Nettofinanzvermögen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 8,6 Mrd. € und war damit niedriger als Ende 2021 (9,1 Mrd. €).

Des Weiteren verringerten sich die nettoschuldenrelevanten Rückstellungen um 1,8 Mrd. € auf 6,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,7 Mrd. €). Die Rückstellungen weisen im Durchschnitt eine sehr lange Duration auf; ihre Höhe wird insbesondere durch externe Faktoren wie das allgemeine Zinsniveau bestimmt. Die genaue Berechnung der Nettoschulden / des Nettoguthabens bzw. der Nettofinanzschulden / des Nettofinanzvermögens ist auf Seite 59 des Lageberichts zu finden. Insgesamt belief sich das Nettoguthaben zum 31. Dezember 2022 auf 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €). Der Verschuldungsfaktor lag am 31. Dezember 2022 bei – 0,3 (Vorjahr: – 0,1) und damit deutlich unterhalb der geplanten Maximalgröße.

Das Kreditrating von RWE wird von einer Vielzahl qualitativer und quantitativer Faktoren beeinflusst. Dazu zählen die Finanzmittelzuflüsse und die Verschuldung ebenso wie das Marktumfeld, die Wettbewerbsposition und die politischen Rahmenbedingungen. Auch die begebenen Hybridanleihen wirken sich positiv auf unser Rating aus. Die führende Ratingagentur Moody's stuft Hybridkapital in Teilen als Eigenkapital ein.

Im Oktober und Dezember 2022 haben die Ratingagenturen Moody's und Fitch ihre Bonitätsnoten für RWE bestätigt. Sie bewerten die langfristige Kreditwürdigkeit von RWE mit Baa2 (Moody's) und BBB+ (Fitch) – bei stabilem Ausblick. Die kurzfristigen Bonitätsnoten für RWE lauten unverändert zum Vorjahr „P–2" (Moody's) und „F1" (Fitch).

Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen bei bestehenden IFRS verabschiedet, die für den RWE-Konzern wegen der erfolgten Anerkennung durch die EU ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept" (2020)
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung" (2020)
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages" (2020)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2018 – 2020 (2020)

Diese neuen Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den RWE-Konzernabschluss.

Änderung des Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen. Bisher wurden im Rahmen des Stromverkaufs aus erneuerbaren Energien erhaltene staatliche Förderungen bzw. geleistete Erstattungen an staatliche Stellen, u. a. aus Contract-for-Differences-Verträgen, in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bei den relevanten Contract-for-Differences-Verträgen handelt es sich um im Rahmen von klimapolitischen Maßnahmen etablierte staatliche Fördersysteme, die zu einer faktischen Fixierung des erhaltenen Strompreises führen, indem positive wie negative Differenzen (sogenannte beidseitige Contract-for-Differences-Verträge) bzw. negative Differenzen (sogenannte einseitige Contract-for-Differences-Verträge) zu einem definierten Referenzpreis mit staatlichen Vertragspartnern bzw. der staatlichen Förderstelle ausgeglichen werden.

Um die Auswirkungen dieser Fördersysteme zutreffender darzustellen, werden ab diesem Berichtsjahr in diesem Zusammenhang geleistete Erstattungen an staatliche Stellen im Materialaufwand ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst, wodurch sich der für das Vorjahr ausgewiesene Umsatz und Materialaufwand um jeweils 45 Mio. € erhöht haben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat weitere Standards und Änderungen an Standards verabschiedet, die in der EU im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese nachfolgend aufgeführten Standards und Änderungen an Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RWE-Konzernabschluss haben:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge" (2017)
- Amendments to IAS 1 „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current" (2020) and „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date" (2020)
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" (2021)

- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (2021)
- Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen“ (2021)
- Änderungen an IFRS 17„Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“ (2021)
- Amendments to IAS 1 „Presentation of Financial Statements: Non-current Liabilities with Covenants” (2022)
- Amendments to IFRS 16 „Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback” (2022)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Beherrschung über Güter oder Dienstleistungen erlangt hat.

In den Umsatzerlösen weisen wir den Verkaufserlös aus unserer Stromerzeugung aller Erzeugungstechnologien des RWE-Konzerns sowie das Geschäft mit Endkunden aus. Umsatzerlöse, die aus unserer kommerziellen Erzeugungsoptimierung resultieren, basieren auf dem Nettoverkaufspreis nach Abzug des entsprechenden Materialaufwands. Alle anderen Umsatzerlöse aus unserer Stromerzeugung sowie jene aus dem Geschäft mit Endkunden zeigen wir hingegen auf Bruttobasis.

Im Berichtsjahr hat RWE mit keinem Großkunden berichtspflichtige Außenumsätze erzielt (Vorjahr: im Segment Energiehandel mit drei Großkunden in Höhe von 4.683 Mio. €, 2.475 Mio. € bzw. 2.471 Mio. €).

Die Umsatzerlöse werden in der Segmentberichterstattung auf Seite 200 ff. nach Unternehmensbereichen, Regionen und Produkten aufgegliedert.

Der Posten „Erdgas- / Stromsteuer“ umfasst die von Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Steuer.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden im RWE-Konzern noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfüllte Leistungsverpflichtungen. Die Vereinnahmung der auf diese Leistungsverpflichtungen entfallenden Umsatzerlöse in Höhe von 1.816 Mio. € (Vorjahr: 2.319 Mio. €) wird in den folgenden drei Jahren erwartet. Die Vereinnahmung hängt vom zeitlichen Ablauf der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden ab. Die erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von zwölf Monaten oder weniger sind darin nicht enthalten.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	2022	2021
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	93	47
Erträge aus Bestandsveränderung der Erzeugnisse	3	20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	20
Kostenumlagen / -erstattungen	88	151
Erträge aus Abgängen von und Zuschreibungen zu Anlagegegenständen inkl. Erträgen aus Entkonsolidierungen	2.065	442
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	2.867	96
Ersatz- und Versicherungsleistungen	79	33
Erträge aus Leasing	17	16
Übrige	668	1.432
	5.883	**2.257**

Um die Geschäftsentwicklung zutreffender darzustellen, weisen wir in den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten das unrealisierte und realisierte Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Verträgen des Segments Energiehandel netto aus. Der Nettoertrag belief sich im Berichtsjahr auf 2.096 Mio. €. Im Vorjahr ergab sich ein Nettoaufwand, der in den Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird.

Die Höhe der Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten ist im Wesentlichen durch die hohe Volatilität der Preise auf den Commodity-Märkten im Berichtsjahr beeinflusst.

Im Vorjahr enthielten die übrigen Erträge in Höhe von 880 Mio. € die gesetzlich festgelegte Vergütung für nicht mehr nutzbare Reststrommengen der RWE-eigenen Kernkraftwerke infolge des beschleunigten Kernenergieausstiegs.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Ausleihungen werden, soweit sie Beteiligungen betreffen, im Beteiligungsergebnis ausgewiesen und ansonsten – ebenso wie Erträge aus dem Abgang kurzfristiger Wertpapiere – im Finanzergebnis gezeigt.

Im Segment Kohle / Kernenergie wurden im Berichtsjahr die bisher getrennt betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Garzweiler und Hambach zur ZGE Nord-Süd-Bahn zusammengefasst, da infolge des mit der Bundesregierung vereinbarten vorgezogenen Kohleausstiegs auf das Jahr 2030 ein einheitliches Stilllegungsdatum besteht. Die neue ZGE Nord-Süd-Bahn umfasst die Tagebaue Hambach und Garzweiler, die Kraftwerke Niederaußem und Neurath sowie die Veredlung. Für die ZGE Nord-Süd-Bahn wurde eine Zuschreibung in Höhe von 801 Mio. € vorgenommen (erzielbarer Betrag: 1,0 Mrd. €; Zinssatz nach Steuern: 5,25 %). Die Zuschreibung entfiel in Höhe von 794 Mio. € auf Sachanlagevermögen und in Höhe von 7 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Zudem wurde im Berichtsjahr für die in früheren Perioden gemäß IAS 36 wertgeminderte ZGE Inden eine Zuschreibung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der ZGE in Höhe von 137 Mio. € vorgenommen (erzielbarer Betrag: 0,4 Mrd. €; Zinssatz nach Steuern: 5,25 %). Die Zuschreibung entfiel vollständig auf Sachanlagevermögen. Die ZGE Inden umfasst den Tagebau Inden und das zugehörige Kraftwerk Weisweiler. Die Zuschreibungen sind im Wesentlichen durch verbesserte Ertragserwartungen begründet.

Im Segment Wasser / Biomasse / Gas wurden im Berichtsjahr für die in früheren Perioden gemäß IAS 36 wertgeminderten ZGE Niederländischer Kraftwerkspark und Deutsche Gas- und Wasserkraftwerke sowie die in früheren Perioden wertgeminderten Kraftwerke in Großbritannien Zuschreibungen in Höhe von 462 Mio. € (erzielbarer Betrag: 1,0 Mrd. €; Zinssatz nach Steuern: 5,25 %), 186 Mio. € (erzielbarer Betrag: 4,0 Mrd. €; Zinssatz nach Steuern: 5,75 %) bzw. 304 Mio. € (erzielbarer Betrag: 1,5 Mrd. €; Zinssatz nach Steuern: 6,25 %) vorgenommen. Die Zuschreibungen entfielen ausschließlich auf Sachanlagevermögen und sind im Wesentlichen durch verbesserte Ertragserwartungen begründet. Die ZGE Niederländischer Kraftwerkspark umfasst die Gas-, Kohle- und Biomassekraftwerke in den Niederlanden und die ZGE Deutsche Gas- und Wasserkraftwerke die Gaskraftwerke und Laufwasserkraftwerke in Deutschland. Die Kraftwerke in Großbritannien werden einzeln betrachtet.

Weitere Zuschreibungen von untergeordneter Bedeutung, die Sachanlagen betrafen, wurden im Wesentlichen aufgrund von verbesserten Ertragserwartungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge finden sich auf Seite 142 f. Eine Zuordnung der Zuschreibungen auf die einzelnen Segmente findet sich in der Segmentberichterstattung auf Seite 200 f.

(3) Materialaufwand

Materialaufwand[1] in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	29.783	16.589
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.388	1.124
Aufwendungen aus Contract-for-Differences-Verträgen	177	45
	31.348	**17.758**

1 Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen (siehe Seite 139).

In den Materialaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Einsatzstoffe der konventionellen Kraftwerke enthalten. Aufwendungen für Kohle in Höhe von 623 Mio. € (Vorjahr: 276 Mio. €) und für Gas in Höhe von 3.151 Mio. € (Vorjahr: 1.218 Mio. €) wurden mit dem bei Erfüllung geltenden Marktpreis erfasst.

(4) Personalaufwand

Personalaufwand in Mio. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	2.639	2.012
Sozialabgaben	270	288
Aufwendungen für Unterstützung	15	4
Aufwendungen für Altersversorgung	196	198
	3.120	**2.502**

Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2022		2021	
	Anzahl Personen	In Vollzeitstellen	Anzahl Personen	In Vollzeitstellen
Tarif- und sonstige Mitarbeiter	11.733	11.522	12.994	12.754
Außertarifliche Mitarbeiter	6.894	6.756	6.248	6.113
	18.627	**18.278**	**19.242**	**18.867**

In den Mitarbeiterzahlen sind die Auszubildenden nicht enthalten. Im Jahresdurchschnitt wurden 682 (Vorjahr: 710) Auszubildende beschäftigt. Dies entspricht der in Vollzeitstellen umgerechneten Anzahl. Die leitenden Angestellten sind, wie in den Vorjahren, in der Zahl der außertariflichen Angestellten enthalten.

(5) Abschreibungen

Abschreibungen in Mio. €	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	213	180
Sachanlagen	1.610	2.193
	1.823	**2.373**

In den Abschreibungen sind folgende außerplanmäßige Abschreibungen enthalten:

Außerplanmäßige Abschreibungen in Mio. €	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	17	4
Sachanlagen	176	948
	193	**952**

Im Berichtsjahr wurden im Segment Wasser / Biomasse / Gas außerplanmäßige Abschreibungen auf das britische Gas-und-Dampf-Kombinationskraftwerk King's Lynn in Höhe von 46 Mio. € (erzielbarer Betrag: 0,1 Mrd. €; Zinssatz nach Steuern: 6,25 %) vorgenommen. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer kürzeren erwarteten Nutzungsdauer des Kraftwerks infolge der Bestrebungen der britischen Regierung zur Dekarbonisierung des Energiesektors bis zum Jahr 2035.

Im Vorjahr ergab der durchgeführte Impairment-Test im Segment Kohle / Kernenergie für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Garzweiler eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 729 Mio. € (erzielbarer Betrag: 0,1 Mrd. €; Zinssatz nach Steuern: 3,00 %). Zudem wurde im Vorjahr Sachanlagevermögen außerhalb der ZGE Garzweiler in Höhe von 26 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.

Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden im Wesentlichen aufgrund von Kostensteigerungen, geänderten Preiserwartungen und gestiegenen Kapitalkosten vorgenommen.

Die erzielbaren Beträge werden grundsätzlich auf Basis beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten und im Segment Onshore Wind / Solar zudem auch auf Basis von Nutzungswerten ermittelt. Die Zeitwerte werden mithilfe von Bewertungsmodellen unter Zugrundelegung von Cash-Flow-Planungen hergeleitet. Unsere zentralen Planungsannahmen beziehen sich u. a. auf die Entwicklung der Großhandelspreise von Strom, Rohöl, Erdgas, Kohle und CO_2-Emissionsrechten, der Marktanteile und der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der Verwendung interner Planungsannahmen sind die ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	2022	2021
Instandhaltung inkl. Erneuerungsverpflichtungen	422	538
Rückstellungszuführungen / -auflösungen	1.926	419
Struktur- und Anpassungsmaßnahmen	9	57
Rechts- und sonstige Beratung sowie Datenverarbeitung	352	322
Abgänge von kurzfristigen Vermögenswerten und Wertminderungen (ohne Wertminderungen bei Vorräten und Wertpapieren)	18	18
Abgänge von Anlagegegenständen inkl. Aufwand aus Entkonsolidierung	13	37
Versicherungen, Provisionen, Frachten und ähnliche Vertriebsaufwendungen	98	83
Allgemeine Verwaltungskosten	76	49
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	4.518	1.125
Aufwendungen aus Leasing	60	43
Gebühren und Beiträge	51	70
Währungskursverluste	302	29
Sonstige Steuern / Abgaben	251	48
Übrige	240	243
	8.336	**3.081**

Um die Geschäftsentwicklung zutreffender darzustellen, weisen wir im Vorjahr in den Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten das unrealisierte und realisierte Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Verträgen des Segments Energiehandel netto aus. Der Nettoaufwand belief sich im Vorjahr auf 765 Mio. €. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Nettoertrag, der in den Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die Höhe der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ist im Wesentlichen durch die hohe Volatilität der Preise auf den Commodity-Märkten im Berichtsjahr beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 748 Mio. € auf als Derivate zum Fair Value bilanzierte Verträge über Steinkohlebezüge in dem Posten „Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten" erfasst. Diese Wertberichtigungen wurden erforderlich aufgrund der Sanktionen, die die EU und Großbritannien gegen Russland infolge des Ukraine-Kriegs verhängt haben.

Die sonstigen Steuern und Abgaben umfassen im Berichtsjahr erstmalig im Wesentlichen die in vielen europäischen Ländern eingeführten Sonderabgaben für stromerzeugende Unternehmen.

(7) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den betrieblich veranlassten Beteiligungen entstanden sind. Es umfasst das Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen und das übrige Beteiligungsergebnis.

Beteiligungsergebnis in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	**298**	**291**
Ergebnis aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen	-1	36
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-37	79
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen	-4	9
Ergebnis aus Ausleihungen an Beteiligungen	10	6
Übriges Beteiligungsergebnis	**-32**	**130**
	266	**421**

(8) Finanzergebnis

Finanzergebnis in Mio. €	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge	356	260
Andere Finanzerträge	1.957	1.550
Finanzerträge	**2.313**	**1.810**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	816	340
Zinsanteile an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (inkl. des aktivisch ausgewiesenen Nettovermögens)	13	21
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich und bergbaubedingten Rückstellungen	-1.043	135
sonstigen Rückstellungen	-339	-19
Andere Finanzaufwendungen	2.039	1.346
Finanzaufwendungen	**1.486**	**1.823**
	827	**-13**

Die Zinsanteile an Rückstellungszuführungen enthalten die jährlichen Aufzinsungsbeträge sowie Realzinssatzänderungseffekte. Im Fall von Pensionsrückstellungen werden sie um die rechnerischen Zinserträge aus Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen gekürzt. Der hohe Wert für 2022 bei den Zinsanteilen an Zuführungen zu Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich und bergbaubedingten Rückstellungen erklärt sich dadurch, dass die Realabzinsungssätze zur Berechnung unserer Kernenergie- und Bergbaurückstellungen gestiegen sind und wir die dadurch ausgelöste Absenkung der Verpflichtungsbarwerte größtenteils erfolgswirksam erfasst haben.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten beliefen sich im Berichtsjahr auf 43 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €).

Das Zinsergebnis enthält im Wesentlichen Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen, Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren sowie Zinsaufwendungen.

In den Zinserträgen sind Dividendenerträge aus der 15-prozentigen Beteiligung an E.ON in Höhe von 194 Mio. € (Vorjahr: 186 Mio. €) enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte wurden im Berichtsjahr Fremdkapitalkosten in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der dabei zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz bewegte sich zwischen 2,1 % und 2,8 % (Vorjahr: 3,6 % und 3,7 %).

Zinsergebnis in Mio. €	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge	356	260
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	816	340
	-460	**-80**

Das Zinsergebnis resultiert aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die den folgenden Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zugeordnet sind:

Zinsergebnis nach Bewertungskategorien in Mio. €	2022	2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente	162	64
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		10
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	194	186
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-816	-340
	-460	**-80**

Bei den anderen Finanzerträgen und Finanzaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Marktwertänderungen und Realisationen von Derivaten sowie originären Finanzinstrumenten. Ferner zählen zu den anderen Finanzerträgen u. a. realisierte Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €). Bei den anderen Finanzaufwendungen entfallen 26 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) auf realisierte Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren.

(9) Ertragsteuern

Ertragsteuern in Mio. €	2022	2021
Tatsächliche Ertragsteuern	437	–150
Latente Steuern	–2.714	840
	–2.277	**690**

Von den latenten Steuern entfallen –2.109 Mio. € (Vorjahr: 931 Mio. €) auf temporäre Differenzen. Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen in den Wertberichtigungen latenter Steuern in Höhe von –2.149 Mio. € (Vorjahr: 701 Mio. €).

In den tatsächlichen Ertragsteuern sind per saldo Aufwendungen in Höhe von 97 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 419 Mio. €) enthalten, die frühere Perioden betreffen.

Durch die Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen verminderten sich die tatsächlichen Ertragsteuern um 129 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Die Aufwendungen aus latenten Steuern verringerten sich aufgrund neu einzuschätzender und bisher nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge um 685 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Im Other Comprehensive Income erfasste Ertragsteuern in Mio. €	2022	2021
Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten	–1	
Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten	6	15
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehung	–4.044	1.035
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen[1]	185	–105
	–3.854	**945**

1 Inkl. Wertberichtigung.

Steuern in Höhe von 1.239 Mio. € (Vorjahr: 186 Mio. €) wurden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Steuerüberleitungsrechnung in Mio. €	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	**715**	**1.522**
Theoretischer Steueraufwand	**233**	**497**
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	–32	–327
Steuereffekte auf		
steuerfreie Dividenden	–137	–127
sonstige steuerfreie Erträge	–60	–126
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	97	99
Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen (inkl. Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte von assoziierten Unternehmen)	–13	–40
nicht nutzbare Verlustvorträge, Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen, Abschreibungen / Zuschreibungen auf Verlustvorträge	–649	342
Ergebnisse aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen	7	15
Steuersatzänderungen	–12	210
sonstige Wertberichtigungen latenter Steuern im deutschen und niederländischen Organkreis	–1.413	450
Sonstiges	–298	–303
Effektiver Steueraufwand	**–2.277**	**690**
Effektiver Steuersatz in %	–318,5	45,3

Um den theoretischen Steueraufwand zu ermitteln, wird der für die RWE AG gültige Steuersatz in Höhe von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %) herangezogen. Er ergibt sich aus dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und dem konzerndurchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatz.

Erläuterungen zur Bilanz

(10) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte in Mio. €	Entwicklungs-ausgaben	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand: 01.01.2022	31	5.036	152	2.736	28	7.983
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises		21		107		128
Zugänge		11			14	25
Umbuchungen	1	15			-24	-8
Währungsanpassungen	-1	-138	3	-43		-179
Abgänge	5	2			1	8
Stand: 31.12.2022	26	4.943	155	2.800	17	7.941
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 01.01.2022	28	2.050	21			2.099
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises		-3				-3
Abschreibungen des Berichtsjahres	2	205	6			213
Umbuchungen	1	-1				
Währungsanpassungen	-1	-22	1			-22
Abgänge	5	2				7
Zuschreibungen		7				7
Stand: 31.12.2022	25	2.220	28			2.273
Buchwerte						
Stand: 31.12.2022	1	2.723	127	2.800	17	5.668

Immaterielle Vermögenswerte in Mio. €	Entwicklungs-ausgaben	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Kundenbeziehungen und ähnliche Werte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand: 01.01.2021	37	3.832	296	2.679	10	6.854
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises		1.058	-157	2		903
Zugänge		14			18	32
Umbuchungen	1	7				8
Währungsanpassungen	2	134	13	55		204
Abgänge	9	9				18
Stand: 31.12.2021	31	5.036	152	2.736	28	7.983
Kumulierte Abschreibungen						
Stand: 01.01.2021	34	1.901	20			1.955
Zu- / Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises		-33	-11			-44
Abschreibungen des Berichtsjahres	2	167	11			180
Umbuchungen		2				2
Währungsanpassungen	1	18	1			20
Abgänge	9	2				11
Zuschreibungen		3				3
Stand: 31.12.2021	28	2.050	21			2.099
Buchwerte						
Stand: 31.12.2021	3	2.986	131	2.736	28	5.884

Für Forschung und Entwicklung hat der RWE-Konzern im Berichtsjahr 20 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) aufgewendet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Offshore Wind	1.397	1.441
Onshore Wind / Solar	292	184
Wasser / Biomasse / Gas	105	105
Energiehandel	1.006	1.006
	2.800	**2.736**

Im Berichtsjahr ist aus der Erstkonsolidierung des polnischen Entwicklers Alpha Solar im Segment Onshore Wind / Solar ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 105 Mio. € entstanden.

Im dritten Quartal wurde ein Regel-Impairment-Test durchgeführt, um einen möglichen Abschreibungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten zu ermitteln. Dabei werden die Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde beschlossen, den Zeitpunkt des regelmäßigen Impairment-Tests auf das vierte Quartal zu verlegen, weshalb im vierten Quartal ein erneuter Regel-Impairment-Test durchgeführt wurde. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den zuletzt durchgeführten Impairment-Test.

Der erzielbare Betrag einer ZGE wird entweder durch den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder durch den Nutzungswert bestimmt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als bestmögliche Schätzung des Preises, für den ein unabhängiger Dritter die ZGE am Bilanzstichtag erwerben würde. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, die voraussichtlich mit einer ZGE erzielt werden können.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird aus unternehmensexterner, der Nutzungswert aus unternehmensinterner Sicht bestimmt. Für die Wertermittlung wird ein Unternehmensbewertungsmodell auf Basis von Cash-Flow-Planungen herangezogen. Diese basieren auf der vom Vorstand genehmigten und zum Zeitpunkt des Impairment-Tests gültigen Mittel- und Langfristplanung. Sie beziehen sich auf einen Detailplanungszeitraum von drei bis zehn Jahren. In die Cash-Flow-Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden – falls vorhanden – Markttransaktionen innerhalb derselben Branche oder Bewertungen Dritter berücksichtigt. Aufgrund der Verwendung interner Planungsannahmen sind die ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Die Mittel- und Langfristplanung stützt sich auf länderspezifische Annahmen über die Entwicklung wichtiger makroökonomischer Größen, z. B. des Bruttoinlandsprodukts, der Verbraucherpreise, des Zinsniveaus und der Nominallöhne. Diese Einschätzungen werden u. a. aus volks- und finanzwirtschaftlichen Studien abgeleitet.

Unsere zentralen Planungsannahmen für die auf den Strom- und Gasmärkten tätigen Unternehmensbereiche betreffen die Entwicklung der Großhandelspreise von Strom, Rohöl, Erdgas, Kohle und CO_2-Emissionsrechten sowie der Marktanteile und der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Für die Renewables-Segmente beruht die Bewertung auf einem normalen Windjahr, das sich aus dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre errechnet.

Die bei der Unternehmensbewertung verwendeten Diskontierungszinssätze werden auf der Basis von Marktdaten ermittelt. Im Berichtszeitraum lagen sie für die ZGE Energiehandel bei 6,00 % (Vorjahr: 4,25 %), für Offshore Wind bei 5,50 % (Vorjahr: 3,75 %), für Onshore Wind / Solar bei 5,75 % (Vorjahr: 3,50 %) und für Wasser / Biomasse / Gas bei 6,00 % (Vorjahr: 4,00 %).

Bei der Extrapolation der Cash Flows über den Detailplanungszeitraum hinaus haben wir für die ZGE Offshore Wind und Onshore Wind / Solar jeweils eine Wachstumsrate von 0,75 %

(Vorjahr: 0,50 %) zugrunde gelegt. Für alle weiteren ZGE legen wir keine Wachstumsraten zugrunde. Grundsätzlich wird die Wachstumsrate segmentspezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Märkte, in denen die Konzernunternehmen tätig sind. Im jährlichen Cash Flow für die Jahre über den Detailplanungszeitraum hinaus sind Investitionsausgaben in der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsumfangs benötigten Höhe jeweils mindernd enthalten.

Die erzielbaren Beträge der ZGE, die jeweils als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurden, lagen zum Bilanzstichtag alle über ihren Buchwerten. Die jeweiligen Überdeckungen reagieren besonders sensitiv auf Veränderungen des Diskontierungszinssatzes, der Wachstumsrate – sofern im Modell berücksichtigt – und der Cash Flows in der ewigen Rente. Die Veränderung bei der ZGE Offshore Wind resultiert aus Umrechnungsdifferenzen.

Die ZGE Onshore Wind / Solar wies von allen ZGE die geringste Überdeckung des Buchwertes durch den erzielbaren Betrag auf. Der erzielbare Betrag lag um 2,6 Mrd. € über dem Buchwert. Die Überdeckung wäre aufgebraucht, wenn bei der Bewertung ein um mehr als 1,19 Prozentpunkte höherer Diskontierungszinssatz nach Steuern von 6,94 %, eine um 1,64 Prozentpunkte reduzierte Wachstumsrate von – 0,89 % oder ein um 224 Mio. € reduzierter Cash Flow in der ewigen Rente angesetzt worden wäre.

(11) Sachanlagen

Sachanlagen in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2022 vor Erstanwendung IAS 29	6.133	55.743	1.012	4.105	66.993
Erstanwendung IAS 29	1	226	1	-1	227
Stand: 01.01.2022	6.134	55.969	1.013	4.104	67.220
Zu-/Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	40	-43		74	71
Zugänge	322	907	60	2.834	4.123
Umbuchungen	-106	2.199	8	-2.093	8
Währungsanpassungen	-20	-594	1	3	-610
Abgänge	64	1.444	26	26	1.560
IAS-29-Anpassungen	1	154	1	-1	155
Stand: 31.12.2022	6.307	57.148	1.057	4.895	69.407
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2022 vor Erstanwendung IAS 29	3.959	41.188	881	981	47.009
Erstanwendung IAS 29		208		-1	207
Stand: 01.01.2022	3.959	41.396	881	980	47.216
Zu-/Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises	1	-8			-7
Abschreibungen des Berichtsjahres[1]	190	1.343	60	18	1.611
Umbuchungen	-27	89	4	-66	
Währungsanpassungen	-10	-303	1	2	-310
Abgänge	22	929	25	12	988

Sachanlagen in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Zuschreibungen	395	1.467	60	72	1.994
IAS-29-Anpassungen		130			130
Stand: 31.12.2022	3.696	40.251	861	850	45.658
Buchwerte					
Stand: 31.12.2022	2.611	16.897	196	4.045	23.749

1 Zum Teil aus der Inanspruchnahme von Drohverlustrückstellungen für Bestellobligo.

Sachanlagen in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2021	5.728	51.459	1.033	4.851	63.071
Zu-/Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises[2]	22	535	-8	-837	-288
Zugänge	365	828	61	2.755	4.009
Umbuchungen[2]	116	2.808	-16	-2.878	30
Währungsanpassungen	67	883	12	228	1.190
Abgänge	165	770	70	14	1.019
Stand: 31.12.2021	6.133	55.743	1.012	4.105	66.993
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2021	3.697	39.677	862	933	45.169
Zu-/Abgänge durch Änderungen des Konsolidierungskreises[2]		-76	-6		-82
Abschreibungen des Berichtsjahres[1]	330	1.764	114	108	2.316
Umbuchungen[2]	66	48	-21	-57	36
Währungsanpassungen	18	262	8	3	291
Abgänge	83	408	65	2	558
Zuschreibungen	69	79	11	4	163
Stand: 31.12.2021	3.959	41.188	881	981	47.009
Buchwerte					
Stand: 31.12.2021	2.174	14.555	131	3.124	19.984

1 Zum Teil aus der Inanspruchnahme von Drohverlustrückstellungen für Bestellobligo.
2 Angepasste Vorjahreswerte.

Sachanlagen in Höhe von 1.388 Mio. € (Vorjahr: 1.426 Mio. €) unterlagen Verfügungsbeschränkungen durch Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstigen Beschränkungen. Die Abgänge von Sachanlagen ergaben sich durch Veräußerung oder Stilllegung.

Die Sachanlagen umfassen neben im rechtlichen Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen RWE Leasingnehmer ist.

Diese Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen längerfristige Nutzungsrechte für angemietete Bürogebäude und Grundstücksflächen (z. B. Erbpachtverträge, Grundstücke für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) sowie Nutzungsrechte für angemietete Vermögenswerte im Fuhrpark- und Kraftwerksbereich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der innerhalb der Sachanlagen erfassten Nutzungsrechte:

Nutzungsrechte Entwicklung im Jahr 2022 in Mio. €	Stand: 01.01.2022	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Veränderungen[1]	Stand: 31.12.2022
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Gebäude	243	34	22		6	261
Grundstücke	758	193	45	2	12	916
Technische Anlagen und Maschinen	3	1	2		21	23
Pumpspeicherkraftwerke	258	9	13			254
Fuhrpark	8	17	9		5	21
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	13	11		5	8
	1.271	**267**	**102**	**2**	**49**	**1.483**

1 Die sonstigen Veränderungen umfassen Umbuchungen, Zuschreibungen, Währungsanpassungen sowie Zu- und Abgänge des Konsolidierungskreises.

Nutzungsrechte Entwicklung im Jahr 2021 in Mio. €	Stand: 01.01.2021	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Veränderungen[1]	Stand: 31.12.2021
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Gebäude	161	117	31		-4	243
Grundstücke	631	132	52	10	57	758
Technische Anlagen und Maschinen	29	1	27			3
Pumpspeicherkraftwerke	264	5	11			258
Fuhrpark	22	11	22	2	-1	8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	7	21	1		1
	1.123	**273**	**164**	**13**	**52**	**1.271**

1 Die sonstigen Veränderungen umfassen Umbuchungen, Zuschreibungen, Währungsanpassungen sowie Zu- und Abgänge des Konsolidierungskreises.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten und Zinsaufwendungen finden sich in den Abschnitten (8) Finanzergebnis, (23) Finanzverbindlichkeiten und (27) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten.

Darüber hinaus haben sich Leasingverhältnisse im Berichtsjahr wie folgt auf die Ertragslage sowie den Cash Flow im RWE-Konzern ausgewirkt:

Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf Ertragslage und Cash Flow in Mio. €	2022	2021
RWE als Leasingnehmer		
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	109	85
Aufwand aus Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte	1	1
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind	30	22
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	3	5
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing	286	235
RWE als Leasinggeber		
Erträge aus Operating Leasing	11	9

Aus vertraglich bereits vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen, die im Wesentlichen Windparkflächen betreffen, resultieren künftige Leasingzahlungen in Höhe von 53 Mio. € (Vorjahr: 118 Mio. €). Zudem blieben – im Wesentlichen für Leasingverhältnisse, die Windparkflächen betreffen – potenzielle Leasingzahlungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Dies betrifft variable Zahlungen, die künftig abhängig von Erzeugungsmengen anfallen können, in Höhe von 407 Mio. € (Vorjahr: 390 Mio. €) und potenzielle Zahlungen aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in Höhe von 224 Mio. € (Vorjahr: 261 Mio. €).

Die Sachanlagen beinhalten neben Nutzungsrechten aus Leasing auch Grundstücke und Gebäude, die RWE im Rahmen von Operating Leasing als Leasinggeber vermietet. Die auf diese Vermögenswerte entfallenden Buchwerte betrugen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 170 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €).

Aus diesen Operating-Leasing-Verträgen resultieren die nachfolgenden Zahlungsansprüche:

Nominale Leasingzahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Fällig in bis zu 1 Jahr	6	7
Fällig in > 1 bis 2 Jahren	5	6
Fällig in > 2 bis 3 Jahren	5	5
Fällig in > 3 bis 4 Jahren	4	5
Fällig in > 4 bis 5 Jahren	4	5
Fällig nach über 5 Jahren	27	34

(12) At-Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die folgenden Übersichten enthalten Angaben zu wesentlichen und nicht wesentlichen at-Equity-bilanzierten Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen:

Wesentliche at-Equity-bilanzierte Beteiligungen	Amprion GmbH, Dortmund		KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG / Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH), Klagenfurt (Österreich)	
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bilanz[1]				
Langfristige Vermögenswerte	7.722	6.676	2.071	1.826
Kurzfristige Vermögenswerte	6.860	4.982	917	346
Langfristige Schulden	4.453	2.657	1.008	950
Kurzfristige Schulden	6.865	5.681	972	253
Proportionaler Anteil am Eigenkapital[2]	819	833	441	436
Geschäfts- oder Firmenwert			198	198
Buchwert	819	833	639	634
Gesamtergebnisrechnung[1]				
Umsatzerlöse	11.510	9.000	1.203	1.061
Ergebnis nach Steuern	-48	137	130	110
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen (Other Comprehensive Income)	126	-20	-49	-6
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Total Comprehensive Income)	78	117	81	104
Dividende (anteilig)	33	25	22	19
RWE-Anteilsquote	25%	25%	49%	49%

1 Zahlen basierend auf dem letztverfügbaren konsolidierten Abschluss der KEH; KELAG ist in diesen Werten vollkonsolidiert enthalten.
2 Zahlen basierend auf dem proportionalen Eigenkapitalanteil an der KEH und der KELAG.

Die **Amprion GmbH** mit Sitz in Dortmund ist ein Übertragungsnetzbetreiber nach dem Energiewirtschaftsgesetz für den Strombereich. Haupteigentümer von Amprion ist ein Konsortium von Finanzinvestoren.

Die **KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG** mit Sitz in Klagenfurt (Österreich) ist ein führendes österreichisches Energieversorgungsunternehmen in den Geschäftsfeldern Strom, Fernwärme und Erdgas. RWE hält einen Anteil von 49 % an der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH), die der größte Anteilseigner von KELAG ist und hält darüber hinaus 12,85 % direkt an KELAG (durchgerechneter RWE-Anteil 37,9 %).

Nicht wesentliche at-Equity-bilanzierte Beteiligungen	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anteiliges Ergebnis	10	27	235	160
Anteilig direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen (Other Comprehensive Income)	11	1	25	13
Summe der anteilig erfassten Erträge und Aufwendungen (Total Comprehensive Income)	21	28	260	173
Buchwerte	398	367	1.971	1.187

Der RWE-Konzern hält Anteile mit einem Buchwert von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund kreditvertraglicher Bestimmungen zeitweiligen Beschränkungen oder Bedingungen für die Bemessung ihrer Gewinnausschüttungen unterliegen.

(13) Übrige Finanzanlagen

Übrige Finanzanlagen umfassen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, übrige Beteiligungen und langfristige Wertpapiere.

Zur Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz sowie aus der Führung von Langzeitarbeitskonten gemäß § 7e Sozialgesetzbuch IV wurden für die RWE AG und Tochtergesellschaften langfristige Wertpapiere in Höhe von 118 Mio. € bzw. 3 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. € bzw. 3 Mio. €) treuhänderisch hinterlegt. Die Absicherung erfolgt sowohl für Mitarbeiter der RWE AG als auch für Mitarbeiter von Konzerngesellschaften.

(14) Finanzforderungen

Finanzforderungen	31.12.2022		31.12.2021	
in Mio. €	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Ausleihungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen	141	1	101	1
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte		8.145		11.997
Sonstige Finanzforderungen				
Zinsabgrenzungen		80		64
Übrige sonstige Finanzforderungen	19	300	10	332
	160	**8.526**	**111**	**12.394**

Gesellschaften des RWE-Konzerns erbrachten bei börslichen und außerbörslichen Handelsgeschäften die oben ausgewiesenen Sicherheitsleistungen. Diese sollen garantieren, dass die Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften auch bei einem für RWE ungünstigen Kursverlauf erfüllt werden. Der regelmäßige Austausch der Sicherheitsleistungen findet in Abhängigkeit von vertraglich vereinbarten Schwellenwerten statt, ab denen die Marktwerte der Handelsgeschäfte zu besichern sind.

(15) Derivate und sonstige Vermögenswerte

Derivate und sonstige Vermögenswerte	31.12.2022		31.12.2021	
in Mio. €	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Derivate	1.111	49.250	668	64.492
Nettovermögen bei fondsgedeckten Pensionsverpflichtungen	680		459	
Nicht für Vorräte geleistete Anzahlungen		206		167
CO_2-Emissionsrechte		1.107		793
Übrige sonstige Vermögenswerte	2.051	1.743	2.363	1.353
	3.842	**52.306**	**3.490**	**66.805**
Davon: finanzielle Vermögenswerte	1.789	49.514	1.134	64.584
Davon: nichtfinanzielle Vermögenswerte	2.053	2.792	2.356	2.221

Die unter den übrigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Finanzinstrumente sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Bilanzwerte börsengehandelter Derivate mit Aufrechnungsvereinbarung sind miteinander verrechnet.

Die übrigen sonstigen Vermögenswerte umfassen in Höhe von 2.383 Mio. € (Vorjahr: 2.600 Mio. €) die zum Barwert angesetzten vom Bund zugesagten Entschädigungsleistungen für unseren vorzeitigen Ausstieg aus dem Braunkohlegeschäft. Die Entschädigungsleistungen werden derzeit von der EU-Kommission im Rahmen eines beihilferechtlichen Verfahrens geprüft.

(16) Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich überwiegend dadurch, dass sich Wertansätze im IFRS-Abschluss von denen in der Steuerbilanz unterscheiden. Zum 31. Dezember 2022 wurden auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) in Höhe von 1.182 Mio. € (Vorjahr: 817 Mio. €) keine passiven latenten Steuern gebildet, da in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine Ausschüttungen vorgenommen oder sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Vom Bruttobetrag der aktiven und der passiven latenten Steuern werden 36.819 Mio. € bzw. 36.752 Mio. € (Vorjahr: 36.348 Mio. € bzw. 35.531 Mio. €) innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuern	31.12.2022		31.12.2021	
in Mio. €	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Langfristige Vermögenswerte	815	2.141	487	2.055
Kurzfristige Vermögenswerte	10.035	28.788	9.875	26.245
Steuerliche Sonderposten		116		126
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	170	43	15	26
Sonstige langfristige Schulden	405	1.076	356	900
Kurzfristige Schulden	26.784	7.964	26.473	9.286
	38.209	**40.128**	**37.206**	**38.638**
Verlustvorträge				
Körperschaftsteuer (oder vergleichbare ausländische Ertragsteuern)	485		146	
Gewerbesteuer (oder vergleichbare ausländische lokale Ertragsteuern)	259		1	
Bruttobetrag	**38.953**	**40.128**	**37.353**	**38.638**
Saldierung	– 38.347	– 38.347	– 36.690	– 36.690
Nettobetrag	**606**	**1.781**	**663**	**1.948**

Zum 31. Dezember 2022 hat RWE für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 175 Mio. € übersteigen (Vorjahr: 48 Mio. €). Grundlage für die Bildung aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

Die aktivierten Steuerminderungsansprüche aus Verlustvorträgen ergeben sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren.

Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die Verlustvorträge realisiert werden. Die körperschaftsteuerlichen und die gewerbesteuerlichen (oder vergleichbare ausländische lokale Ertragsteuern) Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betrugen zum Ende des Berichtsjahres 2.116 Mio. € bzw. 1.637 Mio. € (Vorjahr: 4.187 Mio. € bzw. 2.965 Mio. €).

Die Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt. Eine Nutzung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge wird überwiegend erwartet. Dagegen sind die gewerbesteuerlichen (oder vergleichbare ausländische lokale Ertragsteuern) im Wesentlichen nicht nutzbar.

Zum 31. Dezember 2022 betrugen die temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, 8.549 Mio. € (Vorjahr: 14.678 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden latente Steuererträge aus der Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: Steueraufwendungen in Höhe von 68 Mio. €) mit dem Eigenkapital verrechnet.

(17) Vorräte

Vorräte in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Kernbrennelemente und Vorabraum des Braunkohlebergbaus	598	436
Unfertige Erzeugnisse / Leistungen	43	31
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.568	2.368
Geleistete und erhaltene Anzahlungen	– 3	– 7
	4.206	**2.828**

Die zum Zweck der Weiterveräußerung erworbenen Vorräte hatten einen Buchwert von 3.503 Mio. € (Vorjahr: 2.340 Mio. €). Dieser entfiel im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, vollständig auf Gasvorräte.

Vorräte mit einem Buchwert von 634 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) unterlagen Verfügungsbeschränkungen durch Pfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstigen Beschränkungen.

(18) Wertpapiere

In den kurzfristigen Wertpapieren sind festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 13.468 Mio. € (Vorjahr: 8.036 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen eine Restlaufzeit bei Erwerb von mehr als drei Monaten aufweisen. Des Weiteren entfielen 0 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf Aktien und Genussscheine. Die Wertpapiere sind zum Teil mit dem beizulegenden Zeitwert und zum Teil zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

(19) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kasse und Bankguthaben	6.988	5.824
Wertpapiere und übrige Liquiditätsanlagen (Restlaufzeit bei Erwerb von weniger als 3 Monaten)		1
	6.988	**5.825**

RWE hält Bankguthaben ausschließlich im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätsdisposition. Für Geldanlagen werden Banken anhand verschiedener Bonitätskriterien ausgewählt. Dazu zählen ihr Rating von einer der drei renommierten Ratingagenturen Moody's, S&P oder Fitch sowie ihr Eigenkapital und ihre Preise für Credit Default Swaps. Die Verzinsung der flüssigen Mittel bewegte sich 2022 wie im Vorjahr auf Marktniveau.

(20) Eigenkapital

Die Aufgliederung des voll eingezahlten Eigenkapitals ist auf Seite 125 dargestellt. Das gezeichnete Kapital der RWE AG betrifft ausschließlich nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Gezeichnetes Kapital	31.12.2022 Stückzahl	31.12.2021 Stückzahl	31.12.2022 Buchwert	31.12.2021 Buchwert
	in Tsd.	in Tsd.	in Mio. €	in Mio. €
Stückaktien	676.220	676.220	1.731	1.731

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 346.224.663,04 € – entsprechend ca. 20 % des derzeitigen Grundkapitals – durch Ausgabe von bis zu 135.244.009 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Die Hauptversammlung vom 28. April 2021 hat außerdem eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 173.112.330,24 €, eingeteilt in bis zu 67.622.004 auf den Inhaber lautende Stückaktien, beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. April 2021 bis zum 27. April 2026 von der Gesellschaft oder einem mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes verbundenen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben werden, von Wandlungs- und / oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- und / oder Optionspflichten genügt wird oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Der Vorstand hat am 1. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung vom 28. April 2021 eine Pflichtwandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 2.427.600.000 € gegen Bareinlage an Qatar Holding LLC, eine Tochtergesellschaft der Qatar Investment Authority, zu begeben.

Die Pflichtwandelschuldverschreibung wird im März 2023 in neue Aktien der Gesellschaft gewandelt, die voraussichtlich 9,1 % des dann erhöhten Grundkapitals entsprechen. Der Betrag der Pflichtwandelanleihe wurde zum Zeitpunkt der Begebung in Höhe von 2.365.138.635 € im Eigenkapital und in Höhe von 62.461.365 € als Finanzverbindlichkeit erfasst. Zudem wurden Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Begebung der Pflichtwandelanleihe in Höhe von 1.319.970 € direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2018 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum 25. April 2023 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Vorstand der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien – unter bestimmten Bedingungen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre – an Dritte zu übertragen bzw. zu veräußern. Außerdem dürfen eigene Aktien unter bestimmten Bedingungen an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus zukünftigen Belegschaftsaktienprogrammen zu verwenden; dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Am 31. Dezember 2022 befanden sich, wie zum Vorjahresstichtag, keine eigenen Aktien im Bestand.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der RWE AG 424.120 (Vorjahr: 288.624) RWE-Aktien zu einem Anschaffungspreis von 16.794.705,09 € (Vorjahr: 9.459.816,32 €) am Kapitalmarkt erworben. Der auf sie entfallende Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf 1.085.747,20 € (0,06 % des gezeichneten Kapitals) (Vorjahr: 738.877,44 €; 0,04 % des gezeichneten Kapitals). Mitarbeiter der RWE AG und der Tochterunternehmen erhielten im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms zur Vermögensbildung insgesamt 424.120 (Vorjahr: 288.624) Aktien. Daraus resultierte ein Gesamterlös von 16.596.862,76 € (Vorjahr: 9.356.616,42 €). Der jeweilige Unterschiedsbetrag zum Kaufpreis wurde mit den frei verfügbaren Gewinnrücklagen verrechnet.

Durch Eigenkapitaltransaktionen mit Tochterunternehmen, die nicht zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, veränderten sich die Anteile der Aktionäre der RWE AG am Konzerneigenkapital um insgesamt 0 Mio. € (Vorjahr: – 10 Mio. €) und die Anteile anderer Gesellschafter um insgesamt 0 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Im **Accumulated Other Comprehensive Income (OCI)** werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumente, der Cash Flow Hedges und der Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten sowie die Währungsdifferenzen bei der Umrechnung ausländischer Abschlüsse erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der auf at-Equity-bilanzierte Beteiligungen entfallende Anteil am Accumulated Other Comprehensive Income – 35 Mio. € (Vorjahr: – 11 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 17 Mio. €, die ursprünglich erfolgsneutral gebucht worden waren, als Ertrag realisiert (Vorjahr: 7 Mio. €).

Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der RWE AG für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie.

Dividende	608.598.043,20 €
Gewinnvortrag	60.919.561,45 €
Bilanzgewinn	669.517.604,65 €

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Anzahl der im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgegebenen Aktien.

Mit der Wandlung der im Oktober 2022 an Qatar Holding LLC begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung im März 2023 wird sich die Anzahl der für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigten Aktien erhöhen. Der Hauptversammlung wird ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Die für das Geschäftsjahr 2021 ausgeschüttete Dividende belief sich laut Beschluss der Hauptversammlung der RWE AG vom 28. April 2022 auf 0,90 € je dividendenberechtigte Aktie. Die Ausschüttung an die Aktionäre der RWE AG betrug 609 Mio. € (Vorjahr: 575 Mio. €).

Anteile anderer Gesellschafter

Unter diesem Posten ist der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften erfasst.

Von den direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen (OCI) entfallen die folgenden Anteile auf andere Gesellschafter:

Anteile anderer Gesellschafter am OCI in Mio. €	2022	2021
Unterschied aus der Währungsumrechnung	–90	64
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	80	36
Im Eigenkapital direkt erfasste Erträge und Aufwendungen, die zukünftig erfolgswirksam umzugliedern sind	**–10**	**100**

Wesentliche Anteile anderer Gesellschafter entfallen auf das Tochterunternehmen Rampion Offshore Wind Limited mit Sitz in Coventry, Großbritannien.

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen anderer Gesellschafter	Rampion Offshore Wind Limited, Großbritannien	
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	1.735	1.929
Kurzfristige Vermögenswerte	159	169
Langfristige Schulden	237	250
Gesamtergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	458	278
Ergebnis	196	85
Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	104	123
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	278	183
Anteile anderer Gesellschafter		
Dividenden an andere Gesellschafter	147	68
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	98	42
Anteilsquote anderer Gesellschafter am Eigenkapital	49,90 %	49,90 %
Anteilsquote anderer Gesellschafter an Stimmrechten	49,90 %	49,90 %

Die Rampion Offshore Wind Limited, Großbritannien, wurde im zweiten Quartal 2021 erstmals vollkonsolidiert.

(21) Aktienkursbasierte Vergütungen

Für Führungskräfte der RWE AG sowie nachgeordneter verbundener Unternehmen gibt es Long-Term-Incentive-Pläne (LTIP) als aktienkursbasierte Vergütungssysteme mit der Bezeichnung „Strategic Performance Plan" (SPP). Die Aufwendungen daraus werden von den Konzerngesellschaften getragen, bei denen die Bezugsberechtigten beschäftigt sind.

Der LTIP SPP 2016 – 2020 wurde 2016 eingeführt. Er verwendet ein aus der Mittelfristplanung abgeleitetes internes Erfolgsziel (vergütungsrelevantes Nettoergebnis) und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses der RWE AG. Die Führungskräfte erhalten bedingt zugeteilte virtuelle Aktien (Performance Shares). Die finale Anzahl der virtuellen Aktien einer Tranche wird nach einem Jahr anhand der Zielerreichung des bereinigten Nettoergebnisses ermittelt. Die jeweils begebenen Tranchen aus dem LTIP SPP haben eine Laufzeit von vier Jahren vor einer möglichen Auszahlung.

Die Planbedingungen des LTIP SPP wurden für Zuteilungen ab dem Geschäftsjahr 2021 angepasst und erweitert. Die aktienkursbasierte Vergütung LTIP SPP 2021 orientiert sich künftig, neben der Entwicklung des vergütungsrelevanten Nettoergebnisses, an zwei zusätzlichen Erfolgsfaktoren: an der CO_2-Intensität des Erzeugungsportfolios und am relativen Total Shareholder Return, der die Gesamtrendite der RWE-Aktie ins Verhältnis zur Gesamtrendite anderer europäischer Versorgerwerte setzt. Von diesen drei Erfolgsfaktoren hängt es ab, wie viele der vorläufig zugeteilten Performance Shares nach Ablauf des Performance-Zeitraums endgültig gewährt werden. Dieser Zeitraum wurde von bisher einem auf nun drei Jahre ausgedehnt. Nach seinem Ablauf werden alle drei Erfolgsfaktoren gleichgewichtet für die Ermittlung der endgültigen Zuteilung herangezogen. Anschließend müssen die Performance Shares noch ein weiteres Jahr gehalten werden. Die Vesting-Periode beläuft sich damit unverändert auf vier Jahre.

LTIP SPP 2016-2020	Tranche 2018	Tranche 2019	Tranche 2020
Laufzeitbeginn	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Anzahl bedingt zugeteilter Performance Shares	883.974	932.889	935.331
Laufzeit (Vesting-Periode)	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Erfolgsziel	Bereinigtes Nettoergebnis	Bereinigtes Nettoergebnis	Bereinigtes Nettoergebnis
Obergrenze / Stückzahl Performance Shares	150 %	150 %	150 %
Obergrenze / Auszahlungsbetrag	200 %	200 %	200 %
Ermittlung der Auszahlung	Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der festgeschriebenen Anzahl endgültig gewährter Performance Shares multipliziert mit der Summe aus a) dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse (mit allen verfügbaren Nachkommastellen) der RWE-Aktie (ISIN DE 000703129) im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG (oder eines im Handel an die Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystems) über die letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Ende des Erdienungszeitraums (Vesting-Periode), kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen, und b) den in den Geschäftsjahren zwischen der Festschreibung der Performance Shares und dem Ende des Erdienungszeitraums pro Aktie ausgezahlten Dividenden; Dividenden werden nicht verzinst oder reinvestiert. Fällt eine Dividendenzahlung in den 30-tägigen Zeitraum der Kursermittlung gemäß lit. a), dann werden die Kurse der Handelstage vor der Zahlung (Cum-Kurse) um die Dividende bereinigt, da die Dividende ansonsten anteilig doppelt berücksichtigt würde. Auszahlungsbetrag = (Anzahl endgültig festgeschriebener Performance Shares) x (arithmetisches Mittel des Aktienkurses + gezahlte Dividenden). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist betragsmäßig auf 200 % des Zuteilungsbetrags begrenzt.		
Wechsel der Unternehmenskontrolle / Fusion	Ein Wechsel der Unternehmenskontrolle (Kontrollwechsel) liegt vor, wenn entweder a) ein Aktionär durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte – einschließlich der ihm nach § 30 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zuzurechnenden Stimmrechte Dritter – die Kontrolle i. S. v. § 29 WpÜG erworben hat, oder b) mit der RWE AG als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG wirksam abgeschlossen wurde, oder c) die RWE AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz mit einem anderen konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde – es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Wertes der RWE AG. In diesem Fall ist lit. a) nicht anwendbar. Kommt es zu einem Kontrollwechsel, werden alle Performance Shares, die bereits **final** festgeschrieben wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, vorzeitig ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag wird in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen ermittelt, wobei abweichend hiervon auf die letzten 30 Börsenhandelstage vor der Verlautbarung des Kontrollwechsels abzustellen ist, zuzüglich der in den Geschäftsjahren zwischen der Festschreibung der Performance Shares und dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels, bezogen auf die festgeschriebene Anzahl an Performance Shares, pro Aktie ausgezahlten Dividenden. Der so berechnete Auszahlungsbetrag wird mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung an den Planteilnehmer ausbezahlt. Alle zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bedingt gewährten Performance Shares verfallen ersatz- und entschädigungslos.		
Form des Ausgleichs	Barvergütung	Barvergütung	Barvergütung
Auszahlungszeitpunkt	2022	2023	2024

LTIP SPP 2021	Tranche 2021	Tranche 2022
Laufzeitbeginn	01.01.2021	01.01.2022
Anzahl bedingt zugeteilter Performance Shares	823.566	855.532
Laufzeit (Vesting-Periode)	4 Jahre	4 Jahre
Erfolgsziele	1. Bereinigtes Nettoergebnis; 2. CO_2-Intensität; 3. Relativer Total Shareholder Return	1. Bereinigtes Nettoergebnis; 2. CO_2-Intensität; 3. Relativer Total Shareholder Return
Gewichtung Erfolgsziele	Durchschnittliche Zielerreichung der Erfolgsziele, gleichgewichtet zu je 1 / 3	Durchschnittliche Zielerreichung der Erfolgsziele, gleichgewichtet zu je 1 / 3
Zeitraum der Erfolgsmessung (Performance-Periode)	3 Jahre	3 Jahre
Obergrenze / Stückzahl Performance Shares	150 %	150 %
Obergrenze / Auszahlungsbetrag	200 %	200 %
Ermittlung der Auszahlung	Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der festgeschriebenen Anzahl endgültig gewährter Performance Shares multipliziert mit der Summe aus a) dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse (mit allen verfügbaren Nachkommastellen) der RWE-Aktie (ISIN DE 000703129) im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG (oder eines im Handel an die Stelle des Xetra-Systems tretenden Nachfolgesystems) über die letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Ende des Erdienungszeitraums (Vesting-Periode), kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen, und b) den in den Geschäftsjahren der Vesting-Periode pro Aktie ausgezahlten Dividenden. Dividenden werden nicht verzinst oder reinvestiert. Fällt eine Dividendenzahlung in den 30-tägigen Zeitraum der Kursermittlung, werden die Kurse der Handelstage vor der Zahlung (Cum-Kurse) um die Dividende bereinigt, da die Dividende sonst für diese Tage doppelt berücksichtigt würde. Auszahlungsbetrag = (Anzahl endgültig festgeschriebener Performance Shares) x (arithmetisches Mittel des Aktienkurses + gezahlte Dividenden). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist betragsmäßig auf 200 % des Zuteilungsbetrags begrenzt.	
Wechsel der Unternehmenskontrolle / Fusion	Ein Wechsel der Unternehmenskontrolle (Kontrollwechsel) liegt vor, wenn entweder a) ein Aktionär durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte – einschließlich der ihm nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechte Dritter – die Kontrolle i.S.v. § 29 WpÜG erworben hat, oder b) mit der RWE AG als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG wirksam abgeschlossen wurde, oder c) die RWE AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz mit einem anderen konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde – es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Wertes der RWE AG. In diesem Fall ist lit. a) nicht anwendbar. Kommt es zu einem Kontrollwechsel, werden alle Performance Shares, die bereits **final** festgeschrieben wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, unverändert nach Ablauf der Haltefrist ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag wird in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen ermittelt, wobei abweichend hiervon auf den Übernahmepreis je Aktie abzustellen ist, zuzüglich der in den Geschäftsjahren zwischen Beginn der Vesting-Periode und dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels pro Aktie ausgezahlten Dividenden. Alle zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels **bedingt** gewährten Performance Shares werden unter Zugrundelegung der ganzjährigen Ergebnisse der Erfolgsziele, die bis zum Geschäftsjahr des Kontrollwechsels zur Verfügung stehen, in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen bewertet, auch wenn die Performance-Periode damit nur ein oder zwei Jahre beträgt. Der Auszahlungsbetrag wird in entsprechender Anwendung der Ausübungsbedingungen ermittelt, wobei abweichend hiervon auf den Übernahmepreis je Aktie abzustellen ist, zuzüglich der in den Geschäftsjahren zwischen Beginn der Vesting-Periode und dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels pro Aktie ausgezahlten Dividenden. Alle Performance Shares des Kalenderjahres des Kontrollwechsels entfallen ersatz- und entschädigungslos.	
Form des Ausgleichs	Barvergütung	Barvergütung
Auszahlungszeitpunkt	2025	2026

Der beizulegende Zeitwert der im Rahmen des SPP bedingt zugeteilten Performance Shares umfasste zum Zeitpunkt der Zuteilung die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Performance Shares aus dem SPP der RWE AG in €	Tranche 2018	Tranche 2019	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche 2022
Beizulegender Zeitwert pro Stück	18,80	19,10	26,41	34,07	34,51

Die beizulegenden Zeitwerte der Tranchen des SPP 2016 – 2020 der RWE AG ergeben sich aus dem aktuellen Aktienkurs der RWE AG zuzüglich der Dividenden pro Aktie, die während der Laufzeit der jeweiligen Tranche bereits an die Aktionäre ausgezahlt wurden. Die begrenzte Auszahlung je SPP wurde über eine verkaufte Call-Option abgebildet. Der über das Black-Scholes-Modell ermittelte Optionswert wurde abgezogen. Bei der Optionspreisermittlung wurden die in den Programmbedingungen festgelegten maximalen Auszahlungsbeträge je bedingt zugeteiltem SPP (= Strike der Option), die restlaufzeitbezogenen Diskontierungszinssätze, die Volatilitäten und die erwarteten Dividenden der RWE AG berücksichtigt.

Für die Bewertung der Tranchen des SPP 2021 der RWE AG wird das Verfahren der multivariaten Monte-Carlo-Simulation verwendet. Dabei werden die nichtkapitalmarktabhängigen Erfolgsfaktoren als bester Schätzer ohne Variabilität angesetzt. Im Bewertungsmodell wurden die in den Programmbedingungen festgelegten maximalen Auszahlungsbeträge je bedingt zugeteiltem SPP (= Strike der Option), die nichtkapitalmarktabhängigen Erfolgsfaktoren, die aktuellen Kurse der RWE AG-Aktie bzw. des Index, die Volatilitäten und Korrelationen, die restlaufzeitbezogenen Diskontierungszinssätze und die erwarteten Dividenden der RWE AG berücksichtigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Performance Shares wie folgt entwickelt:

Performance Shares aus dem SPP der RWE AG Stück	Tranche 2018	Tranche 2019	Tranche 2020	Tranche 2021	Tranche 2022
Ausstehend zu Beginn des Geschäftsjahres	1.077.881	1.395.559	1.013.151	823.566	
Zugesagt					855.532
Veränderung[1]		– 17.734	– 26.681	– 13.741	
Ausgezahlt	– 1.077.881				
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahres		1.377.825	986.470	809.825	855.532
Auszahlbar am Ende des Geschäftsjahres		1.377.825			

1 Veränderungen betreffen die finale Zuteilung aufgrund von Zielerreichungsgraden oder die nachträgliche Zuteilung bzw. den Verfall von Performance Shares.

Bei den im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Optionen aus dem SPP betrug der gewichtete Durchschnittsaktienkurs am Tag der Ausübung 41,83 €. Für die Tranche 2019 sind 35 Mio. € auszahlbar.

Aus dem aktienkursbasierten Vergütungssystem ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen von insgesamt 43 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Rückstellungen für aktienkursbasierte Vergütungen mit Barausgleich auf 94 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €).

(22) Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2022			31.12.2021		
in Mio. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	900		900	1.934		1.934
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich	5.053	651	5.704	5.577	452	6.029
Bergbaubedingte Rückstellungen	6.299	139	6.438	4.871	122	4.993
	12.252	**790**	**13.042**	**12.382**	**574**	**12.956**
Sonstige Rückstellungen						
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (ohne Restrukturierungen)	258	1.199	1.457	304	832	1.136
Verpflichtungen aus Restrukturierungen	690	25	715	579	31	610
Einkaufs- und Verkaufsverpflichtungen	535	221	756	1.266	213	1.479
Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen	1.007	4	1.011	1.196	2	1.198
Sonstige Rückbau- und Nachrüstungsverpflichtungen	432	119	551	553	94	647
Umweltschutzverpflichtungen	42	1	43	73	1	74
Zinszahlungsverpflichtungen	114		114	223		223
Rückgabeverpflichtungen für CO_2-Emissionsrechte / Zertifikate alternativer Energien		3.494	3.494		2.099	2.099
Übrige sonstige Rückstellungen	265	636	901	367	422	789
	3.343	**5.699**	**9.042**	**4.561**	**3.694**	**8.255**
	15.595	**6.489**	**22.084**	**16.943**	**4.268**	**21.211**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die betriebliche Altersversorgung umfasst beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme. Die leistungsorientierten Versorgungszusagen betreffen im Wesentlichen endgehaltsabhängige Versorgungszusagen. Diese unterliegen den typischen Risiken aus Langlebigkeit sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen.

In beitragsorientierte Versorgungssysteme sind im Berichtsjahr 36 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) eingezahlt worden. Mit erfasst sind Beiträge von RWE im Rahmen eines Versorgungsplans in den Niederlanden, der Zusagen verschiedener Arbeitgeber umfasst. Hier stellt der Versorgungsträger den teilnehmenden Unternehmen keine Informationen zur Verfügung, die die anteilige Zuordnung von Verpflichtung, Planvermögen und Dienstzeitaufwand erlauben. Im Konzernabschluss erfolgt daher die Berücksichtigung der Beiträge wie für eine beitragsorientierte Versorgungszusage, obwohl es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan handelt. Der Pensionsplan für Arbeitnehmer in den Niederlanden wird von der Stichting Pensioenfonds ABP (vgl. www.abp.nl) verwaltet. Die Beiträge zum Pensionsplan bemessen sich als Prozentsatz des Gehalts und werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Der Beitragssatz wird von ABP festgelegt. Mindestdotierungspflichten bestehen nicht. In den ABP-Pensionsfonds werden im folgenden Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich Arbeitgeberbeiträge in Höhe von ca. 10 Mio. € (Vorjahresangabe für das Geschäftsjahr 2022: 9 Mio. €) eingezahlt. Die Beiträge werden für die Gesamtheit der Begünstigten verwendet. Sofern die Mittel von ABP nicht ausreichen, kann ABP entweder die Pensionsleistungen und -anwartschaften kürzen oder die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge erhöhen. Falls RWE den ABP-Pensionsplan kündigen sollte, wird ABP eine Austrittszahlung verlangen. Deren Höhe ist u. a. abhängig von der Anzahl der Planteilnehmer, der Höhe des Gehalts und der Altersstruktur der Teilnehmer. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Anzahl unserer aktiven Planteilnehmer ca. 550 (Vorjahr: ca. 600).

RWE hat zur Finanzierung der Pensionszusagen für deutsche Konzerngesellschaften im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) Vermögenswerte auf den RWE Pensionstreuhand e.V. übertragen. Es besteht keine Verpflichtung zu weiteren Dotierungen. Aus dem Treuhandvermögen wurden Mittel auf die RWE Pensionsfonds AG übertragen; mit ihnen werden Pensionsverpflichtungen gegenüber dem wesentlichen Teil der Mitarbeiter gedeckt, die bereits in den Ruhestand getreten sind. Die RWE Pensionsfonds AG unterliegt dem Versicherungsaufsichtsgesetz und der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Soweit im Pensionsfonds eine aufsichtsrechtliche Unterdeckung entsteht, ist eine Nachschussforderung an den Arbeitgeber zu stellen. Unabhängig von den genannten Regelungen bleibt die Haftung des Arbeitgebers erhalten. Die Organe des RWE Pensionstreuhand e.V. und der RWE Pensionsfonds AG haben für eine vertragskonforme Verwendung der verwalteten Mittel zu sorgen und damit die Voraussetzung für die Anerkennung als Planvermögen zu erfüllen. Im März 2021 hatte RWE eine Sonderdotierung in Höhe von 1.049 Mio. € in die Treuhandvermögen eingezahlt, um die Kapitaldeckung der inländischen Pensionsverpflichtungen weiter zu verbessern.

In Großbritannien ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass leistungsorientierte Versorgungspläne mit ausreichenden und angemessenen Vermögenswerten zur Deckung der Pensionsverpflichtungen ausgestattet werden. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über den branchenweiten Electricity Supply Pension Scheme (ESPS). Es werden zwei, jeweils eigene zweckgebundene und voneinander unabhängige Sektionen unterhalten („RWE Section“ und „Innogy Section“). Diese werden von Treuhändern verwaltet, die von den Mitgliedern der Pensionspläne gewählt bzw. von den Trägerunternehmen ernannt werden. Die Treuhänder sind für das Management der Pensionspläne verantwortlich. Dazu zählen Investitionen, Rentenzahlungen und Finanzierungspläne. Die Pensionspläne umfassen jeweils die zugehörigen Versorgungsverpflichtungen und das zugehörige Planvermögen für Tochterunternehmen des RWE-Konzerns. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, alle drei Jahre eine den Regeln der britischen Pensionsregulierung genügende Bewertung der erforderlichen Finanzierung der Pensionspläne durchzuführen (sogenannte technische Bewertung). Dabei werden die Versorgungsverpflichtungen auf Basis konservativer Annahmen bewertet, die von den Vorgaben nach IFRS abweichen. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten im Wesentlichen die unterstellte Lebenserwartung der Mitglieder der Pensionspläne ebenso wie Annahmen zu Inflation, Rechnungszinssätzen und Marktrenditen des Planvermögens.

Für die „RWE Section“ fand die letzte technische Bewertung des Finanzierungsstatus mit dem Stichtag 31. März 2022 statt. Diese ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Wir gehen nicht davon aus, dass die Bewertung zu einem technischen Finanzierungsdefizit führt. Für die „Innogy Section“ ergab sich aus der letzten technischen Bewertung zum 31. März 2021 kein technisches Finanzierungsdefizit. Die nächste technische Bewertung muss bis zum 31. März 2024 stattfinden.

Zahlungen für einen Ausgleich eines festgestellten Finanzierungsdefizits werden den teilnehmenden Gesellschaften basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Darüber hinaus werden regelmäßig Einzahlungen für die Finanzierung der jährlich neu erdienten, die Pensionsansprüche erhöhenden Anwartschaften aktiver Mitarbeiter geleistet.

Die Rückstellung für leistungsorientierte Versorgungssysteme wird nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei legen wir folgende Rechnungsannahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen	31.12.2022		31.12.2021	
in %	Inland	Ausland[1]	Inland	Ausland[1]
Abzinsungsfaktor	4,20	4,90	1,10	1,80
Gehaltssteigerungsfaktor	2,75	3,10	2,35	3,20
Rentensteigerungsfaktor	1,00, 2,00 bzw. 2,15	2,20 bzw. 3,00	1,00, 1,60 bzw. 1,75	2,20 bzw. 3,10

1 Betrifft Versorgungszusagen an Beschäftigte des RWE-Konzerns in Großbritannien.

Zusammensetzung des Planvermögens (Zeitwerte)	31.12.2022				31.12.2021			
in Mio. €	Inland[1]	Davon: Level 1 nach IFRS 13	Ausland[2]	Davon: Level 1 nach IFRS 13	Inland[1]	Davon: Level 1 nach IFRS 13	Ausland[2]	Davon: Level 1 nach IFRS 13
Aktien, börsengehandelte Fonds[5]	1.264	1.243	440	78	1.784	1.754	497	108
Zinstragende Titel[5]	4.428	2	3.181	265	5.430		5.254	562
Mischfonds[3,5]	45							
Alternative Investments[5]	454	407	1.040		664	609	1.155	
Sonstiges[4,5]	51	51	116	116	60	24	226	226
	6.242	**1.703**	**4.777**	**459**	**7.938**	**2.387**	**7.132**	**896**

1 Beim Planvermögen im Inland handelt es sich im Wesentlichen um treuhänderisch durch den RWE Pensionstreuhand e.V. verwaltetes Vermögen der RWE AG und weiterer Konzernunternehmen sowie Vermögen der RWE Pensionsfonds AG.
2 Beim ausländischen Planvermögen handelt es sich um Vermögen der RWE-Gruppe innerhalb des britischen ESPS zur Abdeckung von Versorgungszusagen an Beschäftigte des RWE-Konzerns in Großbritannien.
3 Darin enthalten sind Dividendenpapiere und zinstragende Titel.
4 Darin enthalten sind Rückdeckungsansprüche gegenüber Versicherungen und sonstiges Kassenvermögen.
5 Angepasste Vorjahreszahlen.

Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik in Deutschland ist eine detaillierte Analyse des Planvermögens und der Pensionsverpflichtungen und deren Verhältnis zueinander mit dem Ziel, die bestmögliche Anlagestrategie festzulegen (Asset-Liability-Management-Studie). Über einen Optimierungsprozess werden diejenigen Portfolios identifiziert, die für ein gegebenes Risiko den jeweils besten Zielwert erwirtschaften. Aus diesen effizienten Portfolios wird eines ausgewählt und die strategische Asset-Allokation bestimmt; außerdem werden die damit verbundenen Risiken detailliert analysiert.

Der Schwerpunkt der strategischen Kapitalanlage bei RWE liegt auf in- und ausländischen Staatsanleihen. Zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung werden auch höher verzinsliche Unternehmensanleihen ins Portfolio aufgenommen. Aktien haben im Portfolio ein geringeres Gewicht als Rentenpapiere. Die Anlage erfolgt in verschiedenen Regionen. Aus der Anlage in Aktien soll langfristig eine Risikoprämie gegenüber Rentenanlagen erzielt werden. Um zusätzlich möglichst gleichmäßig hohe Erträge zu erreichen, wird zudem in Produkte investiert, die im Zeitverlauf mit höherer Wahrscheinlichkeit relativ gleichmäßig

positive Erträge erzielen. Darunter werden Produkte verstanden, deren Erträge wie die von Rentenanlagen schwanken, die aber dennoch mittelfristig einen Mehrertrag erzielen, sogenannte Absolute-Return-Produkte.

In Großbritannien berücksichtigen wir bei der Kapitalanlage die Struktur der Pensionsverpflichtungen sowie Liquiditäts- und Risikoaspekte. Das Ziel der Anlagestrategie ist hier, den Kapitaldeckungsgrad der Pensionspläne zu erhalten und die vollständige Finanzierung der Pensionspläne über den Zeitablauf sicherzustellen. Um die Finanzierungskosten zu mindern und Überschussrenditen zu erzielen, nehmen wir auch Anlagen mit einem höheren Risiko in unser Portfolio. Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt auf Staats- und Unternehmensanleihen.

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsansprüche haben sich folgendermaßen verändert:

Veränderung der Pensionsrückstellungen in Mio. €	Barwert der Versorgungsansprüche	Zeitwert des Planvermögens	Aktivisch ausgewiesenes Nettovermögen	Gesamt
Stand: 01.01.2022	**16.545**	**15.070**	**459**	**1.934**
Laufender Dienstzeitaufwand	156			156
Zinsaufwand / Zinsertrag	224	211		13
Vermögensertrag der Fonds abzüglich Zinskomponente		-3.295		3.295
Gewinne / Verluste aus Veränderung demografischer Annahmen	-17			-17
Gewinne / Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-5.292			-5.292
Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	610			610
Währungsanpassungen	-274	-301	-28	-1
Arbeitnehmerbeiträge	8	8		
Arbeitgeberbeiträge[1]		34		-34
Rentenzahlungen[2]	-730	-705		-25
Änderungen des Konsolidierungskreises / Umbuchungen	5	2		3
Nachverrechneter Dienstzeitaufwand	4			4
Allgemeine Verwaltungskosten		-5		5
Veränderung des aktivisch ausgewiesenen Nettovermögens			249	249
Stand: 31.12.2022	**11.239**	**11.019**	**680**	**900**
Davon: Inland	6.981	6.242	146	885
Davon: Ausland	4.258	4.777	534	15

1 Davon 0 Mio. € Erst- / Nachdotierung von Planvermögen und 34 Mio. € im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.
2 Enthalten im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Veränderung der Pensionsrückstellungen in Mio. €	Barwert der Versorgungsansprüche	Zeitwert des Planvermögens	Aktivisch ausgewiesenes Nettovermögen	Gesamt
Stand: 01.01.2021	**17.201**	**13.509**	**172**	**3.864**
Laufender Dienstzeitaufwand	171			171
Zinsaufwand / Zinsertrag	170	149		21
Vermögensertrag der Fonds abzüglich Zinskomponente		503		–503
Gewinne / Verluste aus Veränderung demografischer Annahmen	35			35
Gewinne / Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	–782			–782
Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	–4			–4
Währungsanpassungen	458	474	18	2
Arbeitnehmerbeiträge	8	8		
Arbeitgeberbeiträge[1]		1.129		–1.129
Rentenzahlungen[2]	–727	–702		–25
Änderungen des Konsolidierungskreises / Umbuchungen	7	5		2
Nachverrechneter Dienstzeitaufwand	8			8
Allgemeine Verwaltungskosten		–5		5
Veränderung des aktivisch ausgewiesenen Nettovermögens			269	269
Stand: 31.12.2021	**16.545**	**15.070**	**459**	**1.934**
Davon: Inland	9.844	7.938	3	1.909
Davon: Ausland	6.701	7.132	456	25

1 Davon 1.092 Mio. € Erst- / Nachdotierung von Planvermögen und 37 Mio. € im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.
2 Enthalten im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen würden zu folgenden Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen führen:

Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellungen	Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
Veränderung des Rechnungszinses um + 50 / – 50 Basispunkte				
Inland	– 384	425	– 715	813
Ausland	– 218	242	– 458	518
Veränderung des Gehaltstrends um – 50 / + 50 Basispunkte				
Inland	– 19	20	– 44	46
Ausland	– 12	14	– 36	42
Veränderung des Rententrends um – 50 / + 50 Basispunkte				
Inland	– 273	295	– 463	507
Ausland	– 170	129	– 307	267
Veränderung der Lebenserwartung um ein Jahr				
Inland		275		478
Ausland		134		223

Die Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung jeweils einer Annahme, wobei alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Die Realität wird wahrscheinlich davon abweichen. Die Methoden zur Berechnung der zuvor genannten Sensitivitäten und zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stimmen überein. Die Abhängigkeit der Pensionsrückstellungen vom Marktzinsniveau wird durch einen gegenläufigen Effekt begrenzt. Hintergrund ist, dass die Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversorgungsplänen überwiegend fondsgedeckt sind und das Planvermögen zum großen Teil negativ mit den Marktrenditen festverzinslicher Wertpapiere korreliert. Deshalb schlagen sich rückläufige Marktzinsen typischerweise in einem Anstieg des Planvermögens nieder, steigende Marktzinsen hingegen vermindern i. d. R. das Planvermögen.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens ergibt die Nettoposition aus fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen.

Die bilanzierte Pensionsrückstellung für fondsfinanzierte und nicht fondsfinanzierte Versorgungsansprüche betrug am Bilanzstichtag 462 Mio. € (Vorjahr: 1.367 Mio. €) bzw. 438 Mio. € (Vorjahr: 567 Mio. €).

Der nachverrechnete Dienstzeitaufwand enthielt – wie im Vorjahr – Effekte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen im Inland sowie aus Abfindungsleistungen in Großbritannien.

Inländische Betriebsrenten unterliegen einer im Dreijahresrhythmus stattfindenden Anpassungsprüfungspflicht nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (§ 16 BetrAVG [Betriebsrentengesetz]). Einige Zusagen gewähren daneben jährliche Rentenanpassungen, die höher sein können als die Anpassung gemäß der gesetzlichen Anpassungspflicht.

Einige Versorgungspläne im Inland garantieren ein bestimmtes Rentenniveau unter Einbeziehung der gesetzlichen Rente (Gesamtversorgungssysteme). Zukünftige Minderungen des gesetzlichen Rentenniveaus könnten damit für RWE zu höheren Rentenzahlungen führen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung (Duration) betrug im Inland 12 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre) und im Ausland 11 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre).

Im Geschäftsjahr 2022 wird RWE für leistungsorientierte Pläne voraussichtliche Zahlungen in Höhe von 45 Mio. € (geplant Vorjahr: 65 Mio. €) als unmittelbare Rentenleistungen und Einzahlungen in das Planvermögen tätigen.

Rückstellungen im Kernenergie- und Bergbaubereich in Mio. €	Stand: 01.01.2022	Zuführungen	Auflösungen	Zinsanteil	Inanspruchnahmen	Stand: 31.12.2022
Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich	6.029	541		–454	–412	5.704
Bergbaubedingte Rückstellungen	4.993	2.260	–3	–730	–82	6.438
	11.022	**2.801**	**–3**	**–1.184**	**–494**	**12.142**

Die **Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich** werden für die Kernkraftwerke Biblis A und B, Emsland, Gundremmingen A, B und C sowie Lingen und Mülheim-Kärlich in voller Höhe angesetzt. Entsorgungsrückstellungen für das niederländische Kernkraftwerk Borssele werden gemäß dem RWE-Anteil zu 30 % einbezogen.

Die Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich werden nahezu ausschließlich als langfristige Rückstellungen mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert. Nach heutigem Stand der Planung werden wir die Rückstellungen im Wesentlichen bis Anfang der 2040er-Jahre in Anspruch nehmen. Der auf Basis des aktuellen Marktzinsniveaus für risikolose Geldanlagen ermittelte durchschnittliche Diskontierungszinssatz betrug zum Bilanzstichtag 2,5 % (Vorjahr: 0,0 %), die auf Basis aktueller Inflationserwartungen abgeleitete durchschnittliche Eskalationsrate 2,6 % (Vorjahr: 1,5 %). Der kernenergiespezifische durchschnittliche Realabzinsungssatz, also die Differenz zwischen durchschnittlichem Diskontierungszinssatz und durchschnittlicher Eskalationsrate, betrug damit – 0,1 % (Vorjahr: – 1,5 %). Eine Erhöhung (Absenkung) dieses Satzes um 0,1 Prozentpunkte würde den Barwert der Rückstellung um rund 30 Mio. € verringern (erhöhen).

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich beruhen vor allem auf einer inflationsbedingten Erhöhung des Verpflichtungsvolumens sowie auf der Aktualisierung von Kostenschätzungen und liegen bei 541 Mio. €. Von den Rückstellungsveränderungen wurden 6 Mio. € mit den korrespondierenden Anschaffungskosten der Kernkraftwerke, die sich noch in Betrieb befinden, verrechnet. Im Berichtsjahr haben wir überdies Rückstellungen in Höhe von 330 Mio. € für die Stilllegung von Kernkraftwerken in Anspruch genommen. Dafür waren ursprünglich Stilllegungs- und Rückbaukosten in entsprechender Höhe aktiviert worden, und zwar bei den Anschaffungskosten der betreffenden Kernkraftwerke.

Gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung verbleibt die Zuständigkeit für die Stilllegung und den Abbau der

deutschen Anlagen sowie für die Verpackung der radioaktiven Abfälle bei den Unternehmen. Der Stilllegungs- und Abbauprozess umfasst dabei alle Tätigkeiten nach der endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebs des Kernkraftwerks bis zur Entlassung des Kraftwerkstandorts aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes. Der Antrag auf Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks wird bereits während der Betriebszeit bei der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde gestellt, damit die Stilllegungs- und Abbautätigkeiten rechtzeitig nach Ablauf der Berechtigung zum Leistungsbetrieb vorgenommen werden können. Die Rückbautätigkeiten umfassen im Wesentlichen den Abbau und das Entfernen der radioaktiven Kontamination aus den Einrichtungen bzw. Gebäudestrukturen, den Strahlenschutz sowie die behördliche Begleitung der Abbaumaßnahmen und des Restbetriebs.

Wir untergliedern die Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich deshalb nach dem im Rahmen der Kraftwerksstilllegung anfallenden Restbetrieb, dem Abbau von Kernkraftwerksanlagen sowie den Kosten für die Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung der radioaktiven Abfälle.

Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Restbetrieb	2.061	2.211
Abbau	1.920	2.126
Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung	1.723	1.692
	5.704	**6.029**

Die Rückstellung für den Restbetrieb von Kernkraftwerksanlagen umfasst alle Aktivitäten, die weitgehend unabhängig vom Abbau und von der Entsorgung anfallen, aber für einen sicheren bzw. genehmigungskonformen Anlagenzustand notwendig bzw. behördlich gefordert sind. Neben der Betriebsüberwachung und dem Objektschutz gehören dazu im Wesentlichen die Wartung, wiederkehrende Prüfungen, die Instandhaltung, der Strahlen- und Brandschutz sowie die Infrastrukturanpassung.

In der Rückstellung für den Abbau der Kernkraftwerksanlagen sind alle Maßnahmen zur Demontage von Anlagen, Anlagenteilen, Systemen und Komponenten sowie von Gebäuden enthalten, die im Rahmen des Atomgesetzes zurückgebaut werden müssen. Des Weiteren ist hier der konventionelle Rückbau von Kernkraftwerksanlagen berücksichtigt, sofern dafür gesetzliche oder sonstige Verpflichtungstatbestände vorliegen.

Die Rückstellung für Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung umfasst sowohl die Kosten für die Bearbeitung der radioaktiven Reststoffe mit dem Ziel, sie schadlos zu verwerten, als auch die Kosten für die Behandlung der radioaktiven Abfälle, die während des laufenden Betriebs entstanden sind bzw. beim Abbau entstehen. Darin enthalten sind die verschiedenen Verfahren der Konditionierung, das fachgerechte Verpacken der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in geeignete Behälter sowie deren Transport an die vom Bund mit der Zwischenlagerung beauftragte BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ). Darüber hinaus sind auch die Kosten für die Rückführung der aus der Wiederaufarbeitung stammenden Abfälle sowie für die fachgerechte Verpackung abgebrannter Brennelemente, d. h. Kosten für die Anschaffung und Beladung von Transport- und Zwischenlagerbehältern, enthalten.

Im Auftrag des Kernkraftwerksbetreibers bewertet die international renommierte NIS Ingenieurgesellschaft mbH, Alzenau, jährlich die voraussichtlichen Kosten für den Restbetrieb und Abbau von Kernkraftwerken. Die Kosten werden anlagenspezifisch ermittelt und berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik, die gegenwärtigen regulatorischen Vorgaben sowie die bisherigen praktischen Erfahrungen aus laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Rückbauprojekten. Darüber hinaus fließen in die Kostenberechnungen aktuelle Entwicklungen ein. Darin eingeschlossen sind auch die Kosten für die Konditionierung und das fachgerechte Verpacken der beim Abbau entstehenden radioaktiven Abfälle sowie deren Transport zur BGZ. Weitere Kostenschätzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle basieren auf Verträgen mit ausländischen Wiederaufarbeitungsunternehmen und anderen Entsorgungsbetrieben. Außerdem liegen den Kostenschätzungen Konzepte interner und externer Experten zugrunde.

Die Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich lassen sich nach ihrer vertraglichen Konkretisierung wie folgt aufgliedern:

Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung für noch nicht vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen	3.940	4.148
Rückstellung für vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen	1.764	1.881
	5.704	**6.029**

Die Rückstellung für noch nicht vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen umfasst die Kosten des Restbetriebs der laufenden Anlagen sowie die Kosten des Abbaus, der Reststoffbearbeitung und der Abfallbehandlung der Stilllegungsabfälle.

Die Rückstellung für vertraglich konkretisierte nukleare Verpflichtungen enthält sämtliche Verpflichtungen, deren Bewertung durch zivilrechtliche Verträge konkretisiert ist. In den Verpflichtungen enthalten sind u. a. die zu erwartenden restlichen Kosten der Wiederaufbereitung und der Rücknahme der daraus resultierenden radioaktiven Abfälle. Die Kosten ergeben sich aus bestehenden Verträgen mit ausländischen Wiederaufbereitungsunternehmen und mit der GNS. Daneben sind die Kosten für die Anschaffung der Transport- und Zwischenlagerbehälter sowie deren Beladung mit abgebrannten Brennelementen im Rahmen der direkten Endlagerung berücksichtigt. Einbezogen werden auch die Beträge für die fachgerechte Verpackung radioaktiver Betriebsabfälle sowie die bei der Stilllegung anfallenden Eigenpersonalkosten der endgültig außer Betrieb genommenen Anlagen.

Auch die **bergbaubedingten Rückstellungen** sind größtenteils langfristig und decken das am Bilanzstichtag verursachte Verpflichtungsvolumen vollständig ab. Sie werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Kostenschätzungen beruhen auf internen Planungen und Schätzungen und sind in wesentlichen Teilen durch externe Gutachten belegt.

Für die Diskontierung der Inanspruchnahmen der kommenden 30 Jahre orientieren wir uns am aktuellen Marktzinsniveau für risikolose Geldanlagen. Da für darüber hinausgehende Zeiträume keine Marktzinsen vorliegen, wird für die Diskontierung der Inanspruchnahmen über einen Zeitraum von 30 Jahren hinaus ein nachhaltiger langfristiger Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Diskontierungszinssatz beträgt 3,2 % (Vorjahr: 2,1 %). Der Großteil des Rückstellungswertes entfällt auf Inanspruchnahmen in den nächsten 30 Jahren. Die auf Basis aktueller Inflationserwartungen abgeleitete durchschnittliche Eskalationsrate beträgt 2,2 % (Vorjahr: 1,5 %). Der bergbauspezifische durchschnittliche Realabzinsungssatz, also die Differenz zwischen durchschnittlichem Diskontierungszinssatz und durchschnittlicher Eskalationsrate, beträgt damit 1,0 % (Vorjahr: 0,6 %).

Eine Absenkung des Realabzinsungssatzes um 0,1 Prozentpunkte würde den Barwert der Rückstellung um rund 130 Mio. € erhöhen, eine Erhöhung des Realabzinsungssatzes um 0,1 Prozentpunkte den Barwert um rund 120 Mio. € verringern.

Im Berichtsjahr wurden den bergbaubedingten Rückstellungen 2.260 Mio. € zugeführt. Darin enthalten sind vor allem Zusatzkosten für die Wiedernutzbarmachung des Braunkohletagebaus Garzweiler aufgrund des vorgezogenen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung im Jahr 2030, die inflationsbedingte Erhöhung des Verpflichtungsvolumens sowie Aktualisierung von Kostenschätzungen, von denen 177 Mio. € unter dem Posten „Sachanlagen“ aktiviert wurden. Der Zinsanteil verringerte die bergbaubedingten Rückstellungen um 730 Mio. €. Davon wurden 66 Mio. € mit dem Posten „Sachanlagen“ verrechnet.

Sonstige Rückstellungen in Mio. €	Stand: 01.01.2022	Zuführungen	Auflösungen	Zinsanteil	Änderungen Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, Umbuchungen	Inanspruch-nahmen	Stand: 31.12.2022
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (ohne Restrukturierungen)	1.136	1.011	-34	-28	35	-663	1.457
Verpflichtungen aus Restrukturierungen	610	322	-33	-129	-39	-16	715
Einkaufs- und Verkaufsverpflichtungen	1.479	229	-651	-95	-3	-203	756
Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen	1.198	281	-7	-435	-26		1.011
Sonstige Rückbau- und Nachrüstungsverpflichtungen	647	51	-3	-106	-11	-27	551
Umweltschutzverpflichtungen	74	1		-3	-29		43
Zinszahlungsverpflichtungen	223	1	-108		-1	-1	114
Rückgabeverpflichtungen für CO_2-Emissionsrechte / Zertifikate alternativer Energien	2.099	3.562	-56		-42	-2.069	3.494
Übrige sonstige Rückstellungen	789	693	-109	-76	5	-401	901
	8.255	**6.151**	**-1.001**	**-872**	**-111**	**-3.380**	**9.042**

Die **Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen, Abfindungen, ausstehenden Urlaub und Jubiläen sowie erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile. Auf Basis aktueller Erwartungen gehen wir für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2025 aus.

Die **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Restrukturierungen** beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen für einen sozialverträglichen Personalabbau. Gegenwärtig gehen wir für den überwiegenden Teil von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2023 bis 2033 aus. Dabei werden Beträge für Personalmaßnahmen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus Restrukturierungen in Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umgegliedert, sobald die zugrunde liegende Restrukturierungsmaßnahme konkretisiert ist. Dies ist der Fall, wenn individuelle Verträge zum sozialverträglichen Personalabbau von betroffenen Mitarbeitern unterschrieben wurden.

Die **Rückstellungen für Einkaufs- und Verkaufsverpflichtungen** umfassen vor allem drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Aus heutiger Sicht erwarten wir den Großteil der Inanspruchnahme der **Rückstellungen für den Rückbau von Windparks und Solaranlagen** in den Jahren 2023 bis 2052 und der **Rückstellungen für die sonstigen Rückbau- und Nachrüstungsverpflichtungen** in den Jahren 2023 bis 2060.

(23) Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten	31.12.2022		31.12.2021	
in Mio. €	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anleihen[1]	5.661	64	2.411	
Commercial Paper		2.426		2.710
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.376	6.094	2.014	3.569
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte		1.927		4.239
Übrige sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.752	703	2.373	478
	9.789	**11.214**	**6.798**	**10.996**

1 Inkl. gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierender Hybridanleihen.

Die folgende Übersicht zeigt Eckdaten der Anleihen des RWE-Konzerns, wie sie sich zum 31. Dezember 2022 darstellten:

Ausstehende Anleihen Emittent	Ausstehender Betrag	Buchwert in Mio. €	Kupon in %	Fälligkeit
RWE AG	12 Mio. €	12	3,5	Oktober 2037
RWE AG	282 Mio. €[1]	281	3,5	April 2075
RWE AG	317 Mio. US$[1]	296	6,625	Juli 2075
RWE AG	500 Mio. €	500	0,625	Juni 2031
RWE AG	750 Mio. €	747	0,5	November 2028
RWE AG	600 Mio. €	594	1,0	November 2033
RWE AG	1.000 Mio. €	995	2,125	Mai 2026
RWE AG	1.000 Mio. €	991	2,75	Mai 2030
RWE AG	1.250 Mio. €	1.245	2,5	August 2025
		5.661		

1 Gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierende Hybridanleihe.

Im Mai 2022 hat RWE eine grüne Unternehmensanleihe mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. € begeben. Die Anleihe wurde in zwei Tranchen von jeweils 1 Mrd. € mit Laufzeiten bis 2026 und 2030 begeben. Für die erste Tranche beträgt die Rendite bis zur Fälligkeit 2,217 % p. a., basierend auf einem Kupon von 2,125 % p. a. und einem Ausgabepreis von 99,652 %. Für die zweite Tranche beläuft sich die Rendite bis zur Fälligkeit auf 2,851 % p. a., basierend auf einem Kupon von 2,750 % p. a. und einem Emissionspreis von 99,287 %. Das von RWE erstellte Regelwerk für grüne Anleihen (RWE Green Bond Framework) sieht die Verwendung der Emissionserlöse ausschließlich für die Finanzierung bzw. die Refinanzierung von Windkraft- und Solarprojekten vor.

Im August 2022 hat RWE eine weitere Anleihe begeben. Die konventionelle Anleihe hat eine Laufzeit von drei Jahren. Bei einem jährlichen Kupon von 2,5 % und einem Ausgabepreis von 99,775 % beträgt die Rendite bis zur Fälligkeit 2,579 % p. a.

Im Juni 2021 hat RWE eine grüne Unternehmensanleihe über 500 Mio. € begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Bei einem jährlichen Kupon von 0,625 % und einem Ausgabepreis von 99,711 % beträgt die Rendite bis zur Fälligkeit 0,655 % p. a.

Im November 2021 hat RWE eine weitere grüne Unternehmensanleihe begeben. Die Anleihe wurde in zwei Tranchen emittiert, über 750 Mio. € mit einer siebenjährigen Laufzeit und über 600 Mio. € mit einer zwölfjährigen Laufzeit. Bei einem jährlichen Kupon von 0,5 % und einem Ausgabepreis von 99,808 % beträgt die Rendite für die erste Tranche bis zur Fälligkeit 0,528 % p. a. Die Rendite für die zweite Tranche beläuft sich bis zur Fälligkeit auf 1,077 % p. a. bei einem jährlichen Kupon von 1,0 % und einem Ausgabepreis von 99,138 %.

Von den Finanzverbindlichkeiten sind 15 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) durch Grundpfandrechte gesichert. In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten enthalten.

(24) Ertragsteuerverbindlichkeiten

In den Ertragsteuerverbindlichkeiten sind in Höhe von 860 Mio. € (Vorjahr: 905 Mio. €) ungewisse Ertragsteuerpositionen enthalten. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Ertragsteuern für von der Finanzverwaltung noch nicht abschließend veranlagte Jahreszeiträume einschließlich des laufenden Jahres.

(25) Derivate und übrige Verbindlichkeiten

Derivate und übrige Verbindlichkeiten	31.12.2022		31.12.2021	
in Mio. €	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Derivate	808	52.848	873	76.119
Verbindlichkeiten aus Steuern		112		226
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	22	1	20
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	854	1.311	855	906
	1.663	**54.293**	**1.729**	**77.271**
Davon: finanzielle Schulden	893	53.542	961	76.677
Davon: nichtfinanzielle Schulden	770	751	768	594

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungen ausgewiesen.

In den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 224 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) enthalten.

Zudem entfielen von den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten 77 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) auf Investitionszuwendungen der öffentlichen Hand, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Bau von Windparks gewährt worden sind.

Sonstige Angaben

(26) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie ergeben sich, indem der den RWE-Aktionären zustehende Teil des Nettoergebnisses durch die durchschnittliche Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien geteilt wird; eigene Aktien bleiben dabei unberücksichtigt. Die Anzahl der Aktien, die sich bei Umwandlung der am 10. Oktober 2022 begebenen Pflichtwandelanleihe ergeben werden, wird bei der Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnis je Aktie ab dem Zeitpunkt der Begebung der Pflichtwandelanleihe in der Zahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien berücksichtigt.

Ergebnis je Aktie		2022	2021
Nettoergebnis für die Aktionäre der RWE AG	Mio. €	2.717	721
Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Tsd. Stück	691.247	676.220
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Stückaktie	€	3,93	1,07
Dividende je Stückaktie	€	0,90[1]	0,90

1 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 4. Mai 2023.

(27) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente lassen sich danach unterscheiden, ob sie originär oder derivativ sind. Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen die übrigen Finanzanlagen, die Forderungen, die kurzfristigen Wertpapiere und die flüssigen Mittel. Die Finanzinstrumente sind, abhängig von ihrer Klassifizierung, entweder mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Finanzinstrumente werden für Zwecke der Bilanzierung den nachfolgenden Kategorien zugeordnet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente: Die vertraglichen Geldflüsse bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag; für das Finanzinstrument besteht eine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente: Die vertraglichen Geldflüsse bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag; für das Finanzinstrument besteht sowohl eine Halte- als auch eine Veräußerungsabsicht.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente: Von der Option, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital auszuweisen, wird Gebrauch gemacht.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte: Die vertraglichen Geldflüsse aus Fremdkapitalinstrumenten bestehen nicht ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag, oder die Option zum Ausweis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Eigenkapitalinstrumenten direkt im Eigenkapital wird nicht angewendet.

Auf der Passivseite bestehen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen aus mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten.

Die zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente werden anhand des veröffentlichten Börsenkurses bewertet, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Fremd- und Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis diskontierter erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung makroökonomischer Entwicklungen und Unternehmensplandaten ermittelt. Für die Diskontierung werden aktuelle restlaufzeitkongruente Marktzinssätze herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente werden – sofern sie in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen – grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bilanziert. Börsengehandelte Produkte werden mit den veröffentlichten Schlusskursen der jeweiligen Börsen bewertet. Nicht börsengehandelte Produkte werden anhand öffentlich zugänglicher Broker-Quotierungen bewertet oder – falls solche nicht vorhanden sind – anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle. Dabei orientieren wir uns, soweit möglich, an Notierungen auf aktiven Märkten. Sollten auch diese Notierungen nicht vorliegen, fließen unternehmensspezifische Planannahmen in die Bewertung ein. Diese umfassen sämtliche Marktfaktoren, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Energiewirtschaftliche und volkswirtschaftliche Annahmen werden in einem umfangreichen Prozess und unter Einbeziehung interner und externer Experten ermittelt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten wird auf Basis der Nettorisikoposition pro Geschäftspartner vorgenommen.

Die folgende Übersicht stellt die Einordnung aller zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente in die durch IFRS 13 vorgegebene Fair-Value-Hierarchie dar. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Bewertung mit (unverändert übernommenen) Preisen identischer Finanzinstrumente, die sich auf aktiven Märkten gebildet haben
- Stufe 2: Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um Preise der Stufe 1 handelt, die sich aber für das Finanzinstrument entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertung mithilfe von Faktoren, die sich nicht auf beobachtbare Marktdaten stützen

Fair-Value-Hierarchie[1] in Mio. €	Summe 31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe 31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Übrige Finanzanlagen	4.434	3.871	97	466	5.477	5.109	86	282
Derivate (aktiv)	50.361		45.279	5.082	65.160		61.281	3.879
Davon: in Sicherungsbeziehungen	9.058		9.058		6.768		6.768	
Wertpapiere	10.695	10.695			7.069	7.048	21	
Derivate (passiv)	53.656		51.118	2.538	76.992		75.760	1.232
Davon: in Sicherungsbeziehungen	8.029		8.029		14.609		14.609	

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte.

Aufgrund der höheren Anzahl von Preisquotierungen an aktiven Märkten wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert von 0 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) von Stufe 2 nach Stufe 1 sowie in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) von Stufe 3 nach Stufe 1 umgegliedert. Gegenläufig wurden wegen einer verminderten Anzahl von Preisquotierungen finanzielle Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert von 0 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) von Stufe 1 nach Stufe 2 umgegliedert.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente:

Finanzinstrumente der Stufe 3: Entwicklung im Jahr 2022 in Mio. €	Stand: 01.01.2022	Änderungen Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, Sonstiges	Veränderungen			Stand: 31.12.2022
			Erfolgswirksam	Erfolgsneutral (OCI)	Zahlungswirksam	
Übrige Finanzanlagen	282	–17	–7	13	195	466
Derivate (aktiv)	3.879	–2	4.276		–3.071	5.082
Derivate (passiv)	1.232		2.348		–1.042	2.538

Finanzinstrumente der Stufe 3: Entwicklung im Jahr 2021 in Mio. €	Stand: 01.01.2021	Änderungen Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, Sonstiges	Veränderungen			Stand: 31.12.2021
			Erfolgswirksam	Erfolgsneutral (OCI)	Zahlungswirksam	
Übrige Finanzanlagen	364	–95	21	–103	95	282
Derivate (aktiv)	699		3.466		–286	3.879
Derivate (passiv)	256	–29	1.190		–185	1.232

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste von Finanzinstrumenten der Stufe 3 entfallen auf folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Finanzinstrumente der Stufe 3: erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste in Mio. €	Gesamt 31.12.2022	Davon: auf Finanzinstrumente entfallend, die am Bilanzstichtag noch gehalten wurden	Gesamt 31.12.2021	Davon: auf Finanzinstrumente entfallend, die am Bilanzstichtag noch gehalten wurden
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	1.928	1.928	2.276	2.277
Beteiligungsergebnis	–7	–7	21	20
	1.921	**1.921**	**2.297**	**2.297**

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen im Wesentlichen Energiebezugs- und Rohstoffverträge, die Handelsperioden betreffen, für die es noch keine aktiven Märkte gibt. Ihre Bewertung ist insbesondere von der Entwicklung der Strom-, Öl- und Gaspreise abhängig. Bei steigenden Marktpreisen erhöht sich bei sonst gleichen Bedingungen der beizulegende Zeitwert, bei sinkenden Marktpreisen verringert er sich. Eine Veränderung der Preisverhältnisse um +/– 10 % würde zu einem Anstieg des Marktwertes um 23 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) bzw. zu einem Rückgang um 23 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) führen.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich im Berichtsjahr in die Bewertungskategorien nach IFRS 9 mit den folgenden Buchwerten untergliedern:

Buchwerte nach Bewertungskategorien[1] in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	52.557	65.854
Davon: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	52.557	65.854
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente	28.680	25.882
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	177	265
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	3.698	4.819
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten	45.627	62.384
Davon: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	45.627	62.384
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	27.566	21.359

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7 stimmen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten überein. Abweichungen gibt es lediglich bei den Finanzverbindlichkeiten. Deren Buchwert beträgt 19.438 Mio. € (Vorjahr: 16.385 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 18.830 Mio. € (Vorjahr: 16.419 Mio. €). Davon entfallen 5.059 Mio. € (Vorjahr: 2.460 Mio. €) auf Stufe 1 und 13.771 Mio. € (Vorjahr: 13.959 Mio. €) auf Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Bewertungskategorie mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7 erfasst:

Nettoergebnis je Bewertungskategorie in Mio. €	2022	2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–2.290	–1.270
Davon: verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–2.290	–1.270
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente	66	600
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		59
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	194	194
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–719	–648

Das Nettoergebnis gemäß IFRS 7 umfasst im Wesentlichen Zinsen, Dividenden und Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert.

Für einen Teil der Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird die Option ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im OCI auszuweisen. Dabei handelt es sich um strategische Investitionen und andere langfristige Beteiligungen.

Beizulegender Zeitwert von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Nordsee One GmbH	30	17
E.ON SE	3.668	4.802

Im Berichtsjahr 2022 wurden Dividendenerträge aus diesen Finanzinstrumenten in Höhe von 194 Mio. € (Vorjahr: 194 Mio. €) erfasst.

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die gemäß IAS 32 saldiert werden oder einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die saldierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen täglich fällige Sicherheitsleistungen für Börsengeschäfte.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 in Mio. €	Angesetzte Bruttobeträge	Saldierung	Ausgewiesene Nettobeträge	Zugehörige nicht saldierte Beträge		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene / geleistete Barsicherheiten	
Derivate (aktiv)	63.830	–61.381	2.449		–1.925	524
Derivate (passiv)	66.506	–61.450	5.056	–357	–4.698	1

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Angesetzte Bruttobeträge	Saldierung	Ausgewiesene Nettobeträge	Zugehörige nicht saldierte Beträge		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene / geleistete Barsicherheiten	
in Mio. €						
Derivate (aktiv)	69.985	– 65.273	4.712		– 4.039	673
Derivate (passiv)	69.714	– 61.564	8.150	– 1.107	– 7.004	39

Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen für außerbörsliche Transaktionen erhaltene und geleistete Barsicherheiten sowie im Rahmen von Börsengeschäften im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen.

Der RWE-Konzern ist als international tätiges Energieerzeugungsunternehmen im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Wir begrenzen diese Risiken durch ein systematisches konzernübergreifendes Risikomanagement. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen werden durch interne Richtlinien verbindlich vorgegeben.

Marktrisiken ergeben sich durch Änderungen von Währungs- und Aktienkursen sowie von Zinssätzen und Commodity-Preisen, die das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit beeinflussen können.

Wegen der internationalen Präsenz des RWE-Konzerns kommt dem Währungsmanagement eine große Bedeutung zu. Brennstoffe notieren u. a. in britischen Pfund und US-Dollar. Zudem ist RWE in einer Vielzahl verschiedener Währungsräume geschäftlich aktiv. Die Gesellschaften des RWE-Konzerns sind dazu verpflichtet, ihre Fremdwährungsrisiken mit der RWE AG zu sichern. Fremdwährungsrisiken, die aus der Beteiligung und Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Geschäfts erwachsen, werden von der RWE Renewables International Participations B.V. abgesichert.

Zinsrisiken resultieren hauptsächlich aus den Finanzschulden und den zinstragenden Anlagen des Konzerns. Gegen negative Wertänderungen aus unerwarteten Zinsbewegungen sichern wir uns fallweise durch originäre und derivative Finanzgeschäfte ab.

Die Chancen und Risiken aus den Wertänderungen langfristiger Wertpapiere werden durch ein professionelles Fondsmanagement zentral von der RWE AG verwaltet.

Die weiteren Finanzgeschäfte des Konzerns werden mit einer zentralen Risikomanagementsoftware erfasst und von der RWE AG überwacht.

Für Commodity-Geschäfte hat der Bereich Controlling & Risikomanagement der RWE AG Richtlinien aufgestellt. Demnach dürfen Derivate zur Absicherung gegen Preisrisiken eingesetzt werden. Darüber hinaus ist der Handel mit Commodity-Derivaten im Rahmen von Limiten erlaubt. Die Einhaltung dieser Obergrenzen wird täglich überwacht.

Risiken aus Schwankungen der Commodity-Preise sowie finanzwirtschaftliche Risiken (Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken, Risiken aus Wertpapieranlagen) werden bei RWE u. a. anhand von Kennzahlen wie dem Value at Risk (VaR) und Sensitivitäten überwacht und gesteuert. Zur Steuerung von Zinsrisiken wird zudem ein Cash Flow at Risk (CFaR) ermittelt.

Mit der VaR-Methode ermittelt und überwacht RWE das maximale Verlustpotenzial, das sich mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb bestimmter Fristen aus der Veränderung von Marktpreisen ergibt. Bei der Berechnung werden historische Preisschwankungen zugrunde gelegt. Bis auf den CFaR werden alle VaR-Angaben mit einem Konfidenzintervall von 95 % und einer Haltedauer von einem Tag ermittelt. Für den CFaR werden ein Konfidenzintervall von 95 % und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt.

RWE unterscheidet bei Zinsrisiken zwischen zwei Risikokategorien: Zum einen können Zinssteigerungen dazu führen, dass die Kurse von Wertpapieren aus dem RWE-Bestand

sinken. Dies betrifft in erster Linie festverzinsliche Anleihen. Das Kursrisiko wird per Sensitivitätsanalyse in Bezug auf eine Zinsanpassung um 100 Basispunkte gemessen. Diese betrug zum Bilanzstichtag 35,6 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €). Zum anderen erhöhen sich mit dem Zinsniveau auch die Finanzierungskosten. Die Sensitivität des Zinsaufwands in Bezug auf Marktzinssteigerungen messen wir mit dem CFaR. Dieser lag zum 31. Dezember 2022 bei 86,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). RWE ermittelt den CFaR unter der Annahme einer Refinanzierung fälliger Schulden.

Risiken aus Finanzpositionen in Fremdwährung werden ebenfalls per Sensitivitätsanalyse gemessen. Dabei wird berechnet, wie sich eine Wechselkursänderung um 10 % auf den Wert der Positionen ausgewirkt hätte. Zum 31. Dezember 2022 lag diese Sensitivität bei 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Die Kurswertrisiken aus Aktien im RWE-Portfolio werden auch per Sensitivitätsanalyse gemessen. Zum Bilanzstichtag ergab sich dabei folgendes Bild (vor Steuern): Bei einem Anstieg der relevanten Aktienkurse um 10 % hätte sich das Eigenkapital um 370 Mio. € (Vorjahr: 490 Mio. €) und das Ergebnis um 4 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) erhöht. Bei einem Rückgang der relevanten Aktienkurse um 10 % hätte sich das Eigenkapital um 370 Mio. € (Vorjahr: 490 Mio. €) und das Ergebnis um 4 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) verringert.

Bei RWE Supply & Trading sind der VaR für das Handelsgeschäft und der VaR für das gebündelte Geschäft mit Gas und verflüssigtem Erdgas (LNG) die zentralen internen Steuerungsgrößen für Commodity-Positionen. Der VaR darf hier höchstens 60 Mio. € bzw. 45 Mio. € betragen, wurde im Laufe des Jahres aber zeitweise auf 80 Mio. € bzw. 65 Mio. € angehoben. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der VaR im Handelsgeschäft auf 12,4 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €) bzw. für das gebündelte Gas- und LNG-Geschäft auf 27,5 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €).

Im Handels- und gebündelten LNG- und Gasgeschäft von RWE Supply & Trading werden zudem auf monatlicher Basis Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Commodity-Preisänderungen auf die Ertragslage zu simulieren und ggf. risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen. Bei diesen Tests werden Marktpreiskurven modifiziert und auf dieser Basis wird eine Neubewertung der Commodity-Position vorgenommen. Abgebildet werden neben historischen Extrempreisszenarien auch realistische fiktive Preisszenarien. Falls Stresstests interne Schwellen überschreiten, werden diese Szenarien genauer hinsichtlich ihrer Wirkung und Wahrscheinlichkeit analysiert und ggf. risikomindernde Maßnahmen erwogen.

Die Commodity-Risiken der stromerzeugenden Konzerngesellschaften werden vom Commodity Management Committee (CMC) gesteuert und gemäß den Vorgaben aus der Commodity Strategy Group basierend auf der verfügbaren Marktliquidität zu Marktpreisen vom Segment Energiehandel abgesichert. Entsprechend der Vorgehensweise z. B. bei langfristigen Investitionen können Commodity-Risiken aus langfristigen Positionen oder aus Positionen, die sich aufgrund ihrer Größe bei gegebener Marktliquidität noch nicht absichern lassen, nicht über das VaR-Konzept gesteuert und deshalb nicht in den VaR-Werten berücksichtigt werden. Über die noch nicht übertragenen offenen Erzeugungspositionen hinaus sind die Konzerngesellschaften gemäß einer Konzernvorgabe nicht berechtigt, wesentliche Risikopositionen zu halten. Des Weiteren können Commodity-Preisrisiken im Gasspeichergeschäft bestehen. Die Tochtergesellschaften mit Gasspeichern steuern ihre Positionen aufgrund von Unbundling-Vorschriften selbstständig.

Zu den wichtigsten Instrumenten für die Begrenzung von Marktrisiken gehört der Abschluss von Sicherungsgeschäften. Als Instrumente dienen dabei vor allem Termin- und Optionsgeschäfte mit Devisen, Zinsswaps, Zins-Währungs-Swaps, Eigenkapitalderivaten sowie Termin-, Options-, Future- und Swapgeschäfte mit Commodities.

Die Laufzeiten der Zins-, Währungs-, Eigenkapital-, Index- und Commodity-Derivate als Sicherungsgeschäfte orientieren sich an der Laufzeit der jeweiligen Grundgeschäfte und liegen damit überwiegend im kurz- bis mittelfristigen Bereich. Bei der Absicherung des Fremdwährungsrisikos von Auslandsbeteiligungen betragen die Laufzeiten bis zu neun Jahre.

Alle derivativen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei der Interpretation ihrer positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte ist zu beachten, dass den Finanzinstrumenten – außer beim Handel mit Commodities – i. d. R. Grundgeschäfte mit kompensierenden Risiken gegenüberstehen.

Bilanzielle **Sicherungsbeziehungen** gemäß IFRS 9 dienen in erster Linie der Reduktion von Währungsrisiken aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung, Marktpreisrisiken von Commodities, Zinsrisiken aus langfristigen Verbindlichkeiten sowie Währungs- und Preisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften.

Cash Flow Hedges werden vor allem zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus langfristigen Verbindlichkeiten sowie gegen Währungs- und Preisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften eingesetzt. Als Sicherungsinstrumente dienen Termin-, Swap- und Optionsgeschäfte mit Devisen und Zinsen sowie Termin-, Future- und Swapgeschäfte mit Commodities. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente werden, soweit sie deren effektiven Teil betreffen, so lange im Other Comprehensive Income berücksichtigt, bis das Grundgeschäft realisiert wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung wird erfolgswirksam erfasst. Bei der Absicherung von Commodities basieren Grund- und Sicherungsgeschäfte auf demselben Preisindex. Daraus entsteht grundsätzlich keine Ineffektivität. Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken kann eine Ineffektivität aus dem zeitlichen Versatz zwischen der Entstehung des Grund- und dem Abschluss des Sicherungsgeschäfts entstehen. Ebenso kann es zu Ineffektivitäten kommen, wenn die Sicherungsgeschäfte wesentliche Fremdwährungs-Basis-Spreads enthalten. Bei Realisation des Grundgeschäfts geht der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts aus dem Accumulated Other Comprehensive Income in die Gewinn- und Verlustrechnung ein oder wird mit dem erstmaligen Wertansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verrechnet.

Zur Absicherung künftiger Zahlungsströme bei Fremdwährungsrisiken hat RWE die folgenden Sicherungsinstrumente gehalten:

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2022	Fälligkeit		
	1 – 6 Monate	7 – 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte – Käufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	666	180	1.414
Durchschnittskurs EUR / USD	1,06	1,12	1,20
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,87	0,88	0,88
Durchschnittskurs EUR / CAD	1,57	1,64	1,66
Durchschnittskurs EUR / DKK			7,44
Durchschnittskurs EUR / SGD	1,51		1,64
Devisenterminkontrakte – Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	– 1.260	– 292	– 2.606
Durchschnittskurs EUR / USD	1,04	1,15	1,27
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,87	0,88	0,90
Durchschnittskurs EUR / CAD	1,46	1,37	
Durchschnittskurs EUR / DKK			7,45

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2021	Fälligkeit		
	1 – 6 Monate	7 – 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte – Käufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	850	377	686
Durchschnittskurs EUR / USD	1,17	1,19	1,17
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,86	0,86	0,89
Durchschnittskurs EUR / CAD	1,60	1,48	1,65
Durchschnittskurs EUR / DKK			7,44
Durchschnittskurs EUR / SGD	1,59	1,60	1,62
Durchschnittskurs EUR / CHF	1,10		
Devisenterminkontrakte – Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	– 1.001	– 554	– 2.188
Durchschnittskurs EUR / USD	1,19	1,18	1,26
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,87	0,88	0,90
Durchschnittskurs EUR / CAD	1,47	1,45	
Durchschnittskurs EUR / DKK			7,45

Zur Absicherung künftiger Zahlungsströme bei Zinsrisiken hat RWE die folgenden Sicherungsinstrumente gehalten:

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2022	Fälligkeit		
	1 – 6 Monate	7 – 12 Monate	> 12 Monate
Zinsswaps			
Nominalvolumen (in Mio. £)	526		1.158
Gesicherter Durchschnittszins (in %)	1,17		1,82

Sicherungsinstrumente in Cash Flow Hedges zum 31.12.2021	Fälligkeit		
	1 – 6 Monate	7 – 12 Monate	> 12 Monate
Zinsswaps			
Nominalvolumen (in Mio. £)	950		1.155
Gesicherter Durchschnittszins (in %)	1,62		1,82

Die kommerzielle Optimierung des Kraftwerksportfolios basiert auf einer dynamischen Sicherungsstrategie. Ausgehend von Änderungen der Marktpreise und der Marktliquidität sowie vom Absatzgeschäft mit Endkunden werden die Grund- und Sicherungsgeschäfte fortwährend angepasst. Commodity-Preise werden dann abgesichert, wenn dadurch ein positiver Deckungsbeitrag erzielt wird. Der proprietäre Handel mit Commodities ist bezüglich des Risikomanagements davon strikt getrennt.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Net Investment Hedges) dienen der Absicherung gegen Fremdwährungsrisiken aus den Beteiligungen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. Als Sicherungsinstrumente setzen wir Zins-Währungs-Swaps und andere Währungsderivate ein. Ändert sich der beizulegende Zeitwert der sichernden Zins-Währungs-Swaps, wird dies in Höhe des effektiven Teils in den Währungsumrechnungsdifferenzen im Other Comprehensive Income berücksichtigt.

Mitunter werden Termin- und Kassaelemente von Sicherungsinstrumenten in Net Investment Hedges getrennt und es wird lediglich die Änderung des Wertes des Kassaelements designiert. In diesen Fällen wird die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des Terminelements (Hedging-Kosten) insofern im Other Comprehensive Income erfasst, wie sich die Änderung des beizulegenden Zeitwertes auf die gesicherte Nettoinvestition bezieht. Zudem wird der beizulegende Zeitwert des Terminelements zum Zeitpunkt der Designation linear über die Laufzeit des Sicherungsinstruments amortisiert und im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten hat RWE die folgenden Sicherungsinstrumente gehalten:

Sicherungsinstrumente in Net Investment Hedges zum 31.12.2022	Fälligkeit		
	1 – 6 Monate	7 – 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte – Käufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)			8.050
Durchschnittskurs EUR / GBP			0,89
Devisenterminkontrakte – Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	– 674	– 84	– 13.035
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,85	0,88	0,88

Sicherungsinstrumente in Net Investment Hedges zum 31.12.2021	Fälligkeit		
	1 – 6 Monate	7 – 12 Monate	> 12 Monate
Devisenterminkontrakte – Käufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	59		2.888
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,84		0,88
Devisenterminkontrakte – Verkäufe			
Nominalvolumen (in Mio. €)	– 702	– 557	– 7.507
Durchschnittskurs EUR / GBP	0,86	0,86	0,87

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsinstrumente hatten folgende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Sicherungsinstrumente – Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2022 in Mio. €	Nominalwert	Buchwert		Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Erfasste Ineffektivität
		Aktiv	Passiv		
Cash Flow Hedges					
Zinsrisiken	1.684	188			
Fremdwährungsrisiken	1.898	25	14	18	
Rohstoffpreisrisiken	5.186[1]	8.319	7.890	8.273	
Net Investment Hedges					
Fremdwährungsrisiken	5.743	142	318	16	73

1 Der angegebene Nettonominalwert setzt sich zusammen aus Käufen in Höhe von 16.430 Mio. € und Verkäufen in Höhe von – 21.616 Mio. €.

Sicherungsinstrumente – Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2021 in Mio. €	Nominalwert	Buchwert		Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Erfasste Ineffektivität
		Aktiv	Passiv		
Cash Flow Hedges					
Zinsrisiken	1.866		67	– 93	
Fremdwährungsrisiken	– 70		1	3	
Rohstoffpreisrisiken	6.890[1]	6.242	14.146	– 7.899	
Net Investment Hedges					
Fremdwährungsrisiken	5.819[2]	5	327	– 386	70

1 Der angegebene Nettonominalwert setzt sich zusammen aus Käufen in Höhe von 7.733 Mio. € und Verkäufen in Höhe von – 14.623 Mio. €.
2 Angepasster Wert.

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den Bilanzposten „Derivate und sonstige Vermögenswerte“ sowie „Derivate und übrige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben folgende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Cash Flow Hedges und Net Investment Hedges zum 31.12.2022 in Mio. €	Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Rücklage für laufende Sicherungsbeziehungen	Rücklage für bereits beendete Sicherungsbeziehungen
Cash Flow Hedges			
Zinsrisiken	258	108	–44
Fremdwährungsrisiken	91	9	–10
Rohstoffpreisrisiken	9.289	7.709	
Net Investment Hedges			
Fremdwährungsrisiken	195	1.031	350

Cash Flow Hedges und Net Investment Hedges zum 31.12.2021 in Mio. €	Änderung des beizulegenden Zeitwertes in der laufenden Periode	Rücklage für laufende Sicherungsbeziehungen	Rücklage für bereits beendete Sicherungsbeziehungen
Cash Flow Hedges			
Zinsrisiken	54	–68	14
Fremdwährungsrisiken	14	1	1
Rohstoffpreisrisiken	–4.973	–1.567	
Net Investment Hedges			
Fremdwährungsrisiken	–413	836	350

Realisationen aus dem Other Comprehensive Income sowie etwaige Ineffektivitäten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Posten ausgewiesen, in denen auch die Grundgeschäfte ergebniswirksam erfasst werden. Dies sind bei Realisationen aus dem Other Comprehensive Income die Posten „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“, während Ineffektivitäten in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen“ erfasst werden. Realisationen und etwaige Ineffektivitäten aus der Sicherung von Zinsrisiken werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Die Überleitung der Veränderung der Rücklage für Sicherungsbeziehungen bezogen auf die verschiedenen Risikokategorien der bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist nachfolgend dargestellt:

Rücklage für Sicherungsbeziehungen 2022 in Mio. €	
Stand: 01.01.2022	**– 2.243**
Cash Flow Hedges	
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	– 587
Zinsrisiken	418
Fremdwährungsrisiken	– 67
Rohstoffpreisrisiken	– 938
Aus dem OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Gewinn oder Verlust – Realisation Grundgeschäfte	14.801
Fremdwährungsrisiken	
Rohstoffpreisrisiken	14.801
Als Anpassung der Anschaffungskosten erfasster Gewinn oder Verlust	– 3.798
Fremdwährungsrisiken	2
Rohstoffpreisrisiken	– 3.800
Steuerlicher Effekt der Rücklagenveränderung	– 2.804
Net Investment Hedges	
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	307
Fremdwährungsrisiken	307
Verrechnung mit Währungsanpassungen	– 307
Marktwertänderungen der Hedging-Kosten	– 67
Amortisation der Hedging-Kosten	31
Stand: 31.12.2022	**5.333**

Rücklage für Sicherungsbeziehungen 2021 in Mio. €	
Stand: 01.01.2021	**1.837**
Cash Flow Hedges	
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	– 5.243
Zinsrisiken	3
Fremdwährungsrisiken	– 14
Rohstoffpreisrisiken	– 5.232
Aus dem OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Gewinn oder Verlust – Realisation Grundgeschäfte	470
Fremdwährungsrisiken	25
Rohstoffpreisrisiken	445
Als Anpassung der Anschaffungskosten erfasster Gewinn oder Verlust	– 586
Fremdwährungsrisiken	– 3
Rohstoffpreisrisiken	– 583
Steuerlicher Effekt der Rücklagenveränderung	1.222
Net Investment Hedges	
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	– 414
Fremdwährungsrisiken	– 414
Verrechnung mit Währungsanpassungen	414
Marktwertänderungen der Hedging-Kosten	24
Amortisation der Hedging-Kosten	33
Stand: 31.12.2021	**– 2.243**

Kreditrisiken. Im Finanz- und Commodity-Bereich unterhält RWE Kreditbeziehungen vorwiegend zu Banken mit guter Bonität und zu anderen Handelspartnern mit überwiegend guter Bonität. Zusätzlich hat RWE im Rahmen von Großprojekten – wie dem Bau von Windparks – Kreditbeziehungen vorwiegend zu Banken und anderen Geschäftspartnern mit guter Bonität. Bei RWE werden Kontrahentenrisiken vor Vertragsabschluss geprüft. RWE begrenzt solche Risiken, indem Limite festgelegt und diese im Laufe der Geschäftsbeziehung angepasst werden, sofern sich die Bonität von Geschäftspartnern ändert. Kontrahentenrisiken werden kontinuierlich überwacht, damit bei Bedarf frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Zudem ist RWE Kreditrisiken ausgesetzt, weil Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Wir identifizieren diese

Risiken durch regelmäßige Analysen der Bonität unserer Kunden und leiten bei Bedarf Gegenmaßnahmen ein.

Infolge von Ukraine-Krieg, Corona- und Energiepreiskrise hat sich die wirtschaftliche Situation für viele Unternehmen verschlechtert, sodass Geschäftspartner, Kontrahenten und Kunden von RWE von den Folgen dieser Krisen betroffen sein können. RWE beobachtet daher kritische Wirtschaftszweige intensiv und agiert mit größerer Vorsicht, wenn neue Geschäfte eingegangen oder bestehende Geschäfte verlängert werden. Falls erforderlich, werden eingeräumte Limite gekürzt.

Um Kreditrisiken zu verringern, verlangt RWE u. a. die Gewährung von Garantien, Barsicherheiten und sonstigen Sicherheitsleistungen. Außerdem schließt RWE Kreditversicherungen gegen Zahlungsausfälle ab. Als Sicherheiten erhaltene Bankgarantien stammen von Finanzinstituten, die mit den erforderlichen guten Ratings bewertet werden. Sicherheiten von Kreditversicherungen werden von Versicherern mit einem Rating im Investment-Grade-Bereich gestellt.

Das maximale bilanzielle Ausfallrisiko ergibt sich aus den Buchwerten der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte. Bei Derivaten entsprechen die Ausfallrisiken ihren positiven beizulegenden Zeitwerten. Risiken können sich auch aus finanziellen Garantien und Kreditzusagen ergeben, durch die wir für den Ausfall eines bestimmten Schuldners gegenüber konzernfremden Gläubigern einstehen müssen. Zum 31. Dezember 2022 betrugen diese Verpflichtungen 2.133 Mio. € (Vorjahr: 1.231 Mio. €). Den Ausfallrisiken standen zum 31. Dezember 2022 Kreditversicherungen, finanzielle Garantien, Bankgarantien und sonstige Sicherheitsleistungen in Höhe von 7,5 Mrd. € (Vorjahr: 10,1 Mrd. €) gegenüber. Davon entfallen 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 0,6 Mrd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €) auf Derivate in Sicherungsbeziehungen und 5,4 Mrd. € (Vorjahr: 8,0 Mrd. €) auf sonstige Derivate. Weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Vorjahr waren bedeutende Ausfälle zu verzeichnen.

Bei finanziellen Vermögenswerten wird die Risikovorsorge im RWE-Konzern auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste bestimmt. Diese werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote und der Forderungshöhe bei Ausfall bestimmt. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote stützen wir uns auf historische Daten und zukunftsgerichtete Informationen. Die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls finanzieller Vermögenswerte ist der Bruttobuchwert am Bilanzstichtag. Der auf dieser Basis ermittelte erwartete Kreditverlust finanzieller Vermögenswerte entspricht der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten und den von RWE erwarteten Zahlungen. Die Zuordnung zu einer der unten erläuterten Stufen hat einen Einfluss auf die Höhe der erwarteten Verluste und der zu erfassenden effektiven Zinserträge.

- Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust: Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang grundsätzlich dieser Stufe zugeordnet – ausgenommen jene, die bereits bei Erwerb oder Ausgabe wertgemindert waren und daher separat betrachtet werden. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus den für die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Zahlungsströmen multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Der für die Bewertung verwendete Effektivzins wird auf Basis des Buchwertes vor Wertminderung (brutto) bestimmt.
- Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (brutto): Hat sich das Ausfallrisiko in der Zeit zwischen dem Erstansatz und dem Abschlussstichtag wesentlich erhöht, ist der finanzielle Vermögenswert dieser Stufe zuzuordnen. Im Unterschied zu Stufe 1 werden bei der Ermittlung der Wertminderung auch solche Ausfallereignisse berücksichtigt, von denen erwartet wird, dass sie mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag eintreten werden. Der für die Bewertung verwendete Effektivzins wird weiterhin auf den Buchwert vor Wertminderung (brutto) angewendet.
- Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (netto): Sofern neben den Kriterien für Stufe 2 ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, ist der finanzielle Vermögenswert Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertminderung wird analog zu Stufe 2 berechnet, jedoch wird in diesem Fall der für die Bewertung verwendete Effektivzins auf den Buchwert nach Wertminderung (netto) angewendet.

Im RWE-Konzern werden Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien gebildet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente

Bei Fremdkapitalinstrumenten, für die kein wesentlicher Anstieg des Kreditrisikos seit Erstansatz vorliegt, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste (Stufe 1) gebildet. Zusätzlich wird ein Finanzinstrument der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugeordnet, wenn das absolute Kreditrisiko zum Bilanzstichtag gering ist.

Das Kreditrisiko wird als gering eingestuft, wenn das interne oder externe Rating des Schuldners im Investment-Grade-Bereich liegt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht die Risikovorsorge den über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusten (Stufe 2).

Um festzulegen, ob ein Finanzinstrument der Stufe 2 des Wertminderungsmodells zuzuordnen ist, muss am Bilanzstichtag bestimmt werden, ob sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments wesentlich erhöht hat. Für die Beurteilung ziehen wir quantitative und qualitative Informationen heran, die sich auf unsere Erfahrungen und Annahmen über künftige Entwicklungen stützen. Besondere Bedeutung wird dabei der Branche beigemessen, in der die Schuldner des RWE-Konzerns tätig sind. Unsere Erwartungen stützen sich u. a. auf Studien und Daten von Finanzanalysten und staatlichen Stellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den folgenden Entwicklungen:

- Wesentliche Verschlechterung des internen oder externen Ratings des Finanzinstruments
- Ungünstige Veränderungen von Risikoindikatoren wie Credit Spreads oder schuldnerbezogenen Credit Default Swaps
- Negative Entwicklungen im regulatorischen, technologischen oder wirtschaftlichen Umfeld des Schuldners
- Gefahr eines ungünstigen Geschäftsverlaufs mit deutlich verringerten operativen Erträgen

Unabhängig davon wird ein wesentlicher Anstieg des Kreditrisikos und damit eine Zuordnung des Finanzinstruments zu Stufe 2 angenommen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind und keine Informationen vorliegen, die die Annahme eines Zahlungsausfalls widerlegen.

Aus Daten des internen Kreditrisikomanagements leiten wir Schlussfolgerungen zum möglichen Ausfall einer Gegenpartei ab. Deuten interne oder externe Informationen darauf hin, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, werden die betreffenden Forderungen als uneinbringlich eingestuft und Stufe 3 des Wertminderungsmodells zugeordnet. Beispiele für solche Informationen sind:

- Der Schuldner der Forderung hat offenkundig finanzielle Schwierigkeiten.
- Der Schuldner ist bereits vertragsbrüchig geworden, indem er Zahlungen nicht oder verspätet geleistet hat.
- Dem Kreditnehmer mussten bereits Zugeständnisse gemacht werden.
- Eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren droht.
- Der Markt für den finanziellen Vermögenswert ist nicht mehr aktiv.
- Ein Verkauf ist nur mit einem hohen Abschlag möglich, der die verringerte Bonität des Schuldners widerspiegelt.

Ein Zahlungsausfall und eine damit verbundene Zuordnung des finanziellen Vermögenswertes zu Stufe 3 wird ebenfalls dann angenommen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind und keine Informationen vorliegen, die die Annahme eines Zahlungsausfalls widerlegen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehen wir auf Basis unserer Erfahrungen i. d. R. davon aus, dass diese Annahme nicht einschlägig ist.

Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn Hinweise zu ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen und eine Besserung der Lage unwahrscheinlich ist. Auch im Fall einer Abschreibung ergreifen wir möglicherweise rechtliche und sonstige Maßnahmen, um die vertraglich vereinbarten Zahlungen durchzusetzen.

Für die unter den folgenden Bilanzposten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 7 wurden die nachstehenden Wertberichtigungen vorgenommen:

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte in Mio. €	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Summe
Finanzforderungen				
Stand: 01.01.2022	**3**	**2**	**11**	**16**
Stufentransfer		–2		–2
Währungsanpassungen	1			1
Stand: 31.12.2022	**4**		**11**	**15**

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte in Mio. €	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Summe
Finanzforderungen				
Stand: 01.01.2021	**6**		**13**	**19**
Neubewertung aufgrund geänderter Bewertungsparameter	–2			–2
Zurückgezahlte oder ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–1		–2	–3
Stufentransfer		2		2
Stand: 31.12.2021	**3**	**2**	**11**	**16**

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der erwartete Kreditverlust mithilfe eines vereinfachten Ansatzes unter Berücksichtigung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Im RWE-Konzern existieren keine Fälle, in denen aufgrund von gehaltenen Sicherheiten der Ansatz einer Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterblieben ist.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €	
Stand: 01.01.2022	**28**
Zuführung	11
Zurückgezahlt / ausgebucht	–7
Stand: 31.12.2022	**32**

Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €	
Stand: 01.01.2021	**42**
Zuführung	16
Zurückgezahlt / ausgebucht	– 25
Änderungen Konsolidierungskreis	– 5
Stand: 31.12.2021	**28**

Die folgende Tabelle stellt die Bruttobuchwerte der Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells dar:

Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2022 in Mio. €	Äquivalent zu S&P-Skala	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Summe
Klasse 1 – 5: geringes Risiko	AAA bis BBB–	17.808	16		8.756	26.580
Klasse 6 – 9: mittleres Risiko	BB+ bis BB–	1.158	1	11	608	1.778
Klasse 10: erhöhtes Risiko	B+ bis B–	148			244	392
Klasse 11: zweifelhaft	CCC bis C	100			69	169
Klasse 12: Verlust	D	10		1	15	26
		19.224	**17**	**12**	**9.692**	**28.945**

Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2021 in Mio. €	Äquivalent zu S&P-Skala	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Summe
Klasse 1 – 5: geringes Risiko	AAA bis BBB–	18.502	38		6.330	24.870
Klasse 6 – 9: mittleres Risiko	BB+ bis BB–	776		11	345	1.132
Klasse 10: erhöhtes Risiko	B+ bis B–	37			138	175
Klasse 11: zweifelhaft	CCC bis C	1			10	11
Klasse 12: Verlust	D			1	38	39
		19.316	**38**	**12**	**6.861**	**26.227**

Liquiditätsrisiken. Die RWE-Konzerngesellschaften refinanzieren sich i. d. R. bei der RWE AG. Hier besteht das Risiko, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Im Jahr 2023 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5,9 Mrd. € (Vorjahr: 3,6 Mrd. €) fällig. Darüber hinaus werden im Jahr 2023 Commercial Paper in Höhe von 2,4 Mrd. € fällig (Vorjahr: 2,7 Mrd. €).

Am 31. Dezember 2022 belief sich der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren auf 20.456 Mio. € (Vorjahr: 13.865 Mio. €).

Das Volumen der Kreditlinien der RWE AG beläuft sich auf 8 Mrd. €. Die darin enthaltenen drei Tranchen A, B und C laufen bis April 2026 (Tranche A über 3 Mrd. € und Tranche B über 2 Mrd. €) bzw. bis längstens März 2024 (Tranche C über 3 Mrd. €). Das Commercial-Paper-Programm der RWE AG erlaubt Emissionen bis zu einem Maximalbetrag von 5 Mrd. € (Vorjahr: 5 Mrd. €). Zum Bilanzstichtag war es mit 2,4 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €) in Anspruch genommen. Darüber hinaus kann sich die RWE AG in Höhe von 10 Mrd. € im Rahmen eines Debt-Issuance-Programms finanzieren; die ausstehenden Anleihen aus diesem Programm summierten sich bei der RWE AG zum Bilanzstichtag auf 5,10 Mrd. € (Vorjahr: 1,85 Mrd. €). Das mittelfristige Liquiditätsrisiko ist daher für den RWE-Konzern als gering einzustufen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7 ergeben sich in den nächsten Jahren voraussichtlich die folgenden (nicht diskontierten) Zahlungen:

Tilgungs-/Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	Buchwerte 31.12.2022	Tilgungszahlungen 2023	Tilgungszahlungen 2024 bis 2027	Tilgungszahlungen Ab 2028	Zinszahlungen 2023	Zinszahlungen 2024 bis 2027	Zinszahlungen Ab 2028
Anleihen[1]	5.725	64	2.829	2.832	123	368	139
Commercial Paper	2.426	2.426					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.245	5.947	319	980	60	195	141
Leasingverbindlichkeiten	1.565	92	287	1.210	30	126	322
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1.890	629	672	615	96	251	457
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	53.656	51.722	1.525	410	67	84	51
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte	1.927	1.927					
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.128	8.056	82	2			

1 Inkl. gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierender Hybridanleihen unter Berücksichtigung des frühestmöglichen Kündigungszeitpunkts.

Tilgungs-/Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten		Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
in Mio. €	Buchwerte 31.12.2021	2022	2023 bis 2026	Ab 2027	2022	2023 bis 2026	Ab 2027
Anleihen[1]	2.411		562	1.849	42	157	70
Commercial Paper	2.710	2.710					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.583	3.568	281	1.733	34	127	98
Leasingverbindlichkeiten	1.409	86	273	1.061	20	102	252
Übrige Finanzverbindlichkeiten	1.442	374	441	649	80	197	498
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	76.992	76.250	222	532	45	68	128
Sicherheitsleistungen für Handelsgeschäfte	4.239	4.239					
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.975	4.892	86	2			

1 Inkl. gemäß IFRS als Fremdkapital zu klassifizierender Hybridanleihen unter Berücksichtigung des frühestmöglichen Kündigungszeitpunkts.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 finanzielle Garantien zugunsten konzernfremder Gläubiger in Höhe von insgesamt 2.070 Mio. € (Vorjahr: 1.191 Mio. €), die dem ersten Tilgungsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren haben Konzerngesellschaften Kreditzusagen an konzernfremde Unternehmen in Höhe von 63 Mio. € gegeben (Vorjahr: 40 Mio. €), die im Jahr 2023 abrufbar sind.

Weitere Angaben zu den Risiken des RWE-Konzerns sowie zu den Zielen und Prozessen des Risikomanagements finden sich auf Seite 65 ff. im Lagebericht.

(28) Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 5.651 Mio. € (Vorjahr: 5.668 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Sachanlagevermögen.

Für die Beschaffung von Brennstoffen, insbesondere Erdgas, sind wir langfristige vertragliche Abnahmeverpflichtungen eingegangen. Die Zahlungsverpflichtungen aus den wesentlichen langfristigen Beschaffungsverträgen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 22,3 Mrd. €), wovon 0,3 Mrd. € innerhalb eines Jahres fällig waren (Vorjahr: 0,3 Mrd. €).

Die Gasbeschaffung des RWE-Konzerns basiert teilweise auf langfristigen Take-or-pay-Verträgen. Die Konditionen dieser Kontrakte – die Laufzeiten reichen im Einzelfall bis 2042 – werden in gewissen Abständen von den Vertragspartnern nachverhandelt, woraus sich Änderungen der angegebenen Zahlungsverpflichtungen ergeben können. Der Berechnung der aus den Beschaffungsverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen liegen Parameter der internen Planung zugrunde.

Weiterhin hat RWE langfristige finanzielle Verpflichtungen durch Strombezüge. Die aus den wesentlichen Bezugsverträgen resultierenden Mindestzahlungsverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 7,2 Mrd. € (Vorjahr: 7,1 Mrd. €); davon werden 0,6 Mrd. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 0,4 Mrd. €). Darüber hinaus bestehen Bezugs- und Dienstleistungsverträge für Uran, Konversion, Anreicherung und Fertigung.

Aus der Mitgliedschaft in verschiedenen Gesellschaften, die u. a. im Zusammenhang mit Kraftwerksobjekten, mit Ergebnisabführungsverträgen und zur Abdeckung des nuklearen Haftpflichtrisikos bestehen, ergibt sich für uns eine gesetzliche bzw. vertragliche Haftung.

Mit einer Solidarvereinbarung haben sich die RWE AG und die anderen Muttergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber verpflichtet, die haftenden Kernkraftwerksbetreiber im nuklearen Schadenfall zur Erfüllung einer Deckungsvorsorge in Höhe von rund 2.244 Mio. € finanziell so auszustatten, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Vertragsgemäß beträgt der auf die RWE AG entfallende Haftungsanteil 36,927 %, zuzüglich 5 % für Schadenabwicklungskosten.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Konzernumstrukturierung ist ein wesentlicher Teil bis dahin holdingbilanzierter Pensionsverpflichtungen durch Aufhebung der im Innenverhältnis bestehenden Erfüllungsübernahme auf ehemalige Konzerngesellschaften (frühere Tochter innogy SE, Essen, und verbundene Unternehmen) übertragen worden. Die im Außenverhältnis fortbestehenden Schuldbeitrittserklärungen wurden gekündigt. Der Konzern haftet für bis dahin erdiente Ansprüche der dort aktiven und ehemaligen Mitarbeiter in Höhe von 4.114 Mio. € (Vorjahr: 5.875 Mio. €).

Die RWE AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrem Geschäftsbetrieb in behördliche, regulatorische und kartellrechtliche Verfahren, Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren involviert bzw. von deren Ergebnissen betroffen. Mitunter werden auch außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. RWE erwartet dadurch jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation des RWE-Konzerns.

(29) Segmentberichterstattung

RWE ist in fünf Segmente untergliedert, die nach funktionalen Kriterien voneinander abgegrenzt sind.

Im Segment Offshore Wind berichten wir über das von RWE Offshore Wind verantwortete Geschäft mit Windkraftanlagen an Meeresstandorten. Die wichtigsten Erzeugungsstandorte liegen in Großbritannien und Deutschland. Die Aktivitäten auf diesem Gebiet beinhalten neben der Stromproduktion auch die Entwicklung und Realisierung von Projekten zum Kapazitätsausbau.

Das Segment Onshore Wind / Solar umfasst unsere Aktivitäten auf dem Gebiet der Windkraft an Land, der Solarenergie und Teilen unserer Batteriespeicher. Auch hier liegt der Fokus, neben der Stromproduktion, auf dem Kapazitätsausbau. Operativ zuständig ist je nach Kontinent RWE Renewables (Europa / Australien) oder RWE Renewables Americas. Neben den USA befinden sich die wichtigsten Erzeugungsstandorte in Großbritannien, Deutschland, Italien, Spanien, Polen und den Niederlanden sowie für Photovoltaikanlagen in Australien.

Im Segment Wasser / Biomasse / Gas ist das Geschäft mit Laufwasser-, Pumpspeicher-, Biomasse- und Gaskraftwerken gebündelt. Zudem sind die niederländischen Kraftwerke Amer 9 und Eemshaven, in denen Steinkohle und Biomasse verstromt werden, einzelne Batteriespeicher sowie die auf Projektmanagement und Ingenieurdienstleistungen spezialisierte RWE Technology International in diesem Segment enthalten. Die genannten Aktivitäten werden von RWE Generation verantwortet, die auch für die Ausgestaltung und Umsetzung der RWE-Wasserstoffstrategie zuständig ist. Die 37,9 %-Beteiligung am österreichischen Energieversorger KELAG wird ebenfalls im Segment Wasser / Biomasse / Gas ausgewiesen.

Im Segment Energiehandel sind der Eigenhandel mit energienahen Commodities sowie der Zwischenhandel mit Pipeline- und LNG-Gas zusammengefasst. Verantwortlich ist RWE Supply & Trading, die auch einige große Industrie- und Geschäftskunden mit Energie beliefert. Zudem gehören auch Gasspeicher in Deutschland und Tschechien sowie unsere Aktivitäten zum Aufbau einer LNG-Infrastruktur zum Segment Energiehandel.

Das Segment Kohle / Kernenergie, welches unser Nicht-Kerngeschäft darstellt, umfasst die deutsche Stromerzeugung aus den Energieträgern Kohle und Kernkraft sowie die Braunkohleförderung im Rheinischen Revier. Das Segment enthält ferner die anteiligen Aktivitäten des niederländischen Kernkraftwerksbetreiber EPZ (30 %) und Anteile an der deutschen Gesellschaft URANIT (50 %), die mit 33 % an der auf Uran-Anreicherung spezialisierten Urenco beteiligt ist. Die genannten Aktivitäten und Beteiligungen werden im Wesentlichen von der Konzerngesellschaft RWE Power verantwortet.

Unter „Sonstige, Konsolidierung" werden die RWE AG sowie Konsolidierungseffekte erfasst, ferner die Aktivitäten nicht gesondert dargestellter Bereiche. Dazu gehören im Wesentlichen die Minderheitsbeteiligungen am deutschen Stromübertragungsnetzbetreiber Amprion sowie an E.ON, wobei die E.ON-Dividende im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Segmentberichterstattung Unternehmensbereiche 2022 in Mio. €	Offshore Wind	Onshore Wind / Solar	Wasser / Biomasse / Gas	Energiehandel	Sonstige, Konsolidierung	Kerngeschäft	Kohle / Kernenergie	Konsolidierung	RWE-Konzern
Außenumsatz (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)	**1.401**	**2.232**	**1.831**	**32.152**		**37.616**	**953**		**38.569**
Konzern-Innenumsatz	721	476	11.092	9.947	-20.831	1.405	5.483	-6.888	
Gesamtumsatz	2.122	2.708	12.923	42.099	-20.831	39.021	6.436	-6.888	38.569
Bereinigtes EBIT	836	370	2.005	1.111	-210	4.112	456		4.568
Betriebliches Beteiligungsergebnis	135		80	39	-13	241	82		323
Betriebliches Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	139	-8	79	11	-14	207	82		289
Betriebliche Abschreibungen	576	457	364	50		1.447	295		1.742
Außerplanmäßige Abschreibungen	41	25	50	51	1	168	90		258
Zuschreibungen	14	57	990			1.061	940		2.001
Bereinigtes EBITDA	**1.412**	**827**	**2.369**	**1.161**	**-210**	**5.559**	**751**		**6.310**
Buchwerte at-Equity-bilanzierter Beteiligungen	1.721	406	738	3	819	3.687	140		3.827
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.029	1.580	424	42		3.075	228		3.303

Regionen 2022 in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	Übriges Europa	Nordamerika	Sonstige	RWE-Konzern
Außenumsatz[1,2]	10.717	15.073	11.225	811	540	38.366
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.666	12.437	4.358	5.624	332	29.417

1 Zahlen ohne Erdgas- / Stromsteuer.
2 Aufteilung entsprechend der Region, in der die Leistung erbracht wurde.

Segmentberichterstattung Unternehmensbereiche 2021 in Mio. €	Offshore Wind	Onshore Wind / Solar	Wasser / Biomasse / Gas	Energiehandel	Sonstige, Konsolidierung	Kerngeschäft	Kohle / Kernenergie	Konsolidierung	RWE-Konzern
Außenumsatz (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)[1]	**727**	**2.330**	**1.316**	**19.518**	**4**	**23.895**	**911**		**24.806**
Konzern-Innenumsatz	808	361	5.361	5.214	-10.986	758	4.116	-4.874	
Gesamtumsatz	1.535	2.691	6.677	24.732	-10.982	24.653	5.027	-4.874	24.806
Bereinigtes EBIT	636	-145	418	721	-106	1.524	661		2.185
Betriebliches Beteiligungsergebnis	116	10	61	68	47	302	51		353
Betriebliches Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	105	10	62	7	48	232	53		285
Betriebliche Abschreibungen	474	403	313	48	-1	1.237	228		1.465
Außerplanmäßige Abschreibungen		80	7			87	872		959
Zuschreibungen		37	11			48	118		166
Bereinigtes EBITDA	**1.110**	**258**	**731**	**769**	**-107**	**2.761**	**889**		**3.650**
Buchwerte at-Equity-bilanzierter Beteiligungen	973	382	700	3	833	2.891	130		3.021
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.683	1.404	294	47	2	3.430	259		3.689

1 Angepasste Werte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen (siehe Seite 139).

Regionen 2021 in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	Übriges Europa	Nordamerika	Sonstige	RWE-Konzern
Außenumsatz[1,2,3]	9.081	8.304	6.051	810	325	24.571
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.941	13.045	3.402	4.261	219	25.868

1 Zahlen ohne Erdgas- / Stromsteuer.
2 Aufteilung entsprechend der Region, in der die Leistung erbracht wurde.
3 Angepasste Werte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen (siehe Seite 139).

Außenumsatz nach Produkten 2022 in Mio. €	Offshore Wind	Onshore Wind / Solar	Wasser / Biomasse / Gas	Energiehandel	Sonstige	Kerngeschäft	Kohle / Kernenergie	RWE-Konzern
Außenumsatz[1]	**1.401**	**2.232**	**1.830**	**31.959**		**37.422**	**944**	**38.366**
Davon: Strom	1.377	2.165	1.323	25.958		30.823	204	31.027
Davon: Gas				4.633		4.633		4.633
Davon: Sonstige Erlöse	24	67	507	1.368		1.966	740	2.706

1 Zahlen ohne Erdgas- / Stromsteuer.

Außenumsatz nach Produkten 2021 in Mio. €	Offshore Wind	Onshore Wind / Solar	Wasser / Biomasse / Gas	Energiehandel	Sonstige	Kerngeschäft	Kohle / Kernenergie	RWE-Konzern
Außenumsatz[1,2]	**727**	**2.330**	**1.315**	**19.296**	**4**	**23.672**	**899**	**24.571**
Davon: Strom[2]	727	2.113	877	16.540		20.257	264	20.521
Davon: Gas				2.142		2.142		2.142
Davon: Sonstige Erlöse		217	438	614	4	1.273	635	1.908

1 Zahlen ohne Erdgas- / Stromsteuer.
2 Angepasste Werte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen (siehe Seite 139).

Erläuterungen zu den Segmentdaten. Als Innenumsätze des RWE-Konzerns weisen wir die Umsätze zwischen den Segmenten aus. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden zu gleichen Bedingungen abgerechnet wie mit externen Kunden.

Das bereinigte EBITDA wird zur internen Steuerung verwendet. In der folgenden Tabelle ist die Überleitung vom bereinigten EBITDA zum bereinigten EBIT und zum Ergebnis vor Steuern dargestellt:

Überleitung der Ergebnisgrößen in Mio. €	2022	2021
Bereinigtes EBITDA	**6.310**	**3.650**
– Betriebliche Abschreibungen	– 1.742	– 1.465
Bereinigtes EBIT	**4.568**	**2.185**
+ Bereinigtes Finanzergebnis	– 442	– 226
+ Neutrales Ergebnis[1]	– 3.411	– 437
Ergebnis vor Steuern	**715**	**1.522**

1 Angepasste Vorjahreswerte (siehe Seite 203).

Erträge und Aufwendungen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht ungewöhnlich oder auf Sondervorgänge zurückzuführen sind, erschweren die Beurteilung der laufenden Geschäftstätigkeit. Sie werden in das neutrale Ergebnis umgegliedert. Neben den Veräußerungsergebnissen aus dem Abgang von Beteiligungen oder nicht betriebsnotwendigen langfristigen Vermögenswerten sind hier vor allem die Effekte aus der Bewertung von bestimmten Derivaten erfasst. Dabei handelt es sich um Bewertungseffekte, die nur temporär sind und hauptsächlich daraus entstehen, dass Finanzinstrumente zur Absicherung von Preisrisiken mit ihren Marktwerten am jeweiligen Stichtag zu bilanzieren sind, während die abgesicherten Grundgeschäfte erst bei ihrer Realisierung erfolgswirksam erfasst werden dürfen. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir zudem die Darstellung des Finanzergebnisses in der Tabelle „Überleitung der Ergebnisgrößen" methodisch angepasst. Früher enthielt diese Position ausschließlich unbereinigte Komponenten. Seit diesem Geschäftsjahr wird nun das um Sondereinflüsse bereinigte Finanzergebnis ausgewiesen. Bereinigt werden z. B. Einmaleffekte aus Anpassungen der Diskontierungszinssätze, die wir bei der Ermittlung der Kernenergie- oder Bergbaurückstellungen zugrunde legen sowie temporäre Gewinne und Verluste, die sich aus der Bewertung von zu Sicherungszwecken eingesetzten Währungsderivaten ergeben. Solche Sondersachverhalte werden nun im neutralen Ergebnis ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Unter „Sonstige" weisen wir einen Verlust von – 485 Mio. € aus (Vorjahr: – 168 Mio. €). Das Ergebnis von 2021 hatte außerplanmäßige Abschreibungen auf Braunkohlekraftwerke und Tagebaue in Höhe von 780 Mio. € enthalten. Im Berichtsjahr wirkten sich Zuschreibungen auf unsere Braunkohlekraftwerke und Tagebaue in Höhe von 962 Mio. € sowie auf unser Geschäft im Bereich Wasser / Biomasse / Gas in Höhe von 952 Mio. € positiv aus. Gegenläufig ergaben sich Belastungen aus Zuführungen zu den Bergbau- und den Restrukturierungsrückstellungen infolge des vorgezogenen Braunkohleausstiegs (1.157 Mio. € bzw. 239 Mio. €). Darüber hinaus machten inflationsbedingte Kostensteigerungen Anhebungen der Bergbau- und Kernenergierückstellungen erforderlich.

Neutrales Ergebnis[1] in Mio. €	2022	2021
Bereinigungssachverhalte EBIT	**– 4.680**	**– 650**
Davon:		
Veräußerungsergebnis		21
Ergebniseffekte aus der Bewertung von Derivaten	– 4.195	– 503
Sonstige	– 485	– 168
Bereinigungssachverhalte Finanzergebnis	**1.269**	**213**
Neutrales Ergebnis	**– 3.411**	**– 437**

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte (siehe Seite 203).

(30) Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Betrag der flüssigen Mittel in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert überein. Flüssige Mittel umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristig veräußerbare festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten.

Im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit sind u. a. enthalten:

- Zins- und Dividendeneinnahmen in Höhe von 381 Mio. € (Vorjahr: 263 Mio. €) und Zinsausgaben in Höhe von 428 Mio. € (Vorjahr: 284 Mio. €).
- Erhaltene Ertragsteuern in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr gezahlt: 163 Mio. €).
- Das um nicht zahlungswirksame Effekte – insbesondere aus der Equity-Bilanzierung – korrigierte Beteiligungsergebnis in Höhe von 262 Mio. € (Vorjahr: 185 Mio. €).
- Gezahlte Variation Margins in Höhe von 4.026 Mio. € (Vorjahr erhalten: 2.154 Mio. €). Davon entfielen 2.413 Mio. € (Vorjahr erhalten: 2.923 Mio. €) auf Handelsaktivitäten.

Mittelveränderungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten gehen in den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ein; Effekte aus Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen werden

gesondert gezeigt. Für Verkäufe, die zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, wurden im Geschäftsjahr Verkaufspreise in Höhe von – 14 Mio. € (Vorjahr: 619 Mio. €) erzielt. Für Erwerbe, die ebenfalls zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, wurden Kaufpreise in Höhe von 137 Mio. € geleistet (Vorjahr: – 5 Mio. € erstattet). Die erhaltenen Verkaufspreise bzw. entrichteten Kaufpreise wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich in Zahlungsmitteln geleistet. In diesem Zusammenhang wurden flüssige Mittel (ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten) in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) erworben und in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) veräußert.

Von den Investitionen für Akquisitionen und Beteiligungen entfielen 743 Mio. € auf eine Kapitaleinzahlung in das US-amerikanisches Gemeinschaftsunternehmen mit National Grid Ventures. Die Mittel wurden genutzt, um eine einmalige Pachtgebühr für ein Areal in der New Yorker Bucht zu bezahlen, auf dem Offshore-Windkraftanlagen gebaut werden sollen.

Die Beträge der nach Hauptgruppen gegliederten Vermögenswerte und Schulden (mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) der Tochterunternehmen oder sonstigen Geschäftseinheiten, über welche die Beherrschung erlangt oder verloren wurde, sind nachfolgend dargestellt:

Bilanzposten 2022 in Mio. €	Zugänge	Abgänge
Langfristige Vermögenswerte	**133**	**4**
Immaterielle Vermögenswerte	127	
Sachanlagen	5	4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1	
Kurzfristige Vermögenswerte	**2**	**47**
Langfristige Schulden	**4**	**29**
Rückstellungen		29
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4	
Kurzfristige Schulden	**1**	**1**

Bilanzposten 2021 in Mio. €	Zugänge	Abgänge
Langfristige Vermögenswerte	**2.073**	**786**
Immaterielle Vermögenswerte	951	29
Sachanlagen	1.003	119
Sonstige langfristige Vermögenswerte	119	638
Kurzfristige Vermögenswerte	**451**	**1.238**
Langfristige Schulden	**189**	**201**
Rückstellungen	116	1
Finanzverbindlichkeiten	24	175
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	49	25
Kurzfristige Schulden	**27**	**654**

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Ausschüttungen an RWE-Aktionäre in Höhe von 609 Mio. € (Vorjahr: 575 Mio. €) und Ausschüttungen an andere Gesellschafter in Höhe von 304 Mio. € (Vorjahr: 155 Mio. €) enthalten. Zudem sind im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit Käufe in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und Verkäufe in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: – 7 Mio. €) von Anteilen an Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten enthalten, die nicht zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten.

In der folgenden Tabelle sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in Mio. €	01.01.2022	Aufnahme / Tilgung	Änderungen des Konsolidierungskreises	Währungseffekte	Sonstige Veränderungen	31.12.2022
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10.996	-451	28	-33	674	11.214
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.798	3.688	3	-27	-673	9.789
Sonstige Posten		3.942				

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in Mio. €	01.01.2021	Aufnahme / Tilgung	Änderungen des Konsolidierungskreises	Währungseffekte	Sonstige Veränderungen	31.12.2021
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.247	9.535	-1	-58[1]	273	10.996
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.951	2.862	-138	241	-118	6.798
Sonstige Posten		-10.026				

1 Angepasster Vorjahreswert.

Der in der Zeile „Sonstige Posten" angegebene Betrag enthält zahlungswirksame Änderungen aus Finanzderivaten und Marginzahlungen, die innerhalb der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit und in der Bilanz unter den Finanzforderungen ausgewiesen werden.

In den „Sonstigen Veränderungen" sind Zinsausgaben enthalten, die im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel unterliegen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

(31) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhalten die RWE AG und ihre Tochtergesellschaften Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Dazu gehören auch assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die als nahestehende Unternehmen des Konzerns gelten. In diese Kategorie fallen insbesondere wesentliche at-Equity-bilanzierte Beteiligungen des RWE-Konzerns.

Mit wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten bei RWE führten:

Abschlussposten aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
in Mio. €	2022	2021	2022	2021
Erträge	695	597	140	140
Aufwendungen	497	370	40	30
Forderungen	202	170	42	56
Verbindlichkeiten	302	247	103	65

Den Abschlussposten aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen lagen im Wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen zugrunde. Mit Gemeinschaftsunternehmen gab es neben betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen auch finanzielle Verflechtungen. Aus verzinslichen Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen resultierten im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Von den Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen entfielen am Bilanzstichtag 37 Mio. € auf Finanzforderungen (Vorjahr: 44 Mio. €). Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen, d. h., die Konditionen dieser Geschäfte unterschieden sich grundsätzlich nicht von denen mit anderen Unternehmen. Von den Forderungen werden 202 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €) und von den Verbindlichkeiten 358 Mio. € (Vorjahr: 266 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften betrugen 111 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €).

Darüber hinaus hat der RWE-Konzern keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der RWE AG gelten als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen für den RWE-Konzern, für die die folgenden Angaben zu Gesamtvergütungen nach IAS 24 anzugeben sind.

Das Management in Schlüsselpositionen (Vorstände und Aufsichtsräte) erhielt für das Geschäftsjahr 2022 kurzfristige Vergütungsbestandteile in Höhe von 11.448 Tsd. € (Vorjahr: 11.673 Tsd. €). Außerdem betrugen die aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des LTIP SPP 4.280 Tsd. € (Vorjahr: 3.191 Tsd. €). Die aktienkursbasierten Vergütungen wurden nach IFRS 2 und der Dienstzeitaufwand für Pensionen nach IAS 19 bewertet. Für Verpflichtungen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen sind insgesamt 13.441 Tsd. € (Vorjahr: 11.334 Tsd. €) zurückgestellt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütungen nach deutschen handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 12.259 Tsd. € (Vorjahr: 12.234 Tsd. €). Darin enthalten ist eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des LTIP SPP mit einem Ausgabezeitwert von 3.980 Tsd. € (115.347 RWE-Performance-Shares). Im Vorjahr wurde eine aktienbasierte Vergütung mit einem Ausgabezeitwert von 4.417 Tsd. € (129.635 RWE-Performance-Shares) gewährt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats summierten sich inklusive der Mandatsvergütungen von Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2022 auf 3.609 Tsd. € (Vorjahr: 3.571 Tsd. €). Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestehen Arbeitsverträge mit den jeweiligen Konzerngesellschaften. Die Auszahlung der Vergütungen folgt den dienstvertraglichen Regelungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands gewährt. Für zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestehen Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 15 Tsd. €.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 14.115 Tsd. € (Vorjahr: 11.432 Tsd. €), davon 686 Tsd. € (Vorjahr: 678 Tsd. €) von Tochtergesellschaften. Die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 111.506 Tsd. € (Vorjahr: 148.241 Tsd. €). Davon entfielen 5.170 Tsd. € (Vorjahr: 6.405 Tsd. €) auf Tochtergesellschaften.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang auf Seite 261 ff. aufgeführt.

(32) Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungen beinhalten vor allem die Entgelte für die Konzernabschlussprüfung und für die Prüfung der Abschlüsse der RWE AG und ihrer Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Zu den anderen Bestätigungsleistungen, die vergütet wurden, gehören überwiegend Prüfungen im Zusammenhang mit gesetzlichen oder gerichtlichen Vorgaben. In den sonstigen Leistungen sind Vergütungen für Beratungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten enthalten.

RWE hat für Dienstleistungen, die der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), und andere Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks erbrachten, folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Honorare des PwC-Netzwerks	2022		2021	
in Mio. €	Gesamt	Davon: Deutschland	Gesamt	Davon: Deutschland
Abschlussprüfungsleistungen	12,6	6,7	12,5	6,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,8	0,6	0,5	0,4
Steuerberatungsleistungen			0,3	0,3
Sonstige Leistungen	0,3	0,3	0,7	0,7
	13,7	**7,6**	**14,0**	**8,2**

(33) Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB

Die folgenden inländischen Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2022 in Teilen von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht:

- BGE Beteiligungs-Gesellschaft für Energieunternehmen mbH, Essen
- GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen
- KMG Kernbrennstoff-Management Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen
- Nordsee Windpark Beteiligungs GmbH, Essen
- Rheinbraun Brennstoff GmbH, Köln
- Rheinische Baustoffwerke GmbH, Bergheim
- RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Köln
- RWE Generation Service GmbH, Essen
- RWE Offshore Wind GmbH, Essen
- RWE Renewables Beteiligungs GmbH, Dortmund
- RWE Renewables Deutschland GmbH, Schönefeld
- RWE Renewables Offshore HoldCo One GmbH, Essen
- RWE Renewables Offshore HoldCo Three GmbH, Essen
- RWE Technology International GmbH, Essen
- RWE Trading Services GmbH, Essen

(34) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses am 3. März 2023 sind folgende wesentliche Ereignisse eingetreten:

Erwerb des niederländischen Gaskraftwerks Magnum. Am 31. Januar 2023 hat RWE 100 % der Anteile an der Eemshaven Magnum B.V., Amsterdam, Niederlande, erworben. Durch den Anteilserwerb werden neben dem Gaskraftwerk Magnum mit einer installierten Kapazität von rund 1,4 GW noch rund 70 Mitarbeiter und verbundene Solaraktivitäten mit ungefähr 6 MW übernommen.

Der vorläufige Kaufpreis beträgt 443 Mio. €. Durch den Kaufpreismechanismus sind noch Änderungen möglich. Daher können keine Angaben zum finalen Kaufpreis und zu den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte – inkl. erworbener Forderungen – und Schulden gemacht werden.

Erwerb des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von Con Edison. Am 1. März 2023 wurde der Erwerb von 100 % der Anteile an Con Edison Clean Energy Businesses, Inc. (CEB), Valhalla, USA, abgeschlossen. Die Übernahme ist im Oktober 2022 mit dem US-Konzern Con Edison, Inc., New York, USA, vereinbart worden. CEB ist eines der führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen in den Vereinigten Staaten und verfügt über Stromerzeugungskapazitäten von 3,1 GW; etwa 90 % davon sind Solaranlagen. Hinzu kommt eine Entwicklungspipeline für mehr als 7 GW Erzeugungsleistung.

Dem vereinbarten Kaufpreis liegt ein Unternehmenswert von 6,8 Mrd. US$ zugrunde. Der finale Kaufpreis wird unter Berücksichtigung der Nettoschulden und des Nettoumlaufvermögens von CEB zum Erwerbszeitpunkt 1. März 2023 ermittelt. Bei Aufstellung des RWE-Konzernabschlusses lagen diese Informationen noch nicht vor. Daher können keine Angaben zum finalen Kaufpreis und zu den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte – inkl. erworbener Forderungen – und Schulden gemacht werden.

Erwerb des britischen Entwicklers JBM Solar. Am 1. März 2023 hat RWE 100 % der Anteile am britischen Entwickler von Photovoltaik- und Batteriespeicherprojekten JBM Solar Ltd, Cardiff, Großbritannien, erworben. Neben einer Projektpipeline für Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 3,8 GW sowie 2,3 GW Batteriespeichern wird auch ein Team von rund 30 Mitarbeitern übernommen.

Dem vereinbarten Kaufpreis liegt ein Unternehmenswert von 355 Mio. £ zugrunde. Der finale Kaufpreis wird unter Berücksichtigung der Nettoschulden und des Nettoumlaufvermögens von JBM Solar zum Erwerbszeitpunkt 1. März 2023 ermittelt. Bei Aufstellung des RWE-Konzernabschlusses lagen diese Informationen noch nicht vor. Daher können keine Angaben zum finalen Kaufpreis und zu den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte – inkl. erworbener Forderungen – und Schulden gemacht werden.

RWE bei britischer Kapazitätsmarktauktion erfolgreich. Bei einer Auktion für den britischen Kapazitätsmarkt, die im Februar 2023 stattfand, konnten sich alle teilnehmenden RWE-Kraftwerke für eine Kapazitätsprämie qualifizieren. Bei der Auktion waren RWE-Kapazitäten mit einer gesicherten Leistung von 6.638 MW erfolgreich. Sie werden im Zeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027 eine Prämie von 63 £ / kW pro Jahr (zzgl. Inflationsausgleich) erhalten.

RWE und Equinor vereinbaren strategische Partnerschaft. Im Januar 2023 haben RWE und Equinor eine strategische Partnerschaft geschlossen, um gemeinsam den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Mit Großprojekten wollen die beiden Unternehmen u. a. darauf hinwirken, dass Wasserstoff aus Norwegen für die Dekarbonisierung der deutschen Energiewirtschaft eingesetzt werden kann. Geplant ist, dass Equinor im norwegischen Heimatmarkt bis zum Jahr 2030 Kapazitäten in Höhe von 2 GW zur Produktion von „blauem" Wasserstoff schafft. Der Zusatz „blau" bedeutet, dass der Wasserstoff aus fossilen Brennstoffen (z. B. Methangas) gewonnen und das dabei entstehende Kohlendioxid unterirdisch gespeichert wird. Der Wasserstoff würde über eine Nordsee-Pipeline nach Deutschland transportiert und dort zur Stromproduktion genutzt werden. Dafür wollen RWE und Equinor in der laufenden Dekade wasserstofffähige Gaskraftwerke mit einer Kapazität von rund 3 GW errichten. Außerdem erwägen die Partner, in der Nähe der Nordsee-Pipeline Offshore-Windkraftanlagen und Elektrolyseure zu bauen. Damit könnte grüner Wasserstoff in die Fernleitung eingespeist werden, der den blauen Wasserstoff zunehmend ersetzen soll. Die Kooperation mit Equinor umfasst auch reine Offshore-Windkraftprojekte in Norwegen und Deutschland, bei denen es ausschließlich um die Stromproduktion geht. Voraussetzung für die Umsetzung der Großvorhaben ist der Bau der Wasserstoffpipeline zwischen Norwegen und Deutschland. Außerdem muss die deutsche Wasserstoffinfrastruktur hinreichend entwickelt sein.

(35) Erklärung gemäß § 161 AktG

Für die RWE AG ist die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der RWE AG[1] dauerhaft und öffentlich zugänglich gemacht worden.

Essen, 3. März 2023

Der Vorstand

Krebber

Müller

Seeger

1 www.rwe.com/entsprechenserklaerung-2022

4.7 Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Anhangs)

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und § 313 Abs. 2 (i. V. m. § 315 e Abs. 1) HGB zum 31.12.2022

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Aktivabedrijf Wind Nederland B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	20.874	28.326
Alpha Solar sp. z o.o., Warschau / Polen		100	5	92
Alte Haase Bergwerks-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Dortmund		100	-70.911	-2.782
Amrum-Offshore West GmbH, Essen		100	2.632	[1]
An Suidhe Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	18.306	-1.831
Anacacho Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	62.160	-90
Anacacho Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	123.260	1.206
Andromeda Wind s.r.l., Bozen / Italien		51	15.897	6.746
Avolta Storage Limited, Kilkenny / Irland		100	-266	254
Baron Winds LLC, Chicago / USA		100	0	0
BGE Beteiligungs-Gesellschaft für Energieunternehmen mbH, Essen	100	100	201	[1]
Big Star Class B, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Big Star Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Big Star Solar, LLC, Wilmington / USA		100	789	769
Bilbster Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	4.596	586
Blackjack Creek Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Boiling Springs Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	120.690	-297
Boiling Springs Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	120.703	-12.394
Bray Offshore Wind Limited, Kilkenny / Irland		50[4]	122	-15

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Bright Arrow Solar, LLC, Wilmington / USA		100	– 3.592	– 3.498
Bruenning's Breeze Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	93.226	– 498
Bruenning's Breeze Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	218.785	– 29.840
Carl Scholl GmbH, Köln		100	405	– 58
Carnedd Wen Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	– 4.703	– 106
Cassadaga Class B Holdings LLC, Wilmington / USA		100	184.426	– 86
Cassadaga Wind Holdings LLC, Wilmington / USA		100	183.429	– 1.103
Cassadaga Wind LLC, Chicago / USA		100	269.379	– 27.163
Champion WF Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	15.128	– 241
Champion Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	15.128	– 241
Cloghaneleskirt Energy Supply Limited, Kilkenny / Irland		100	2.028	1.876
Colbeck's Corner Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	72.854	– 502
Colbeck's Corner, LLC, Wilmington / USA		100	232.572	– 11.554
Conrad Solar Inc., Vancouver / Kanada		100	9.511	– 115
Danta de Energías, S.A., Soria / Spanien		99	30.585	15.187
DOTTO MORCONE S.r.l., Rom / Italien		100	17.629	13.278
Dromadda Beg Wind Farm Limited, Kilkenny / Irland		100	2.950	144
Edgware Energy Limited, Swindon / Großbritannien		100	445	94
Eko-En 1 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	1.835	1.822
Eko-En 3 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	55	9
Eko-En 4 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	414	0
El Algodon Alto Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	– 464	– 471
Energy Resources Holding B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	90.041	– 9.636

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Energy Resources Ventures B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	16.949	0
Explotaciones Eólicas de Aldehuelas, S.L., Soria / Spanien		95	16.656	7.187
Extension Du Parc Eolien De L'Epine Marie Madeleine SAS, Clichy / Frankreich		100	-107	-68
Extension Du Parc Eolien Du Douiche SAS, Clichy / Frankreich		100	4	-3
Farma Wiatrowa Barzowice Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	24.501	-2.138
Farma Wiatrowa Rozdrazew sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-284	122
Fifth Standard Solar PV, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Forest Creek Investco, Inc., Wilmington / USA		100	108	-8
Forest Creek WF Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	14.006	-1.483
Forest Creek Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	14.006	-1.483
Fri-El Anzi s.r.l., Bozen / Italien		51	20.461	4.551
Fri-El Guardionara s.r.l., Bozen / Italien		51	13.799	5.031
Gazules I Fotovoltaica, S.L., Barcelona / Spanien		100	-134	-57
GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	17.585.771	[1]
Generación Fotovoltaica Castellano Manchega, S.L., Murcia / Spanien		100	-112	-91
Generación Fotovoltaica De Alarcos, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	977	766
Generación Fotovoltaica Puerta del Sol, S.L.U., Murcia / Spanien		100	-23	-90
GfV Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, Dortmund	100	100	115.652	-10.507
Grandview Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	98.679	-884
Green Gecco GmbH & Co. KG, Essen		51	69.940	6.325
Hardin Class B Holdings LLC, Wilmington / USA		100	174.489	-202
Hardin Wind Holdings LLC, Wilmington / USA		100	172.346	-2.336
Hardin Wind LLC, Chicago / USA		100	269.150	-11.286

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Harryburn Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	7	3
Hickory Park Class B, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Hickory Park Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Hickory Park Solar, LLC, Wilmington / USA		100	-9.626	-7.039
Inadale Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	43.481	19.183
Kernkraftwerke Lippe-Ems Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lingen (Ems)		100	432.269	[1]
Kish Offshore Wind Limited, Kilkenny / Irland		50[4]	-143	-15
KMG Kernbrennstoff-Management Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen		100	696.225	[1]
Knabs Ridge Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	15.680	2.635
KW Solar IV Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-6	-4
Las Vaguadas I Fotovoltaica S.L., Barcelona / Spanien		100	-5.075	-5.107
Limondale Sun Farm Pty. Ltd., Melbourne / Australien		100	-50.901	-56.294
Little Cheyne Court Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		59	31.283	10.605
L10 Sp. z o.o., Krakau / Polen		100	0	-1
L100 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-4	-5
L110 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L120 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L130 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L140 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L150 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L160 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L170 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	0
L180 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
L190 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L20 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L200 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L30 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-8	-7
L40 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L50 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L60 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
L70 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
L80 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
L90 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
ML Wind LLP, Swindon / Großbritannien		51	69.239	18.822
Munnsville Investco, LLC, Wilmington / USA		100	15.041	-31
Munnsville WF Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	2.740	3.088
Munnsville Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	2.740	3.088
Nordsee Windpark Beteiligungs GmbH, Essen		100	15.318	[1]
Oranje Wind Power II B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
Oranje Wind Power II C.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	100	0
Orcoien Energy Orcoien, S.L.U., Barasoain / Spanien		100	166	-43
Panther Creek Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	215.456	0
Panther Creek Three Class B, LLC, Wilmington / USA		100	234.091	0
Panther Creek Three Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	234.091	0
Panther Creek Wind Farm I&II, LLC, Wilmington / USA		100	317.141	-6.671
Panther Creek Wind Farm Three, LLC, Wilmington / USA		100	75.276	-19.571

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien D'Allerey SAS, Clichy / Frankreich		100	-172	-53
Parc Eolien De Catillon-Fumechon SAS, Clichy / Frankreich		100	24	-2
Parc Eolien De La Brie Nangissienne SAS, Clichy / Frankreich		100	20	-2
Parc Eolien De La Butte Aux Chiens SAS, Clichy / Frankreich		100	25	-2
Parc Eolien De La Voie Corette SAS, Clichy / Frankreich		100	-111	-17
Parc Eolien De Luçay-Le-Libre Et De Giroux SAS, Clichy / Frankreich		100	18	-2
Parc Eolien De Martinpuich SAS, Clichy / Frankreich		100	-173	-158
Parc Eolien De Mirebalais SAS, Clichy / Frankreich		100	20	-7
Parc Eolien Des Grands Lazards SAS, Clichy / Frankreich		100	24	-2
Parc Eolien Des Hauts-Bouleaux SAS, Clichy / Frankreich		100	-234	-121
Parc Eolien Des Nouvions SAS, Clichy / Frankreich		100	-195	-31
Parc Eolien Du Balinot SAS, Clichy / Frankreich		100	24	-2
Parc Eolien Du Ban Saint-Jean SAS, Clichy / Frankreich		100	23	-2
Parc Eolien Du Catesis SAS, Clichy / Frankreich		100	-39	-12
Parc Eolien Du Chemin De Châlons SAS, Clichy / Frankreich		100	0	-5
Parc Eolien Du Chemin De Saint-Gilles SAS, Clichy / Frankreich		100	-17	-3
Parc Eolien Du Moulin Du Bocage SAS, Clichy / Frankreich		100	24	-2
Parc Eolien Les Pierrots SAS, Clichy / Frankreich		60	1.830	1.136
Park Wiatrowy Dolice Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	780	818
Park Wiatrowy Gaworzyce Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	1.791	676
Peyton Creek Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	-54	14.941
Peyton Creek Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	166.495	69.175
Piecki Sp. z o.o., Warschau / Polen		51	22.485	7.714

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Pioneer Trail Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	155.739	6.210
Primus Projekt GmbH & Co. KG, Hannover		100	0	– 331
PV 1000 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1010 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1020 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 2	– 2
PV 1040 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 4	– 5
PV 1050 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 2
PV 1060 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 2
PV 1070 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 3	– 3
PV 1080 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 3	– 3
PV 1090 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1160 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 2
PV 1170 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 2	– 2
PV 1180 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1190 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 2	– 2
PV 1200 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1210 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1220 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 2	– 2
PV 1240 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 2
PV 1250 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1260 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1280 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 1
PV 1290 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	– 1	– 2

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 1300 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1320 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1330 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1340 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1350 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-3
PV 1360 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 1370 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1380 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1390 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1400 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1410 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1420 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1430 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1440 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-3	-4
PV 1450 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1470 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1480 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1490 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1500 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-24	-10
PV 1530 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1540 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1550 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1560 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 1570 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1580 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1590 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 160 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1600 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1610 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1620 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1630 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1640 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1650 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1660 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-7	-8
PV 1670 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1680 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1690 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-6	-7
PV 1700 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1710 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1720 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1730 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 1740 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-3
PV 1750 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 1760 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1770 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-2
PV 1780 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 1790 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1800 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1810 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1820 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1830 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1840 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	2	-1
PV 1850 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1860 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1870 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1880 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1890 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	3	-1
PV 190 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-13	-13
PV 1900 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1910 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1920 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1930 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1940 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	2	-1
PV 1950 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1960 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1970 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1980 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 1990 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	2	-1
PV 200 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-3	-2

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 2000 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	2	– 1
PV 2010 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2020 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2030 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2040 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2050 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2060 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2070 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2080 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2090 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2100 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2110 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2120 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2130 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2140 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2150 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2160 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2170 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2180 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2190 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2200 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2210 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1
PV 2220 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	– 1

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 2230 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 2240 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
PV 270 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-3	-3
PV 280 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 290 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-4	-4
PV 300 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 320 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	4	-2
PV 330 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 340 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 360 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 370 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 380 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 400 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 410 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 420 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-3	-2
PV 430 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 470 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-1
PV 500 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	2
PV 630 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 640 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-2
PV 660 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 670 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-1
PV 680 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-1

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
PV 700 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-2
PV 710 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
PV 720 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-2	-3
PV 730 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-4	-5
PV 740 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-1	-1
Pyron Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	85.721	16.222
Radford's Run Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	134.709	-580
Radford's Run Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	345.710	-67.964
Rampion Offshore Wind Limited, Coventry / Großbritannien		50	827.525	139.563
Rampion Renewables Limited, Coventry / Großbritannien		100	701.160	256.031
Renewables Solar Holding GmbH, Essen		100	41.701	38.816
Rheinbraun Brennstoff GmbH, Köln		100	82.619	[1]
Rheinische Baustoffwerke GmbH, Bergheim		100	9.236	[1]
Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen		77	32.191	1.757
Rhenas Insurance Limited, St. Julians / Malta	100	100	54.673	607
Rhyl Flats Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		50	116.133	23.589
Roscoe WF Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	1.990	175
Roscoe Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	1.990	175
RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Köln		100	36.694	[1]
RWE & Turcas Güney Elektrik Üretim A.S., Ankara / Türkei		70	93.476	19.026
RWE Aktiengesellschaft, Essen			9.090.655	1.334.593
RWE Battery Solutions GmbH, Essen		100	1.180	[1]
RWE Bergheim Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover		100	25	[1]

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover		100	225	[1]
RWE Canada Ltd., Saint John / Kanada		100	4.620	– 644
RWE Eemshaven Holding II B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	– 1.492.815	– 539.226
RWE Energie Odnawialne Sp. z o.o., Szczecin / Polen		100	131.400	15.541
RWE Energy Services, LLC, Wilmington / USA		100	909	– 50
RWE Evendorf Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover		100	25	[1]
RWE Gas Storage CZ, s.r.o., Prag / Tschechien		100	270.594	35.676
RWE Gas Storage West GmbH, Dortmund		100	350.087	[1]
RWE Generation Holding B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	– 10.700	45.600
RWE Generation Hydro GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE Generation NL B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	– 2.121.699	– 1.570.710
RWE Generation NL Personeel B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	15.049	0
RWE Generation SE, Essen	100	100	281.269	[1]
RWE Generation Service GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE Generation UK Holdings Limited, Swindon / Großbritannien		100	2.904.418	6.961
RWE Generation UK plc, Swindon / Großbritannien		100	609.985	– 1.019.969
RWE Hörup Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hörup		100	26	[1]
RWE indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG, Eschweiler		51	39.022	7.806
RWE Investco EPC Mgmt, LLC, Wilmington / USA		100	423.637	11.892
RWE Investco Mgmt II, LLC, Wilmington / USA		100	603.934	12.464
RWE Investco Mgmt, LLC, Wilmington / USA		100	1.697.197	– 7.783
RWE Kaskasi GmbH, Hamburg		100	2.099	[1]
RWE KL Limited, Swindon / Großbritannien		100	0	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Lengerich Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Gersten		100	25	[1]
RWE Limondale Sun Farm Holding Pty. Ltd., Melbourne / Australien		100	-40.909	-51.004
RWE Lüneburger Heide Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover		100	25	[1]
RWE Magicat Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	79.072	3.211
RWE Markinch Limited, Swindon / Großbritannien		100	11.231	-77.261
RWE Mistral Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover		100	578	[1]
RWE Nuclear GmbH, Essen	100	100	100.000	[1]
RWE Offshore Wind GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE Offshore Wind Holdings LLC, Dover / USA		100	9.756	-93
RWE Offshore Wind Netherlands B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	-1.121	-783
RWE Offshore Wind Netherlands Participations V B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VI B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VII B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VIII B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Poland sp. z o.o., Slupsk / Polen		100	24.030	-805
RWE Personeel B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	334	0
RWE Power Aktiengesellschaft, Köln und Essen	100	100	2.020.613	[1]
RWE Renewables Americas, LLC, Wilmington / USA		100	1.707.973	-174.021
RWE Renewables Asset Management, LLC, Wilmington / USA		100	298.886	3.305
RWE Renewables Australia Pty. Ltd., Melbourne / Australien		100	3.884	176
RWE Renewables Benelux B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	-18.235	25.955
RWE Renewables Beteiligungs GmbH, Dortmund		100	358.950	[1]
RWE Renewables Canada Holdings Inc., Vancouver / Kanada		100	-1.262	225

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Renewables Denmark A / S, Kopenhagen / Dänemark		100	1.342	1.241
RWE Renewables Deutschland GmbH, Schönefeld		100	25	[1]
RWE Renewables Development, LLC, Wilmington / USA		100	840.470	– 16.878
RWE Renewables Energy Marketing Australia Pty. Ltd., Melbourne / Australien		100	7	13
RWE Renewables GmbH, Essen		100	1.109	[1]
RWE Renewables GYM 2 Limited, Swindon / Großbritannien		100	4.218	12.895
RWE Renewables GYM 3 Limited, Swindon / Großbritannien		100	4.217	12.895
RWE Renewables GYM 4 Limited, Swindon / Großbritannien		100	8.271	34.132
RWE Renewables Hellas Single Member S.A., Marousi / Griechenland		100	194	– 306
RWE Renewables HoldCo B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	176.994	– 93.764
RWE Renewables Iberia, S.A.U., Barcelona / Spanien		100	70.853	– 30.148
RWE Renewables International Participations B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	2.844.800	494.800
RWE Renewables Ireland Limited, Kilkenny / Irland		100	– 13.344	– 4.808
RWE Renewables Italia S.r.l., Rom / Italien		100	196.880	– 182.888
RWE Renewables Japan G.K., Tokio / Japan		100	34.257	– 8.278
RWE Renewables Management UK Limited, Swindon / Großbritannien		100	269.301	42.493
RWE Renewables Offshore HoldCo One GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE Renewables Offshore HoldCo Three GmbH, Essen		100	50	[1]
RWE Renewables O&M, LLC, Wilmington / USA		100	20.753	12.148
RWE Renewables Operations Australia Pty Ltd, Melbourne / Australien		100	1.594	46
RWE Renewables Poland Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	434.034	13.744
RWE Renewables QSE, LLC, Wilmington / USA		100	– 5.048	22
RWE Renewables Services, LLC, Wilmington / USA		100	432.882	– 52.034

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Renewables Sweden AB, Malmö / Schweden		100	27.730	– 18.837
RWE Renewables Trident Offshore GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE Renewables UK Blyth Limited, Coventry / Großbritannien		100	280	– 30
RWE Renewables UK Dogger Bank South (East) Limited, Swindon / Großbritannien		100	– 933	– 968
RWE Renewables UK Dogger Bank South (West) Limited, Swindon / Großbritannien		100	– 933	– 968
RWE Renewables UK Holdings Limited, Swindon / Großbritannien		100	1.723.587	– 4
RWE Renewables UK Humber Wind Limited, Coventry / Großbritannien		51	561.803	94.952
RWE Renewables UK Limited, Coventry / Großbritannien		100	537.982	386.990
RWE Renewables UK London Array Limited, Coventry / Großbritannien		100	194.647	34.108
RWE Renewables UK Onshore Wind Limited, Coventry / Großbritannien		100	100.373	10.450
RWE Renewables UK Operations Limited, Coventry / Großbritannien		100	22.758	22
RWE Renewables UK Robin Rigg East Limited, Coventry / Großbritannien		100	14.105	8.670
RWE Renewables UK Robin Rigg West Limited, Coventry / Großbritannien		100	15.963	1.441
RWE Renewables UK Scroby Sands Limited, Coventry / Großbritannien		100	6.418	1.656
RWE Renewables UK Swindon Limited, Swindon / Großbritannien		100	2.178.455	– 67.708
RWE Renewables UK Wind Services Limited, Coventry / Großbritannien		100	11.818	20.512
RWE Renewables UK Zone Six Limited, Coventry / Großbritannien		100	0	0
RWE Renouvelables France SAS, Clichy / Frankreich		100	88.101	– 23.645
RWE SERVICE IBERIA, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	381	272
RWE Solar Development, LLC, Wilmington / USA		100	286.142	– 17.120
RWE Solar India Private Limited, Mumbai / Indien		100	3.380	1.747
RWE Solar NC Lessee LLC, Wilmington / USA		100	3.358	526
RWE Solar NC Pledgor LLC, Wilmington / USA		100	2.672	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Solar Netherlands B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	-175	63
RWE Solar PV, LLC, Wilmington / USA		100	68.901	-7.042
RWE Sommerland Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Sommerland		100	26	[1]
RWE Süderdeich Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Süderdeich		100	106	[1]
RWE Supply & Trading Americas, LLC, Wilmington / USA		100	61.165	-424.372
RWE Supply & Trading Asia-Pacific PTE. LTD., Singapur / Singapur		100	45.449	15.449
RWE Supply & Trading CZ, a.s., Prag / Tschechien		100	59.522	-200.415
RWE Supply & Trading GmbH, Essen	100	100	446.778	[1]
RWE Supply & Trading Japan KK, Tokio / Japan		100	7.344	1.359
RWE Supply & Trading Participations Limited, London / Großbritannien		100	15.268	-192
RWE Supply and Trading (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai / China		100	11.108	-1.677
RWE Technology International GmbH, Essen		100	12.463	[1]
RWE Technology UK Limited, Swindon / Großbritannien		100	3.397	1.046
RWE THOR 1 B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	1.242	0
RWE THOR 2 B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	585	0
RWE THOR 3 B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	304	0
RWE THOR 4 B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	304	0
RWE Titz Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Essen		100	25	[1]
RWE Trading Services GmbH, Essen		100	5.735	[1]
RWE Wind Karehamn AB, Malmö / Schweden		100	1.352	-8.829
RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH, Hannover		100	80.111	[1]
RWE Wind Services Denmark A / S, Rødby / Dänemark		100	6.774	6.571

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Windpark Bedburg A44n GmbH & Co. KG, Bedburg		51	12.086	-66
RWE Windpark Bedburg GmbH & Co. KG, Bedburg		51	48.713	13.736
RWE Windpark Garzweiler GmbH & Co. KG, Essen		51	33.301	889
RWE Windpower Netherlands B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	8.193	-79
RWEST Middle East Holdings B.V., 's-Hertogenbosch / Niederlande		100	14.462	8.108
Sand Bluff WF Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	29.046	19.955
Sand Bluff Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	-1.877	13.675
Settlers Trail Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	38.513	19.530
Sofia Offshore Wind Farm Holdings Limited, Swindon / Großbritannien		100	0	0
Sofia Offshore Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	-406	5
Solar Holding India GmbH, Essen		100	5.924	-2
Solar Holding Poland GmbH, Essen		100	13	-2
SOLARENGO Energia, Unipessoal, Lda., Cascais / Portugal		100	6.276	-156
Solarengo Portugal, SGPS, Unipessoal Lda., Cascais / Portugal		100	9.709	-14
Stillwater Energy Storage, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Taber Solar 1 Inc., Vancouver / Kanada		100	8.671	-1.401
Taber Solar 2 Inc., Vancouver / Kanada		100	4.640	-4.666
Tamworth Holdings, LLC, Raleigh / USA		100	7.441	111
Tanager Holdings, LLC, Raleigh / USA		100	6.758	39
TE Portfolio Financing One, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
TE Portfolio Financing Two, LLC, Wilmington / USA		100	135.935	-348
Tech Park Solar, LLC, Wilmington / USA		100	13.900	50
TEP EAA BJC Class B, LLC, Wilmington / USA		100	0	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

I. Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
TEP Sand Baron Class B, LLC, Wilmington / USA		100	136.273	0
The Hollies Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	1.083	406
Thor Wind Farm I / S, Kopenhagen / Dänemark		100	– 62	– 62
Trade Asset Securitisation Company S.a.r.l. Compartment RWEST 1, Strassen / Luxemburg		100	– 1.376	– 1.376
Triton Knoll HoldCo Limited, Swindon / Großbritannien		59	93.709	0
Triton Knoll Offshore Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	– 54.439	1.288
Valencia Solar, LLC, Tucson / USA		100	11.280	1.176
West of the Pecos Holdco, LLC, Wilmington / USA		100	69.582	– 8
West of the Pecos Solar, LLC, Wilmington / USA		100	101.953	– 8.738
Willowbrook Solar I, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Wind Farm Deliceto s.r.l., Bozen / Italien		100	31.175	5.650
Windpark Eekerpolder B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	7.839	6.015
Windpark Kattenberg B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	1.089	– 66
Windpark Nordsee Ost GmbH, Helgoland		100	256	[1]
Windpark Oostpolderdijk B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	– 86	– 39
Windpark Zuidwester B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	7.586	– 577
WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Wönkhausen KG, Hannover		100	4.322	1.345

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Agenzia Carboni S.r.l., Genua / Italien		100	305	81
Ajolote Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
Alcamo II S.r.l., Rom / Italien		100	29	-17
Alvarado Solar S.L., Barcelona / Spanien		100	-6	-10
Anemos Ala Segarra, S.L., Barcelona / Spanien		100	3	0
Antlers Road Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Ashwood Solar I, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Auzoberri Desarrollo, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	204	-29
Azagra Energy Quel, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	377	-5
Baron Winds II LLC, Chicago / USA		100	0	0
Bayou Macon Solar, LLC, Wilmington / USA		100		[3]
Beargrass Solar Inc., Vancouver / Kanada		100	0	0
Belectric Mexico Fotovoltaica S.de R.L. de C.V., Bosques de las Lomas / Mexiko		100	0	0
Biznaga Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
Blackbeard Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Blueberry Hills LLC, Chicago / USA		100	0	0
BO Baltic Offshore GmbH, Hamburg		98	6	-1
Bowler Flats Energy Hub LLC, Chicago / USA		100	0	0
Buckeye Wind LLC, Chicago / USA		100	0	0
Burgar Hill Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	0	0
Bursjöliden Vind AB, Malmö / Schweden		100	527	-1
Camaiore Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	17	-15
Camellia Solar LLC, Wilmington / USA		100	0	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Camellia Solar Member LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Camster II Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		100	0	0
Cardinal Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Carmagnola Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	2.160	-40
Casarano Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	362	-19
Casey Fork Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Cattleman Wind Farm II, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Cattleman Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Cecina Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	17	-14
Cempasúchil Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
Cercola Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	412	-15
Cerignola Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	412	-15
Champaign Wind LLC, Chicago / USA		100	0	0
Clavellinas Solar, S.L., Barcelona / Spanien		100	-3	-8
Clinton Wind, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Cordeneos Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	530	-15
Cordova Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Cormano Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	484	-22
Corning Solar, LLC, Wilmington / USA		100		[3]
County Run, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Cremona Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	17	-15
Curns Energy Limited, Kilkenny / Irland		70	-1.303	-267

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Decadia GmbH, Essen	100	100	3.749	1.034
Dohema Offshore sp. z o.o., Slupsk / Polen		100	130	-2
E & Z Industrie-Lösungen GmbH, Essen		100	16.316	-659
Eko-En 2 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	386	-7
Eko-En 5 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-4	0
Eko-En 6 Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	0	-1
El Navajo Solar, S.L., Barcelona / Spanien		100	-5	-6
Elbehafen LNG GmbH, Essen		100		[3]
Eólica Alta Anoia, S.L., Barcelona / Spanien		100	3	0
Eólica La Conca, S.L., Barcelona / Spanien		100	3	0
Eólica La Conca 2, S.L., Barcelona / Spanien		100	3	0
Eólica La Conca 3, S.L., Barcelona / Spanien		100	3	0
ETI NA Investments GmbH, Essen		100	71	-310
EverPower Maine LLC, Chicago / USA		100	0	0
EverPower Ohio LLC, Chicago / USA		100	0	0
EverPower Solar LLC, Chicago / USA		100	0	0
EverPower Wind Development, LLC, Chicago / USA		100	0	0
Extension Du Parc Eolien Des Nouvions SAS, Clichy / Frankreich		100	25	-2
Flatlands Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Flexilis Power Limited, Kilkenny / Irland		100	95	0
Florida Solar and Power Group LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Fotovoltaica Delibes, S.A. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	2	0
Frazier Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Gas Link Lubmin GmbH, Essen		100	25	0
Gazules II Solar, S.L., Barcelona / Spanien		100	-155	-48
GBV Achtunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen		100	25	[1]
GBV Dreiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	25	[1]
GBV Dreiundvierzigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100		[3]
GBV Einunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100	30	[1]
GBV Einundvierzigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100		[3]
GBV Siebte Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen		100	100	[1]
GBV Vierzigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100		[3]
GBV Zweiundvierzigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, Essen	100	100		[3]
Geun Heung Offshore Wind Power Co., Ltd., Seoul / Südkorea		100	7	0
Grandview Wind Farm III, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Grandview Wind Farm IV, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Grandview Wind Farm V, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Green Gecco Verwaltungs GmbH, Essen		51	39	1
Greene Solar, LLC, Wilmington / USA		100		[3]
Greenswitch Wind, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Haube Wind Sp. z o.o., Slupsk / Polen		100	103	-85
Highland III LLC, Chicago / USA		100	0	0
Horse Thief Wind Project LLC, Chicago / USA		100	0	0
INDI Energie B.V., Utrecht / Niederlande		100	125	18
INDI Solar-Projects 1 B.V., Utrecht / Niederlande		100	135	46
Infraestructuras de Aldehuelas, S.A., Barcelona / Spanien		100	428	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Infrastrukturgesellschaft Netz Lübz mit beschränkter Haftung, Hannover		100	42	-18
Iron Horse Battery Storage, LLC, Wilmington / USA		100	7.234	-206
Janus Solar PV, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Jerez Fotovoltaica S.L., Barcelona / Spanien		100	1	-7
Jugondo Desarrollo, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	1.114	-71
Key Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Kieswerk Kaarst GmbH & Co. KG, Bergheim		51	1.977	528
Kieswerk Kaarst Verwaltungs GmbH, Bergheim		51	32	0
Lafitte Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Lake Fork Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Lampasas Wind LLC, Chicago / USA		100	0	0
Las Vaguadas II Solar S.L., Barcelona / Spanien		100	-1	-7
Lincoln Solar Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Littlefield Tax Partners, LLC, New York City / USA		70		[3]
Mahanoy Mountain, LLC, Chicago / USA		100	0	0
Major Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
March Road Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Maricopa East Solar PV, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Maricopa East Solar PV 2, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Maricopa Land Holding, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Maricopa West Solar PV 2, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Maryland Sunlight 1 LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Montgomery Ranch Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Morska Farma Wiatrowa Antares sp. z o.o., Warschau / Polen		100	513	-27
Mud Springs Wind Project LLC, Chicago / USA		100	0	0
Muñegre Desarrollo, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	195	-7
Neulsaem Ui Offshore Wind Power Co., Ltd., Aphae-eup / Südkorea		90	37	0
Northern Orchard Solar PV, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Northern Orchard Solar PV 2, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Northern Orchard Solar PV 3, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Nouvions Poste de Raccordement SAS, Clichy / Frankreich		100	-6	-2
Nukleus Green H2 GmbH & Co. KG, Lingen (Ems)		100		[3]
Oddeheia Wind DA, Oslo / Norwegen		100		[3]
OHD Offshore Hydrogen Development Administration Two GmbH, Berlin		100	24	-1
OHD Offshore Hydrogen Development One GmbH, Essen		100		[3]
OHD Offshore Hydrogen Development Two GmbH & Co. KG, Essen		100	0	0
Ohio Sunlight 1 LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Olmunite Investments sp. z o.o., Slupsk / Polen		100	9	0
Oranje Wind Power B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
Oranje Wind Power C.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
Ostsee LNG Holding GmbH, Essen		100		[3]
Ostsee LNG Terminal GmbH, Essen		100	25	0
Owen Prairie Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Painter Energy Storage, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Panther Creek Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Parc de Stockage d'Electricité de Vésigneul, Clichy / Frankreich		100		[3]

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien De Beg Ar C'hra SAS, Clichy / Frankreich		70	24	-2
Parc Eolien de Buire-au-Bois, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien De Canny SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien de Ciré d'Aunis et d'Ardillières SAS, Clichy / Frankreich		100	20	-2
Parc Eolien De Foissy-Sur-Vanne SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien de Fouchères aux Bois, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien De Ganochaud SAS, Clichy / Frankreich		100	18	-2
Parc Eolien De La Cabane Blanche SAS, Clichy / Frankreich		100	20	-2
Parc Eolien De La Croix Blanche SAS, Clichy / Frankreich		100	25	-2
Parc Eolien De La Jarrie-Audouin SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien De La Plaine De Beaulieu SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien de la Souche SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien de la Vallée de l'Eaulne SAS, Clichy / Frankreich		100	32	-3
Parc Eolien De Langeron SAS, Clichy / Frankreich		100	19	-2
Parc Eolien de Langonnet SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien De Mesbrecourt-Richecourt SAS, Clichy / Frankreich		100	23	-10
Parc Eolien de Morgat, Clichy / Frankreich		100	34	-2
Parc Eolien de Morley SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien De Nuisement Et Cheniers SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien de Saint Vaast d'Equiqueville SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien De Soudron SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien de Viam SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien des Ailes du Gatinais SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien des Baumes SAS, Clichy / Frankreich		100	33	-2
Parc Eolien des Cinq Poiriers SAS, Clichy / Frankreich		100	33	-2
Parc Eolien des Milles Vents SAS, Clichy / Frankreich		100	34	-2
Parc Eolien des Pressoirs, Clichy / Frankreich		100	34	-2
Parc Eolien Des Raisinières SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien D'Ormesnil SAS, Clichy / Frankreich		100	30	-3
Parc Eolien Du Bocage SAS, Clichy / Frankreich		100	-96	-5
Parc Eolien Du Champ Madame SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien Du Chemin Vert SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien Du Mont Hellet SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien Du Mont Herbé SAS, Clichy / Frankreich		100	24	-3
Parc Eolien Du Moulin De Thiau SAS, Clichy / Frankreich		100	24	-2
Parc Eolien du Plateau de la Chapelle-sur-Chézy SAS, Clichy / Frankreich		100	31	-2
Parc Eolien Du Ru Garnier SAS, Clichy / Frankreich		100	25	-2
Parc Eolien Portes Bourgogne SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien 107 SAS, Clichy / Frankreich		100	34	-2
Parc Eolien 113 SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Eolien 115 SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Solaire de Canny SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Solaire de Gannat SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Solaire de l'Echineau SAS, Clichy / Frankreich		100	34	-2
Parc Solaire de Pimorin SAS, Clichy / Frankreich		100	34	-2
Parc Solaire de Vernusse SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Solaire des Pierrieres SAS, Clichy / Frankreich		100	33	-2
Parc Solaire du Ban Saint Jean SAS, Clichy / Frankreich		100		[3]
Parc Ynni Cymunedol Alwen Cyfyngedig, Swindon / Großbritannien		100	0	0
Parque Eólico El Ópalo, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
Pawnee Spirit Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Paz 'Éole SAS, Clichy / Frankreich		100	24	-2
Pe Ell North LLC, Chicago / USA		100	0	0
Peyton Creek Wind Farm II, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
PI E&P Holding Limited, George Town / Cayman Islands		100	49.716	5
PI E&P US Holding LLC, New York City / USA		100	48.675	-271
Pinckard Solar LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Pinckard Solar Member LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Pinto Pass, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Pipkin Ranch Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Prairie Creek Wind, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Proyectos Solares Iberia I, S.L., Barcelona / Spanien		100	17	-6
Proyectos Solares Iberia II, S.L., Barcelona / Spanien		100	16	-10
Proyectos Solares Iberia III, S.L., Barcelona / Spanien		100	-61	-81
Proyectos Solares Iberia IV, S.L., Barcelona / Spanien		100	15	-6
Proyectos Solares Iberia V, S.L., Barcelona / Spanien		100	15	-6
Pryor Caves Wind Project LLC, Chicago / USA		100	0	0
PT Rheincoal Supply & Trading Indonesia, PT, Jakarta / Indonesien		100	2.695	-245
Quartz Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Quintana Fotovoltaica S.L.U., Barcelona / Spanien		100	-3	-6
RD Hanau GmbH, Hanau		100	0	[1]
Renewables JV GmbH, Essen		100	226	-15
R-Gen Renewables Limited, Altrincham / Großbritannien		100	123	-447
Ribaforada Energy Ribaforada, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	207	-5
Rose Rock Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Rouget Road Solar Farm, LLC, Lake Mary / USA		100	0	0
RWE & Turcas Dogalgaz Ithalat ve Ihracat A.S., Istanbul / Türkei		100	501	91
RWE Belgium B.V., Brüssel / Belgien		100	1.350	-101
RWE Carbon Sourcing North America, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
RWE Dhabi Union Energy LLC, Abu Dhabi / Ver. Arab. Emirate		49	38	0
RWE Eemshydrogen B.V., Geertruidenberg / Niederlande		100	0	0
RWE Energy APAC Co. Ltd., Chengdu / China		100	227	-335
RWE Energy Solutions Belgium N.V., Hasselt / Belgien		100	-1.701	-11.280
RWE Enerji Toptan Satis A.S., Istanbul / Türkei		100	2.361	361
RWE Eolien en Mer France SAS, Clichy / Frankreich		100	2.973	-1.073
RWE Gas Storage Beteiligungsverwaltungs GmbH, Essen		100	10.984	-2
RWE Hillston Sun Farm Holding Pty. Ltd., Melbourne / Australien		100	2	0
RWE Hydrogen Lingen Management GmbH, Lingen (Ems)		100		[3]
RWE indeland Windpark Eschweiler Verwaltungs GmbH, Eschweiler		100	65	6
RWE Ingen!us Limited, Swindon / Großbritannien		100	2.552	0
RWE NSW PTY LTD, Sydney / Australien		100	40	-14
RWE Offshore Development, LLC, Wilmington / USA		100	-344	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Offshore Wind A/S, Kopenhagen/Dänemark		100	631	577
RWE Offshore Wind Netherlands Participations I B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Netherlands Participations II B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Netherlands Participations III B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Netherlands Participations IV B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100	0	0
RWE Offshore Wind Norway 1 AS, Oslo/Norwegen		100		[3]
RWE Offshore Wind Norway 2 AS, Oslo/Norwegen		100		[3]
RWE Pensionsfonds AG, Essen	100	100	3.990	41
RWE Principal Investments UK Limited, Swindon/Großbritannien		100	89	-242
RWE Principal Investments USA, LLC, New York City/USA		100	22.604	-2.196
RWE Renewables Australia Holdings Pty Ltd., Brisbane/Australien		100	19	-42
RWE Renewables Chile SpA, Santiago/Chile		100	0	0
RWE Renewables Estonia OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables Estonia 10 OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables Estonia 4 OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables Estonia 5 OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables Estonia 6 OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables Estonia 7 OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables Estonia 8 OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables Estonia 9 OÜ, Tallinn/Estland		100		[3]
RWE Renewables India Private Limited, Mumbai/Indien		100		[3]
RWE Renewables Inversiones Latinoamericana S.L., Barcelona/Spanien		100	104	-11
RWE Renewables InvestCo B.V., Geertruidenberg/Niederlande		100		[3]

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Renewables Ireland East Celtic Limited, Kilkenny / Irland		100	-4	-4
RWE Renewables Japan Holdings K.K., Tokio / Japan		100	21	0
RWE Renewables Korea LLC, Seoul / Südkorea		100	9.208	-1.928
RWE Renewables Land, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
RWE Renewables Latvia SIA, Riga / Lettland		100		[3]
RWE Renewables Lithuania, UAB, Vilnius / Litauen		100		[3]
RWE Renewables Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
RWE Renewables Norway AS, Oslo / Norwegen		100	-288	-464
RWE Renewables Offshore Development One GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE Renewables Offshore HoldCo Four GmbH, Essen		100	0	[1]
RWE Renewables Offshore Wind Sweden AB, Sundsvall / Schweden		100		[3]
RWE RENEWABLES PROYECTO RENOVABLE 1, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	209	-3
RWE RENEWABLES PROYECTO RENOVABLE 2, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	354	-4
RWE Renewables PV Schönau GmbH, Essen		100	8	-17
RWE Renewables Services GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE Renewables Services Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
RWE Renewables Sweden Offshore AB, Sundsvall / Schweden		100		[3]
RWE Renewables Taiwan Ltd., Taipeh / Taiwan		100	20.102	-1.048
RWE Renewables UK Scotland Offshore Wind Limited, Edinburgh / Großbritannien		100		[3]
RWE Renewables UK Spareco Limited, Swindon / Großbritannien		100	0	0
RWE Renewables Wind Project Offshore AB, Sundsvall / Schweden		100		[3]
RWE Slovak Holding B.V., Geertruidenberg / Niederlande	100	100	237	-5
RWE Solar Poland Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-716	-73

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
RWE Stallingborough Limited, Swindon / Großbritannien		100	0	0
RWE Supply & Trading (India) Private Limited, Mumbai / Indien		100	823	-67
RWE SUPPLY TRADING TURKEY ENERJI ANONIM SIRKETI, Istanbul / Türkei		100	454	40
RWE Technology International Energy Environment Engineering GmbH, Essen		100	25	[1]
RWE TECNOLOGIA LTDA, Rio de Janeiro / Brasilien		100	105	0
RWE Trading Americas Inc., New York City / USA		100	2.716	-415
RWE Trading Services Limited, Swindon / Großbritannien		100	807	9
RWE Utsira Wind Services AS, Oslo / Norwegen		100		[3]
RWE Wind Holding A / S, Kopenhagen / Dänemark		100	655	601
RWE Wind Norway AB, Malmö / Schweden		100	8.605	4.938
RWE Wind Service Italia S.r.l., Rom / Italien		100	264	21
RWE Wind Services Estonia OÜ, Tallinn / Estland		100		[3]
RWE Wind Services Lithuania, UAB, Vilnius / Litauen		100		[3]
RWE Wind Services Norway AS, Oslo / Norwegen		100	11	-28
RWE Wind Transmission AB, Malmö / Schweden		100	645	6
RWE Windpark Bedburg A44n Verwaltungs GmbH, Bedburg		100	35	7
RWE Windpark Bedburg Verwaltungs GmbH, Bedburg		51	50	2
RWE Windpark Garzweiler Verwaltungs GmbH, Essen		100	19	-4
RWE Windpark Papenhagen GmbH & Co. KG, Hannover		100	551	-12
RWE Windpark Papenhagen Verwaltungs GmbH, Hannover		100	44	6
RWE Windparks Deutschland GmbH, Essen		100	24	[1]
RWEST PI Bras Limited, London / Großbritannien		100	795	27.973
RWEST PI FRE Holding LLC, New York City / USA		100	8	-20

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Scioto Solar LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Seohae Offshore Wind Power Co., Ltd., Taean-eup / Südkorea		100	10.779	-346
Sergenite Investments sp. z o.o., Slupsk / Polen		100	9	0
Sharco Wind sp. z o.o., Slupsk / Polen		100	8	-3
Shay Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Snow Shoe Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Solar PV Construction Poland sp. z o.o., Warschau / Polen		100	-133	-40
Sparta North, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Sparta South, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
SRS EcoTherm GmbH, Salzbergen		90	25.069	3.572
Stoneridge Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Storage Facility 1 Ltd., Swindon / Großbritannien		100	-2	-21
Sugar Maple Wind, LLC, Chicago / USA		100	0	0
Sun Data GmbH (i.L.), Kolitzheim		100	60	-7
Sunrise Energy Generation Pvt. Ltd., Mumbai / Indien		100	76	3
Sunrise Wind Holdings, LLC, Chicago / USA		100	0	0
Teporingo Recursos Ambientales, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
Terrapin Hills LLC, Chicago / USA		100	0	0
Three Rocks Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Tierra Blanca Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Tika Solar, S. de R.L. de C.V., Mexico City / Mexiko		100	0	0
Tipton Wind, LLC, Wilmington / USA		100	0	0

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

II. Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Todd Solar Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Torrontes Sp. z o.o., Warschau / Polen		100	1	0
Valverde Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
VDE Komplementär GmbH, Hannover		100	15	2
Venado Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH, Karlstein am Main		80	696	31
Vici Wind Farm II, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Vici Wind Farm III, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Vici Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Villarrobledo Desarrollo 2, S.L.U., Barcelona / Spanien		100	1.125	-60
Vindkraftpark Aurvandil AB, Uppsala / Schweden		100	673	120
Vindkraftpark Brynhild AB, Uppsala / Schweden		100	3.027	-15
Vortex Energy Deutschland GmbH i.L., Kassel		100	3.627	810
Vortex Energy Windpark GmbH & Co. KG, Hannover		100	4.900	431
Walker Road Solar Farm, LLC, Lake Mary / USA		100	0	0
West Fork Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Wildcat Wind Farm II, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Wildcat Wind Farm III, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Windpark Winterlingen-Alb GmbH & Co. KG, Hannover		100	3.350	-35
WIT Ranch Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
WR Graceland Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Yellow Bell Solar, LLC, Wilmington / USA		100	0	0
Zielone Glówczyce Sp. z o.o., Slupsk / Polen		100	9.424	-136

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

III. Gemeinschaftliche Tätigkeiten	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Greater Gabbard Offshore Winds Limited, Reading / Großbritannien		50	891.498	194.544
N.V. Elektriciteits-Produktiemaatschappij Zuid-Nederland EPZ, Borssele / Niederlande		30	107.331	9.540

IV. Verbundene Unternehmen von gemeinschaftlichen Tätigkeiten	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Enzee B.V., Borssele / Niederlande		100	702	197

V. Assoziierte Unternehmen von gemeinschaftlichen Tätigkeiten	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
B.V. NEA, Arnhem / Niederlande		29	77.062	2.451

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VI. Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
AS 3 Beteiligungs GmbH, Essen		51[5]	29.738	1.520
AWE-Arkona-Windpark Entwicklungs-GmbH, Hamburg		50	929.580	128.237
Awel y Môr Offshore Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		60[5]	20.855	-25
Community Offshore Wind, LLC, Wilmington / USA		73[5]	4.179	-41
C-Power N.V., Oostende / Belgien		27	290.841	10.425
Elevate Wind Holdco, LLC, Wilmington / USA		50	80.981	7.076
Galloper Wind Farm Holding Company Limited, Swindon / Großbritannien		25	63.550	111.197
Grandview Wind Farm, LLC, Wilmington / USA		50	151.629	15.711
Gwynt y Môr Offshore Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		50	-3.486	0
Meton Energy S.A., Athen / Griechenland		51[5]	153.433	-6
Parc Eolien Du Coupru SAS, Paris / Frankreich		50	-106	-29
Parc Eolien Du Vilpion SAS, Paris / Frankreich		50	-147	-40
Rampion Extension Development Limited, Swindon / Großbritannien		50[5]	20.042	-20
RWE Venture Capital GmbH, Essen		75[5]	432	-410
Société Electrique de l'Our S.A., Luxemburg / Luxemburg		40	24.621	5.847[2]
TCP Petcoke Corporation, Dover / USA		50	60.419	41.889[2]
URANIT GmbH, Jülich		50	71.245	98.212

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VII. Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Amprion GmbH, Dortmund	25	25	2.530.700	183.600
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg		26	29.312	– 5.261
GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen		28	32.031	8.830[2]
Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim		40	147.375	6.647
Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, Klagenfurt / Österreich		49	1.008.692	129.926[2]
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, Klagenfurt / Österreich		13[6]	1.007.510	130.124[2]
Magicat Holdco, LLC, Wilmington / USA		20	219.763	23.856
Mingas-Power GmbH, Essen		40	6.720	6.051
Nysäter Wind AB, Malmö / Schweden		20	51.732	– 1.436
PEARL PETROLEUM COMPANY LIMITED, Road Town / Britische Jungferninseln		10[7]	1.915.221	344.838
Rødsand 2 Offshore Wind Farm AB, Malmö / Schweden		20	127.825	8.807
RWE Renewables Technology Fund I GmbH & Co. KG, Essen		78[5]	14.981	362
Schluchseewerk Aktiengesellschaft, Laufenburg Baden		50	73.384	2.809
Vela Wind Holdco, LLC, Wilmington / USA		25	501.713	– 29.253
Vliegasunie B.V., De Bilt / Niederlande		75[5]	5.356	– 39

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VIII. Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Abwasser-Gesellschaft Knapsack, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hürth		33	688	216
Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Essen		50	5.276	– 207
Ascent Energy LLC, Wilmington / USA		50	46.033	28.273
CARBON Climate Protection GmbH, Langenlois / Österreich		50	3.742	1.811
CARBON Egypt Ltd. (under liquidation), Kairo / Ägypten		49	– 1.550	– 222
Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG, Essen		31	856	344
DOTI Management GmbH, Oldenburg		26	120	0
Five Estuaries Offshore Wind Farm Limited, Swindon / Großbritannien		25	17.052	– 21
Fond du Moulin SAS, Asnières sur Seine / Frankreich		25	– 6	129
Gazules Renovables, S.L., Sevilla / Spanien		38		[3]
Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen		52	2.045	– 1.073
GfS Gesellschaft für Simulatorschulung mbH, Essen		33	69	3
Kraftwerk Buer GbR, Gelsenkirchen		50	5.113	0
KSG Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH, Essen		33	692	26
London Array Limited, Tunbridge Wells / Großbritannien		30	0	0
Moravske Hidroelektrane d.o.o., Belgrad / Serbien		51	22	– 5
Netzanbindung Tewel OHG, Cuxhaven		25	574	12
New England Aqua Ventus, LLC, Los Angeles / USA		50	3.869	– 8.162
Nordsee Two GmbH, Oststeinbek		51	0	– 79
Nordseecluster B GmbH, Hamburg		51	943	971
North Falls Offshore Wind Farm HoldCo Limited, Swindon / Großbritannien		50	– 498	– 413
Parc Eolien de Dissay-sous-Courcillon SAS, Angers / Frankreich		40		[3]
Parc Eolien de Saint-Pierremont SAS, Clichy / Frankreich		50		[3]

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

VIII. Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nach der Equity-Methode bilanziert sind	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Parc Eolien De Sepmes SAS, Angers / Frankreich		50	29	– 7
Parc Eolien Des Monts Jumeaux SAS, Paris / Frankreich		50	0	– 3
Perspektive.Struktur.Wandel GmbH, Bergheim		50		[3]
Pine Tree Offshore Wind, LLC, Los Angeles / USA		50	0	0
Renewables Offshore Development Two GmbH, Essen		51	25	– 14
rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock		25		[3]
Scarweather Sands Limited, Coventry / Großbritannien		50	0	0
Subestacion Y Linea Los Siglos 2004 AIE, Valencia / Spanien		35	200	57
TetraSpar Demonstrator ApS, Kopenhagen / Dänemark		23	4.786	– 15.642
Toledo PV A.E.I.E., Madrid / Spanien		33	931	601
Umspannwerk Putlitz GmbH & Co. KG, Oldenburg		25	0	– 112
Versorium Energy (GP) Ltd., Calgary / Kanada		48		[3]
Versorium Energy LP, Calgary / Kanada		50	1.769	– 2.725
Walden Renewables Development LLC, New York City / USA		92	30.018	– 4.819
Windesco Inc, Boston / USA		21	1.525	– 4.046
WINDTEST Grevenbroich GmbH, Grevenbroich		38	1.011	115
WP France 15 SAS, Puteaux / Frankreich		40	– 64	– 22

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

IX. Sonstige Beteiligungen	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
APEP Dachfonds GmbH & Co. KG, München	36	36	56.496	8.822
Chrysalix Energy II U.S. Limited Partnership, Vancouver / Kanada		6	35.630	16.749
Chrysalix Energy III U.S. Limited Partnership, Vancouver / Kanada		5	164.490	91.267
Energías Renovables de Ávila, S.A., Madrid / Spanien		17	595	0
E.ON SE, Essen		15	11.440.000	2.006.100
Glenrothes Paper Limited, Glenrothes / Großbritannien		0	-563	0
High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG, Bonn		1	115.318	0
HOCHTEMPERATUR-KERNKRAFTWERK Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm		31	0	0
Nordsee One GmbH, Oststeinbek		15	82.947	31.984
Parque Eólico Cassiopea, S.L., Oviedo / Spanien		10	77	-5
Parque Eólico Escorpio, S.A., Oviedo / Spanien		10	2.389	-4
Parque Eólico Leo, S.L., Oviedo / Spanien		10	311	-5
PEAG Holding GmbH, Dortmund	12	12	20.220	2.278
Promocion y Gestion Cáncer, S.L., Oviedo / Spanien		10	90	-5
Q-Portal GmbH, Grevenbroich		10	2.639	114
Renercycle S.L., Pamplona / Spanien		6		[3]
SET Fund II C.V., Amsterdam / Niederlande		6	23.122	7.554
Stem Inc., Milbrae / USA		3	626.128	-96.393
Sustainable Energy Technology Fund C.V., Amsterdam / Niederlande		48	20.042	945
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich		5	2.232	85
Transport- und Frischbeton-Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft Aachen, Aachen		17	390	166
Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf	43	43	972	-28

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

IX. Sonstige Beteiligungen	Beteiligungsanteil in %		Eigenkapital	Ergebnis
	Direkt	Insgesamt	in Tsd. €	in Tsd. €
Umspannwerk Lübz GbR, Lübz		18	55	14
Versorgungskasse Energie (VVaG) i.L., Hannover		0	51.729	0
Versorium Energy Ltd., Calgary / Kanada		15	1.769	– 2.726

1 Ergebnisabführungsvertrag
2 Daten aus dem Konzernabschluss
3 Neu, Jahresabschluss noch nicht verfügbar
4 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
5 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
6 Maßgeblicher Einfluss über mittelbare Beteiligungen
7 Maßgeblicher Einfluss aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
Zugänge verbundener Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
Alpha Solar sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
Big Star Class B, LLC, Wilmington / USA	100		100
Big Star Holdco, LLC, Wilmington / USA	100		100
KW Solar IV Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L10 Sp. z o.o., Krakau / Polen	100		100
L100 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L110 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L120 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L130 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L140 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L150 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L160 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L170 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L180 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L190 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L20 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L200 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L30 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L40 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L50 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L60 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
L70 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L80 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
L90 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
Oranje Wind Power II B.V., Geertruidenberg / Niederlande	100		100
Oranje Wind Power II C.V., Geertruidenberg / Niederlande	100		100
PV 1000 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1010 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1020 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1040 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1050 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1060 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1070 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1080 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1090 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1160 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1170 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1180 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1190 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1200 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1210 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1220 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1240 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1250 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
PV 1260 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1280 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1290 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1300 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1320 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1330 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1340 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1350 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1360 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1370 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1380 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1390 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1400 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1410 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1420 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1430 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1440 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1450 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1470 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1480 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1490 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1500 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1530 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
PV 1540 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1550 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1560 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1570 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1580 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1590 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 160 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1600 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1610 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1620 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1630 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1640 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1650 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1660 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1670 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1680 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1690 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1700 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1710 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1720 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1730 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1740 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1750 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
PV 1760 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1770 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1780 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1790 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1800 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1810 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1820 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1830 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1840 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1850 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1860 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1870 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1880 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1890 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 190 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1900 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1910 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1920 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1930 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1940 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1950 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1960 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1970 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
PV 1980 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 1990 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 200 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2000 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2010 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2020 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2030 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2040 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2050 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2060 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2070 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2080 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2090 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2100 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2110 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2120 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2130 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2140 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2150 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2160 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2170 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2180 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2190 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
PV 2200 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2210 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2220 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2230 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 2240 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 270 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 280 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 290 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 300 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 320 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 330 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 340 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 360 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 370 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 380 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 400 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 410 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 420 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 430 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 470 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 500 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 630 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 640 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen mit Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
PV 660 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 670 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 680 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 700 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 710 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 720 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 730 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
PV 740 Sp. z o.o., Warschau / Polen	100		100
RWE Offshore Wind Netherlands Participations V B.V., Geertruidenberg / Niederlande	100		100
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VI B.V., Geertruidenberg / Niederlande	100		100
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VII B.V., Geertruidenberg / Niederlande	100		100
RWE Offshore Wind Netherlands Participations VIII B.V., Geertruidenberg / Niederlande	100		100
TE Portfolio Financing Two, LLC, Wilmington / USA	100		100
TEP EAA BJC Class B, LLC, Wilmington / USA	100		100
TEP Sand Baron Class B, LLC, Wilmington / USA	100		100
Trade Asset Securitisation Company S.a.r.l. Compartment RWEST 1, Strassen / Luxemburg	100		100
Abgänge verbundener Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
BELECTRIC Solar Power, S.L. en liquidación, Barcelona / Spanien		100	–100
Electra Insurance Limited, Hamilton / Bermudas		100	–100
Hidroeléctrica del Trasvase, S.A., Barcelona / Spanien		60	–60
MI-FONDS G50, Frankfurt am Main		100	–100
RWE Technology Tasarim ve Mühendislik Danismanlik Ticaret Limited Sirketi, Istanbul / Türkei		100	–100
Abgänge assoziierter Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind			
Belectric Gulf Limited, Abu Dhabi / Ver. Arab. Emirate		49	–49

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

Anteilsveränderungen ohne Wechsel des Beherrschungsstatus	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
Fri-El Anzi s.r.l., Bozen / Italien	51	100	– 49
Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind			
Community Offshore Wind, LLC, Wilmington / USA	73[1]	70[1]	3

Wechsel des Beherrschungsstatus ohne Anteilsveränderungen	Anteil 31.12.2022 in %	Anteil 31.12.2021 in %	Veränderung
Wechsel von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind, zu verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
Bray Offshore Wind Limited, Kilkenny / Irland	50[2]	50	
Kish Offshore Wind Limited, Kilkenny / Irland	50[2]	50	

1 Keine Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung
2 Beherrschung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung

4.8 Organe (Teil des Anhangs)

Stand: 3. März 2023

Aufsichtsrat

Dr. Werner Brandt
Bad Homburg
Vorsitzender
Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens AG
Geburtsjahr: 1954
Mitglied seit 18. April 2013
Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:
- Siemens AG[1]

Ralf Sikorski[2]
Hannover
Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender der IGBCE
Geburtsjahr: 1961
Mitglied seit 1. Juli 2014
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Lanxess AG[1]
- Lanxess Deutschland GmbH
- RAG AG
- RWE Generation SE[3]
- RWE Power AG[3]

Michael Bochinsky[2]
Grevenbroich
Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Power AG
Geburtsjahr: 1967
Mitglied seit 1. August 2018
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:
- RWE Power AG[3]

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Sandra Bossemeyer[2]
Duisburg
Betriebsratsvorsitzende der RWE AG
Schwerbehindertenvertreterin
Geburtsjahr: 1965
Mitglied seit 20. April 2016
Ende der Amtszeit: 2026

Dr. Hans Friedrich Bünting
Mülheim an der Ruhr
Selbstständiger Unternehmensberater
Geburtsjahr: 1964
Mitglied seit 28. April 2021
Ende der Amtszeit: 2025

Matthias Dürbaum[2]
Heimbach
Vorsitzender des Betriebsrats Tagebau Hambach, RWE Power AG
Geburtsjahr: 1987
Mitglied seit 30. September 2019
Ende der Amtszeit: 2026

Ute Gerbaulet
Düsseldorf
Persönlich haftende Gesellschafterin der Dr. August Oetker KG
Geburtsjahr: 1968
Mitglied seit 27. April 2017
Ende der Amtszeit: 2024

Mandate:
- Flaschenpost SE
- Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG (Vorsitz)
- OEDIV Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG (Vorsitz)
- Oetker Digital GmbH (Vorsitz)
- Radeberger Gruppe KG
- NRW.Bank AöR

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel
Essen
Ehem. Vorsitzender des Vorstands der HOCHTIEF AG
Selbstständiger Unternehmensberater
Geburtsjahr: 1947
Mitglied seit 18. April 2013
Ende der Amtszeit: 2024

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Mag. Dr. h. c. Monika Kircher
Krumpendorf, Österreich
Selbstständige Unternehmensberaterin
Geburtsjahr: 1957
Mitglied seit 15. Oktober 2016
Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:
- Andritz AG[1]
- Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (Vorsitz)
- KELAG-Kärntner Elektrizitäts AG
- Siemens AG Österreich

Thomas Kufen
Essen
Oberbürgermeister der Stadt Essen
Geburtsjahr: 1973
Mitglied seit 18. Oktober 2021
Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) (Vorsitz)
- Stadtwerke Essen AG (Vorsitz)
- Verwaltungsrat Sparkasse Essen (Vorsitz)
- RAG Stiftung (Mitglied des Kuratoriums)

Reiner van Limbeck[2]
Dinslaken
Betriebsratsvorsitzender der Zentrale Essen, RWE Generation SE und RWE Technology International GmbH
Geburtsjahr: 1965
Mitglied seit 15. September 2021
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:
- RWE Generation SE[3]

Harald Louis[2]
Jülich
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RWE Power AG
Geburtsjahr: 1967
Mitglied seit 20. April 2016
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:
- RWE Power AG[3]

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Dagmar Paasch[2]
Solingen
Landesfachbereichsleiterin ver.di NRW
Finanzdienste, Kommunikation, Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung ab 1. März 2023
Geburtsjahr: 1974
Mitglied seit 15. September 2021
Ende der Amtszeit: 2026

Mandate:
- RWE Generation SE[3]

Dr. Erhard Schipporeit
Hannover
Selbstständiger Unternehmensberater
Geburtsjahr: 1949
Mitglied seit 20. April 2016
Ende der Amtszeit: 2024

Mandate:
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Hannover Rück SE[1]
- HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
- Talanx AG[1]

Dirk Schumacher[2]
Rommerskirchen
Betriebsratsvorsitzender Standort HW Grefrath, RWE Power AG
Geburtsjahr: 1970
Mitglied seit 15. September 2021
Ende der Amtszeit: 2026

Ullrich Sierau
Dortmund
Selbstständiger Berater für Unternehmen, Verwaltungen, Parteien und zivilgesellschaftliche Initiativen
Geburtsjahr: 1956
Mitglied seit 20. April 2011
Ende der Amtszeit: 2024

Hauke Stars
Königstein
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Geburtsjahr: 1967
Mitglied seit 28. April 2021
Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:
- Audi AG
- Porsche AG
- PowerCo SE
- CARIAD SE
- Kühne + Nagel International AG[1]

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Helle Valentin
Birkeroed, Dänemark
Managing Partner IBM Consulting EMEA, IBM Corporation
Geburtsjahr: 1967
Mitglied seit 28. April 2021
Ende der Amtszeit: 2025

Mandate:
- Danske Bank A / S, Dänemark
- IBM Danmark ApS, Dänemark

Dr. Andreas Wagner[2]
Grevenbroich
Leiter Bohr- und Wasserwirtschaft der RWE Power AG
Geburtsjahr: 1967
Mitglied seit 15. September 2021
Ende der Amtszeit: 2026

Marion Weckes[2]
Dormagen
Referentin des Konzernbetriebsrats der GEA Group AG
Geburtsjahr: 1975
Mitglied seit 20. April 2016
Ende der Amtszeit: 2026

• Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Vertreter der Arbeitnehmer.
3 Konzerninternes Mandat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium des Aufsichtsrats
Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Ute Gerbaulet
Prof. Dr. Hans-Peter Keitel
Reiner van Limbeck
Dirk Schumacher
Ralf Sikorski

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG
Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Thomas Kufen
Ralf Sikorski
Marion Weckes

Personalausschuss
Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Sandra Bossemeyer
Dr. Hans Friedrich Bünting
Harald Louis
Ralf Sikorski
Hauke Stars

Prüfungsausschuss
Dr. Erhard Schipporeit (Vorsitz)
Michael Bochinsky
Matthias Dürbaum
Mag. Dr. h. c. Monika Kircher
Dagmar Paasch
Ullrich Sierau

Nominierungsausschuss
Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Prof. Dr. Hans-Peter Keitel
Hauke Stars

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss
Dr. Werner Brandt (Vorsitz)
Michael Bochinsky
Dr. Hans Friedrich Bünting
Prof. Dr. Hans-Peter Keitel
Harald Louis
Dagmar Paasch
Ralf Sikorski
Helle Valentin

Vorstand

Dr. Markus Krebber
Vorsitzender des Vorstands der RWE AG seit 1. Mai 2021
Mitglied des Vorstands der RWE AG seit 1. Oktober 2016,
bestellt bis 30. Juni 2026

Konzernressorts:
- Konzernkommunikation & Energiepolitik
- Energiewende & Regulatorische Angelegenheiten
- Recht, Compliance & Versicherungen
- Mergers & Acquisitions
- Strategie & Nachhaltigkeit
- Corporate Transformation

Mandate:
- RWE Generation SE[2] (Vorsitz)
- RWE Power AG[2]
- RWE Renewables GmbH[2] (Vorsitz)
- RWE Supply & Trading GmbH[2]

Dr. Michael Müller
Finanzvorstand der RWE AG seit 1. Mai 2021
Mitglied des Vorstands der RWE AG seit 1. November 2020,
bestellt bis 31. Oktober 2028

Konzernressorts:
- Rechnungswesen
- Controlling & Risikomanagement
- Finanzen & Kreditrisiko
- Investor Relations
- Steuern

Mandate:
- Amprion GmbH
- RWE Generation SE[2]
- RWE Power AG[2]
- RWE Renewables GmbH[2]
- RWE Supply & Trading GmbH[2] (Vorsitz)

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Konzerninternes Mandat.

Zvezdana Seeger

Personalvorständin und Arbeitsdirektorin der RWE AG seit 1. November 2020
Mitglied des Vorstands der RWE AG seit 1. November 2020,
bestellt bis 31. Juli 2023

Konzernressorts:
- HR-Services & Analytics
- Employee Relations
- Personalmanagement & Talentförderung
- Konzern-IT
- Interne Revision & Sicherheit

Mandate:
- Deutsche Kreditbank AG
- RWE Generation SE[2]
- RWE Pensionsfonds AG[2] (Vorsitz)
- RWE Power AG[2] (Vorsitz)
- RWE Supply & Trading GmbH[2]
- Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
- KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

1 Börsennotiertes Unternehmen.
2 Konzerninternes Mandat.

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" („ESEF-Vermerk"). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

4.9 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RWE Aktiengesellschaft, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RWE Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
❷ Bewertung von Sachanlagen in den Segmenten „Kohle / Kernenergie“ sowie „Wasser / Biomasse / Gas“
❸ Bewertung von bergbau- und restrukturierungsbedingten Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung
② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

① Im Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 2,8 Mrd. (2,0 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen der Impairment Tests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Die Impairment Tests erfolgen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Grundlage der für Zwecke der Impairment Tests durchgeführten Bewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen grundsätzlich für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Anwendung von Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Impairment Tests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen, Wachstumsraten und weiteren Annahmen. Die Bewertung ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment Tests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests bilden. Die Angemessenheit der bei den Berech-

nungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung des Konzerns sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Dabei haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung von Kosten für Konzernfunktionen in der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko (höherer Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(10) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

❷ Bewertung von Sachanlagen in den Segmenten „Kohle / Kernenergie“ sowie „Wasser / Biomasse / Gas“

① Im Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft werden in den Segmenten „Kohle / Kernenergie“ sowie „Wasser / Biomasse / Gas“ Sachanlagen in Höhe von insgesamt € 5,7 Mrd. (4,1 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Aufgrund der deutlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit deutlich erhöhten Zinsen und Preisen hat die Gesellschaft in den Segmenten „Kohle / Kernenergie“ und „Wasser / Biomasse / Gas“ sowohl Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen als auch für Wertaufholungen identifiziert und daher anlassbezogene Werthaltigkeitstests durchgeführt. Die Bewertung der Sachanlagen wurde anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung, die ihre Nutzungswerte übersteigen, überprüft. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Sachanlagen werden von der Gesellschaft jeweils als Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen hinsichtlich Strom-, Kohle-, Gas- und CO_2-Zertifikatspreisen sowie geplanter Einsatzzeiten der Kraftwerke fortgeschrieben. Die Überprüfung der Bewertung der Sachanlagen ergab einen Wertminderungsbedarf von insgesamt € 136 Mio. sowie einen Zuschreibungsbedarf von insgesamt € 1.924 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und weiteren Annahmen. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Bewertung des Sachanlagevermögens nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Überprüfung der Bewertung bilden. Die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen hinsichtlich Strom-, Kohle-, Gas- und CO_2-Zertifikatspreisen sowie den geplanten Einsatzzeiten der Kraftwerke beurteilt. Ferner haben wir auf Basis der Mittelfristplanung die Bewertung der Sachanlagen anhand der uns vorgelegten Nachweise nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerte haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir nachvollzogen, ob die ermittelten Zuschreibungen auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungs- / Herstellungskosten

begrenzt wurde. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Zuschreibungen auf Sachanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Rechnungslegungsmethoden" sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" im Unterpunkt „(2) Sonstige betriebliche Erträge" sowie im Unterpunkt „(5) Abschreibungen" enthalten.

❸ Bewertung von bergbau- und restrukturierungsbedingten Rückstellungen

① Im Konzernabschluss der RWE Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen" bergbau- und restrukturierungsbedingte Rückstellungen (im Folgenden „Rückstellungen" genannt) in Höhe von € 7,2 Mrd. (5,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die politische Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier im Oktober 2022 war wesentliche Ursache für die Überprüfung und Erhöhung dieser Rückstellungen. Für die Bewertung der Rückstellungen werden zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags die erwarteten zukünftigen Auszahlungen zu Stichtagspreisen zunächst mit erwarteten Preissteigerungsraten eskaliert und danach mit einem angemessenen Zins diskontiert. Dabei wurden die von den gesetzlichen Vertretern unter Verwendung von Gutachten unternehmensexterner Sachverständiger erstellten Rekultivierungsplanungen zugrunde gelegt. Die Eskalationsraten und Diskontierungszinssätze wurden im Geschäftsjahr angepasst, um den zeitlich früheren Anfall der Ausgaben aufgrund des vorgezogenen Kohleausstiegs und das Marktzinsniveau für diesen geänderten Zeitraum zu reflektieren. Das Ergebnis der Rückstellungsbewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Höhe und zeitlichem Anfall der künftigen Zahlungsmittelabflüsse sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Eskalationsraten und Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung des vorgezogenen Kohleausstiegs dem Grunde nach erfüllt sind. Anschließend haben wir beurteilt, welche Verpflichtungen im Wert erhöht sein könnten. Bei unserer Prüfung der Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Bewertungen nachvollzogen und die Ermittlung der Diskontierungssätze und Eskalationsraten beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den verwendeten Diskontierungssätzen und Eskalationsraten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden. Die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen bzw. Rekultivierungsplanungen sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze und der bei der Bewertung der Rekultivierungsrückstellungen verwendeten Eskalationsraten teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Erfüllungsbetrags haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung von Diskontierungszinssätzen und Eskalationsraten herangezogenen Parameter beurteilt und das jeweilige Berechnungsschema nachvollzogen. Die von unternehmensexternen Sachverständigen erstellten Gutachten haben wir eingesehen und auf ihre Verwertbarkeit beurteilt, indem wir unter anderem die in den Gutachten enthaltenen Prämissen gewürdigt und plausibilisiert haben. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen des vorgezogenen Kohleausstiegs in Deutschland auf die Rückstellungsbewertung sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz" im Unterabschnitt „(22) Rückstellungen" enthalten. Ergänzend dazu finden sich Angaben im Abschnitt „2.3 Rahmenbedingungen unseres Geschäfts" des Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei RWE_AG_KA_KLB_ESEF_2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen

Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019 / 815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. April 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Konzernabschlussprüfer der RWE Aktiengesellschaft, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerkes

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Essen, den 3. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann	Aissata Touré
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

4.10 Informationen zum Abschlussprüfer

Der Konzernabschluss der RWE AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2022 – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang – wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für RWE ist Aissata Touré. Frau Touré nimmt diese Funktion zum zweiten Mal wahr.

4.11 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die RWE Aktiengesellschaft, Essen

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der RWE AG, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft") für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernerklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen.

Dabei haben wir auftragsgemäß die durch uns zu erlangende Prüfungssicherheit aufgeteilt und

- die in der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Indikatoren
  - Angaben für 2022 in der Tabelle „CO^2-Ausstoß unserer Kraftwerke"
  - Angaben für 2022 in der Tabelle „Abdeckungsgrad Umweltmanagement"
  - Angaben für 2022 in der Tabelle „Schwerwiegende Umweltereignisse"
  - Angaben für 2022 in der Tabelle „Frauen in Führungspositionen"

  (im Folgenden die „Indikatoren") und
- die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung mit hinreichender Sicherheit geprüft und
- alle weiteren Angaben als die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie" und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernerklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Ausle-

gung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie“ und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über alle weiteren Angaben als die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie“ und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir

- mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie“ und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315 c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter ermittelt worden sind und
- mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass alle weiteren Angaben als die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie“ und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter ermittelt worden sind.

Die für den Teil unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen sind im Vergleich zu den für den Teil unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung

- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Im Rahmen des Teils unserer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie" und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung der Gesellschaft haben wir zusätzlich zu den oben dargestellten die folgenden Prüfungshandlungen und sonstigen Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung des internen Kontrollsystems bezogen auf die Indikatoren
- Prüfung von Prozessen zur Erfassung, Kontrolle, Analyse und Aggregation ausgewählter Daten verschiedener Standorte der Gesellschaft auf Basis von Stichproben
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernerklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung wurden die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie" und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315 c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie" der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter ermittelt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass alle weiteren Angaben als die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie" und die Indikatoren in der nichtfinanziellen Konzernerklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter ermittelt worden sind. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernerklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Essen, den 3. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

ppa. Susanne Klages

5 Weitere Informationen

5.1	Fünfjahresübersicht	283
5.2	Impressum	284
5.3	Finanzkalender	285

5.1 Fünfjahresübersicht

Fünfjahresübersicht des RWE-Konzerns[1]		2022	2021	2020	2019	2018
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	Mio. €	38.366	24.571	13.688	13.125	13.406
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	6.310	3.650	3.286	2.489	1.538
Bereinigtes EBIT	Mio. €	4.568	2.185	1.823	1.267	619
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	715	1.522	1.265	-752	49
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	Mio. €	2.717	721	1.051	8.498	335
Ergebnis je Aktie	€	3,93	1,07	1,65	13,82	0,54
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	2.406	7.274	4.125	-977	4.611
Free Cash Flow	Mio. €	-1.968	4.562	1.132	-2.053	3.439
Langfristiges Vermögen	Mio. €	42.286	38.863	34.418	35.768	18.595
Kurzfristiges Vermögen	Mio. €	96.262	103.446	27.224	28.241	61.513
Bilanzielles Eigenkapital	Mio. €	29.279	16.996	17.706	17.467	14.257
Langfristige Schulden	Mio. €	29.584	28.306	27.435	26.937	20.007
Kurzfristige Schulden	Mio. €	79.685	97.007	16.501	19.605	45.844
Bilanzsumme	Mio. €	138.548	142.309	61.642	64.009	80.108
Eigenkapitalquote	%	21,1	11,9	28,7	27,3	17,8
Nettoguthaben (+) / Nettoschulden (–)	Mio. €	1.630	360	-4.432	-7.159	-19.339
Mitarbeiter zum Jahresende[2]		18.310	18.246	19.498	19.792	17.748
CO_2-Ausstoß unserer Kraftwerke	Mio. Tonnen	83,0	80,9	67,0	88,1	118,0

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.
2 Umgerechnet in Vollzeitstellen.

5.2 Impressum

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Telefon +49 201 5179-0
Telefax +49 201 5179-5299
E-Mail contact@rwe.com

Investor Relations
Telefon +49 201 5179-5391
Internet www.rwe.com/ir
E-Mail invest@rwe.com

Konzernkommunikation
Telefon +49 201 5179-5009
E-Mail communications@rwe.com

Geschäftsberichte, Zwischenberichte und Zwischenmitteilungen sowie weitere Informationen über RWE finden Sie im Internet unter www.rwe.com.

RWE ist Mitglied im DIRK – Deutscher Investor Relations Verband e. V.

Der Geschäftsbericht ist am 21. März 2023 in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht worden. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht erscheinen auch im Unternehmensregister. Die dort veröffentlichten Fassungen sind allein maßgeblich.

Satz und Produktion
MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
Part of RYZE Digital
www.mpm.de

Lektorat
Wagneralliance Kommunikation GmbH, Offenbach am Main

Fotografie
André Laaks, Essen
RWE Mediendatenbank

Finanzkalender 2023

04. Mai 2023	Virtuelle Hauptversammlung
05. Mai 2023	Ex-Dividende-Tag
09. Mai 2023	Dividendenzahlung
11. Mai 2023	Zwischenmitteilung über das erste Quartal 2023
10. August 2023	Zwischenbericht über das erste Halbjahr 2023
14. November 2023	Zwischenmitteilung über die ersten drei Quartale 2023

Die Hauptversammlung und alle Veranstaltungen zur Veröffentlichung von Finanzberichten werden live im Internet übertragen. Aufzeichnungen sind mindestens zwölf Monate lang abrufbar.